

BERICHT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN



2024–2029



Wien, Dezember 2025

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2024 bis 2029

Einschätzung der gegenwärtigen und zukünftigen finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Z 6 Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021, BGBl. I Nr. 226/2021.

Verfasst vom Fiskalrat und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 4. Dezember 2025 an den Bundesminister für Finanzen.

© Fiskalrat, 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Adresse: c/o Oesterreichische Nationalbank
Abteilung Fiskal- und Produktivitätsrat
Postfach 61, 1011 Wien

Redaktion: Büro des Fiskalrates

Telefon: +43-1-404 20-DW 7472, 7473

Website: www.fiskalrat.at

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Im vorliegenden Bericht wird bei etablierten Fachwörtern und im Sinne der besseren Lesbarkeit teilweise auf inklusive Sprache verzichtet. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben.

Datenschutzinformationen: <https://www.fiskalrat.at/Service/Datenschutz.html>

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	6
EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR BUDGETPOLITIK 2026.....	8
1. HAUPTERGEBNISSE	11
2. DETAILERGEBNISSE DER FISK-PROGNOSE	18
2.1. Makroökonomische Rahmenbedingungen	18
2.2. Saldowirkung diskretionärer Maßnahmen.....	22
2.3. Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung	25
2.4. Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung	31
2.5. Gesamtstaatliche Finanzierungssaldo- und Schuldenentwicklung	37
3. STAATSVERSCHULDUNG ÖSTERREICHS 2024 BIS 2029.....	39
3.1. Entwicklung der Staatsverschuldung laut Maastricht	39
3.2. Finanzierungsstruktur der Finanzschuld und Schuldenmanagementstrategie des Bundes	43
3.3. Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2021 bis zum ersten Halbjahr 2025	51
4. EUROPÄISCHE UND NATIONALE FISKALREGELN.....	54
4.1. Neuer EU-Fiskalrahmen seit April 2024	54
4.2. Erster Fiskalstrukturplan Österreichs für die Jahre 2025 bis 2029	60
4.3. Beurteilung der Erfüllung EU-weiter Fiskalregeln.....	61
4.4. Nationale Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012	65
5. FISKALISCHE ENTWICKLUNGEN AUF LANDES- UND GEMEINDEEBENE 2024.....	70
5.1. Regionale Finanzierungssalden.....	70
5.2. Bundesgesetzlich geregelte Finanzausstattung und Maßnahmen	75
5.3. Verschuldungs- und Haftungsvolumina der Länder und Gemeinden.....	81
6. LITERATUR	88
7. ANHANG	91
7.1. Statistischer Anhang	91
7.2. Abweichung der FISK-Herbstprognose 2025 von der FISK-Frühjahrsprognose 2025.....	104
7.3. Fehlerzerlegung der FISK-Prognosen für das Jahr 2024.....	106
7.4. Detailliste zu Maßnahmen des Regierungsprogramms laut FISK-Herbstprognose	108
7.5. Zusammensetzung des Fiskalrates.....	109
7.6. Büro des Fiskalrates	112

VERZEICHNIS DER BOXEN

Box 1: Die Revision der VGR-Daten von Statistik Austria vom Herbst 2025	20
---	----

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	Hauptresultate der FISK-Herbstprognose.....	12
Tabelle 2:	Konjunkturindikatoren für Österreich 2024 bis 2029.....	20
Tabelle 3:	Saldowirkung bedeutender diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2024 bis 2029 laut FISK-Prognose.....	23
Tabelle 4:	Abweichungen in der Darstellung der Saldowirkung der Maßnahmen zwischen Strategiebericht 2025–2029 und FISK-Herbstprognose 2025	25
Tabelle 5:	Aufkommensprognose der wichtigsten Einzelsteuern laut ESVG und deren subsektorale Aufteilung 2023 bis 2029.....	29
Tabelle 6:	Detailresultate zu Einnahmen und Ausgaben des Staates 2024 bis 2029	38
Tabelle 7:	Entwicklung der Staatsverschuldung nach Sektoren 2020 bis 2029.....	40
Tabelle 8:	Fix und variabel verzinsten bereinigte Finanzschuld 2023 und 2024	47
Tabelle 9:	Fristigkeitsprofil und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2022 bis 2024	47
Tabelle 10:	Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung 2021 bis Juni 2025 laut Maastricht	53
Tabelle 11:	Nettoausgabenwachstum und struktureller Primärsaldo in der Anpassungsperiode	60
Tabelle 12:	Abweichungsanalyse zur Einhaltung des Nettoausgabenpfades und Rückführung des Maastricht-Defizits	62
Tabelle 13:	Maximal zulässige Maastricht-Defizite gemäß Stabilitätspfad des ÖStP 2025	69
Tabelle 14:	Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2022 bis 2024 gemäß ESVG 2010 (in Mio EUR und pro Kopf in EUR)	71
Tabelle 15:	Gesamteinnahmen und -ausgaben der Landes- und Gemeindeebene 2022 bis 2024.....	73
Tabelle 16:	Bruttoinvestitionen der Subsektoren des Staates 2020 bis 2024.....	74
Tabelle 17:	Öffentliche Verschuldung der Länder und Gemeinden Ende 2022 bis 2024 gemäß ESVG 2010 (in Mio EUR, in Prozent des BIP und pro Kopf in EUR)	84
Tabelle 18:	Haftungen der Länder und Gemeinden 2022 bis 2024 (in Mio EUR)	87

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik 1:	Entwicklung des realen BIP seit 2004	11
Grafik 2:	Struktureller Budgetsaldo und seine Komponenten 2018 bis 2029	13
Grafik 3:	Budgetäre Wirkung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen	14
Grafik 4:	Entwicklung der nominellen Einnahmen und Ausgaben seit 2015.....	15
Grafik 5:	Reale Entwicklung von Einnahmen- und Primärausgabenkomponenten seit 2019	16
Grafik 6:	Prognostizierte Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	19
Grafik 7:	Revision des nominellen BIP (September 2025 gegenüber März 2025).....	21
Grafik 8:	Österreichs Staatsschulden in Prozent des BIP	21
Grafik 9:	Staatseinnahmen 2023 bis 2029	26
Grafik 10:	Veränderung der ESVG-Haupteinnahmenkategorien im Vergleich zum Vorjahr	26
Grafik 11:	Direkte Steuern	30
Grafik 12:	Indirekte Steuern.....	30
Grafik 13:	Sozialbeiträge	30
Grafik 14:	Sonstige Einnahmen	30
Grafik 15:	Staatsausgaben 2018 bis 2029	33
Grafik 16:	Veränderung der ESVG-Hauptausgabenkategorien im Vergleich zum Vorjahr	33
Grafik 17:	Arbeitnehmerentgelte.....	36
Grafik 18:	Monetäre Sozialleistungen.....	36
Grafik 19:	Soziale Sachleistungen	36
Grafik 20:	Bruttoinvestitionen	36

Grafik 21:	Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2020 bis 2029.....	41
Grafik 22:	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2020 bis 2029.....	41
Grafik 23:	Öffentliche Verschuldung international 2019 und deren Veränderung bis Ende 2024 laut Europäischer Kommission	42
Grafik 24:	Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum der Finanzschuld von Dez. 2023 bis Dez. 2028....	49
Grafik 25:	Zinsstrukturkurve der Benchmark-Bundesanleihen Österreichs März 2023 bis Sept. 2025.....	50
Grafik 26:	Entwicklung des Finanzaufwands des Finanzschuldportfolios 2025 bis 2029	50
Grafik 27:	Tilgungsplan 2025 bis 2034 der Finanzschuld nach Schuldformen 2024	51
Grafik 28:	Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung Ende 2021 und Ende Juni 2025	53
Grafik 29:	Schematische Darstellung des neuen EU-Fiskalrahmens ab 2024	56
Grafik 30:	Adaptierter Ablauf des Europäischen Semesters gemäß neuem EU-Fiskalrahmen	59
Grafik 31:	Mögliche Schritte im ÜD-Verfahren gegen Österreich 2025 bis 2028	64
Grafik 32:	Prozesskette zur Implementierung eines neuen Österreichischen Stabilitätspaktes.....	66
Grafik 33:	Zusammensetzung der Finanzausstattung für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger gemäß neuem Finanzausgleich (durchschnittliches Gesamtvolumen 2024 bis 2028 p. a.).....	77
Grafik 34:	Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2023 und 2024 pro Kopf (in EUR)	83
Grafik 35:	Verschuldung der Länder und Gemeinden 2023 und 2024 pro Kopf (in EUR)	83
Grafik 36:	Haftungsstände, Obergrenzen und Haftungswerte der Länder (mit Wien) im Jahr 2024 (in Mio EUR).....	86
Grafik 37:	Haftungsstände, Obergrenzen und Haftungswerte der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2024 (in Mio EUR).....	86

VERZEICHNIS DES STATISTISCHEN ANHANGS

Anhang 1:	Öffentlicher Budgetsaldo und öffentliche Verschuldung nach Sektoren	91
Anhang 2:	Budgetsalden, Zinszahlungen, Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates	92
Anhang 3:	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2023 und 2024.....	93
Anhang 4:	Struktur der Finanzschuld des Bundes (titrierte und nicht titrierte Euroschatz)	95
Anhang 5:	Restlaufzeit der Finanzschuld des Bundes (titrierte und nicht titrierte Euroschatz).....	97
Anhang 6:	Aufwand für die Finanzschuld des Bundes.....	98
Anhang 7:	Ableitung der öffentlichen Verschuldung	99
Anhang 8:	Finanzschuld der Länder	100
Anhang 9:	Finanzschuld der Gemeinden.....	101
Anhang 10:	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich.....	102
Anhang 11:	Pro-Kopf-Verschuldung im internationalen Vergleich.....	103
Anhang 12:	Zerlegung der Prognoseanpassung von der FISK-Frühjahrsprognose 2025 zur FISK-Herbstprognose 2025.....	105
Anhang 13:	Zerlegung der Prognosefehler aller FISK-Prognosen für das Jahr 2024.....	107

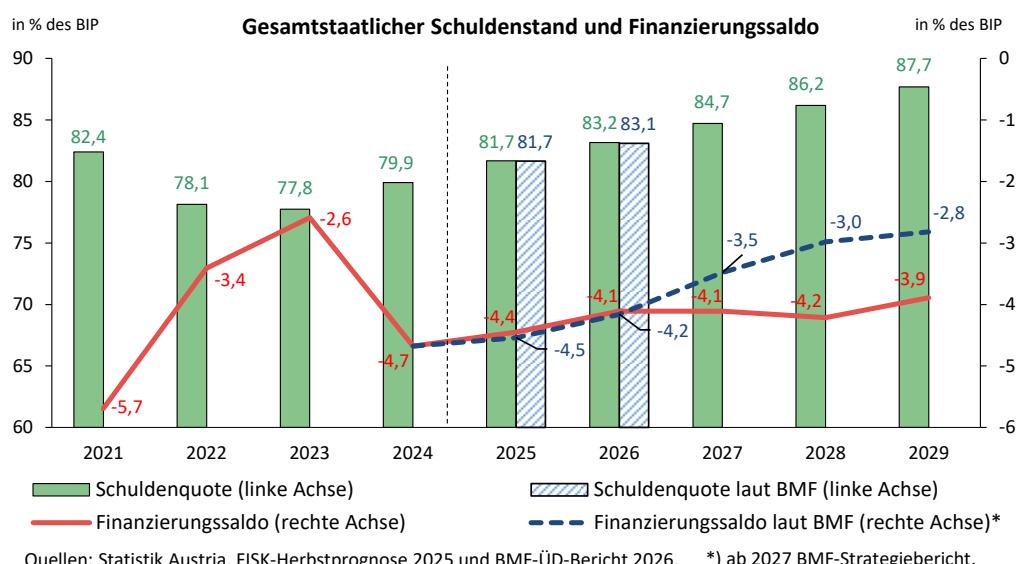
ZUSAMMENFASSUNG

- Große Teile der COVID-19- und Anti-Teuerungshilfen liefen bis 2024 aus, das Budgetdefizit stieg aber dennoch auf 4,7% des BIP an. Zum gesamtstaatlichen Budgetdefizit in Prozent des BIP trugen dabei neben dem Bund (3,4%) auch die Länder (0,5%), Gemeinden (0,6%) und die Sozialversicherung (0,2%) bei. Die deutliche Verschlechterung der budgetären Lage gegenüber den Vorkrisenjahren ist dabei vorrangig auf die permanent wirkenden wirtschaftlichen und budgetären Folgen der multiplen Krisen, großzügige, nicht zielgerichtete Krisenhilfen, ambitionierte Klimapolitik, außertourliche Pensionserhöhungen und große Infrastrukturinvestitionen – v. a. in die Schieneninfrastruktur – sowie diverse Abgabensenkungen bei gleichzeitig schwacher grundlegender makroökonomischer Entwicklung zurückzuführen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen seit 2020 belasteten das Budget 2024 im Umfang von 17,5 Mrd Euro. Zusätzlich setzte der seit Jahrzehnten prognostizierte Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen ein und die Zinsausgaben erhöhten sich aufgrund der Normalisierung der Marktzinsen deutlich.
- Das drohende Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits bzw. dessen erfolgte Einleitung führte zur Verabschiedung eines Konsolidierungspakets der Bundesregierung im Ausmaß von 14,6 Mrd Euro (Vollausbau im Jahr 2029) mit dem Ziel, die 3%-Defizitmarke ab 2028 wieder zu unterschreiten. Für 2026 erwartet der Fiskalrat, dass das anvisierte Konsolidierungsvolumen von 8,7 Mrd Euro erreicht wird. Die Defizitprognose für 2025 und 2026 liegt mit 4,4% und 4,1% des BIP leicht unterhalb der geplanten Werte der Bundesregierung.
- Ab 2027 sind die Konsolidierungsziele noch nicht vollständig mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Nach Einschätzung des Fiskalrates fehlt aktuell noch die Konkretisierung und Umsetzung von 1,1 Mrd Euro (2027), 2,0 Mrd Euro (2028) und 2,8 Mrd Euro (2029) der angekündigten Maßnahmen. Die Fiskalratsprognose erwartet mit 4,1% (2027), 4,2% (2028) und 3,9% (2029) auch mittelfristig Defizitquoten in der Nähe von 4% des BIP. Da auch eine vollständige Umsetzung der von der Regierung angekündigten Maßnahmen laut FISK-Prognose nicht ausreicht, um das Defizit mittelfristig auf unter 3% zu reduzieren, bedarf es zusätzlicher Konsolidierungsanstrengungen. Die bisher präsentierten Maßnahmen fokussieren auf eine kurzfristige Reduktion der Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben. Maßnahmen zur Veränderung der grundlegenden, auseinanderklaffenden Wachstumsdynamiken von Einnahmen und Ausgaben leiteten die Gebietskörperschaften bisher nicht ein.
- Die während der Corona-Zeit entstandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben bleibt trotz des Wegfalls aller Krisenhilfen über den gesamten Prognosehorizont weiter aufrecht. Der Rückgang der Subventionen und das moderate Wachstum der Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte (neue Gehaltsabschlüsse) wird durch einen Anstieg der Gesundheits-, Pflege- und Pensionsausgaben deutlich überlagert. Zusätzlich setzt die Budgetbelastung durch die großen militärischen Investitionspakete ein und die Investitionen in den Schienenverkehr bleiben hoch. Der Anstieg der Einnahmen orientiert sich weitgehend am schwachen Wirtschaftswachstum und wird durch die Steuer- und Abgabensenkungen seit 2019 abgeschwächt. Insgesamt ist der Anstieg der Einnahmen nicht in der Lage, die Lücke zu den Ausgaben zu schließen.
- Während ein weiterer Defizitanstieg gestoppt werden kann, reicht die eingeleitete Konsolidierung weder in der kurzen noch in der mittleren Frist aus, um einen weiteren Anstieg der Schuldenquote zu verhindern. Laut FISK-Prognose wächst die Schuldenquote kontinuierlich von 79,9% des BIP im Jahr 2024 auf 87,7% des BIP im Jahr 2029 an. Um die Schuldenquote im Prognosezeitraum zu stabilisieren bzw. zu senken, bedürfte es aber eines durchschnittlichen Defizits von maximal 2,6%¹ des BIP pro Jahr.
- Das jährliche Nettoausgabenwachstum überschreitet auf Basis der FISK-Herbstprognose in den

¹ Makroökonomische Rückkoppelungseffekte sind hier nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Effekte müsste das Budgetdefizit noch deutlicher rückgeführt werden.

Jahren 2027 und 2028 die zulässigen Obergrenzen. Die Abweichungen werden auf einem Kontrollkonto gebucht und überschreiten in den Jahren 2027 und 2028 auch die jährlichen Schwellenwerte des Kontrollkontos. Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2027 zusätzliche, permanent wirksame Konsolidierungsmaßnahmen von rund 0,1 Mrd Euro erforderlich, um innerhalb der tolerierten Schwellenwerte zu bleiben und weitere Schritte im ÜD-Verfahren zu vermeiden. Die Überschreitung im Jahr 2028 ist hingegen einem statistischen Sondereffekt (einmaliger Wegfall der CO₂-Zertifikatseinnahmen) geschuldet, der keine verfahrensrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.

- Eine Einhaltung des Nettoausgabenpfades gilt im Rahmen eines ÜD-Verfahrens als ausreichende Anpassung („effective action“), auch wenn die Defizitobergrenze – wie auf Basis der FISK-Herbstprognose erwartet wird – nicht bis 2028 unterschritten werden sollte. In diesem Fall ist von einer Verlängerung des ÜD-Verfahrens auszugehen, finanzielle Sanktionen drohen vorerst nicht.
- Auf Basis der FISK-Herbstprognose würde das Maastricht-Defizit im Jahr 2028 deutlich über der Obergrenze von 3% des BIP verharren, weshalb zur Erfüllung dieser Vorgabe aus dem ÜD-Verfahren bzw. zur Beendigung des ÜD-Verfahrens noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf in Höhe von 8,9 Mrd Euro (unter Berücksichtigung negativer makroökonomischer Rückkopplungseffekte) besteht. Selbst bei vollständiger Umsetzung des Konsolidierungsplans der Bundesregierung bis zum Jahr 2028 – nach Einschätzung des Fiskalrates ist hierfür noch ein Volumen von rund 2 Mrd Euro durch Konkretisierungen und zusätzliche Maßnahmen sicherzustellen – und unter Berücksichtigung des einmaligen Einnahmenausfalls infolge eines statistischen Sondereffektes in Höhe von 1,6 Mrd Euro verbleibt ein beträchtliches Konsolidierungserfordernis von mehr als 5 Mrd Euro.
- Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens ergibt sich aus den Fiskalregeln (Schutzvorkehrung zur Rückführung der Staatsschuldenquote – „debt safeguard“) eine notwendige jährliche durchschnittliche Rückführung der Schuldenquote (gemessen in Prozent des BIP) um mindestens 0,5 Prozentpunkte. Hierfür werden ein deutlich geringeres Budgetdefizit von rund 2% des BIP und folglich – neben der konsequenten Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfads – zusätzliche große Konsolidierungsschritte benötigt.



EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR BUDGETPOLITIK 2026

Ausgangslage:

- Die aktuelle Budgetsituation erfordert rasche, konsequente, nachhaltige und weitreichende strukturelle Konsolidierungsanstrengungen, um
 - fiskalpolitischen Handlungsspielraum und Krisenresilienz wieder herzustellen,
 - die politische Agenda der neuen Bundesregierung umsetzen zu können,
 - Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen zu schaffen,
 - das trotz Auslaufens der temporären Krisenhilfen und Umsetzung des Konsolidierungspakets hohe Ausgabenniveau zu senken (die fiskalischen Auswirkungen der diskretionären Ausgabenerhöhungen seit 2020 betragen im Jahr 2025 noch immer knapp 11 Mrd Euro),
 - die langfristige Schuldentragfähigkeit herzustellen und
 - die Fiskalregeln der EU einzuhalten.
- Der ECOFIN eröffnete am 8. Juli 2025 ein „Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits“ (ÜD-Verfahren) gegen Österreich aufgrund der hohen Budgetdefizite 2024 und 2025. Im Rahmen dieses ÜD-Verfahrens bestimmen die Einhaltung des Nettoausgabenpfades gemäß Fiskalstrukturplan sowie die Unterschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP bis zum Jahr 2028 die gesamtstaatlichen Budgetvorgaben.
- Der daraus resultierende Konsolidierungsbedarf steht gegenwärtig in besonderem Maße im Spannungsfeld mit Maßnahmen, die Impulse für die angespannte konjunkturelle Situation setzen oder die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Österreich stärken könnten.
- Die Bundesregierung hat den Konsolidierungsprozess mit dem Doppelbudget 2025/26 eingeleitet und wird den Nettoausgabenpfad in diesen ersten beiden Jahren aus Sicht des Fiskalrates einhalten. Dennoch bleiben Budgetdefizite deutlich über der Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP und die Staatsschuldenquote steigt stetig an. Über die Jahre 2025 bis 2029 dürfte das Maastricht-Defizit im Durchschnitt maximal 2,6% des BIP p. a. betragen, um die Staatsschuldenquote auf dem Niveau 2024 zu stabilisieren und einen Anstieg zu verhindern. Im Gegensatz dazu prognostiziert der Fiskalrat (unter der No-policy-change-Annahme) Maastricht-Defizite zwischen 4,4% des BIP (2025) und 3,9% des BIP (2029).
- Ab dem Jahr 2027 zeigt sich zusätzlicher Konsolidierungsbedarf anhand der signifikanten Abweichung vom zulässigen Nettoausgabenpfad, der durch Konkretisierung bereits angekündigter sowie durch zusätzliche Maßnahmen adressiert werden muss. So gilt es, mit deutlich höherer Ambition und durch Schulterschluss aller Gebietskörperschaften
 - rasch die Rückführung des Maastricht-Defizits unter die Obergrenze von 3% des BIP und damit die Beendigung des derzeit laufenden ÜD-Verfahrens zu erreichen,
 - den Konsolidierungskurs zur Erreichung einer fiskalisch nachhaltigen Budgetsituation konsequent umzusetzen,
 - die hohe Ausgabendynamik v. a. bei Gesundheits- und Pflegeausgaben zu dämpfen und
 - dem Anwachsen der Pensionsausgabenquote entgegenzuwirken.

- Probleme in der Messung und Evaluierung zum laufenden Budgetvollzug und zu den erwartenden Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden zeigten Schwächen in der Steuerungsarchitektur des österreichischen Bundesstaates und wurden durch das Fehlen eines verbindlichen innerösterreichischen Stabilitätspaktes zusätzlich verschärft. Eine deutliche Verbesserung wurde durch den aktuell verabschiedeten Stabilitätspakt 2025 umgesetzt. Allerdings sind valide gesamtstaatliche Daten zum Ergebnis des Vorjahrs erst im Herbst des Folgejahres verfügbar, da die Märzrechnung zum Sektor Staat noch auf zahlreichen Schätzungen beruht.

Konsolidierung umgehend auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen ambitioniert und zielgerichtet intensivieren, um politischen Handlungsspielraum und Krisenresilienz herzustellen

Empfehlungen:

- Eine entsprechend strategische und zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen abgestimmte Vorgehensweise zu Erreichung fiskalischer Nachhaltigkeit im Rahmen des neuen Österreichischen Stabilitätspakts erfordert entsprechend der vereinbarten Konsolidierungsbeiträge erhöhte Konsolidierungsanstrengungen und einen strikten Budgetvollzug.
- Ein wichtiger Bestandteil der aktuellen und mittelfristigen Fiskalpolitik muss sein, Budgetspielräume zur Ausübung der makroökonomischen Stabilisierungsfunktion des Staates und zur Weichenstellung in Fragen der Standortattraktivierung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit herzustellen, Budgetrisiken zu minimieren und Vorsorge für erforderliche Transformationsprozesse (Klimawandel, Digitalisierung, Alterung) zu treffen. Das bedeutet, bei der Konsolidierungsstrategie die Anforderungen der regelgebundenen Fiskalpolitik umzusetzen und ein strukturelles Budgetdefizit von maximal 1,5% des BIP zu erreichen.
- Ein Schlüssel zur erfolgreichen Konsolidierung ist die Priorisierung von Ausgabenbereichen, aber auch innerhalb von Ausgabenbereichen, etwa im Rahmen der öffentlichen Investitionen unter konstruktiver Gewichtung der relevanten wirtschaftspolitischen Zieldimensionen. Die Investitionsquote ist historisch betrachtet sehr hoch. Dies ist vorrangig auf Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur, aber auch auf die Anschaffung von militärischen Gütern zurückzuführen. Generell sollte als Leitschnur für die Priorisierung der Staatsausgaben die Verlagerung zu Ausgabenbereichen mit besonderem „Multiplikatoreffekt“ durch Sicherung von langfristigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit² (z. B. für Bildung, Forschung und Entwicklung, nachhaltiger Infrastruktur, Digitalisierung, Technologie, Transformation der Industrie und Energiesysteme) dienen.
- Bei der ausgewogenen Zusammenstellung und -setzung von einnahme- und ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen ist in besonderem Maße auf Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungswirkungen zu achten.

Einleitung und Umsetzung von Strukturreformen, um einen fließenden Übergang der Konsolidierungswirkung zwischen kurz- und längerfristig wirksamen Maßnahmen zu erreichen

Empfehlungen:

- Eine massive Reduktion der Lücke zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen ist erforderlich, um aus der Phase hoher Budgetdefizite rasch herauszukommen. Allerdings sind auch umfassende gebietskörperschaftsübergreifende Reformen im Gesundheits-, Pflege- und Pensionsbereich sowie im Förderwesen unerlässlich, um in Zukunft eine dauerhafte Angleichung der Zuwächse auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu erreichen, die eine neuerliche Öffnung dieser Einnahmen-Ausgaben-Schere verhindert und nachhaltige Staatsfinanzen gewährleistet.
- Aufgrund längerer Vorlaufzeiten drängen sowohl die Entscheidung als auch die Umsetzung dieser

² Laut Definition des österreichischen Produktivitätsrates.

wichtigen, nachhaltig wirksamen Strukturreformen. Beispiele für wichtige Anknüpfungspunkte sind:

- Spitalsreform als Vorbote einer umfassenden Reform des heimischen Gesundheitswesens in Richtung einer kompetenzbereinigten, integrierten Gesundheitsversorgung umsetzen. Die Hebung von Effizienzpotenzialen sowie die Entfaltung positiver budgetärer Effekte durch einen rasch zu erarbeitenden Reformkatalog im Gesundheitswesen (Patient:innenlenkung, Vermeidung der Mehrebenenbetreuung, etc.) ist wesentlich dadurch bestimmt, eine bedarfsorientierte Redimensionierung des Spitalsbereichs zu erreichen.
- Pensionsreformmaßnahmen im Licht der steigenden Lebenserwartung unter Bedachtnahme auf differenzierte Erwerbsfähigkeit unterschiedlicher Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten und Vermeidung von strukturell wirksamen, außertourlichen Eingriffen, die die Nachhaltigkeit des Pensionssystems gefährden.
- Reform des heimischen Förderwesens entlang einer Gesamtstrategie, die einerseits die Minimierung von Zielkonflikten, Doppelgleisigkeiten und Mitnahmeeffekten sowie andererseits die Erhöhung der Transparenz und Treffsicherheit ins Zentrum der Reformbemühungen rückt. Dies schließt
 - eine wissenschaftlich begleitete Evaluierung,
 - eine verbesserte Koordination der fördernden Stellen innerhalb einer Gebietskörperschaft und deren zum Teil ausgelagerten Fördereinrichtungen, aber auch zwischen den Gebietskörperschaften sowie
 - die verbesserte Nutzung und Aufarbeitung der Inhalte der Transparenzdatenbank (z. B. Identifikation von Mehrfachförderungen) ein.
- Unterstützung der grünen Transformation und gebietskörperschaftsübergreifend koordinierter Umweltschutz.

Zur Erhöhung der Transparenz und für Steuerungsmöglichkeiten verlässliches, informatives Budgetcontrolling im Bundesstaat etablieren

Empfehlungen:

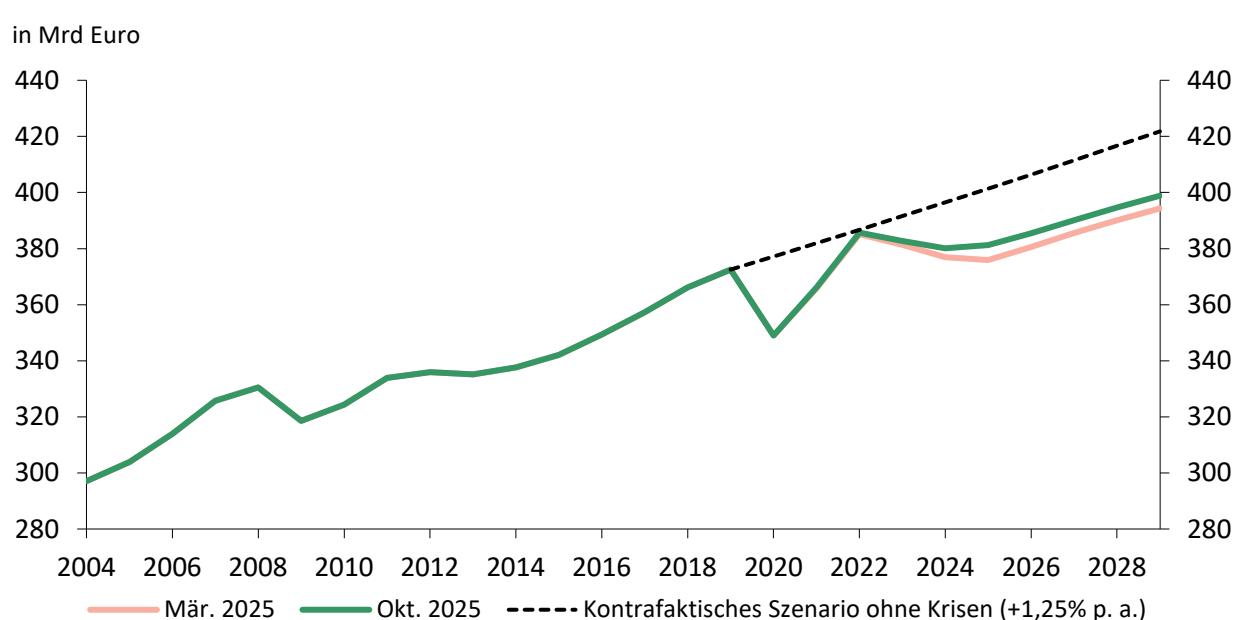
- Das im Rahmen des innerösterreichischen Stabilitätspaktes geplante Vollzugsmonitoring und Budgetcontrolling ist positiv zu bewerten, allerdings ist auch eine transparente Bereitstellung der Entwicklungen konsequent umzusetzen. Datenlieferungen und Publikationen müssen dabei auch den Bereich der außerbudgetären Einheiten umfassen.
- Die Qualität der ESVG-Daten sollte erhöht und deren Verfügbarkeit beschleunigt werden. Dabei geht es um ESVG-Quartalsdaten, aber auch um Jahresdaten.
- Dies erfordert insbesondere im Hinblick auf das laufende ÜD-Verfahren die Etablierung einer Datenbasis, die eine valide unterjährige gesamthafte Darstellung von budgetären Entwicklungen aller subsektoralen Ebenen im Sinne des ESVG 2010 („Maastricht-Ergebnis“) ermöglicht.

1. HAUPTERGEBNISSE

Ausgehend von einem weitgehend ausgeglichenen Budgetsaldo der Jahre 2015 bis 2019 – das durchschnittliche Budgetdefizit über den Konjunkturzyklus betrug 0,4% des BIP – stieg das Budgetdefizit trotz des Auslaufens großer Teile der COVID-19- und Anti-Teuerungshilfen 2024 auf 4,7% des BIP an. Die deutliche Verschlechterung der budgetären Lage in so kurzer Zeit ist dabei vorrangig auf die permanent wirkenden wirtschaftlichen und budgetären Folgen der Corona-Pandemie und der Hochinflationsphase, großzügige, teilweise permanent wirkende Krisenhilfen, ambitionierte Klimapolitik, großzügige Pensionserhöhungen und große Infrastrukturinvestitionen, v. a. in die Schieneninfrastruktur, sowie diverse Abgabensenkungen bei gleichzeitig schwacher makroökonomischer Entwicklung zurückzuführen. Die permanenten Effekte der Krise setzen sich aus dem deutlich niedrigeren BIP-Pfad (Grafik 1) und dem starken Anstieg vor allem der Pensions- und Gesundheitsausgaben sowie der öffentlichen Investitionen zusammen. Der seit Jahrzehnten prognostizierte und nun einsetzende Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben vor allem in Folge der Alterung der Babyboomer-Generation führte zusätzlich zu Ausgabenerhöhungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen. Ineffizient ausgestaltete Krisenhilfen – wie beispielsweise der Umsatzersatz – und fehlende Information über die Einkommenssituation von Haushalten (zielgerichtete Transfers waren nur bedingt möglich) führten zu einem hohen budgetären Volumen der temporären Hilfen und damit zu einem starken Anstieg der Staatsverschuldung.

Trotz der hohen Transfers an die Haushalte während der multiplen Krisen, blieb die Unsicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten sehr hoch. Der nominelle Konsum blieb laufend hinter den Erwartungen zurück und die indirekten Steuereinnahmen entwickelten sich schwach. Die anhaltende Normalisierung des Zinsniveaus erhöhte zuletzt die Zinsausgaben stark, auch wenn die Zinsquote 2024 weiterhin unter den Vergleichswerten der Jahre 2015 bis 2019 lag und damit dem beobachteten Anstieg der Budgetdefizitquote entgegenwirkte. Mit einer Budgetwirkung im Umfang von 17,5 Mrd Euro im Jahr 2024 wirkte die Wirtschaftspolitik seit 2020 weiterhin stark expansiv. Zum gesamtstaatlichen Budgetdefizit trugen 2024 neben dem Bund (3,4%) auch alle anderen Gebietskörperschaften bei. Das Budgetdefizit von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung betrug 0,5%, 0,6% und 0,2% des BIP.

Grafik 1: Entwicklung des realen BIP seit 2004



Quelle: WIFO-Mittelfristprognosen. Kontrahfaktisches Szenario aus Baumgartner und Kaniovski (2025).

Konsolidierungsanstrengungen stoppen den Defizitanstieg; sie reichen jedoch nicht aus, um ein weiteres Ansteigen der Schuldenquote zu verhindern

Die budgetäre Lage bleibt im Prognosezeitraum weiter sehr angespannt. Mit dem Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung beginnt erstmals seit der Corona-Pandemie eine Phase der aktiven budgetären Gegensteuerung. Das Konsolidierungsvolumen des Jahres 2025 im Ausmaß von 4,5 Mrd Euro reicht dabei jedoch nur, um eine weitere deutliche Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos zu verhindern. Laut FISK-Prognose verbessert sich der Finanzierungssaldo 2025 angesichts des zu erwartenden Konsolidierungsvolumens um das vergleichsweise geringe Ausmaß von 0,3 Mrd Euro auf -21,8 Mrd Euro. Das bedeutet, dass das Defizit ohne gesetzte Konsolidierungsmaßnahmen deutlich über die 5%-Marke gestiegen wäre. Auch die in den Folgejahren erwartete konjunkturelle Erholung sowie die zusätzlichen gesetzten Konsolidierungsanstrengungen reichen nicht, um das gesamtstaatliche jährliche Defizit unter 20 Mrd Euro zu drücken. Dank des nominellen BIP-Wachstums sinkt die Defizitquote aufgrund des Nennereffekts kontinuierlich von 4,7% des BIP 2024 auf 3,9% des BIP 2029 (Tabelle 1). Im Jahr 2028 ergibt sich aufgrund eines statistischen Artefakts durch den Übergang der nationalen CO₂-Bepreisung auf den europäischen Emissionszertifikatshandels (ETS II) eine Aufkommenslücke, die das Defizit temporär auf 4,2% des BIP steigen lässt.

Die mittelfristige Verbesserung der Finanzierungssalden reicht jedoch nicht aus, um einen weiteren deutlichen Anstieg der Schuldenquote zu verhindern. Diese steigt von 79,9% des BIP im Jahr 2024 auf 81,7% (2025) sowie 83,2% (2026) und mittelfristig auf 87,7% (2029). Die Defizitquote, mit der eine Stabilisierung der Schuldenquote erreicht werden würde, liegt im Prognosezeitraum bei durchschnittlich 2,6%³ des BIP und damit deutlich niedriger als der Pfad der prognostizierten Defizite.

Tabelle 1: Hauptresultate der FISK-Herbstprognose

in % des BIP	2024	FISK-Herbstprognose 2025				
		2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungssaldo	-4,7	-4,4	-4,1	-4,1	-4,2	-3,9
Primärsaldo	-3,2	-2,8	-2,3	-2,2	-2,2	-1,7
<i>Memo: Zyklische Budgetkomponente</i>	<i>-0,7</i>	<i>-0,9</i>	<i>-0,6</i>	<i>-0,4</i>	<i>-0,2</i>	<i>0,0</i>
<i>Memo: Struktureller Primärsaldo</i>	<i>-2,5</i>	<i>-1,9</i>	<i>-1,7</i>	<i>-1,8</i>	<i>-2,0</i>	<i>-1,7</i>
Referenzpfad, Wachstum in %	-	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
Nettoprimärausgaben, Wachstum in %	-	2,1	2,2	2,8	2,9	1,9
Staatsverschuldung	79,9	81,7	83,2	84,7	86,2	87,7
		BMF-ÜD-Bericht		BMF-Strategiebericht		
in % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungssaldo	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
Primärsaldo	-3,2	-2,9	-2,4	-1,4	-0,8	-0,4
Referenzpfad, Wachstum in %		2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
Nettoprimärausgaben, Wachstum in %	9,2	2,3	2,0	1,5	1,5	2,1
Staatsverschuldung	79,9	81,7	83,1	.	.	.

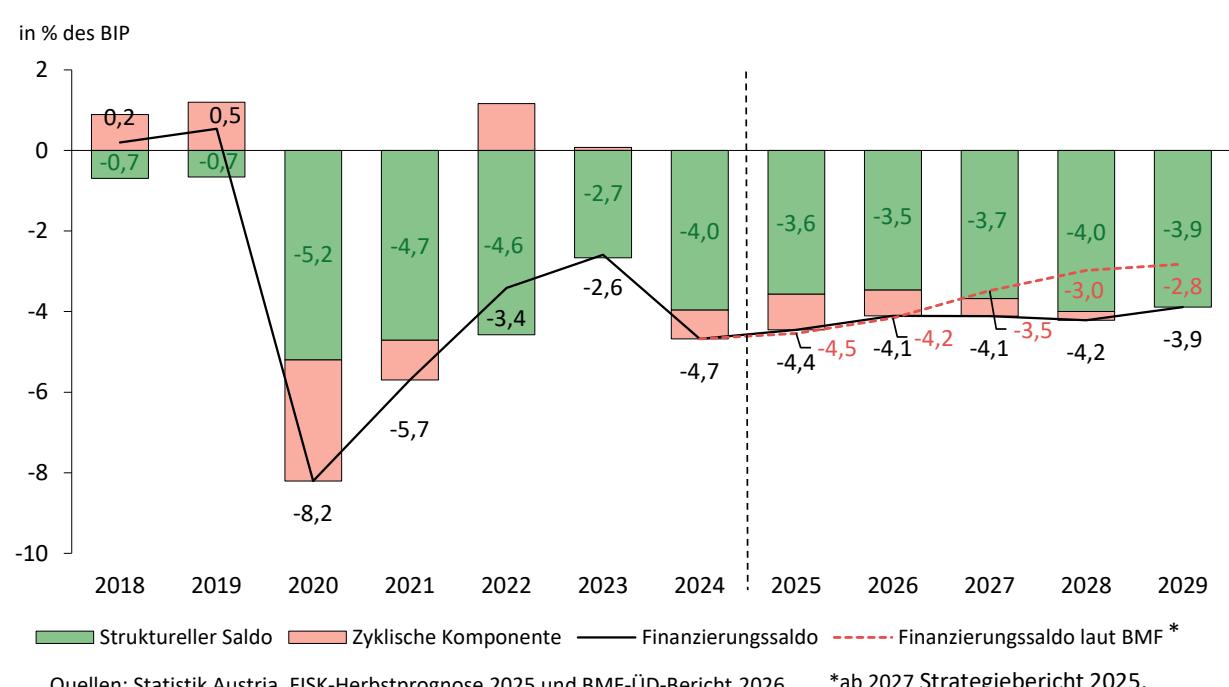
Quellen: FISK-Herbstprognose 2025, BMF-ÜD-Bericht und -Strategiebericht, WIFO und Statistik Austria.

³ Makroökonomische Rückkoppelungseffekte sind hier nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Effekte müsste das Budgetdefizit noch deutlicher rückgeführt werden.

Die fortlaufende strukturelle Verschlechterung neutralisiert den Großteil der zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen

Trotz erster vorsichtiger Signale einer wirtschaftlichen Erholung befindet sich Österreich weiterhin in einer Phase der deutlichen Unterauslastung. Die Arbeitslosenquote erreicht mit 7,5% einen vorläufigen Höhepunkt. Die schwache konjunkturelle Entwicklung erklärt 0,9 Prozentpunkte des diesjährigen Defizits von 4,4% des BIP. Erst mit dem für 2026 vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) prognostizierten realen BIP-Wachstum von +1,1% beginnt sich die negative Outputlücke wieder zu schließen. Der um zyklische Effekte bereinigte strukturelle Primärsaldo zeigt eine deutliche Verbesserung von 2024 (-2,5%) auf 2025 (-1,9%) an, während die weitere mittelfristige Verbesserung auf -1,7% (2029) nur mehr gering ausfällt (Grafik 2). Das bedeutet, dass ein Großteil der verstärkten Konsolidierungsanstrengungen nach 2025 durch die strukturellen Verschlechterungen wieder neutralisiert wird, ohne zu einer strukturellen Budgetverbesserung im größeren Ausmaß beizutragen. Die Verbesserung des Finanzierungssaldos nach 2025 ist daher großteils der prognostizierten konjunkturellen Erholung zu verdanken.⁴ Im Vergleich zu den makroökonomischen Prognosen des Frühjahrs stellt sich speziell der Inflationsdruck als persistenter heraus als erwartet (Verbraucherpreisindex 2025: +3,5% statt +2,7%). Während dies aufgrund deutlicher nomineller Einnahmensteigerungen die Konsolidierungsbestrebungen kurzfristig sogar stützt, ergeben sich durch den verzögerten Druck auf die Ausgabendynamik zusätzliche Herausforderungen für den mittelfristigen Konsolidierungspfad.

Grafik 2: Struktureller Budgetsaldo und seine Komponenten 2018 bis 2029



Trotz Auslaufen der Krisenhilfen bleibt die Budgetbelastung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen hoch

Der gesamte Prognosezeitraum ist weiterhin von einer Vielzahl an expansiv wirkenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen der letzten Jahre geprägt. Die im Zuge der Corona-Pandemie gesetzten Maßnahmen belasteten das Budget 2020 im Ausmaß von 18,0 Mrd Euro (Grafik 3). In den Folgejahren wurden die jeweiligen Krisenmaßnahmen nahtlos durch neue Maßnahmenpakete ersetzt, sodass im Jahr

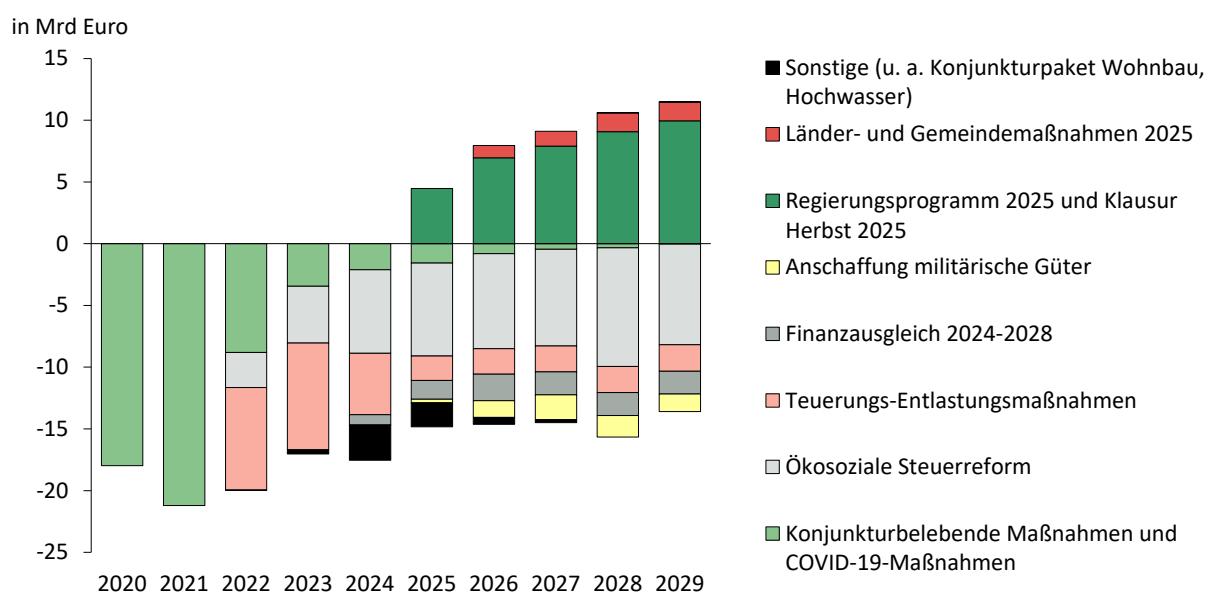
⁴ Der hier dargestellte Wegfall der zyklischen Komponente über die Zeit ist auf die in der EU-Methode inhärent gewählte Schließung der Outputlücke innerhalb von 4 Jahren zurückzuführen.

Hauptergebnisse, Dezember 2025

2024 die gesamte budgetäre Belastung mit 17,5 Mrd Euro nur unwesentlich unter jener des Pandemiejahrs 2020 lag. Neben den Tarifreformen der ökosozialen Steuerreform tragen auch die mit dem Teuerungs-Entlastungspaket permanent gesetzten Maßnahmen (v. a. die Senkung der Lohnnebenkosten und außertourliche Pensionsmaßnahmen), die zusätzlichen Mittel auf Basis des letzten Finanzausgleichs und die dynamischen Militärinvestitionen zur weiteren Budgetbelastung in den kommenden Jahren bei.

Mit dem Regierungsprogramm 2025 beginnt ein erstes merkbares budgetäres Gegensteuern. Zu den größten Bausteinen des Konsolidierungspakets zählen die Streichung des Klimabonus, die Aussetzung eines Drittels der Inflationsindexierung im Einkommensteuerbereich, die Einschränkung der Korridor-pension, die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionistinnen und Pensionisten sowie niedrigere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst. Zusätzlich wurden auch erste Konsolidierungsmaßnahmen auf Landes- und Gemeindeebene gesetzt. In der Fiskalratsprognose werden allerdings nur jene Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt, die bereits hinreichend konkretisiert sind. Für 2026 erwartet der Fiskalrat, dass das Konsolidierungsziel der Bundesregierung erreicht wird. Dies geschieht, obwohl einige Einsparungsmaßnahmen (Task-Forces) weiterhin ausstehen, da die neuverhandelten niedrigeren Gehaltsanpassungen der öffentlich Bediensteten bereits ein Jahr früher als geplant ab nächstem Jahr gelten. Ab 2027 besteht aber weiterhin eine „Umsetzungslücke“ im Ausmaß von 1,2 Mrd Euro (2027), 2,0 Mrd Euro (2028) sowie 2,8 Mrd Euro (2029) an Maßnahmen, die zwar angekündigt wurden, aber noch konkretisiert werden müssen. Als Anteil des BIP beträgt die Umsetzungslücke im Jahr 2029 0,5%. Bei einem prognostizierten Defizit von 3,9% des BIP im Jahr 2029 bedeutet dies, dass nach aktueller Einschätzung des Fiskalrates selbst bei vollständiger Umsetzung der Ankündigungen, zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um mittelfristig die 3%-Defizitmarke wieder zu unterschreiten.

Grafik 3: Budgetäre Wirkung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen



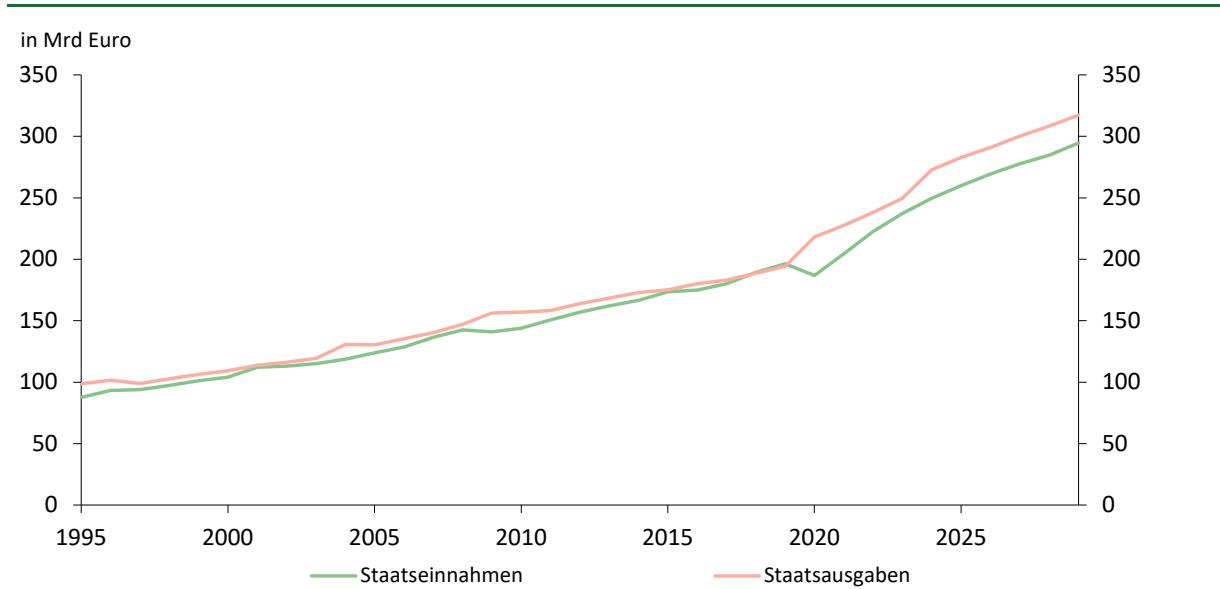
Quelle: FISK-Herbstprognose 2025.

Während der Corona-Pandemie entstandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben verstetigt sich

Von der Corona-Pandemie ausgelöst, stiegen die Staatsausgaben deutlich an, während im selben Zug die Staatseinnahmen zurückgingen. Zusätzlich erhöht die verzögerte Wirkung der Hochinflationsphase und des demografischen Wandels die Staatsausgaben stärker als die Staatseinnahmen. Der realwirtschaftliche Einbruch ließ die Staatseinnahmen zusätzlich schwächer ansteigen. Trotz des Auslaufens aller temporären krisenbedingten Maßnahmen bleibt die entstandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben

über den gesamten Prognosehorizont weiter aufrecht (Grafik 4). Die permanent hohen Budgetdefizite sind eine Folge dieser Entwicklung.

Grafik 4: Entwicklung der nominellen Einnahmen und Ausgaben seit 2015



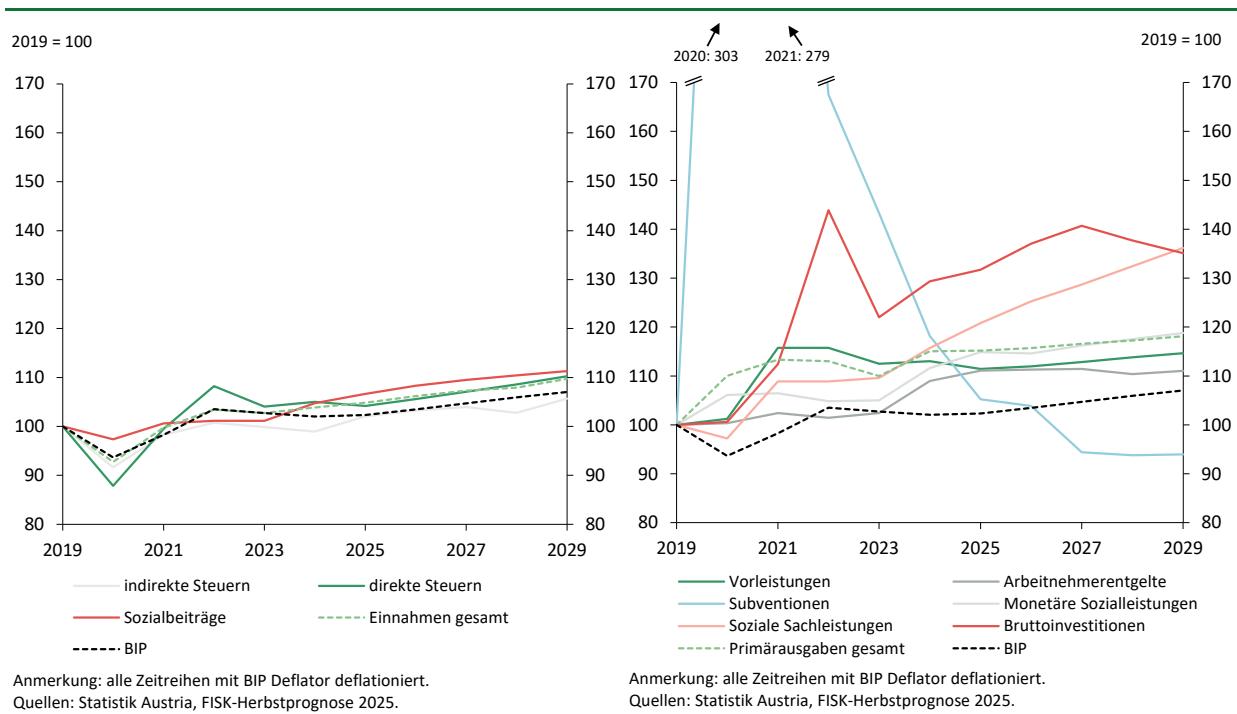
Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

Ein Vergleich der realen Entwicklung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkategorien macht die zu grunde liegende Dynamik der entstandenen Einnahmen-Ausgaben-Schere deutlich. Dabei stellt Grafik 5 die auf Index 100=2019 normierten realen (mit BIP-Deflator deflationierten) ESVG-Budgetkategorien dar und ermöglicht damit einen relativen Vergleich der realen Entwicklung der Budgetkategorien und des realen BIP, welches laut WIFO-Prognose 2029 um 7% höher liegen sollte als 2019. Alle Einnahmenkategorien folgen weitgehend dem Muster des realen BIP-Wachstums. Bis 2024 wuchsen direkte Steuern und Sozialbeiträge etwas dynamischer als das reale BIP, unter anderem aufgrund des Anstiegs der Lohnquote. Die indirekten Steuern stiegen hingegen im gleichen Zeitraum aufgrund der schwachen Entwicklung der Mineralölsteuer und der temporären Aussetzung von Energie- und Ökostromabgaben unterdurchschnittlich an. Gegen Ende des Prognosehorizonts sollte dieser Rückstand wieder aufgeholt werden. Insgesamt steigen die realen Einnahmen laufend etwas stärker als das reale BIP, damit kommt auch die Einnahmenquote höher zu liegen.

Aufgrund der hohen Ausgaben im Rahmen der Krisenhilfen fällt die Ausgabenentwicklung deutlich volatiler als die Einnahmenentwicklung aus. Im Speziellen steigen die realen Subventionen in der Corona-Pandemie sprunghaft auf ein hohes Niveau, gehen dann aber im Laufe des Prognosehorizonts durch das Auslaufen der Maßnahmen und eine Rückführung von Klimasubventionen unter das Ausgangsniveau zurück. Im Gegensatz dazu wachsen alle anderen realen Primärausgabekategorien deutlich stärker als das reale BIP. Der relative reale Anstieg fällt dabei für die sozialen Sachleistungen und Bruttoinvestitionen bis 2029 mit 36% und 35% am stärksten aus. Der Anstieg der sozialen Sachleistungen ist vorwiegend auf den verfestigten, durch die Corona-Pandemie bedingten starken Anstieg der Gesundheitsausgaben, zurückzuführen. Dafür ist zum einen der Anstieg der Ausgaben für die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich – die von der Sozialversicherung zu tragen ist – aber auch die voranschreitende Alterung der Gesellschaft verantwortlich. Der starke Anstieg der realen Bruttoinvestitionen ist auf hohe Investitionen in den Schienenverkehr und die militärische Verteidigung zurückzuführen. Die realen monetären Sozialleistungen und hier vor allem die Pensionsausgaben steigen bis 2029 inflations- und demografiebedingt um 19% und damit stärker als das reale BIP (+7%) an. Aufgrund der niedrigen Gehaltsabschlüsse bis 2028

steigen die realen Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte mit rund 11% deutlich geringer, aber immer noch deutlich stärker als das reale BIP.

Grafik 5: Reale Entwicklung von Einnahmen- und Primärausgabenkomponenten seit 2019 (=100)



Geplante Maßnahmen reichen nicht aus, um Defizit auf 3% zu senken

Das Finanzministerium des Bundes (BMF) erwartet gemäß des im Oktober 2025 veröffentlichten „Berichts über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits“ (BMF, 2025b; kurz „ÜD-Bericht“) ein Defizit von 4,5% des BIP für 2025 und 4,2% des BIP für 2026. Die Defizitquoten sind damit unverändert gegenüber der Darstellung im Frühjahr laut Strategiebericht (BMF, 2025a). Allerdings hat sich die Zusammensetzung des Defizits verschoben, mit höheren Abgängen bei Ländern und Gemeinden, die durch eine verbesserte Aussicht bei Bund und Sozialversicherungsträgern kompensiert werden sollen.

Die Entwicklung der Schuldenquote ist aufgrund der deutlichen Aufwärtsrevision des nominalen BIP durch Statistik Austria im September 2025 (Kapitel 2, Box 1) mit dem erwarteten Pfad des Frühjahrs nicht mehr direkt vergleichbar. Laut ÜD-Bericht steigt die Schuldenquote von 79,9% (2024) auf 81,7% (2025) sowie 83,1% (2026) des BIP.

Die Prognose des Finanzministeriums für die Jahre 2025 und 2026, sowohl betreffend Defizit- als auch Schuldenquote, deckt sich somit weitgehend mit der vorliegenden Einschätzung des Fiskalrates. Ab 2027 unterscheiden sich jedoch die FISK-Prognose und der anvisierte Defizitpfad der Bundesregierung laut Strategiebericht deutlich. Während der Regierungsplan eine schrittweise Verringerung des Defizits auf 2,8% des BIP bis 2029 vorsieht, reduziert es sich laut FISK-Herbstprognose aus heutiger Sicht auf lediglich 3,9% des BIP. Der Unterschied erklärt sich zum Teil aus noch nicht hinreichend konkretisierten Maßnahmen, die im Plan der Regierung eingerechnet sind, jedoch in der FISK-Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden können. Da die „Umsetzungslücke“ für 2029 aktuell 0,5% des BIP beträgt, erklärt dies allerdings nur knapp die Hälfte der unterschiedlichen mittelfristigen Einschätzung des Finanzierungssaldos. Auf Basis der vorliegenden Prognose sind aus der Sicht des Fiskalrates daher zusätzliche – noch nicht bereits angekündigte – Konsolidierungsanstrengungen notwendig, um das Defizit wie geplant bis 2029 auf unter 3,0% des BIP zu drücken.

Solange der Nettoausgabenpfad eingehalten wird, führt eine Überschreitung der Defizitobergrenze im Jahr 2028 nur zu einer Fristverlängerung des ÜD-Verfahrens

Eine Einhaltung des Nettoausgabenpfades gilt im Rahmen eines ÜD-Verfahrens als ausreichende Anpassung („effective action“), auch wenn die Defizitobergrenze wie in der vorliegenden FISK-Herbstprognose vorhergesagt bis 2028 nicht unterschritten wird. In diesem Fall ist von einer Verlängerung des ÜD-Verfahrens auszugehen, finanzielle Sanktionen drohen vorerst nicht.

Auf Basis der FISK-Herbstprognose überschreitet allerdings das jährliche Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2027 und 2028 die zulässigen Obergrenzen. Die Abweichungen werden auf einem Kontrollkonto gebucht und überschreiten in diesen beiden Jahren auch die jährlichen Schwellenwerte des Kontrollkontos. Um innerhalb der tolerierten Schwellenwerte zu bleiben und weitere Schritte im ÜD-Verfahren zu vermeiden, sind im Jahr 2027 zusätzliche, permanent wirksame Konsolidierungsmaßnahmen von rund 0,1 Mrd Euro erforderlich. Die Überschreitung im Jahr 2028 ist dem statistischen Sondereffekt mit der verzögerten Verbuchung der Einnahmen aus dem ETS II geschuldet und wird nach vorliegender Einschätzung der Europäischen Kommission nicht als Regelverstoß geahndet werden.

Auf Basis der FISK-Herbstprognose würde das Maastricht-Defizit im Jahr 2028 deutlich über der Obergrenze von 3% des BIP verharren, weshalb zur Erfüllung dieser Vorgaben aus dem ÜD-Verfahren bzw. zur Beendigung des ÜD-Verfahrens noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf in Höhe von 8,9 Mrd Euro besteht. Selbst bei vollständiger Umsetzung des Konsolidierungsplans der Bundesregierung bis zum Jahr 2028 und unter Berücksichtigung des einmaligen Einnahmenausfalls infolge des statistischen Sondereffekts verbleibt ein beträchtliches Konsolidierungserfordernis.

Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens ergibt sich aus den Fiskalregeln (Schutzvorkehrung zur Rückführung der Staatsschuldenquote – „debt safeguard“) eine notwendige jährliche, durchschnittliche Rückführung der Schuldenquote (gemessen in Prozent des BIP) um mindestens 0,5 Prozentpunkte. Hierfür werden ein deutlich geringeres Budgetdefizit von rund 2% des BIP und neben der konsequenten Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfads noch zusätzliche große Konsolidierungsschritte benötigt.

2. DETAILERGEWINNISSE DER FISK-PROGNOSE

In diesem Kapitel folgt eine detaillierte Beschreibung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Gesamtstaates nach Teilkategorien (ESVG 2010) für den Prognosehorizont 2025 bis 2029. Dabei fließen zwei wesentliche exogene Informationen in das Fiskalprognosemodell des Fiskalrates ein (Fiskalrat, 2014). Einerseits wird der mittelfristige makroökonomische Ausblick basierend auf der aktuellen Mittelfristprognose des WIFO (Baumgartner, Kaniovski, Loretz und Sommer, 2025) übernommen. Andererseits erfolgt die Abschätzung der Saldowirkung der in der Prognose berücksichtigten wirtschaftspolitischen Maßnahmen („diskretionäre Maßnahmen“) außerhalb des Prognosemodells, entweder basierend auf offiziellen Kostenschätzungen der Ministerien oder – bei Bedarf – auf eigenen Abschätzungen. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die Saldowirkung der berücksichtigten Maßnahmen werden in den Abschnitten 2.1 und 2.2 beschrieben. Danach wird die Einschätzung der künftigen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung (Abschnitt 2.3 und 2.4) detailliert beschrieben und der Finanzierungssaldo und Schuldenstand abgeleitet (Abschnitt 2.5).

2.1. Makroökonomische Rahmenbedingungen

Das WIFO prognostiziert in seiner aktuellen Kurz- und Mittelfristanalyse eine beginnende Erholung der österreichischen Wirtschaft, die bereits 2025 zu einem positiven realen BIP-Wachstum von 0,3% führen wird. Die deutlich optimistischere Einschätzung im Vergleich zur Frühjahrsprognose begründet sich in den von Statistik Austria aktualisierten VGR-Daten (siehe Box 1), die eine deutlich höhere wirtschaftliche Aktivität vor allem im 3. und 4. Quartal 2024 zeigen, als noch im Frühjahr geschätzt. Dies hat einen positiven Effekt auf das BIP-Jahreswachstum sowohl für 2024 als auch für 2025. Für den Prognosezeitraum von 2025 bis 2029 wird ein durchschnittliches reales BIP-Wachstum von 1,0% p. a. sowie ein durchschnittliches nominelles BIP-Wachstum von 3,2% p. a. prognostiziert. Die Erholung wurde durch den privaten Konsum eingeleitet, der bereits 2024 real deutlich an Dynamik gewann. Über den gesamten Prognosehorizont wird von einem Wachstum des nominalen privaten Konsums von durchschnittlich 3,5% p. a. ausgegangen. Er wird jedoch durch ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko, eine gegenüber dem Vorjahr restriktive Fiskalpolitik und moderate Lohnerhöhungen ab 2026 leicht gebremst. Während die Wohnbauinvestitionen bereits jetzt und die Ausrüstungsinvestitionen in den Folgejahren das Wirtschaftswachstum stützen, bremsen der öffentliche Konsum sowie die durch schwache internationale Nachfrage und durch die US-Zölle belastete Außenwirtschaft die Konjunktur.

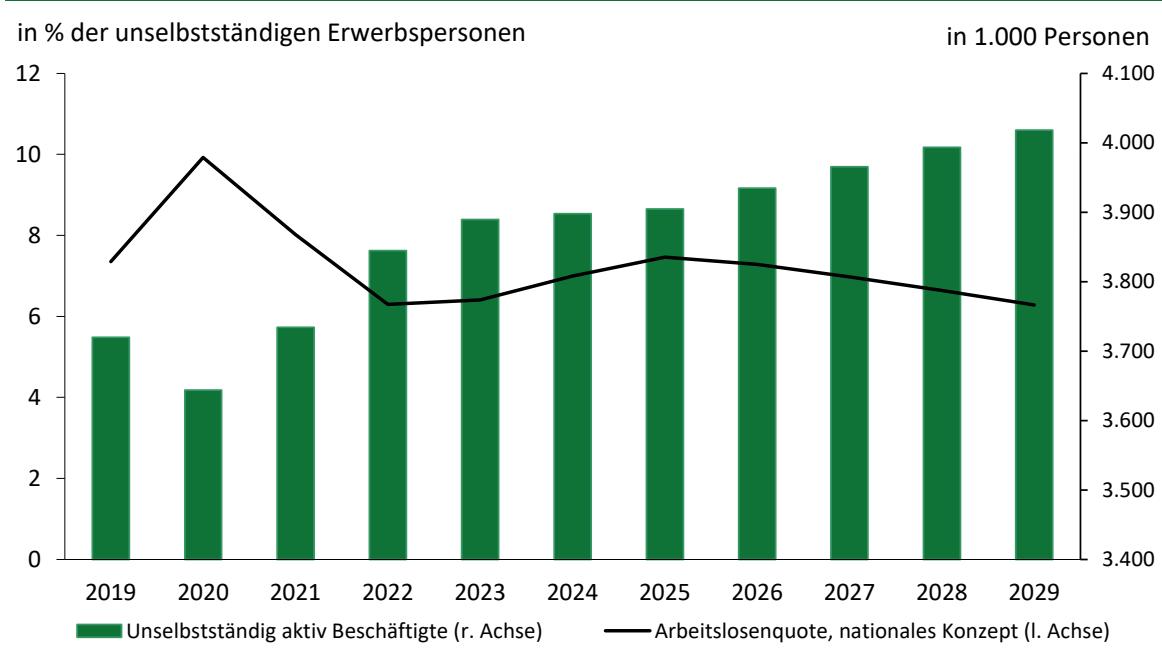
Die besonders dynamische Preisentwicklung im Dienstleistungssektor sowie das Auslaufen der Strompreisbremse führen 2025 laut WIFO-Prognose zu einer wieder erhöhten VPI-Inflationsrate von 3,5%. Im Folgejahr entfällt der Effekt der Strompreisbremse, jedoch wirken die Gebührenerhöhungen noch leicht preistreibend. Das WIFO erwartet für das Jahr 2026 eine Inflation von 2,4%. Bis zum Jahr 2029 geht die Inflation schrittweise auf 2,0% zurück. Die anhaltend schwierige Ertragslage der Unternehmen spiegelt sich in zurückhaltenderen Lohnabschlüssen wider. Das WIFO erwartet daher für 2025 deutlich geringere Lohnabschlüsse als im Vorjahr, was zu einer moderateren Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte im Folgejahr führt. Das starke Lohnwachstum 2025 belastet trotz Konjunkturflaute – resultierend aus den Lohnabschlüssen 2024 – die Bruttobetriebsüberschüsse dieses Jahr. Nach einem schwachen Wachstum von 1,2% im Jahr 2025 wird erst ab 2026 eine spürbare Erholung der Bruttobetriebsüberschüsse erwartet.

Infolge des Rückgangs der Inflation im Euroraum erfolgten ab der Jahresmitte 2024 erste Lockerungen der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Das günstigere Zinsumfeld fördert insbesondere die Wohnbauinvestitionen, während der Tiefbau durch den zurückhaltenden öffentlichen Konsum gebremst wird. Die Ausrüstungsinvestitionen entwickeln sich konjunkturell nachgelagert und steigen 2026 erstmals nach der Rezession real um 0,8%. Für 2025 erwartet das WIFO noch eine rückläufige Dynamik bei den

Bruttoanlageinvestitionen, bevor diese ab 2026 wieder ansteigen und bis 2029 durchschnittlich um 1,7% pro Jahr wachsen.

Der Arbeitsmarkt bleibt 2025 noch von den Nachwirkungen der Rezession geprägt. Während der private Sektor dieses Jahr einen Rückgang der Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten verzeichnet, steigt diese im öffentlichen und öffentlich-nahen Bereich. Insgesamt erwartet das WIFO für dieses Jahr einen geringfügigen Anstieg der unselbstständig aktiv Beschäftigten. Ab 2026 nimmt das Wachstum der unselbstständig aktiv Beschäftigten durch die konjunkturelle Erholung, die Pensionsreformen (Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen und Erhöhung des Antrittsalters bei der Korridorpension) sowie durch eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wieder stärker zu (siehe Grafik 6). Die konjunkturell bedingte schwächere Arbeitsnachfrage 2025 führt zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf voraussichtlich 7,5%. Mit der konjunkturellen Belebung ab 2026 geht das WIFO von einer Verbesserung der Arbeitslosenquote auf zunächst 7,0% und bis 2029 auf 6,3% aus.

Grafik 6: Prognostizierte Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Quelle: WIFO-Mittelfristprognose Oktober 2025.

Abwärtsrisiken der WIFO-Prognose sind neben bestehenden geopolitischen Spannungen (Nahost-Konflikt, Ukraine-Krieg, mögliche Okkupation Taiwans durch China) vor allem die US-amerikanische Zollpolitik und der Nachfragerückgang aus China. Die notwendige fiskalische Konsolidierung birgt ebenfalls ein Konjunkturrisiko. Ein Aufwärtsrisiko ergibt sich durch einen schnelleren Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte. Tabelle 2 fasst die für die Fiskalprognose relevantesten makroökonomischen Entwicklungen und deren Revision gegenüber der Frühjahrsprognose 2025 zusammen.

Tabelle 2: Konjunkturindikatoren für Österreich 2024 bis 2029

Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)	2024	WIFO-Mittelfristprognose									
		Oktober 2025					März 2025				
		2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt											
Nominell	3,4	3,5	3,4	3,3	3,1	2,9	2,2	3,3	3,4	3,1	3,1
Real	-0,7	0,3	1,1	1,2	1,2	1,1	-0,3	1,2	1,3	1,2	1,1
Private Konsumausgaben, nominell¹⁾	4,3	4,2	3,3	3,5	3,3	3,0	3,0	3,4	3,4	3,3	3,3
Preise											
Verbraucherpreisindex	2,9	3,5	2,4	2,2	2,1	2,0	2,7	2,1	2,0	2,0	2,0
BIP-Deflator	4,1	3,2	2,2	2,0	1,9	1,8	2,4	2,0	2,0	1,9	2,0
Einkommen											
Arbeitnehmerentgelte	7,4	4,0	3,5	3,2	2,8	2,6	3,6	3,3	3,0	2,7	2,6
Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen	-2,3	1,2	3,1	4,0	2,9	3,4	-2,9	3,3	3,9	3,9	4,0
Arbeitsmarkt											
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in 1.000) ²⁾	8,4	7,0	30,0	30,6	28,0	24,9	11,0	32,0	32,7	27,8	23,2
Vorgemerkt Arbeitslose (Veränderung in 1.000) ³⁾	27,1	22,0	-6,0	-11,8	-13,6	-15,1	15,0	-8,0	-12,9	-16,9	-15,8
Arbeitslosenquote, nationales Konzept ⁴⁾ (in %)	7,0	7,5	7,3	7,0	6,6	6,3	7,3	7,1	6,8	6,3	6,0
3-Monatszinssatz (in %)	3,6	2,2	2,0	2,1	2,2	2,3	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4
10-Jahreszinssatz für Staatsanleihen (UDRB)⁵⁾ (in %)	2,8	3,0	3,0	2,8	3,0	3,1	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

2) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

3) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.

4) Arbeitslose laut AMS in % der unselbstständigen Erwerbspersonen.

5) Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (10.Jahre).

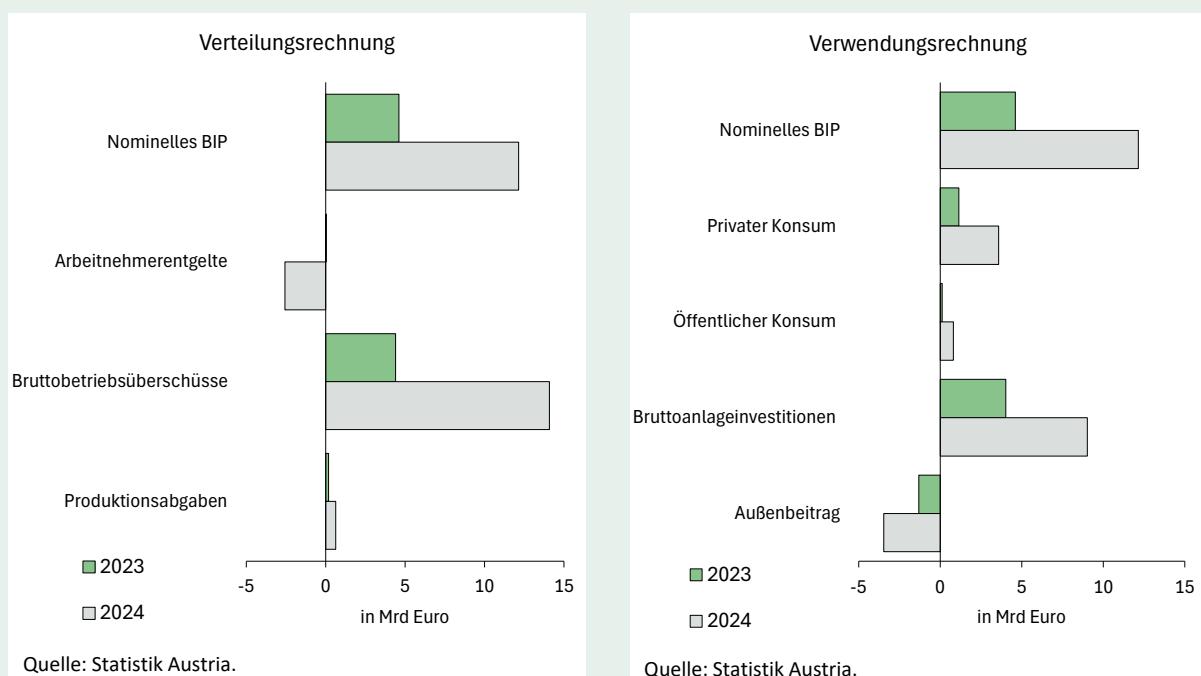
Quellen: Statistik Austria, WIFO.

Box 1: Die Revision der VGR-Daten von Statistik Austria vom Herbst 2025

Am 30. September 2025 veröffentlichte Statistik Austria die aktualisierten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Österreich. Diese Daten bilden den Ausgangspunkt für die FISK-Fiskalprognose und wurden nun für die Jahre 2021 bis 2024 u. a. durch Integration von aktualisierter Datenquellen überarbeitet. Die Revision brachte signifikante Anpassungen: Das Wachstum des realen BIP für 2023 und 2024 wurde im Vergleich zur VGR-Veröffentlichung vom März 2025 nach oben korrigiert – von -1,0% bzw. -1,2% auf nun -0,8% bzw. -0,7%. Darüber hinaus erfolgte ab 2022 eine schrittweise Anhebung des nominellen BIP, die für 2024 eine Differenz von über 12,1 Mrd Euro zur Folge hatte.

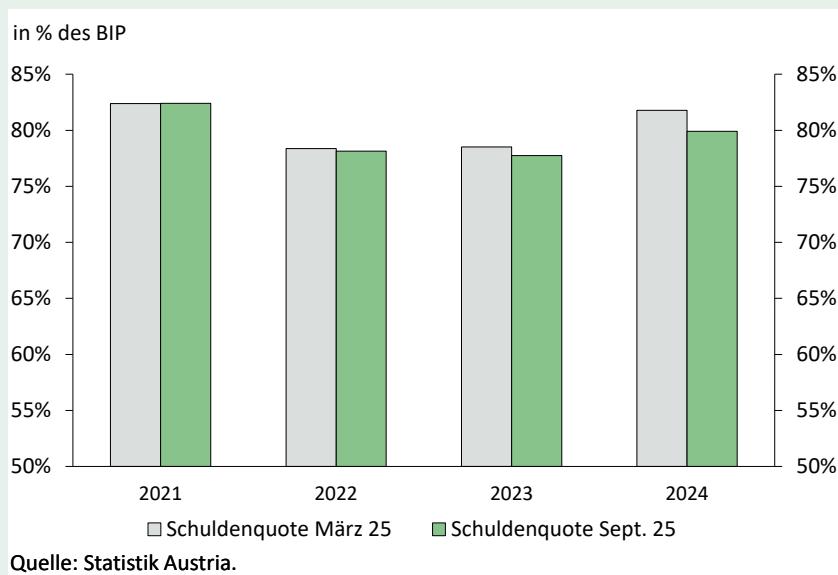
Bei der Verteilungsrechnung entfiel die Aufwärtskorrektur fast ausschließlich auf die Bruttobetriebsüberschüsse. Bei der Verwendungsrechnung wird der überwiegende Teil der Aufwärtskorrektur durch die Bruttoanlageinvestitionen bzw. Lagerveränderungen und den privaten Konsum erklärt. Bei der Entstehungsrechnung geschah die größte Aufwärtskorrektur im Sektor der Energieversorgung (NACE D).

Grafik 7: Revision des nominellen BIP (September 2025 gegenüber März 2025)



Die Revision der VGR für das Jahr 2024 zeigt eine Aufwärtskorrektur der Staatseinnahmen um 0,7 Mrd Euro und der Staatsausgaben um 1,4 Mrd Euro. Infolge dieser Anpassungen verschlechtert sich der Finanzierungssaldo gegenüber der März-Veröffentlichung um 0,6 Mrd Euro. Durch das höhere nominelle BIP 2024 blieb die Defizitquote jedoch bei 4,7% des BIP. Parallel dazu wurde der Schuldenstand um 0,7 Mrd Euro nach oben revidiert. Durch den stärkeren Nennereffekt des nominellen BIP reduziert sich aber die Schuldenquote 2024 von 81,8% des BIP auf 79,9% des BIP, was einer Verbesserung um 1,9 Prozentpunkte entspricht (Grafik 8).

Grafik 8: Österreichs Staatsschulden in Prozent des BIP



2.2. Saldowirkung diskretionärer Maßnahmen

Die budgetäre Wirkung der bedeutendsten diskretionären Maßnahmen⁵ im Prognosehorizont, insbesondere des Regierungsprogramms, kann Tabelle 3 entnommen werden. Für die Maßnahmen des Regierungsprogramms⁶ laut Strategiebericht 2025–2029 kam es seit der FISK-Frühjahrsprognose zu weiteren Konkretisierungen, im Besonderen durch die Neuverhandlung der Gehälter der Bundesbediensteten und den Beschluss des Betrugsbekämpfungspakets (0,3 Mrd Euro im Jahr 2026 ansteigend auf 0,5 Mrd Euro im Jahr 2029). Der Nettokonsolidierungseffekt, d. h. Konsolidierungsmaßnahmen abzüglich Offensivmaßnahmen, beträgt laut aktueller FISK-Einschätzung 4,5 Mrd Euro (2025), 6,9 Mrd Euro (2026), 7,9 Mrd Euro (2027), 8,8 Mrd Euro (2028) sowie 9,7 Mrd Euro (2029). Das Volumen ist damit geringer als das im Strategiebericht 2025–2029 angegebene. Dies ist in erster Linie auf nicht hinreichend konkretisierte Maßnahmen zurückzuführen, die gemäß den Prognoseredichtlinien (No-policy-change-Annahme nach dem Vorsichtsprinzip; Fiskalrat, 2014) nicht in der FISK-Prognose berücksichtigt werden konnten (siehe nächster Absatz).

Zusätzlich wurden neue Maßnahmen beschlossen. In der Klausur im Herbst 2025 einigten sich die Bundesregierung auf zusätzliche temporäre Mittel im Ausmaß von 0,2 Mrd Euro für Breitbandausbau, Zuschüsse für energieintensive Unternehmen (Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2025), eine Reduktion der Ökostromabgaben 2026 und eine Verdoppelung des Investitionsfreibetrags. Die niedrigere Anpassung der Pensionen für 2026 verbessert den Saldo für den Rest des Prognosehorizonts um 0,3 Mrd Euro (netto abzüglich der entgangenen Einnahmen). Zudem wurden erste Länder- und Gemeindekonsolidierungsmaßnahmen im Ausmaß von 0,6 Mrd Euro ab 2026 berücksichtigt. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Maßnahmen für Wien (Anhebung des Wohnbauförderbeitrags von 1,0% auf 1,5%, Einsparungen bei der Mindestsicherung und diverse Gebührenanhebungen) zusammen. Inklusive des Nicht-Bundesteils der Einsparungen durch die niedrigeren Gehaltsanpassungen beträgt der Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden 2026 1,0 Mrd Euro, welcher bis 2028 auf 1,5 Mrd Euro steigt.

Trotz des deutlichen Konsolidierungsbeitrags der Maßnahmen des Regierungsprogramms ist der gesamte Saldoeffekt, unter Berücksichtigung früherer Pakete, wie ökosoziale Steuerreform, Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen, Finanzausgleich 2024–2028 sowie der Ausweitung militärischer Investitionen, im Prognosehorizont negativ. Die negative Belastung des Finanzierungssaldos durch diskretionäre Maßnahmen reduziert sich von 17,5 Mrd Euro oder 3,5% des BIP im Jahr 2024 deutlich auf 2,1 Mrd Euro bzw. 0,4% des BIP im Jahr 2029.

⁵ Eine fiskalpolitische Maßnahme ist als „diskretionär“ zu verstehen, wenn sie aktiv politisch gesetzt wird und sich nicht aus automatischen Abläufen (wie beispielsweise automatische Stabilisatoren oder Indexierungsregelungen) ergibt.

⁶ Für eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen des Regierungsprogramms siehe Fiskalrat (2025).

Tabelle 3: Saldowirkung bedeutender diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2024 bis 2029 laut FISK-Prognose

Ausgewählte Maßnahmen (absolute budgetäre Wirkung in Mio Euro*)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Konjunkturbelebende Maßnahmen und COVID-19-Maßnahmen	-2.117	-1.567	-808	-443	-333	-33
Ökosoziale Steuerreform	-6.754	-7.532	-7.694	-7.848	-9.608	-8.145
CO ₂ -Bepreisung	1.341	1.620	1.620	1.620	0	1.600
Einführung Klimabonus	-1.958	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
Tarifreform EStG	-3.982	-4.178	-4.302	-4.419	-4.522	-4.624
KöSt-Senkung	-500	-1.035	-1.070	-1.105	-1.139	-1.172
Sonstiges	-1.655	-1.639	-1.642	-1.644	-1.646	-1.649
Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen	-4.978	-1.978	-2.060	-2.094	-2.121	-2.147
Finanzausgleich 2024-2028	-829	-1.514	-2.152	-1.852	-1.852	-1.852
Konjunkturpaket Wohnraum und Bauoffensive	-420	-620	-400	-150	0	0
Maßnahmenpaket Hochwasser 2024	-550	-300	0	0	0	0
Anschaffung militärischer Güter	0	-309	-1.363	-2.015	-1.749	-1.422
Sonstige Maßnahmen 2023/24	-1.885	-993	-147	-88	22	18
Regierungsprogramm 2025	0	4.549	6.853	7.851	8.818	9.707
Abschaffung Klimabonus	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Aktion 55 plus	0	0	-50	-50	-50	-50
Anhebung Gebühren ¹	0	156	390	440	529	553
Anhebung KV-Beitrag Pensionisten	0	366	720	744	767	789
Anhebung Tabaksteuer	0	50	186	203	206	208
Arbeiten im Alter	0	0	-300	-485	-498	-511
Ausbau Therapieangebot (v.a. Kinder und Jugendliche)	0	-16	-21	-21	-21	-21
Aussetzen Progressionsdrittel	0	0	310	760	1.120	1.460
Aussetzung Valorisierung Familienleistungen	0	0	192	373	382	390
Ausweitung motorbezogene Versicherungssteuer auf E-Autos	0	65	131	133	134	135
Betrugbekämpfungspaket	0	0	270	330	390	450
Einfrieren Rezeptgebühr 2026	0	0	-86	-98	-114	-129
Einnahmenentfall Abschaffung Klimabonus	0	-45	-45	-45	-45	-45
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte	0	110	110	110	110	110
Einsparungen Ressorts	0	660	670	570	470	470
Erhöhte Stabilitätsabgabe	0	350	350	50	50	50
Erhöhung e-card-Gebühr	0	0	79	81	84	86
Erhöhung Pendlereuro	0	0	-110	-206	-212	-218
Gehaltsabschluss Bund 2026-2028	0	0	244	358	552	552
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	0	0	-50	-50	-50	-50
Lückenschluss Grunderwerbsteuer	0	35	103	107	110	113
Neuregelung Bildungskarenz	0	160	440	450	460	469
Pensionsmaßnahmen	0	0	633	1.141	1.578	1.934
Redimensionierung Förderungen	0	483	1.013	1.238	1.157	1.257
Sonstige Offensivmaßnahmen ²	0	-65	-186	-251	-256	-262
Sonstige Steueranpassungen	0	10	64	87	90	93
Steuerfreie Mitarbeiterprämie	0	-165	-85	0	0	0
Verlängerung Energiekrisenbeitrag Strom/fossile Energie	0	200	200	200	200	200
Vorzeitige Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	0	245	0	0	0	0
Weiterbildungszeit	0	0	-150	-155	-158	-162
Zusätzliche AMS-Mittel	0	-230	-100	-100	-100	-100
Zusatzmittel Pädagogik ³	0	-120	-370	-365	-365	-365
Regierungsklausur und sonstige Maßnahmen Herbst 2025⁴	0	-75	100	60	250	250
Länder- und Gemeindemaßnahmen 2025	0	-18	998	1.192	1.522	1.522
Insgesamt	-17.533	-10.357	-6.673	-5.387	-5.051	-2.102
Davon einnahmenseitig	-9.498	-6.611	-4.777	-4.284	-5.083	-2.900
Davon ausgabenseitig	-8.035	-3.746	-1.896	-1.103	31	798
Insgesamt (in % des BIP)	-3,5	-2,0	-1,3	-1,0	-0,9	-0,4

*) Negative Werte bedeuten eine Reduktion des Finanzierungssaldos.

1) Bundesgebühren, Glückspielabgabe, Wettgebühr.

2) Schrittweise Anhebung Pauschalierung Selbständige, Befreiung NOVA für Klein-Lkw, Offensivsteuer "Sauberes Österreich", Standortpaket (Innovation, Internationalisierung, Fachkräfte), Fonds Zukunft Österreich, Unterhaltsgarantiefonds.

3) U.a. verpflichtendes 2. Kindergartenjahr, Deutschoffensive, Gewaltschutz, datenbasierte Schulentwicklung.

4) U. a. Pensionsanpassung 2026.

Quelle: FISK-Einschätzung auf Basis von offiziellen Budgetunterlagen (z. B. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)).

FISK-Herbstprognose und Strategiebericht 2025 bis 2029 im Vergleich

Ein Vergleich der Wirkung der neuen Regierungsmaßnahmen laut Strategiebericht 2025–2029 mit der FISK-Herbstprognose 2025 (Tabelle 3; Detailtabelle siehe Anhang) offenbart, dass die ausgewiesene Wirkung laut FISK-Prognose deutlich niedriger ist. Für 2025 wird eine Nettokonsolidierungswirkung von 4,5 Mrd Euro anstelle von 6,4 Mrd Euro laut Strategiebericht ausgewiesen: ein Unterschied von 1,9 Mrd Euro. Die Differenz in der ausgewiesenen Wirkung steigt bis 2029 auf 3,4 Mrd Euro an. Tabelle 4 zeigt, wie sich die Abweichung in den einzelnen Jahren zusammensetzt⁷, wobei auch die Konsolidierungsanstrengungen von Ländern und Gemeinden, die in der FISK-Darstellung als separates Paket ausgewiesen sind, den Konsolidierungszielen laut Strategiebericht gegenübergestellt werden. Abweichungen entstehen, da bestimmte Maßnahmen **zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht hinreichend konkretisiert** sind, um gemäß dem Vorsichtsprinzip in der FISK-Prognose berücksichtigt werden zu können. Dazu zählen Einsparungen aus diversen Task-Forces sowie die Asylreform. Das geplante Volumen dieser Maßnahmen beträgt 2026 0,2 Mrd Euro und es steigt bis 2029 auf 1,4 Mrd Euro.

Weitere Abweichungen entstehen durch **andere Einschätzungen der Volumina**, beispielsweise bezüglich der Einsparungen in den Bundesressorts. Abgeleitet aus dem vorläufigen Vollzug, der eine deutlich eingebremste Entwicklung des Sachaufwands erkennen lässt, wurde das Einsparungsvolumen in der vorliegenden Prognose gegenüber der FISK-Einschätzung des Frühjahrs um 0,2 Mrd Euro (für heuer auf 0,7 Mrd Euro) erhöht. Dies liegt jedoch weiter unter dem anvisierten Volumen von 1,1 Mrd Euro 2025, welches bis 2029 sogar auf 2,0 Mrd Euro steigen soll.⁸ Ein niedrigerer Gehaltsabschluss für die öffentlichen Bundesbediensteten war im Strategiebericht unter dem Titel „Kostendämpfende Maßnahme“ ab 2027 anvisiert. Die Neuverhandlung der Löhne und Gehälter der öffentlich Bediensteten bereits ab 2026 bedeutet, dass sich Einsparungen bereits ein Jahr früher als geplant ergeben (0,24 Mrd Euro). Allerdings liegt das Einsparungsvolumen in der mittleren Frist um knapp 0,3 Mrd Euro unterhalb des anvisierten Ziels. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Abschluss der Beschäftigten der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) vergleichsweise höher ausfiel. In der FISK-Prognose wurde unterstellt, dass der Abschluss der Bundesbediensteten, wie traditionell üblich, auch für Landes- und Gemeindebedienstete übernommen wird (mit der Ausnahme von Kärnten, wo bereits bekannt gegeben wurde, dass dies nicht der Fall sein wird). Die niedrigen Gehaltsabschlüsse der Nicht-Bundesbediensteten wurden der im Strategiebericht aufgelisteten Maßnahme „Beitrag des Landes- und Gemeindesektors“ angerechnet. In Summe ergibt sich 2026 – vor allem aufgrund der bereits ab 2026 geltenden niedrigeren Gehaltsabschlüsse – ein um 0,4 Mrd Euro höheres Einsparungsvolumen als im Strategiebericht vorgesehen. In der mittleren Frist geht die FISK-Prognose bei den Maßnahmen mit abweichender Volumeneinschätzung aktuell jedoch von geringeren Einsparungen aus (2029: um 1,4 Mrd Euro).

Neben den genannten Abweichungen ergeben sich Unterschiede zwischen FISK-Prognose und Strategiebericht, die rein der Darstellung geschuldet sind, da explizit angeführte Maßnahmen im Strategiebericht in der FISK-Prognose bereits in der „**Baseline**“ berücksichtigt sind, ohne gesondert dargestellt zu werden. Dies betrifft beispielsweise geänderte Ausschüttungen staatsnaher Betriebe oder die Redimensionierung des ÖBB-Rahmenplans. Bereinigt man um diese Maßnahmen, ergibt sich eine **tatsächliche Abweichung** in der Einschätzung des Konsolidierungsprogramms laut FISK-Prognose und Strategiebericht von 0,7 Mrd Euro (2025), -0,1 Mrd Euro (2026), 1,2 Mrd Euro (2027), 2,0 Mrd Euro (2028) und 2,8 Mrd Euro (2029). Die mittelfristige „Umsetzungslücke“ hat sich im Vergleich zum FISK-Frühjahrsbericht (2029: 5,5 Mrd Euro) somit deutlich verkleinert, bleibt aber weiter bestehen. Dass das Konsolidierungsvolumen 2025 nicht vollständig erreicht wird, liegt unter anderem daran, dass die Rückführung der Ausgaben für

⁷ Siehe Fiskalrat (2025) für eine ausführliche Erläuterung der Abweichungsdarstellung.

⁸ Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vergleich dadurch erschwert wird, dass sich Ressorts zum Teil auch andere Maßnahmen als Ressort einsparung anrechnen können, die in der Aufstellung der FISK-Prognose in anderen Maßnahmengruppen ausgewiesen sind.

Klimaschutzförderungen und die Bildungskarenz aufgrund bestehender Förderzusagen langsamer von statten ging als im Strategiebericht erwartet. Während das anvisierte Konsolidierungsvolumen mit einer Abweichung von lediglich 0,1 Mrd Euro im Jahr 2026 quasi erreicht werden sollte, bedarf es in den Folgejahren noch einiges an Maßnahmenkonkretisierung, um die mittelfristige „Umsetzungslücke“ zu schließen.

Tabelle 4: Abweichungen in der Darstellung der Saldowirkung der Maßnahmen zwischen Strategiebericht 2025–2029 und FISK-Herbstprognose 2025

in Mio Euro	2025	2026	2027	2028	2029
Regierungsprogramm lt. Strategiebericht 2025–2029	6.385	8.736	11.184	13.075	14.649
Regierungsprogramm lt. FISK-Herbstprognose 2025	4.549	6.853	7.851	8.818	9.707
Länder- und Gemeindemaßnahmen lt. FISK-Herbstprognose 2025	-18	998	1.192	1.522	1.522
Abweichung zwischen Strategiebericht und FISK-Herbstprognose*	1.854	884	2.141	2.735	3.420
<i>davon:</i>					
Noch nicht hinreichend konkretisiert	0	200	600	1.000	1.400
Taskforces		150	500	800	1.100
Asylreform		50	100	200	300
Bereits in Baseline berücksichtigt	1.159	1.010	976	703	574
Kürzung Förderungen	679	231	345	249	162
Dividendenzahlungen	430	310	310	310	310
Anpassung ÖBB-Rahmenplan	333	585	568	440	418
Klimabonus (Anstieg 2025)	-336	-326	-317	-317	-317
Sonstige	53	211	70	20	0
Andere Einschätzung über Volumen	604	-365	600	1.043	1.400
Einsparung Ressorts**	271	417	669	1.023	1.190
Abschaffung Bildungskarenz	80	211	202	193	184
Länder-, Gemeinde- und SV-Träger Reformen	308	-658	-242	-372	-172
Kostendämpfende Maßnahmen		-244	62	288	288
Kürzung Förderungen an internationale Institutionen	-55	-90	-90	-90	-90
Sonstige	91	39	-34	-10	46
Memo: Tatsächliche Abweichung***	695	-126	1.166	2.032	2.846

*) Saldowirkung laut Strategiebericht minus Saldowirkung laut FISK-Herbstprognose. Lesebeispiel: „Aufgrund der Nichtberücksichtigung der Task-Forces in der FISK-Prognose ist die Konsolidierungswirkung im Strategiebericht im Jahr 2028 um 800 Mio Euro höher.“

**) Bereinigt um Anpassung Rahmenplan als Teil UG 41 und Aussetzung Valorisierung Familienleistungen als Teil UG 25.

***) Die tatsächliche Abweichung exkludiert die bereits in der Baseline berücksichtigten Maßnahmen.

Anmerkung: „Sonstige“ = Nichtberücksichtigung Bagatellmaßnahmen, andere Inflationierung der Werte, leicht abweichende Einschätzung der Volumen.

Quellen: eigene Zusammenstellungen auf Basis des Strategieberichts 2025–2029 und der FISK-Herbstprognose 2025.

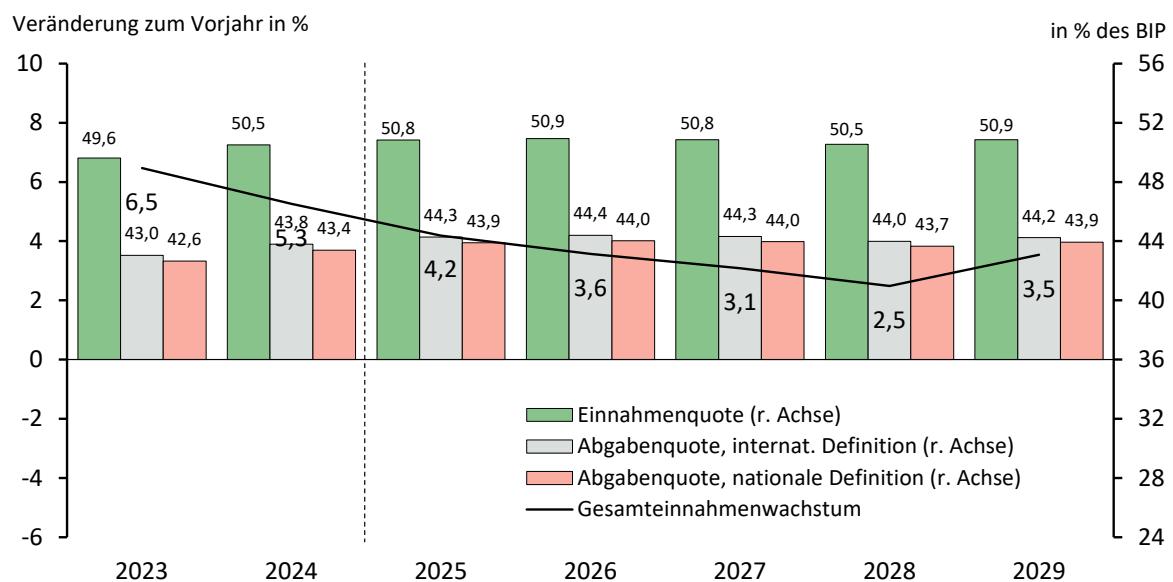
2.3. Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung

Die gesamtstaatlichen Einnahmen wuchsen 2024 trotz Rezession kräftig um 5,3% auf 249,6 Mrd Euro. Der Einnahmenzuwachs übertraf damit auch den reinen Preisanstieg (BIP-Deflator 2024: +4,1%) und dies obwohl diskretionäre Eingriffe (u. a. temporäre USt-Senkung für kleine Photovoltaikanlagen, Senkung des KöSt-Satzes von 24% auf 23%) den Anstieg dämpften. Das überdurchschnittliche Wachstum der Einnahmen war zum Großteil dem starken Wachstum der lohnabhängigen Abgaben (Arbeitnehmerentgelte +7,4% verglichen mit +3,4% Wachstum des nominalen BIP) geschuldet. Ab 2025 erwartet das WIFO, dass sich die Arbeitnehmerentgelte und das nominelle BIP in etwa mit gleicher Dynamik entwickeln. Der überproportionale Anstieg der Einnahmen im Jahr 2025 (+4,2% verglichen mit +3,5% Zuwachs des nominalen BIP) erklärt sich in erster Linie durch die gesetzten einnahmeseitigen Konsolidierungsmaßnahmen (1,2 Mrd Euro). Die Einnahmenquote steigt dadurch auf 50,8% (Grafik 9) und sollte im Rest des Prognosehorizonts in etwa auf diesem Niveau verweilen. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2028 dar, in dem aufgrund der Ablöse der nationalen CO₂-Bepreisung durch ETS II eine statistische Aufkommenslücke von rund 1,6 Mrd Euro entsteht, sodass die Einnahmenquote temporär auf 50,5% absinkt. Für das Aufkommen der

Detailergebnisse der FISK-Prognose

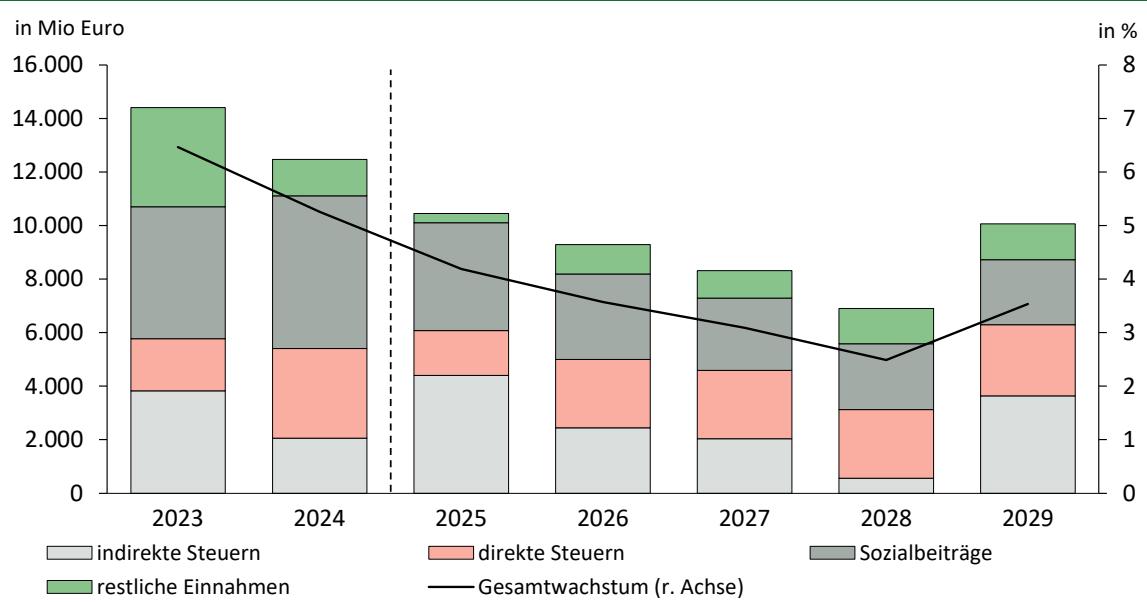
wichtigsten Einzelsteuern siehe Tabelle 5. Die Veränderung der Haupteinnahmenkategorien im Vergleich zum Vorjahr ist in Grafik 10 abgebildet.

Grafik 9: Staatseinnahmen 2023 bis 2029



Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

Grafik 10: Veränderung der ESVG-Haupteinnahmenkategorien im Vergleich zum Vorjahr



Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

Die Entwicklung der **indirekten Steuern** (ESVG-Code D.2 Produktions- und Importabgaben; Grafik 12) wird maßgeblich durch den Wachstumspfad des nominellen privaten Konsums bestimmt. Nach drei Jahren des deutlichen Konsumwachstums (2021: +6,9%, 2022: +13,5%, 2023: +7,9%) fiel der Anstieg 2024 mit 4,3% im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer aus und soll sich im Rest des Prognosezeitraums

laut WIFO – getrieben durch einen niedrigeren Preisauftrieb – weiter abschwächen (durchschnittliche Wachstumsrate 2025 bis 2029: +3,5%). Das Aufkommen der Mehrwertsteuer stieg im Zeitraum März⁹ bis September 2025 um lediglich 2,8% gegenüber dem Vorjahreszeitraum und damit deutlich schwächer als das prognostizierte Jahreswachstum des nominellen privaten Konsums von 4,2%. Trotz stärkerer Dynamik in den verbleibenden Monaten (u. a. aufgrund der unterjährigen vorzeitigen Abschaffung der Steuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen) geht die FISK-Prognose davon aus, dass der Rückstand nicht mehr komplett aufgeholt wird (Jahreswachstum des Mehrwertsteueraufkommens 2025: +3,6%). In den Folgejahren sollte sich das Mehrwertsteueraufkommen wieder im Einklang mit dem nominellen privaten Konsum entwickeln. Dass sich das gesamte Aufkommen der indirekten Steuern heuer mit +6,5% trotzdem äußerst dynamisch entwickelt, geht auf eine Reihe von diskretionären Maßnahmen im Bereich der sonstigen Gütersteuern und Produktionsabgaben zurück. Dazu zählen die Wiedereinsetzung der Energieabgabe (+0,9 Mrd Euro) und der Ökostromabgaben (Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag: +0,6 Mrd Euro), die Anhebung der Stabilitätsabgabe (+0,4 Mrd Euro), die Verlängerung bzw. Anhebung des Energiekrisenbeitrags (+0,2 Mrd Euro), sowie weitere gesetzliche Änderungen im Bereich der Verbrauchsabgaben (+0,3 Mrd Euro; v. a. auf Tabak und Glückspiel). Aufgrund eines statistischen Sondereffekts dürfte das Wachstum des Aufkommens aus indirekten Steuern 2028 lediglich 0,7% gegenüber dem Vorjahr betragen. Der Effekt geht auf die Ablösung der nationalen CO₂-Abgabe durch die Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2 (ETS II) zurück. Da die Einnahmen aus Zertifikatsverkäufen (analog zu den Einnahmen aus ETS I) im ESVG¹⁰ – im Gegensatz zu den Einnahmen der nationalen CO₂-Abgabe – mit einer Verzögerung von einem Jahr berücksichtigt werden, ergibt sich eine statistische Einnahmenlücke von 1,6 Mrd Euro im Jahr 2028.¹¹ Der Beginn von ETS II war ursprünglich für 2027 geplant, der Europäische Rat hat sich im November 2025 jedoch auf eine Verschiebung um ein Jahr geeinigt, wodurch sich die statistische Aufkommenslücke nun 2028 anstatt 2027 ergibt. Über den gesamten Prognosehorizont geht von der Entwicklung der Mineralölsteuer (2025 bis 2029 durchschnittlich -0,3% p. a.) eine dämpfende Wirkung aus, während die Grunderwerbsteuer nach einer Schwächephase, u. a. aufgrund eines Lückenschlusses („Shared Deals“), wieder deutlich an Dynamik gewinnen sollte (+9,1% p. a.). In Summe wächst das Aufkommen der indirekten Steuern 2025 bis 2029 um durchschnittlich 3,6% p. a. und damit leicht stärker als das nominelle BIP (+3,2% p. a.).

Für das Aufkommen der **direkten Steuern** (ESVG-Code D.5 Einkommen- und Vermögensteuern; Grafik 11) wird nach einem Wachstum von 5,1% im Jahr 2024 für heuer mit einer Verlangsamung der Dynamik mit einem Zuwachs von 2,4% gerechnet. In den Folgejahren sollte das Wachstum mit durchschnittlich +3,5% p. a. wieder etwas an Fahrt gewinnen. Die Entwicklung der einzelnen Steuern ist dabei unterschiedlich. Speziell die Aufkommen von veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sind durch die schlechtere Gewinnlage und die Senkung des KöSt-Satzes von 24% auf 23% belastet. Für beide Steuern wird, basierend auf der unterjährigen Entwicklung, ein Aufkommensrückgang für das laufende Jahr (veranlagte ESt: -5,8%, KöSt: -4,9%) erwartet. In den Folgejahren wird für die veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ein Wachstum von +3,8% p. a. bzw. +4,2% p. a. erwartet. Im Gegensatz dazu tragen Kapitalertrag- und Lohnsteuer im Jahr 2025 mit +11,8% bzw. +4,8% deutlich zum Wachstum des direkten Steueraufkommens bei. Bei der Kapitalertragsteuer entwickelt sich besonders das Aufkommen aus der Wertpapierzuwachsbesteuerung sehr dynamisch. Für die Folgejahre wird mit einer Stagnation (-0,4% p. a.) auf hohem Niveau gerechnet. Abgeleitet aus dem unterjährigen Vollzug sollte die Dynamik des Lohnsteueraufkommens das Wachstum der Arbeitnehmerentgelte (+4,0%) übertreffen.

⁹ Das starke Aufkommen des Monats Februar wird aufgrund der Periodenabgrenzung (Verschiebung um zwei Monate) in der Logik des ESVG noch dem Jahr 2024 zugerechnet.

¹⁰ Während die nationale CO₂-Bepreisung als Gütersteuer (D.214) klassifiziert ist, werden die Einnahmen der ETS II-Zertifikatserlöse in der FISK-Prognose – analog zu den Zertifikatserlösen von ETS I – als sonstige Produktionsabgabe (D.29) erfasst.

¹¹ Der Schuldenstand ist von diesem Ausfall nicht betroffen, sodass sich eine negative Stock-Flow-Anpassung in Höhe von 1,6 Mrd Euro für das Jahr 2028 ergibt.

Detailergebnisse der FISK-Prognose

Diese Entwicklung wird sich aufgrund des Aussetzens der Inflationsabgeltung des Progressionsdrittels auch ab 2026 weiter fortsetzen. Ab 2026 wirkt zudem die Anhebung des Wiener Wohnbauförderungsbeitragssatzes von 1,0% auf 1,5% (+0,2 Mrd Euro).

Das Aufkommen der **Sozialbeiträge** (ESVG-Code D.6, Grafik 13) ist stark von der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte geprägt. Aufgrund der hohen Lohnquote stieg die Sozialbeitragsquote 2024 um 0,7 Prozentpunkte auf 16,0%. Für 2025 und 2026 wird aufgrund der unterjährigen Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten mit einer weiterhin überproportionalen Dynamik gerechnet (2025: +5,1%, 2026: +3,7%), sodass sich die Sozialbeitragsquote auf 16,2% bzw. 16,3% erhöht und in den Folgejahren in etwa auf diesem Niveau verbleibt.

Die Einnahmen der sonstigen Hauptkategorien sind in Grafik 14 abgebildet. Die zeitlich verzögerte Wirkung der Inflation führte 2024 zu einem kräftigen Anstieg der **Produktionserlöse** des Staates (ESVG-Code P.1O; u. a. Mieten, Gebühren mit Gegenleistung, Erlöse von dem Sektor Staat zugehörigen Einheiten wie ÖBB, Wiener Linien, Museen und anderen Kultureinrichtungen) um 7,6%. In den Folgejahren verlangsamt sich das Wachstum wieder auf durchschnittlich 4,4% p. a. Die Entwicklung der **Vermögenseinkommen** (ESVG-Code D.4) war 2024 geprägt von dem hohen Zinsniveau und hohen Ausschüttungen, aufgrund der – im historischen Vergleich – guten Ertragslage von OMV und Verbund, die einen vorläufigen Höhepunkt erreicht haben dürften. Heuer wird das Niveau der gesamtstaatlichen Ausschüttungseinnahmen – trotz zusätzlicher Ausschüttung der ASFINAG – wohl leicht unterschritten. Zudem drückt der Rückgang der kurzfristigen Zinsen die Zinseinnahmen des Staates deutlich, sodass die Vermögenseinkommen in Summe um 10,4% zurückgehen. Für den Rest des Prognosehorizonts wird für 2026 und 2027 jeweils ein weiterer Rückgang erwartet, bevor sich die Einnahmen ab 2028 wieder stabilisieren sollten. Die Dynamik der **sonstigen laufenden Transfers** (ESVG-Code D.7) sowie der erhaltenen **Vermögenstransfers** (ESVG-Code D.9) ist noch bis 2027 von den erhaltenen Einnahmen aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) geprägt. In Summe liegt die Dynamik der sonstigen Einnahmekategorien (P.1O, D.3, D.4, D.7 und D.9) aufgrund des zunehmenden Wegfalls der ARF-Einnahmen mit 2,9% p. a. im Prognosehorizont unter dem gesamten Einnahmenwachstum im gleichen Zeitraum (+3,3% p. a.).

Tabelle 5: Aufkommensprognose der wichtigsten Einzelsteuern laut ESVG und deren subsektorale Aufteilung 2023 bis 2029

in Mio Euro	Art ^{*)}	ESVG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mehrwertsteuer	GB	D.21	37.891	39.259	40.680	42.081	43.498	44.878	46.202
Lohnsteuer	GB	D.51	34.675	37.564	39.368	41.035	42.582	44.089	45.576
Körperschaftsteuer	GB	D.51	14.376	13.691	13.023	13.491	14.001	14.677	15.378
Veranlagte Einkommensteuer	GB	D.51	5.802	6.030	5.681	5.806	6.065	6.322	6.594
Kapitalertragsteuer	GB	D.51	4.804	5.635	6.302	6.172	6.229	6.183	6.214
Mineralölsteuer	GB	D.21	4.048	3.782	3.758	3.783	3.770	3.746	3.720
Motorbezogene Versicherungssteuer	GB	D.29/D.59	2.749	2.777	2.854	2.957	2.997	3.037	3.077
Tabaksteuer	GB	D.21	2.111	2.141	2.204	2.323	2.350	2.359	2.367
Grunderwerbsteuer	GB	D.21	1.177	1.116	1.320	1.471	1.558	1.640	1.724
Versicherungssteuer	GB	D.21	1.465	1.560	1.639	1.671	1.705	1.739	1.774
Normverbrauchsabgabe	GB	D.21	518	544	523	551	572	592	611
Stabilitätsabgabe	GB/B	D.29	152	151	501	501	201	201	201
Energieabgabe	GB	D.21	17	33	978	966	958	948	938
Beitrag zum FLAF	B	D.29	6.541	6.963	7.240	7.496	7.735	7.948	8.157
Nationale CO ₂ -Abgabe/ETS II ^{**})	B	D.21/D.29	1.019	1.341	1.620	1.620	1.620	0	1.600
ORF-Programmentgelte ^{***})	B	D.29/D.59	744	733	733	733	733	733	733
Bundeskammerbeiträge	B	D.51	1.341	1.440	1.270	1.314	1.356	1.395	1.432
Energiekrisenbeiträge	B	D.29/D.51	397	93	93	93	93	93	93
Ökostromabgaben	B	D.21	0	0	600	515	600	600	600
Wohnbauförderungsbeitrag	L	D.51	1.398	1.505	1.565	1.810	1.868	1.919	1.970
Landeskammerbeiträge	L	D.51	510	548	483	500	516	530	545
Kommunalsteuer	G	D.29	4.221	4.489	4.652	4.831	5.000	5.163	5.302
Grundsteuern	G	D.29	792	812	827	843	859	875	892
Sonstige Steuern	-	-	4.804	4.689	5.090	5.472	5.756	6.075	6.337
Steuern gesamt	-	-	131.553	136.895	143.002	148.034	152.621	155.742	162.036
Subsektorale Aufteilung			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bund			88.287	92.084	96.876	99.565	102.510	104.085	108.742
ausschließliche Bundesabgaben			13.857	14.704	16.217	16.591	16.857	15.809	17.824
Ertragsanteile			74.431	77.380	80.658	82.974	85.653	88.277	90.918
Länder ohne Wien			17.395	17.811	18.659	19.437	20.118	20.782	21.450
ausschließliche Landesabgaben			1.523	1.643	1.704	1.876	1.935	1.990	2.044
Ertragsanteile			15.872	16.169	16.954	17.561	18.183	18.793	19.406
Wien			9.968	10.349	10.756	11.440	11.830	12.197	12.590
ausschl. Gemeinde-/Landesabgaben			2.219	2.373	2.428	2.757	2.833	2.893	2.977
Ertragsanteile			7.749	7.976	8.328	8.683	8.997	9.304	9.614
Gemeinden ohne Wien			14.052	14.663	14.960	15.778	16.290	16.752	17.277
ausschließliche Gemeindeabgaben			4.447	4.799	4.967	5.086	5.204	5.281	5.418
Ertragsanteile			9.605	9.864	9.993	10.691	11.086	11.470	11.859
Memo: Kammern			1.851	1.988	1.753	1.814	1.872	1.925	1.977
Steuern gesamt			131.553	136.895	143.002	148.034	152.621	155.742	162.036

Quellen: Statistik Austria, FISK-Herbstprognose 2025 und eigene Berechnungen.

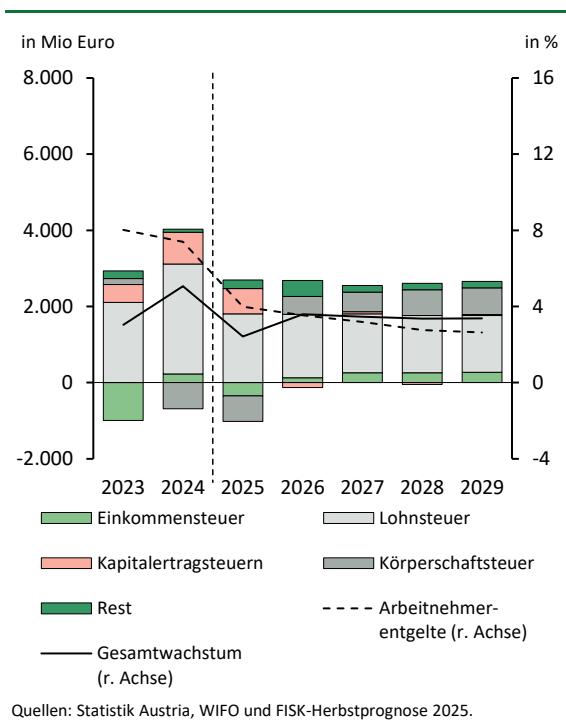
Anmerkung: Die Darstellung der Ertragsanteile erfolgt kassamäßig auf Basis des Ertragsanteilrechners des BMF und einer Kassadatenanpassung (in der VGR erfolgt die Buchung der Ertragsanteile nahezu kassamäßig). Berechnungen für die Jahre 2025 und danach mit Schlüssel für 2024 unter Berücksichtigung des FAG 2024. Die Ertragsanteile des Bundes enthalten Mittel aus Vorwegabzügen (FLAF, EU-Beiträge der Länder etc.). Ausschließliche Bundesabgaben wurden residual ermittelt. Die Kammern sind vom ÖStP ausgenommen und daher in der subsektoralen Aufteilung gesondert ausgewiesen.

*) GB: gemeinschaftliche Bundesabgabe, B: ausschl. Bundesabgabe (inkl. staatliche Einheiten im Bundessektor), L: ausschl. Landesabgabe (inkl. staatliche Einheiten im Landessektor), G: ausschl. Gemeindeabgabe. **) Ab 2029 entsprechen die Werte den Versteigerungserlösen aus dem EU ETS II. ***) ORF-Programmentgelte ab 2024 ohne 10% Umsatzsteuer.

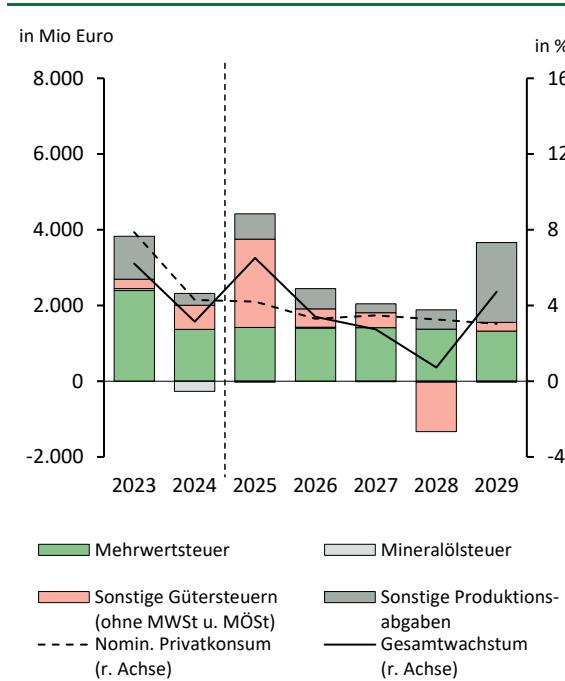
Detailergebnisse der FISK-Prognose

Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Einnahmekategorien des Staates

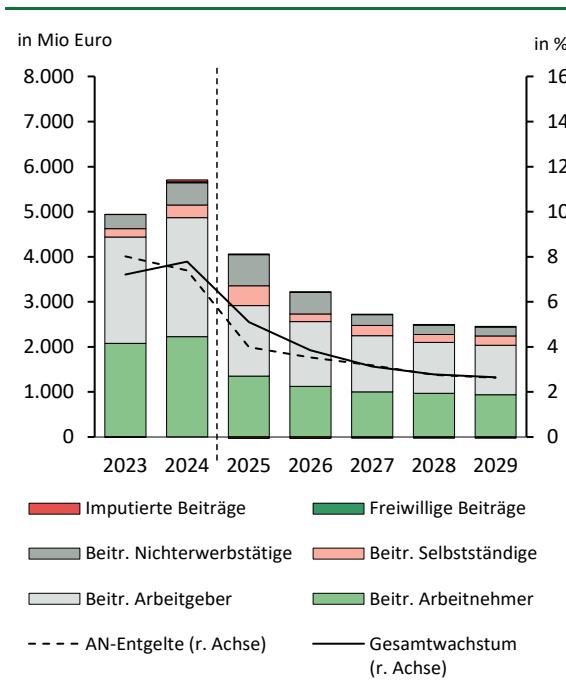
Grafik 11: Direkte Steuern
(Veränderung zum Vorjahr)



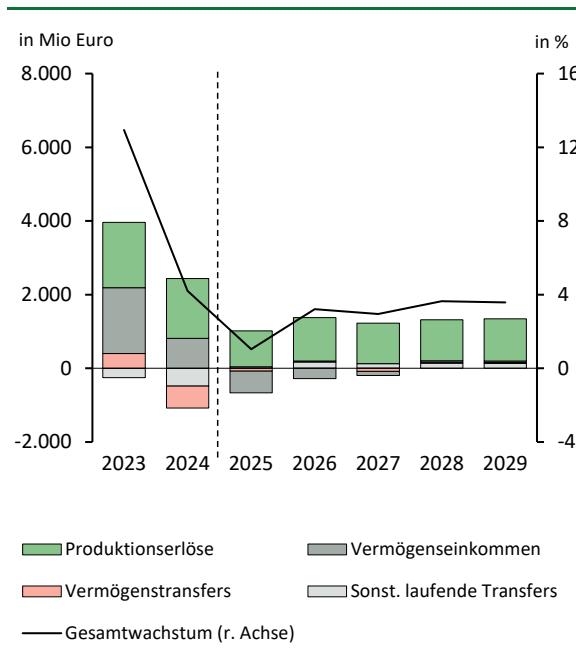
Grafik 12: Indirekte Steuern
(Veränderung zum Vorjahr)



Grafik 13: Sozialbeiträge
(Veränderung zum Vorjahr)



Grafik 14: Sonstige Einnahmen
(Veränderung zum Vorjahr)



2.4. Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung

Die Staatsausgaben stiegen im Jahr 2024 um 23,2 Mrd Euro auf 272,7 Mrd Euro. Das Ausgabenwachstum lag damit mit 9,3% deutlich über dem 10-jährigen Durchschnitt (2014–2023: +4,0%). Ein großer Teil dieses Anstiegs ist auf die Hochinflationsphase der Jahre 2022 und 2023 mit Preisanstiegen (VPI) von 8,6% und 7,8% und die weiterhin deutlich über dem Inflationsziel der EZB liegende Inflation von 2,9% im Jahr 2024 zurückzuführen. Zum einen setzte die Wirkung der Inflation der Jahre 2022 und 2023 über die verzögerte Indexierung der monetären Sozialleistungen voll ein. Dies zeigte sich im starken Wachstum bei Pensionsausgaben, Familienleistungen, Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung (Tirol und Wien) und Pflegegeld, die mit einem Anpassungsfaktor von 9,7% erhöht wurden. Zum anderen stiegen die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte inflationsbedingt, aber auch aufgrund eines Wachstums der Anzahl an öffentlich Beschäftigten stark an. Das Gehaltswachstum der öffentlich Bediensteten orientiert sich dabei weitgehend an den Gehaltsabschlüssen der GÖD und der younion. Dieser Abschluss betrug aufgrund der hohen relevanten Referenzinflation im Jahr 2024 durchschnittlich 9,2%. Die Anzahl der öffentlich Bediensteten stieg um 1,9% – ein historisch betrachtet hoher Wert – an. Die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden gingen hingegen zurück. In Summe stiegen die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte 2024 um 10,8%. Die Inflation 2024 führte auch bei Ausgaben für Vorleistungen, Subventionen, Bruttoinvestitionen und Transfers an Haushalte und Unternehmen zu erhöhtem Wachstum. Hohe Ausgaben für den Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Anschaffung von Zugmaterial – deutlich über dem historischen Durchschnitt – sowie der starke Anstieg der Zinsausgaben um 1,6 Mrd Euro erklären einen weiteren Teil des starken Anstiegs der Staatsausgaben 2024. Durch den Rückgang von Ausgaben im Rahmen der COVID-19- und Anti-Teuerungs-Pakete werden die Staatsausgaben um 1,1 Mrd Euro bzw. 3,0 Mrd Euro reduziert. Im Fall der COVID-19-Pakete sanken die Ausgaben für Investitionsprämien und Gesundheitsausgaben weiter. Im Rahmen der Anti-Teuerungspakete liefen große budgetwirksame Maßnahmen für Unternehmen (EKZ II) und Haushalte (Wohn- und Heizkostenzuschüsse) aus. Aufgrund zusätzlicher Ausgaben im Rahmen der Hochwasserhilfe (FISK-Schätzung: 0,6 Mrd Euro), der einem Gerichtsurteil folgenden zusätzlichen Anrechnung von Vordienstzeiten bei Beamtinnen und Beamten (0,9 Mrd Euro), Zusatzausgaben auf Basis des neuen Finanzausgleichs (0,8 Mrd Euro) und dem Konjunkturpaket Wohnraum und Bauoffensive (0,4 Mrd Euro), der Verlängerung der Strompreisbremse (0,9 Mrd Euro) und der Erhöhung des Klimabonus (0,5 Mrd Euro) steigen die Ausgaben 2024 hingegen an. In Summe gingen die Staatsausgaben aus wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Krisenhilfen im Jahr 2024 um 1,4 Mrd Euro zurück. Das hohe Ausgabenwachstum in Verbindung mit dem geringen nominellen BIP-Wachstum 2024 (3,4%) führte zu einem deutlichen Anstieg der Ausgabenquote von 52,2% (2023) auf 55,2% des BIP (2024).

Nach dem hohen Ausgabenwachstum der letzten Jahre (2022: 4,6%, 2023: 4,8%, 2024: 9,3%) erwartet die FISK-Prognose für das Jahr 2025 einen deutlich geringeren Ausgabenanstieg in Höhe von 3,7% bzw. 10,1 Mrd Euro auf 282,8 Mrd Euro. Die Hauptursache für den Rückgang des Ausgabenwachstums liegt im Rückgang der Inflationsrate bzw. der Referenzinflationsrate für die Indexierung der monetären Sozialleistungen. Gleichzeitig wirkt die Wirtschaftspolitik ausgabensenkend. Dafür sind vorrangig zwei Faktoren verantwortlich: Zum einen laufen weitere Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen im Umfang von 1,0 Mrd Euro (v. a. Stromkostenbremse) aus. Zum anderen werden durch das im Frühjahr beschlossene Konsolidierungspaket der Regierung im Jahr 2025 Ausgaben im Umfang von 3,3 Mrd Euro eingespart. Diese Summe ist geringer als noch im Frühjahr angenommen (3,7 Mrd Euro). Dies ist vor allem auf die weiter ansteigenden Ausgaben im Rahmen der Sanierungsoffensive (thermische Sanierung und Heizkesseltausch) und die geringeren realisierten Einsparungen im Rahmen des Klima- und Energiefonds verantwortlich. Höhere als vom FISK im Frühling erwartete Einsparungen in den Ressorts können den geringen Rückgang der Umwelt- und Klimaförderungen etwas kompensieren. Die größten Einsparungen des Konsolidierungsprogramms entstehen durch die Abschaffung des Klimabonus (2,3 Mrd Euro). Den Einsparungen stehen Ausgabensteigerungen durch Offensivmaßnahmen im Rahmen des Regierungsprogramms (z. B. Zusatzmittel für das AMS), im Umfang von 0,4 Mrd Euro 2025 gegenüber. Im Rahmen der

Detailergebnisse der FISK-Prognose

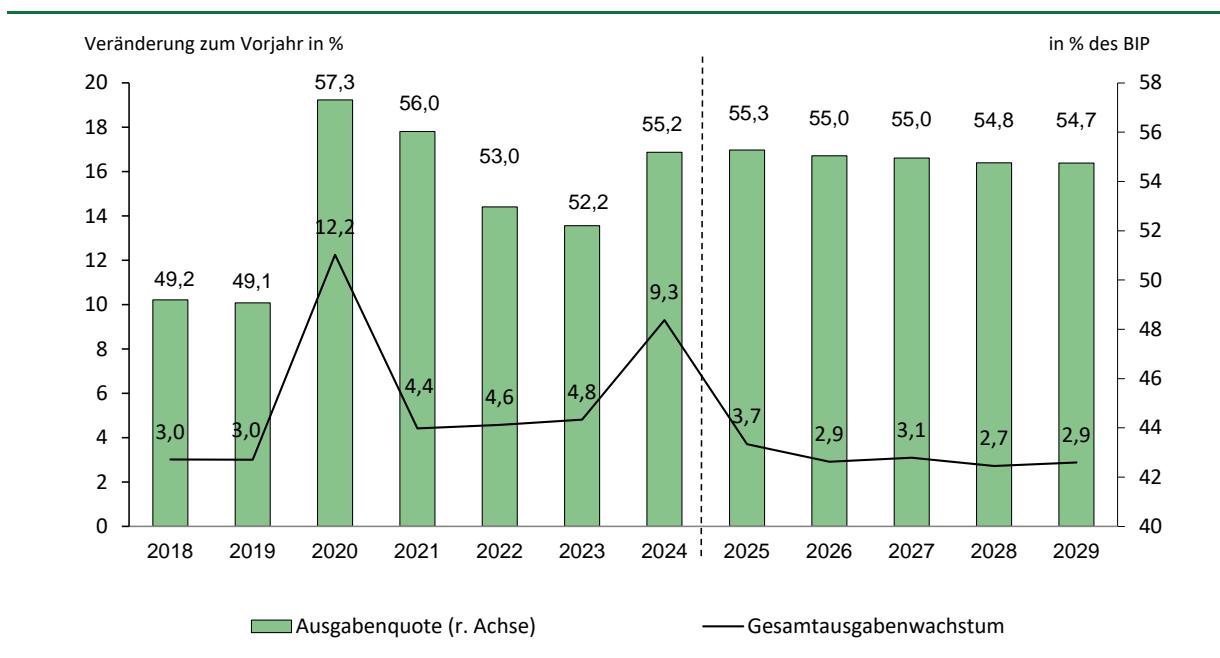
Regierungsklausur im September 2025 wurde zusätzlich das Strompreiskostenausgleichsgesetz (SAG) mit einer Ausgabenerhöhung von 0,1 Mrd Euro beschlossen. Der weitere Anstieg der im Rahmen des Finanzausgleichs 2024–2028 vorgesehenen Ausgaben (+0,7 Mrd Euro auf 1,5 Mrd Euro), ein Anstieg der Ausgaben für die Anschaffung von militärischen Gütern (Bruttoinvestitionen: +0,4 Mrd Euro) und weiterhin sehr hohe Investitionen in den Schienenausbau verhindern einen stärkeren Ausgabenrückgang. In Summe reduzieren sich die Staatsausgaben aufgrund wirtschaftspolitischer Änderungen um 5,1 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr, die ausgabenerhöhende Wirkung der Wirtschaftspolitik seit 2020 wird in Summe auf 10,7 Mrd Euro rückgeführt, wirkt aber weiterhin stark expansiv. Trotz weitgehend konstanter Marktzinsen (Anstieg der 10-jährigen Staatsanleiherenditen von 2,8% auf 3,0%) steigen die Zinsausgaben aufgrund der Neuschuldaufnahme und der Rollierung von sehr niedrig verzinsten Anleihen mit 1,1 Mrd Euro stark an.

Im Jahr 2026 geht das inflationsbedingte Wachstum der Staatsausgaben weiter zurück und es werden weitere Konsolidierungsschritte des Regierungsprogramms 2025 wirksam. Das budgetwirksame Volumen der Ausgabeneinsparungen steigt um 1,8 Mrd Euro. Unter anderem gehen die Umwelt- und Klimaförderungen weiter zurück. Die im Herbst 2025 beschlossene, moderate Pensionserhöhung 2026 (Budgetwirkung von -0,5 Mrd Euro) und der neu verhandelte Gehaltsabschluss 2026 für öffentlich Bedienstete (Budgetwirkung von -0,7 Mrd Euro) senken die Ausgaben zusätzlich. Nach Einschätzung der FISK-Prognose ergeben sich 2026 ausgabenseitige Einsparungen von in Summe 2,2 Mrd Euro. Zusätzlich läuft die letzte noch laufende budgetwirksame COVID-19-Hilfsmaßnahme mit der Investitionsprämie aus. Der weitere Anstieg der Militärinvestitionen (+0,9 Mrd Euro), die zusätzlichen Ausgaben im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (+0,6 Mrd Euro auf 2,2 Mrd Euro) und der deutliche Anstieg der Transfers an die EU (+0,8 Mrd Euro) erhöhen hingegen gemeinsam mit weiterhin hohen Bruttoinvestitionen im Bereich der Schiene und geplanten Zusatzmitteln für Pädagogik und Weiterbildungszeit (0,4 Mrd Euro) die Staatsausgaben. Die anhaltende Normalisierung der Marktzinsen für österreichische Staatsanleihen auf niedrigem Niveau erhöht die Zinsausgaben um 0,9 Mrd Euro.

Bis zum Jahr 2028 geht das Wachstum der Ausgaben auf Basis des derzeitigen Gesetzesstandes (No-policy-change-Annahme) auf 2,7% zurück. Dies ist vorrangig auf die weiter leicht rückläufige Referenzinflation für die Indexierung der Familienleistungen und Sozial- und Pensionsausgaben sowie die bis 2028 neu verhandelten deutlich unter der Referenzinflation liegenden Gehaltsabschlüsse zurückzuführen. Durch die lange Fristigkeit der österreichischen Staatsschuld überträgt sich die Normalisierung der Marktzinsen nur langsam auf die Zinsausgaben. Dies hat aber zur Folge, dass die Zinsausgaben in allen Prognosejahren weiter ansteigen. Bezüglich der im Regierungsprogramm 2025 ab dem Jahr 2027 geplanten Mittelausweitung für Offensivmaßnahmen, deren Umsetzung an ausreichend zur Verfügung stehende finanzielle Mittel gebunden wurde, geht die FISK-Prognose aufgrund des laufenden Defizitverfahrens davon aus, dass diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

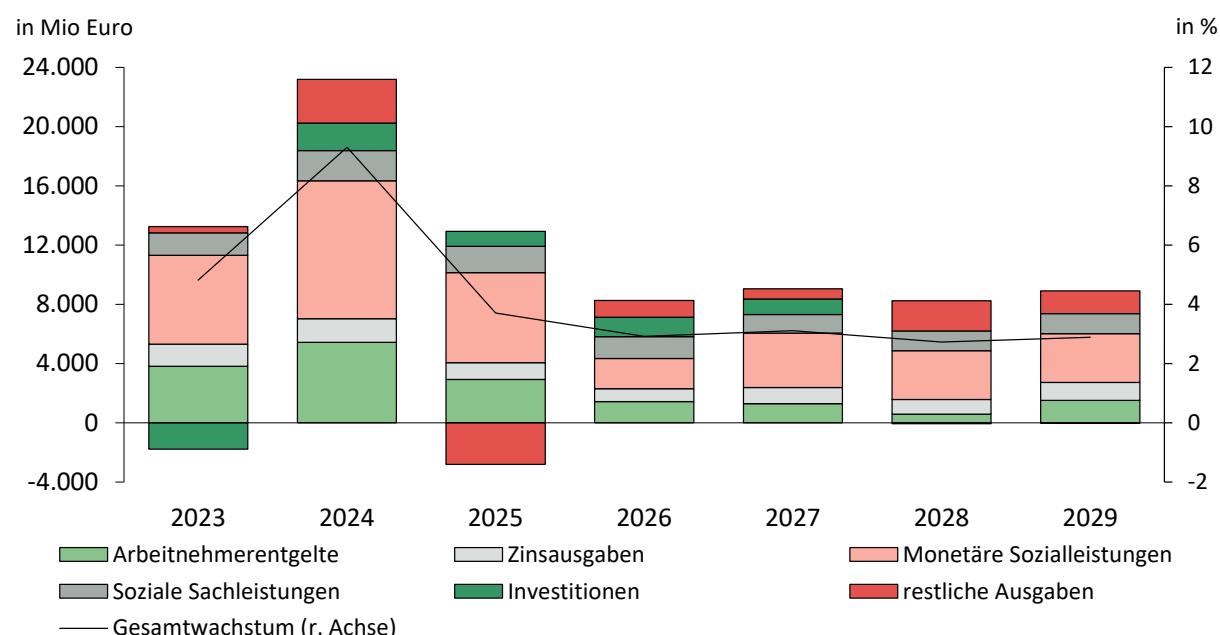
Ab 2029 wird davon ausgegangen, dass die Gehaltsabschlüsse wieder leicht über der Referenzinflation liegen und das Ausgabenwachstum auf 2,9% leicht ansteigt. Die Ausgabenquote geht bis zum Jahr 2029 auf 54,7% des BIP zurück (Grafik 15), bleibt damit aber deutlich über dem durchschnittlichen Wert der Vorkrisenjahre 2015 bis 2019 von 50,0%. Die Veränderung der Hauptausgabenkategorien im Vergleich zum Vorjahr ist in Grafik 16 abgebildet.

Grafik 15: Staatsausgaben 2018 bis 2029



Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

Grafik 16: Veränderung der ESVG-Hauptausgabenkategorien im Vergleich zum Vorjahr



Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

Entwicklung der ESVG-Einzelkategorien

Ausgehend von einem trotz rückläufiger Inflationsraten hohen Wachstum der Ausgaben für **Vorleistungen** (ESVG-Code P.2) im Jahr 2024 (4,6%), u. a. in den Bereichen Schienenverkehr, militärische Verteidigung, Bildung, Forschung und Entwicklung wird ein deutlicher Rückgang der Wachstumsraten erwartet. Diese Einschätzung erfolgt vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen bei den Sachausgaben der Ministerien, die ihre Wirkung aber ausschließlich in der kurzen Frist entfalten. Die FISK-Prognose geht für

Detailergebnisse der FISK-Prognose

das Jahr 2025 von einem deutlichen Rückgang des Wachstums auf 1,8% aus. In den Jahren 2026 bis 2029 werden Wachstumsraten von durchschnittlich 2,7% errechnet, die im Bereich des durchschnittlichen historischen Ausgabenwachstums vor 2020 liegen. Insgesamt stabilisieren sich die Ausgaben für Vorleistungen jedoch auf einem hohen Niveau: Im Jahr 2025 machen sie 6,9% des BIP und damit um rund 0,6 Prozentpunkte mehr als im Vorkrisenjahr 2019 aus.

Bei den **Subventionen** (ESVG-Code D.3) kommt es im Jahr 2025 zu einem Rückgang der Ausgaben um 0,7 Mrd Euro (-8,0% im Vergleich zum Vorjahr), für den v. a. der Wegfall der Strompreisbremse verantwortlich ist. Angesichts der angekündigten Redimensionierung von Förderungen (u. a. Klima- und Energiefonds) im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen geht die FISK-Prognose im restlichen Prognosezeitraum von geringen jährlichen Wachstumsraten der Ausgaben aus. Nach dem Wegfall der Zweckzuschüsse für die Wohnbauförderung ab 2027 sinkt das Ausgabenvolumen bis 2029 auf 1,4% des BIP und es unterschreitet damit den Vorkrisenwert des Jahres 2019 (1,6% des BIP) deutlich.

Im Bereich der Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** (ESVG-Code D.62) wird im Jahr 2025 ein jährlicher Zuwachs von 6,3% erwartet (Grafik 18), im Zeitraum 2026 bis 2029 sind es durchschnittlich 2,9%. Der Anpassungsfaktor, der die Indexierung eines Großteils der monetären Sozialleistungen bestimmt, liegt 2025 mit 4,6% deutlich unter dem Wert des Vorjahres (9,7%), ist aber noch immer geprägt von den hohen Inflationsraten der Vorjahre. Die durchschnittliche Pensionserhöhung entspricht der automatischen Pensionserhöhung in Höhe des Anpassungsfaktors. Die Anzahl an Pensionistinnen und Pensionisten steigt aber stärker als im Gutachten der Alterssicherungskommission 2024¹² erwartet (Anzahl an Pensionen steigt um 1,3% statt 0,8%). Die Dynamik der Zunahme der Anzahl der Pensionen sollte für die Jahre 2026 und 2027 laut Gutachten der Alterssicherungskommission 2024 etwas nachlassen. Zusätzlich werden die Wachstumsraten der Pensionsausgaben durch den Pensionsabschluss 2026 unter dem Anpassungsfaktor und die geplanten Einschränkungen bei der Korridorpension deutlich gedämpft. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen erhöhen sich im Jahr 2025 aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit und den deutlichen Erhöhungen der Bruttolöhne im Vorjahr mit 8,8% deutlich. Durch die vom WIFO prognostizierte rückläufige Anzahl der Arbeitslosen und schwache erwartete Lohnabschlüsse in den Folgejahren sinken die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ab 2027.

Dem hohen Anstieg der Ausgaben für **soziale Sachleistungen** (ESVG-Code D.632) in den Jahren 2021 bis 2024 folgend, wird auch in den Prognosejahren 2025 bis 2029 ein dynamisches jährliches Wachstum von durchschnittlich 5,6% erwartet (Grafik 19). Die Dynamik geht dabei v. a. auf die Ausgaben der Sozialversicherung im Gesundheitsbereich (vorrangig der niedergelassene Bereich und Medikamentenkosten) zurück, die den Großteil der sozialen Sachleistungen ausmachen. Der sprunghafte Ausgabenanstieg infolge der Corona-Pandemie verfestigt sich und wird auch in den Folgejahren nicht abgebaut. Die zusätzlichen Mittel für geplante Offensivmaßnahmen laut Strategiebericht (Ausbau des Therapieangebots für Kinder und Jugendliche und Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung) führen nur zu geringfügigen Ausgabenerhöhungen. Der Anteil der Ausgaben für soziale Sachleistungen am BIP steigt laut FISK-Prognose von 4,8% im Jahr 2025 auf 5,2% im Jahr 2029 und liegt damit deutlich über dem Wert des Vorkrisenjahres 2019 (4,1% des BIP).

Für die **Arbeitnehmerentgelte** (ESVG-Code D.1) der im Sektor Staat Beschäftigten wird im Jahr 2025 mit einem zum Teil weiterhin inflationsgetriebenen hohen Wachstum von 5,2% (Grafik 17) gerechnet. Neben den vereinbarten Lohnerhöhungen von 3,5% (Gehaltsabschluss der Gewerkschaft öffentlicher Dienst) trägt der zusätzliche Aufbau an öffentlich Beschäftigten zum Wachstum bei. Die FISK-Prognose ging im Frühjahr vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen in den Ministerien von einer zurückhaltenden, weitgehend stagnierenden Personalpolitik im öffentlichen Bereich aus. Während diese Einschätzung im Verwaltungsbereich weiter besteht, geht die aktuelle Prognose in den Bereichen Bildung,

¹² Das Gutachten 2025 wurde erst nach Redaktionsschluss veröffentlicht.

Elementarpädagogik, Gesundheit und Militär von einem positiven Wachstum der Anzahl an öffentlich Beschäftigten aus. Mittelfristig gehen die jährlichen Wachstumsraten der Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte durch die neu verhandelten geringen Lohnabschlüsse und einen erwarteten Rückgang des Wachstums der Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor auf 0,9% im Jahr 2028 zurück. Ab 2028 werden wieder Lohnabschlüsse über der Referenzinflation erwartet und die Wachstumsrate der Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte steigt auf moderate 2,4% an.

Der Anstieg der Ausgaben für **Bruttoinvestitionen** (ESVG-Code P.5) (Grafik 20) betrug im Jahr 2024 10,4%. Dabei kam es vor allem im Bereich Schienenverkehr, wie bereits in den Vorjahren, zum größten Zuwachs an Investitionen. Die Jahre 2025 und 2026 sind weiterhin geprägt von einem zusätzlichen Anstieg von Investitionen in diese beiden Bereiche, wobei die Investitionen in die militärische Verteidigung mit Wachstumsraten von 63,3% und 80,9% sprunghaft ansteigen. Die Ursache dafür liegt in der Tatsache, dass der Lieferzeitpunkt von militärischen Gütern den ESVG-Verbuchungszeitraum bestimmt. Für 2025 und 2026 sind große Lieferungen geplant. Falls es hier zu Verzögerungen kommt, kann eine deutliche Verschiebung des erwarteten Ausgabenprofils eintreten. Insgesamt ergibt sich in den Jahren 2025 und 2026 ein Wachstum der Bruttoinvestitionen von 5,1% und 6,3%. Über den gesamten Prognosezeitraum werden laut ÖBB-Rahmenplan 2025–2030 und laut Strategiebericht hohe Investitionen in die Schieneninfrastruktur und in die militärische Verteidigung erwartet. Der Zuwachs lässt aber 2027 bereits nach. 2028 und 2029 gehen die Bruttoinvestitionen leicht zurück, bleiben aber auf einem historisch betrachtet hohen Niveau.

Die Ausgaben in der Kategorie **Vermögenstransfers** (ESVG-Code D.9) stiegen im Jahr 2024 um 22,3% bzw. 1,1 Mrd Euro gegenüber 2023 stark an. Zum einen wurden Nachzahlungen für Vordienstzeiten von Amtinnen und Beamten im Rahmen der Dienstrechtsnovelle 2024 in Höhe von 0,9 Mrd Euro verbucht. Zum anderen führten zusätzlichen Ausgaben für die Hilfsmaßnahmen infolge des Hochwassers im September 2024 zu Ausgaben von 0,6 Mrd Euro. Zusätzlich kam es im vorigen Jahr zu einer signifikanten Erhöhung der Ausgaben im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen, etwa der Förderungen für den Heizkesseltausch. Diese Entwicklung wird nun revidiert: In den Jahren 2025 bis 2029 werden im Rahmen des Konsolidierungspakets die Förderungen für Klimaschutzmaßnahmen rückgeführt. Im Jahr 2025 wirkt sich dies aber aufgrund vieler bereits bewilligter Anträge noch nicht aus. Im Rahmen der Sanierungsoffensive steigen die Ausgaben sogar noch weiter an. Für 2025 wird zusätzlich mit verzögerten, jedoch deutlich geringeren Ausgaben aufgrund der Hochwasserhilfen gerechnet. Die letzten zeitlich beschränkten Hilfsleistungen im Rahmen der Corona-Pandemie laufen mit der Investitionsprämie im Jahr 2026 aus und reduzieren die Vermögenstransfers zusätzlich. In Summe wird für die Jahre 2025 und 2026 ein jährlicher Rückgang der Ausgaben für Vermögenstransfers um 11,8% und 21,4% erwartet. 2027 setzt sich dieser starke Rückgang bis zur vollständigen Budgetwirkung der Einsparungen des Konsolidierungsprogramms fort. Die Folgejahre bis 2029 sind von einer schwachen Dynamik geprägt.

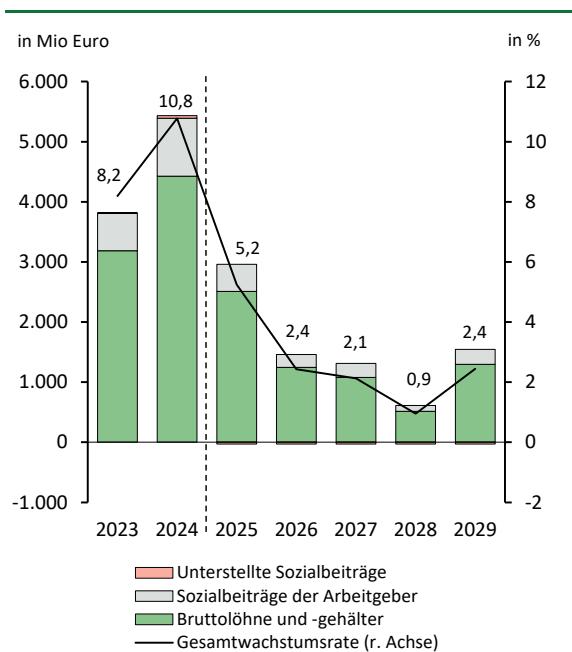
Bei den **sonstigen laufenden Transfers** (ESVG-Code D.7) kommt es vor allem aufgrund der Abschaffung des Klimabonus im Jahr 2025 zu einem starken Rückgang um 10,5% gegenüber dem Vorjahr. Durch den starken Anstieg der von Österreich an die EU geleisteten Transfers zur Finanzierung des EU-Budgets im Jahr 2026 (+0,8 Mrd Euro) und 2027 (+0,4 Mrd Euro) steigen die Ausgaben für sonstige laufende Transfers aber wieder stärker an. In den Jahren 2028 und 2029 wachsen die Ausgaben jährlich um durchschnittlich 3,3%.

Die **Zinsausgaben** (ESVG-Code D.4 Vermögenseinkommen) steigen nach der Trendumkehr im Jahr 2023 und einem starken Anstieg um 27,6% im Jahr 2024 auch in den Jahren 2025 bis 2029 mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von 11,5% deutlich an. Zu diesem Anstieg trägt neben der Neuverschuldung vor allem die Revolvierung von Anleihen bei, deren Renditen deutlich unter dem aktuellen Marktzinsniveau liegen. Die Zinsquote steigt von 1,5% im Jahr 2024 auf 2,2% im Jahr 2029 und liegt damit allerdings auch am Ende des Prognosehorizonts auf einem historisch betrachtet niedrigen Niveau.

Detailergebnisse der FISK-Prognose

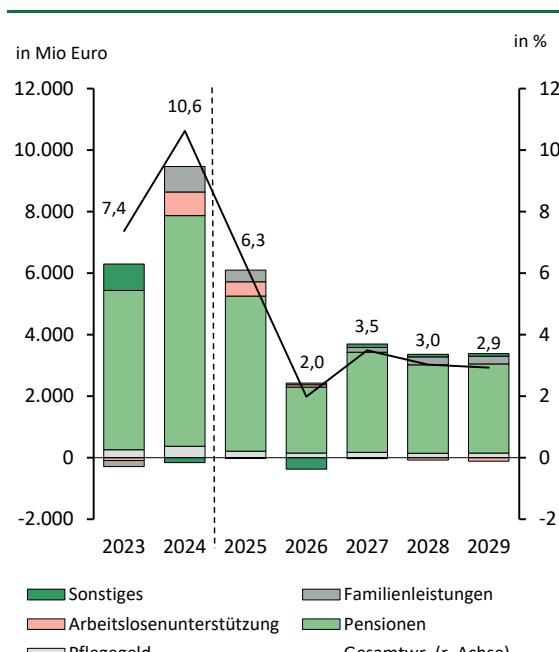
Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Ausgabenkategorien des Staates

Grafik 17: Arbeitnehmerentgelte
(Veränderung zum Vorjahr)



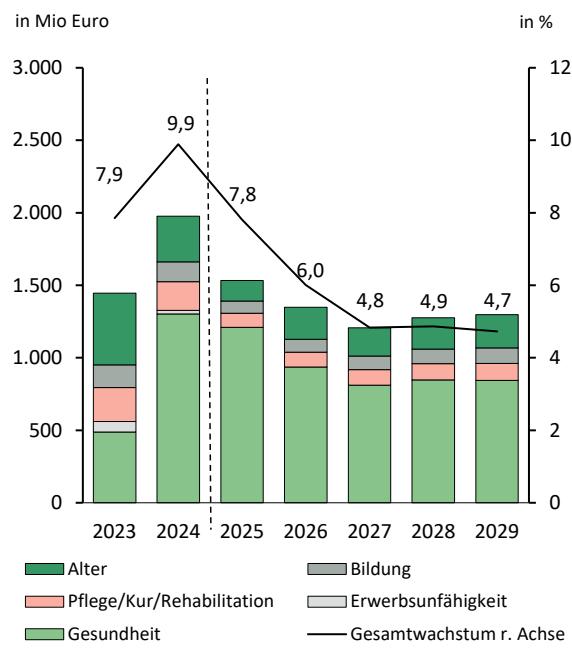
Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

Grafik 18: Monetäre Sozialleistungen
(Veränderung zum Vorjahr)



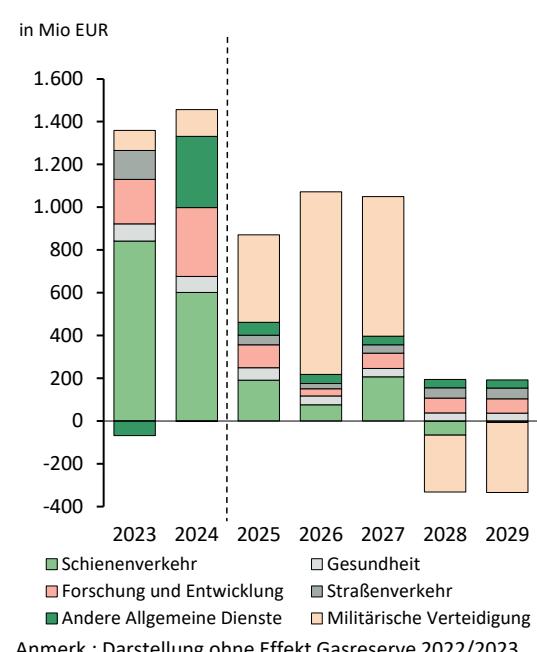
Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

Grafik 19: Soziale Sachleistungen
(Veränderung zum Vorjahr)



Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose

Grafik 20: Bruttoinvestitionen
(Veränderung zum Vorjahr)



Anmerk.: Darstellung ohne Effekt Gasreserve 2022/2023.
Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

2.5. Gesamtstaatliche Finanzierungssaldo- und Schuldenentwicklung

Laut FISK-Prognose steigt die Einnahmenquote ausgehend von 50,5% des BIP im Jahr 2024 auf 50,8% des BIP (2025) sowie 50,9% des BIP (2026), bevor sie mittelfristig mit rund 50,8% des BIP weiterhin deutlich über dem Ausgangswert zu liegen kommt (mit Ausnahme des Jahres 2028, in dem durch den statistischen Sondereffekt durch die Ablösung der nationalen CO₂-Bepreisung durch ETS II die Einnahmenquote temporär auf 50,5% des BIP sinkt). Der deutliche Anstieg 2025 erklärt sich hauptsächlich durch diskretionär gesetzte Maßnahmen wie dem Wiedereinsetzen der Energie- und Ökostromabgaben und den einnahmeseitigen Konsolidierungsmaßnahmen. Leicht unterstützt wird die Dynamik durch einen weiteren Anstieg der Lohnquote laut WIFO-Prognose. Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am nominellen BIP steigt von 51,0% im Jahr 2024 auf 51,3% im Jahr 2025. Aufgrund der hohen Abgabenbelastung des Faktors Arbeit führt dies zu einer Zunahme der Einnahmenquote, v. a. aufgrund der Einnahmen aus Sozialbeiträgen. In den Folgejahren wird das Einnahmenwachstum einerseits durch stagnierende Vermögenseinkommen gebremst, während dieser Effekt andererseits durch die Ausweitung der diskretionären Einnahmensteigerungen, im Speziellen durch die Aussetzung der Inflationsindexierung des Progressionsdrittels in der Einkommensteuer, kompensiert wird.

Der zeitverzögerte Effekt der hohen Inflationsraten der Vorjahre auf das Ausgabenwachstum hält abgeschwächt auch für das Jahr 2025 weiter an. Gemeinsam mit dem schwachen nominellen BIP-Wachstum führt dies zu einem weiteren leichten Anstieg der Ausgabenquote auf 55,3%. Dieser Anstieg ist zu einem großen Teil vom Anstieg der monetären Sozialleistungen getragen, der wiederum zu einem großen Teil auf den Anstieg der Pensionsausgaben zurückzuführen ist. Trotz moderater Lohn- und Gehaltserhöhungen der öffentlich Bediensteten steigen die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte aufgrund eines deutlichen Zuwachses bei der öffentlichen Beschäftigung stärker an als das BIP. Aufgrund des Rückgangs der relevanten Inflation (Anpassungsfaktor), des Wegfalls von Krisenhilfen, der sehr geringen Gehaltsabschlüsse der öffentlich Bediensteten bis 2028 und der Wirkung des Konsolidierungspakets auf die Subventionsquote (v. a. durch den Rückgang von Umwelt- und Klimaschutzförderungen) sinkt die Ausgabenquote in den Folgejahren leicht. Der laufende Anstieg der Ausgabenquote für soziale Sachleistungen und der Zinsquote schwächen den Rückgang der Ausgabenquote aber deutlich ab. Die Investitionsquote bleibt aufgrund von hohen Investitionen in die Schiene und die militärische Verteidigung über den gesamten Prognosehorizont hoch. Insgesamt sinkt die Ausgabenquote bis 2028 auf 54,8%.

In Summe überwiegt 2025 der Einnahmen- den Ausgabenanstieg und das Budgetdefizit sinkt von 4,7% im Vorjahr auf 4,4% des BIP. In den Folgejahren bleibt die Einnahmenquote weitgehend konstant, während die Ausgabenquote leicht sinkt. Dadurch sinken auch die Budgetdefizitquoten leicht. 2028 steigt durch den statistischen Wegfall der ETS II-Zertifikatseinnahmen das Budgetdefizit temporär auf 4,2% des BIP an. Am Ende des Prognosehorizonts 2029 beträgt das Budgetdefizit 3,9% des BIP. Die über alle Prognosejahre erwarteten hohen Primärdefizite und die kontinuierlich steigende Zinsquote führen zu einem stetigen Anstieg der Schuldenquote auf 87,7% des BIP im Jahr 2029. Stock-Flow-Anpassungen spielen im Prognosehorizont eine untergeordnete Rolle. Damit beträgt der Anstieg der Schuldenquote 2029 gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 16,7 Prozentpunkte.

Tabelle 6: Detailresultate zu Einnahmen und Ausgaben des Staates 2024 bis 2029

	ESVG-Code	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in % des BIP					
Gesamteinnahmen	TR	50,5	50,8	50,9	50,8	50,5	50,9
Produktions- und Importabgaben	D.2	13,7	14,0	14,1	14,0	13,7	13,9
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	14,0	13,9	13,9	14,0	14,0	14,1
Vermögenstransfers	D.9	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sozialbeiträge	D.6	16,0	16,2	16,3	16,3	16,2	16,2
Vermögenseinkommen	D.4	1,1	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8
Sonstige		5,5	5,5	5,5	5,6	5,7	5,7
Gesamtausgaben	TE	55,2	55,3	55,0	55,0	54,8	54,7
Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,3	11,5	11,4	11,3	11,0	11,0
Intermediärverbrauch	P.2	7,0	6,9	6,8	6,8	6,8	6,8
Monetäre Sozialleistungen	D.62	19,6	20,1	19,9	19,9	19,9	19,9
Soziale Sachleistungen	D.632	4,6	4,8	4,9	5,0	5,1	5,2
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,5	1,7	1,8	1,9	2,0	2,2
Subventionen	D.3	1,9	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4
Bruttoinvestitionen	P.5	4,0	4,0	4,2	4,2	4,1	4,0
Vermögenstransfers	D.9	1,3	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7
Sonstige		4,1	3,5	3,7	3,7	3,7	3,7
Finanzierungssaldo	B.9	-4,7	-4,4	-4,1	-4,1	-4,2	-3,9
Schuldenstand	GD	79,9	81,7	83,2	84,7	86,2	87,7
Stock-Flow-Anpassungen		0,0	0,0	0,0	0,1	-0,2	0,1
BIP-Nenner-Effekt auf Schuldenquote		-2,6	-2,7	-2,7	-2,6	-2,5	-2,4
	ESVG-Code	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in Mrd Euro					
Gesamteinnahmen	TR	249,6	260,0	269,3	277,6	284,5	294,6
Produktions- und Importabgaben	D.2	67,5	71,9	74,3	76,3	76,9	80,5
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	69,4	71,1	73,6	76,2	78,7	81,4
Vermögenstransfers	D.9	1,1	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
Sozialbeiträge	D.6	79,0	83,0	86,2	88,9	91,4	93,8
Vermögenseinkommen	D.4	5,6	5,1	4,8	4,7	4,7	4,7
Sonstige		27,0	28,0	29,3	30,6	31,8	33,1
Gesamtausgaben	TE	272,7	282,8	291,0	300,1	308,2	317,1
Arbeitnehmerentgelt	D.1	55,8	58,8	60,2	61,5	62,1	63,6
Intermediärverbrauch	P.2	34,5	35,1	36,1	37,1	38,1	39,1
Monetäre Sozialleistungen	D.62	96,9	103,0	105,1	108,7	112,0	115,3
Soziale Sachleistungen	D.632	22,8	24,5	26,0	27,3	28,6	30,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	7,3	8,5	9,3	10,4	11,4	12,6
Subventionen	D.3	9,3	8,5	8,6	8,0	8,1	8,2
Bruttoinvestitionen	P.5	19,7	20,7	22,0	23,1	23,0	23,0
Vermögenstransfers	D.9	6,3	5,5	4,3	3,9	4,0	3,9
Sonstige		20,1	18,1	19,4	20,1	20,9	21,4
Finanzierungssaldo	B.9	-23,1	-22,8	-21,7	-22,4	-23,7	-22,5
Schuldenstand	GD	394,8	417,8	439,8	462,6	485,2	508,1
Stock-Flow-Anpassungen		0,1	0,2	0,2	0,4	-1,2	0,4

Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

3. STAATSVERSCHULDUNG ÖSTERREICH 2024 BIS 2029

3.1. Entwicklung der Staatsverschuldung laut Maastricht

Hohes Budgetdefizit führt 2024 zu Anstieg der Schuldenquote um 2,1% des BIP

Das Budgetdefizit im Umfang von 23,1 Mrd Euro und geringe Stock-Flow-Anpassungen in Höhe von 0,1 Mrd Euro ließen den **gesamtstaatlichen Bruttoschuldenstand im Jahr 2024** in Summe um 23,3 Mrd Euro oder 2,1% des BIP ansteigen. Zum Jahresende 2024 betrug der Bruttoschuldenstand 394,8 Mrd Euro (Tabelle 7) oder 79,9% des BIP.

Die hohe Inflation der Vorjahre führte 2024 zu einem zeitlich verzögerten starken Anstieg der Ausgaben für Sozialleistungen. Gleichzeitig reduzierte sich das Wachstum der Einnahmen deutlich. Dies führte gemeinsam mit einer weiterhin stark expansiv wirkenden Wirtschaftspolitik (die Budgetwirkung der diskretionären Maßnahmen seit 2020 belief sich 2024 auf 17,5 Mrd Euro), hohen Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur und weiter ansteigenden Gesundheitsausgaben zu einem Primärdefizit von 15,8 Mrd Euro. Damit stieg das Primärdefizit im Vorjahresvergleich von 1,4% auf 3,2% des BIP. Die Normalisierung der Marktzinsen führte 2024 zu einem zusätzlichen deutlichen Anstieg der Zinsausgaben auf 7,3 Mrd Euro (+1,6 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr) und erhöhte auch die Zinsquote (Zinszahlungen in Prozent des BIP) von 1,2% im Vorjahr auf 1,5%. Der nominelle Anstieg des BIP, der die Schuldenquote über den sogenannten „BIP-Nennereffekt“ um 2,6% des BIP reduzierte, reichte nicht aus, um den Anstieg der Schuldenquote zu kompensieren. Stock-Flow-Anpassungen spielten im Jahr 2024 bei der Entwicklung der Schuldenquote aufgrund des geringen Volumens von 0,1 Mrd Euro eine untergeordnete Rolle. In Summe erhöhte sich die Schuldenquote 2024 auf 79,9% des BIP (+2,1% gegenüber dem Vorjahr (Grafik 21).

Im Euroraumvergleich lag die österreichische Schuldenquote zwar weiterhin deutlich unter dem Euroraumdurchschnitt (88,5% des BIP), aber deutlich über den Werten von Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg, den letzten Euroraumländern mit höchster Bonität.

Das Budgetdefizit von 16,8 Mrd Euro auf Bundesebene war für den Anstieg der Verschuldung auf **Bundesebene** um 17,9 Mrd Euro hauptverantwortlich. Das von der Bundesebene (OeBFA) aufgenommene und verwaltete Volumen an **Rechtsträgerfinanzierungen** (2024: 25,0 Mrd Euro) für ausgegliederte Einheiten der Bundesebene und das Volumen an **Länderfinanzierungen** (inklusive Wien 2024: 26,3 Mrd) stieg um 7,2 Mrd Euro auf 51,3 Mrd Euro an. Im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierungen entfiel dabei der Großteil des verwalteten Volumens mit 20,9 Mrd Euro auf die ÖBB-Infrastruktur AG. Bei der Länderfinanzierung wird hingegen der Großteil der Schuld mit 11,9 Mrd Euro im Namen Wiens verwaltet. Die Rechtsträgerfinanzierungen für Einheiten des Bundessektors, gemeinsam mit der direkt von den Einheiten verwalteten Verschuldung, ist dem Maastricht-Schuldenstand des Bundessektors zuzuordnen. Die durch die OeBFA für die Länder aufgenommene Verschuldung wird im Gegensatz zur Rechtsträgerfinanzierung weiter der Maastricht-Schuld der Landesebene zugeordnet. Die durchschnittliche Laufzeit der Schuldaufnahmen für Rechtsträger und Länderfinanzierungen war 2024 mit 18,0 Jahren deutlich höher als im Fall der Schuldaufnahme des Bundes (+8,8 Jahre). Die durchschnittliche Effektivverzinsung betrug 2,9%.

Die ESVG-relevante und dem Bundessektor zugeordnete Bruttoverschuldung der **ÖBB** stieg 2024 im Vorjahresvergleich um 2,7 Mrd Euro auf 34,4 Mrd Euro. Das von der OeBFA im Namen der Länder (ohne Wien) gehaltene Volumen an Schulden betrug im Jahr 2024 14,4 Mrd Euro. Damit beträgt der Anteil der von der OeBFA gehaltenen Schuld an der gesamten Bruttoverschuldung der Länder ohne Wien 51,0%. Mit Ausnahme von Tirol wird die Nutzung der Finanzierungsmöglichkeit über die OeBFA durch die Länder

Staatsverschuldung Österreichs

damit breit angenommen. Im Fall von Wien betrug der Anteil der von der OeBFA verwalteten Bruttoverschuldung 2024 mit 11,9 Mrd Euro bereits 94,1% der gesamten Bruttoverschuldung (12,7 Mrd Euro).

Die hohen Budgetdefizite auf **Landes- und Gemeindeebene** ließen die Bruttoverschuldung der Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2024 um 5,2 Mrd Euro auf 52,0 Mrd Euro ansteigen. 2024 erhöhte sich in allen Bundesländern Österreichs auf Landesebene und auf aggregierter Gemeindeebene die Bruttoverschuldung. Der starke Anstieg erklärt sich, wie bereits im Vorjahr, durch den Anstieg der Bruttoverschuldung der Stadt Wien und des Landes Steiermark im Umfang von 1,8 Mrd Euro bzw. 0,7 Mrd Euro. Zusätzlich kam 2024 auch ein hoher Zuwachs der Bruttoverschuldung von Niederösterreich (+0,6 Mrd Euro) und Salzburg (+0,4 Mrd Euro) hinzu und die Bruttoverschuldung der **Gemeinden** ohne Wien stieg um 1,0 Mrd Euro stark an. Dabei stieg die Bruttoverschuldung der Gemeinden ohne Wien vorrangig durch den hohen Zuwachs der Bruttoverschuldung der steirischen (0,4 Mrd Euro) und niederösterreichischen Gemeinden (+0,3 Mrd Euro). Die Verschuldung der **Sozialversicherungsträger** erhöhte sich 2024 um 0,1 Mrd Euro auf 1,3 Mrd Euro.

Tabelle 7: Entwicklung der Staatsverschuldung nach Sektoren¹⁾ 2020 bis 2029

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		SV-Träger		Staat	
	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP	in Mrd EUR	in % des BIP
2020	273,7	72,0	22,7	6,0	18,0	4,7	2,0	0,5	316,4	83,2
2021	289,2	71,2	24,8	6,1	19,4	4,8	1,3	0,3	334,7	82,4
2022	306,9	68,3	24,1	5,4	19,2	4,3	0,9	0,2	351,2	78,1
2023	323,6	67,7	25,7	5,4	21,0	4,4	1,2	0,3	371,5	77,8
2024	341,5	69,1	28,2	5,7	23,7	4,8	1,3	0,3	394,8	79,9
2025	417,8	81,7
2026	439,8	83,2
2027	462,6	84,7
2028	485,2	86,2
2029	508,1	87,7

1) Gemäß Maastricht (EU-VO Nr. 220/2014).

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2025 bis 2029).

Hohe Primärdefizite lassen Schuldenquote 2025 und 2026 deutlich ansteigen

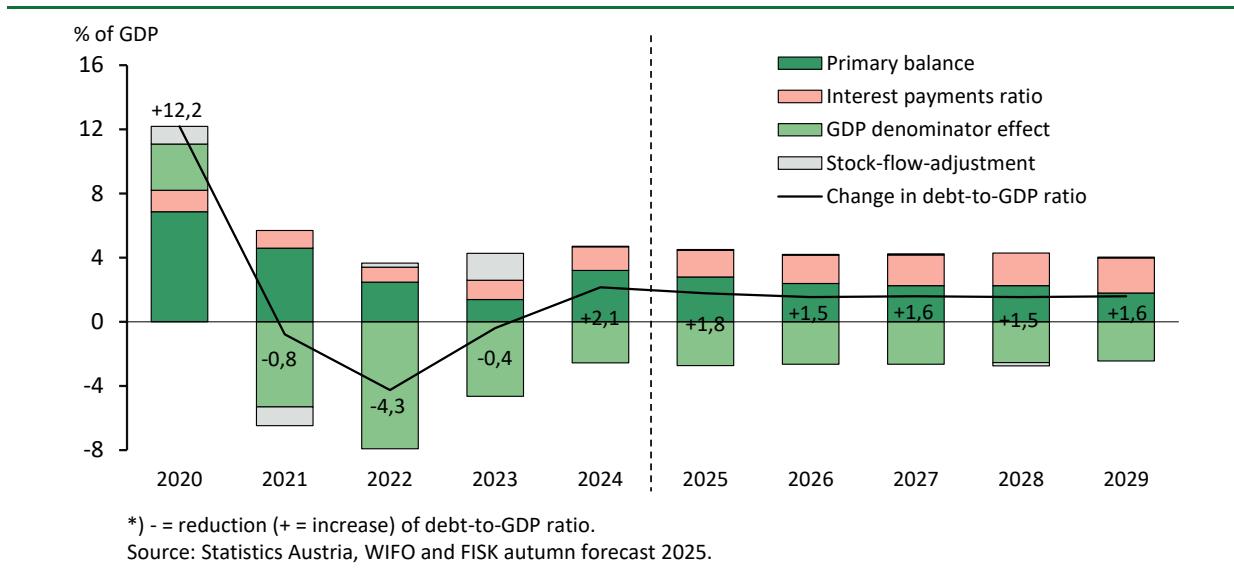
Trotz des von der Regierung auf Grund des ÜD-Verfahrens verabschiedeten Konsolidierungspakets und einem weiteren Auslaufen krisenbedingter Maßnahmen bleibt das Primärdefizit 2025 und 2026 mit 2,8% und 2,3% des BIP historisch betrachtet hoch (der Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt 1,1% des BIP). Dies führt gemeinsam mit in beiden Jahren deutlich steigenden Zinsausgaben von 8,5 Mrd Euro und 9,3 Mrd Euro zu Budgetdefiziten von 22,8 Mrd Euro und 21,7 Mrd Euro. Die hohen Budgetdefizite führen gemeinsam mit geringen Stock-Flow-Anpassungen im Umfang von 0,2 Mrd Euro p. a. zu einem deutlichen Anstieg der gesamtstaatlichen Bruttoverschuldung Österreichs auf 417,8 Mrd Euro und 439,8 Mrd Euro.

Schuldenquote wächst bis 2029 auf 87,7%

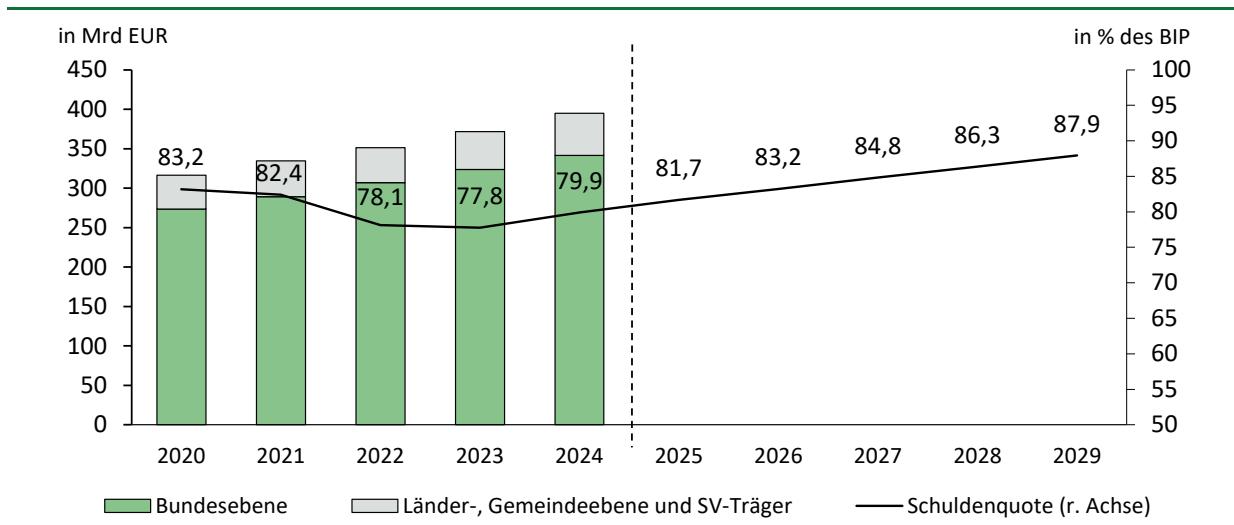
Die FISK-Prognose geht mittelfristig von rückläufigen aber weiterhin deutlichen Primärdefiziten aus. Ein großer Teil dieses Rückgangs wird durch den Anstieg der Zinsausgaben aufgehoben und der Budgetsaldo verbessert sich deutlich schwächer als der Primärsaldo. Laut Prognose geht das Budgetdefizit bis zum Jahr 2029 nur schwach auf 4,0% zurück. Trotz des erwarteten Anstiegs des realen BIP in der mittleren

Frist geht das nominelle BIP-Wachstum aufgrund des Rückgangs der Inflation etwas zurück. Dadurch sinkt auch der schuldenquotensenkende „BIP-Nennereffekt“ von 2,7% im Jahr 2025 auf 2,4% des BIP im Jahr 2029. In Summe steigt die Schuldenquote bis 2029 kontinuierlich auf 87,7% des BIP und übersteigt damit den Vorkrisenwert 2019 um 16,7 Prozentpunkte. Über die Jahre 2025 bis 2029 wäre ein durchschnittliches Budgetdefizit von maximal 2,6% nötig¹³, um einen Anstieg der Schuldenquote zu verhindern und die Schuldenquote auf dem Niveau von 79,9% des BIP im Jahr 2024 zu halten.

Grafik 21: Komponenten der Veränderung der Schuldenquote*) 2020 bis 2029



Grafik 22: Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2020 bis 2029

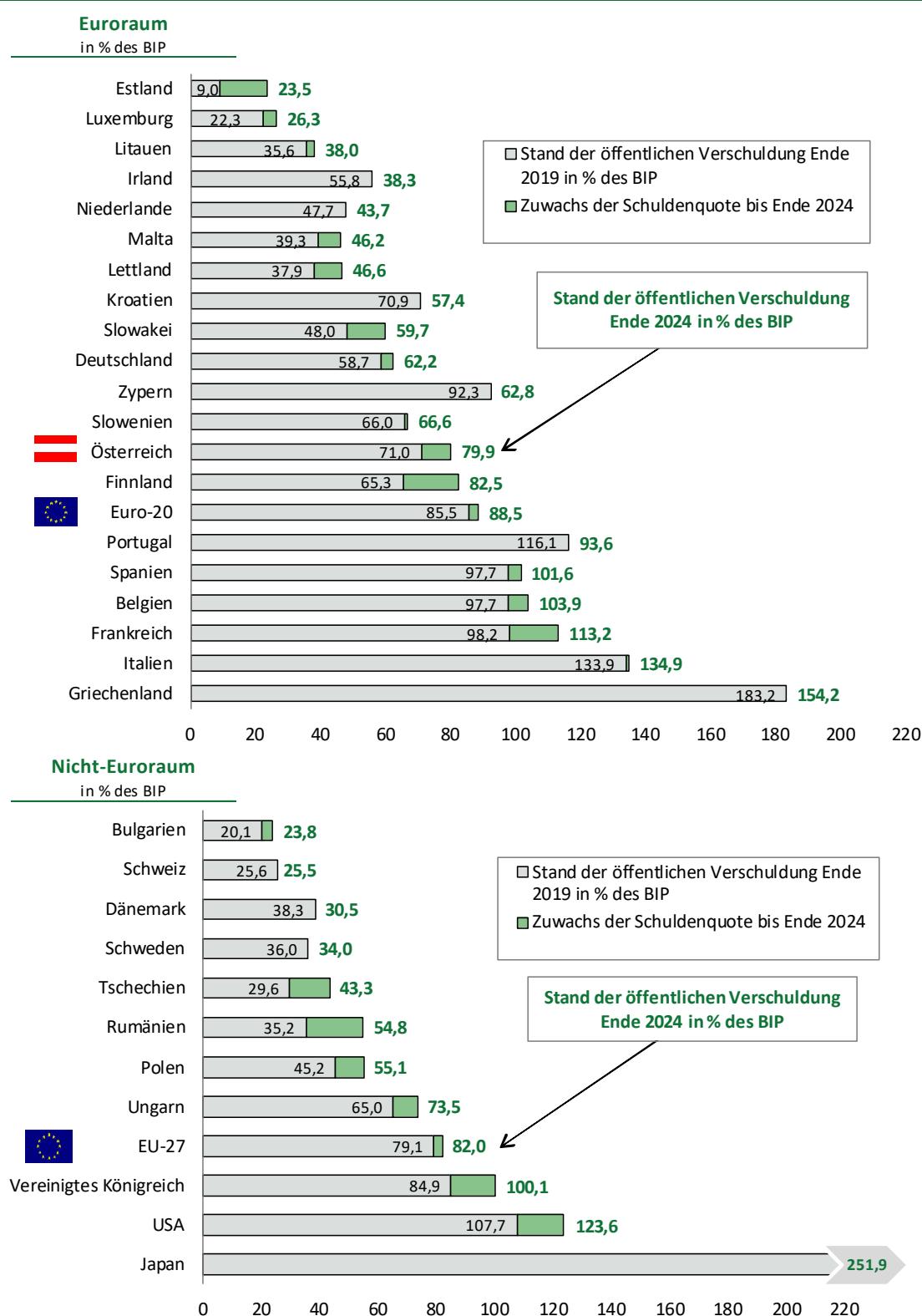


Quelle: Statistik Austria, FISK-Herbstprognose 2025 und BMF-ÜD-Bericht 2026.

¹³ Makroökonomische Rückkoppelungseffekte sind hier nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Effekte müsste das Budgetdefizit noch deutlicher rückgeführt werden.

Staatsverschuldung Österreichs

Grafik 23: Öffentliche Verschuldung international 2019 und deren Veränderung bis Ende 2024 laut Europäischer Kommission



Quelle: Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission (November 2025).

Euro-20 und EU-27: mit dem nominellen BIP gewichteter Durchschnitt der einzelnen Länderergebnisse.

Schweiz: nationale Daten (Oktober 2025).

3.2. Finanzierungsstruktur der Finanzschuld und Schuldenmanagementstrategie des Bundes

Kapitel 3.2 betrachtet die **Verschuldung des Bundes** im Jahr 2024 in administrativer Abgrenzung.¹⁴ Dabei werden die wichtigsten Entscheidungen/Änderungen des **Schuldenmanagements des Bundes**, die sich in der Änderung der **Struktur der Finanzschuld** widerspiegeln, dargestellt und ihre Implikationen für das Kosten-Risiko-Profil der Bundesfinanzschuld analysiert. Zusätzlich wird im ersten Teil des Kapitels die Erfüllung der im Bundesvoranschlag dargelegten Ziele der Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) evaluiert.¹⁵

Die **Finanzschuld des Bundes** (inklusive Eigenbesitz) in administrativer Abgrenzung deckte Ende 2024 rund 87,7% der Verschuldung des Bundessektors laut VGR und 75,9% der gesamten staatlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht ab. Strukturdaten über die administrative Verschuldung des Bundes liefern demnach wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung und das gesamtstaatliche Schuldenmanagement in Österreich.¹⁶

Die Schuldenmanagementstrategie des Bundes wird nach Vorschlag des Vorstands der Österreichischen Bundesfinanzierungsgesellschaft (OeBFA) vom Bundesminister für Finanzen festgelegt (§ 79 Abs. 5 BHG 2013). Der Vorschlag und die **Festlegung der Schuldenmanagementstrategie** haben **unter Einhaltung einer risikoaversen Ausrichtung**¹⁷ zu erfolgen. In diesem Zusammenhang wird gesetzlich festgelegt, dass die mit der Finanzierung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken sind und die Minimierung der Risiken stärker zu gewichten ist als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Das Eingehen von Zinskostenrisiken innerhalb zuvor definierter Risikoschranken ist aber zulässig. Diese Zielsetzungen orientieren sich an vom Internationalen Währungsfonds und von der Weltbank formulierten Best-Practice-Grundsätzen.¹⁸

Die risikoaverse Ausrichtung zielt allgemein auf die Vermeidung von **Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiken** ab und wird u. a. durch eine breite Streuung des Investorenkreises, Vermeidung von Refinanzierungsspitzen und strikte Limits bzw. Bandbreiten von Risikokennzahlen umgesetzt. Als Beitrag zur Erreichung der angeführten Ziele wurden im Bundesvoranschlag 2024 in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ **vier Maßnahmen angeführt**:

- Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den **Zinsfixierungszeitraum**. Damit wird das Verhältnis zwischen den zu erwartenden Zinskosten und dem Budgetrisiko adressiert. Die im November 2023 festgelegte Schuldenmanagementstrategie setzt den Zinsfixierungszeitraum für 2024 mit einer Bandbreite von 11,0 bis 12,5 Jahren fest.¹⁹
- Mittels eines relativ ausgewogenen **Tilgungsprofils** werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf vermieden. Die Fälligkeiten von realisierten und innerhalb des Planungshorizonts

¹⁴ Verbuchungsvorschriften laut Bundeshaushaltsgesetz 1986 bzw. 2013 (BGBl. Nr. 213/1986 bzw. Nr. 139/2009) i. d. g. F.

¹⁵ Weiterführende Details zur Schuldstruktur können dem Bundesrechnungsabschluss 2024 (Rechnungshof, 2025) entnommen werden.

¹⁶ Zeitreihen zu den in diesem Kapitel angeführten Indikatoren der Finanzschuld des Bundes können dem Kapitel 7.1 (statischer Anhang A4 bis A6) des vorliegenden Berichts entnommen werden.

¹⁷ § 79 Abs. 6 BHG 2013.

¹⁸ [Guidelines for Public Debt Management](#) (Stockholm Principles of Public Debt Management).

¹⁹ Der Zinsfixierungszeitraum errechnet sich aus der gewichteten Restlaufzeit aller bereits fixierten Cashflows des Finanzschuldenportfolios. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

Staatsverschuldung Österreichs

der Schuldenmanagementstrategie geplanten Finanzschulden dürfen in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren 13%, in den darauffolgenden Jahren 5% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 7% des zuletzt vom WIFO veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts für das laufende Jahr nicht überschreiten.

- Um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, wird das Aufrechterhalten einer **liquiden Referenzkurve** (Benchmark-Kurve) von Bundesanleihen sichergestellt, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden. Für mindestens elf verschiedene Fristigkeiten von 2 bis 30 Jahren soll die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein.
- Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die **Restlaufzeit** der Finanzschulden des Bundes. Der zulässige Korridor für die Restlaufzeit liegt 2024 bei 10,25 bis 11,75 Jahren. Die Strategie, eine relativ lange Restlaufzeit beizubehalten, trägt dazu bei, das Zins- und Refinanzierungsrisiko Österreichs zu begrenzen.

Zum Jahresende 2024 wurden alle angeführten **Budgetziele** der UG 58 umgesetzt sowie die in der Schuldenmanagementstrategie festgelegten Korridore für die Restlaufzeit und den Zinsfixierungszeitraum eingehalten. Im Rahmen des Doppelbudgets 2025 /26 kommt es zu keinen grundsätzlichen Änderungen in der Schuldenmanagementstrategie Österreichs.

Unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen obliegt es der OeBFA, dem Bundesministerium für Finanzen eine **Schuldenmanagementstrategie** mit einem „optimalen“ Kosten-Risiko-Profil der Verschuldung vorzuschlagen und nach Festsetzung durch das BMF umzusetzen. Die Wahl der Strategie stützt sich auf Simulationen von gegenwärtigen und zukünftigen Kosten-Risiko-Profilen unterschiedlicher Schuldstrukturen. Die Ergebnisse münden in der Festlegung von „optimalen“ Bandbreiten für zentrale Steuerungskennzahlen des Schuldenmanagements. Die gewählte Schuldstruktur spiegelt sich in den realisierten Zinsausgaben, die von der Höhe der Neuverschuldung (eine für die OeBFA vorgegebene Größe) und von der Effektivverzinsung der Verschuldung abhängen, direkt im Bundesbudget wider.

Im Rahmen des **Risikomanagements** der OeBFA werden Markt-, Liquiditäts-, Kredit-, Reputations-, Rechts- und operationelles Risiko berücksichtigt. Bei Betrachtung des Zinskostenrisikos geht eine Verringerung des Marktrisikos immer mit einer Erhöhung der zu erwartenden Zinskosten einher und vice versa. Dieser Zielkonflikt liegt jeder Kosten-Risiko-Betrachtung zugrunde.

Emissionstätigkeit 2024 und Schuldstruktur

Das Jahr 2024 war von anhaltenden geopolitischen Konflikten, von Leitzinssenkungen der EZB sowie dem weiteren Abbau der Anleihebestände des Eurosystems geprägt, was Auswirkungen auf den Sekundärmarkt hatte. Zur Bewältigung des jährlichen Finanzierungsvolumens wurden – wie im Vorjahr – nahezu täglich kurzfristige Wertpapiere am Markt begeben. Aufgrund der unsicheren und volatilen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen vorsorglich hohen Liquiditätshaltung wurden im Liquiditätsmanagement in Summe ca. 123,3 Mrd Euro an kurzlaufenden Finanzierungen aufgenommen, wovon ca. 100,2 Mrd Euro unterjährige und ca. 23,0 Mrd Euro über den Jahresultimo laufende Aufnahmen waren.

Bei langfristigen Finanzierungen führten das volatile Marktumfeld und die deutlich gestiegenen Finanzierungsvolumina seit Ausbruch der Pandemie zur Nutzung einer Vielzahl verschiedener Instrumente und Emissionsprogramme: z. B. Anleiheauktionen, Syndizierungen, Privatplatzierungen, Darlehen oder

Schuldscheine. Dies trug zu einer hohen Flexibilität hinsichtlich des Marktzugangs und der Bewältigung des hohen Finanzierungsvolumens bei.

In diesem Umfeld tätigte der Bund seine Finanzierungen 2024 mit einem **durchschnittlichen Zinssatz** von 2,86% p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,8 Jahren. Der Rückgang der Begebungsrendite im Vergleich zum Vorjahr (2023: 3,30%) ist im Wesentlichen auf das gesunkene Zinsniveau am kurzen Ende der Zinskurve zurückzuführen. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Jahre. In Summe wurden 2024 Finanzierungen für den Bund in Höhe von 66,3 Mrd Euro getätigt. Davon entfielen 40,6 Mrd Euro auf Anleihen, 22,0 Mrd Euro auf Bundesschatzscheine (Austrian Treasury Bills) und 3,7 Mrd Euro auf sonstige Finanzierungen. Die durchschnittliche **Restlaufzeit** des gesamten Schuldenportefeuilles des Bundes (exkl. Rechtsträgerfinanzierung und Eigenbesitz; Tabelle 9) betrug Ende 2024 11,4 Jahre (Ende 2023: 11,1 Jahre). Im internationalen Vergleich gehört die vom Bund gemanagte Verschuldung somit weiterhin zu den staatlichen Schuldenportfolios mit einer hohen durchschnittlichen Restlaufzeit.

Insgesamt wurden an zwölf Terminen elf verschiedene bestehende österreichische Bundesanleihen via **Auktion** mit einem nominellen Emissionsvolumen im Umfang von 22,5 Mrd Euro aufgestockt. Weiters wurden an drei Terminen drei neue Bundesanleihen im Wege eines **Syndikates** begeben und zwei bestehende Anleihen aufgestockt. Das Gesamtvolumen belief sich dabei auf 15,5 Mrd Euro.

Am 18. Jänner 2024 wurde mit der 2,90% Bundesanleihe 2024-2034/1 die erste neue Anleihe begeben. Das Begebungsvolumen betrug 4,5 Mrd Euro, dabei wurde eine Durchschnittsrendite von 2,934% p. a. erzielt. Verbunden mit den beiden syndizierten Aufstockungen der 2,90% Bundesanleihe 2023-2029/2 (G) in der Höhe von 1,25 Mrd Euro und der 1,85% Bundesanleihe 2022-2049/3 (G) in der Höhe von 1,25 Mrd Euro wurde mit einem gemeinsamen Orderbuch in Höhe von über 64,0 Mrd Euro das größte Gesamt-Orderbuch in der Geschichte der Republik erreicht. Zudem war dies die erste Dreifach-Syndizierung eines Staates inkl. zwei grünen Aufstockungen. Am 22. Mai 2024 fand die zweite Neubegebung der Republik Österreich statt. Die 15-jährige Benchmark-Anleihe – die 3,20% Bundesanleihe 2024-2039/2 – wurde mit einem Volumen von 4,0 Mrd Euro und einer Rendite von 3,205% p. a. neu begeben. Das Orderbuch in der Höhe von knapp 32,0 Mrd Euro führte zur höchsten Überzeichnung (8,5x) bei einer syndizierten Neubegebung seit September 2021. Am 28. August 2024 erfolgte die dritte und letzte Syndizierung des Jahres. Die neue 2,50% Bundesanleihe 2024-2029/3 wurde mit einem Volumen von 4,5 Mrd Euro und einer Rendite von 2,524% p. a. begeben. Das Emissionsvolumen war das größte jemals bei einer 5-jährigen Bundesanleihe platzierte Volumen. Das Orderbuch in Höhe von 16,7 Mrd Euro bedeutet eine 3,9-fache Überzeichnung.

Zudem wurden 2024 Bundesanleihen mit einzelnen Investoren im bilateralen Handel aufgestockt. Insgesamt wurden im Wege von **27 bilateralen Syndizierungen** 18 verschiedene Bundesanleihen mit Laufzeiten zwischen den Jahren 2026 und 2120 und einem Gesamtvolumen von **5,2 Mrd Euro** aufgestockt. Der in den letzten Jahren forcierte bilaterale Handel zielt darauf ab, die Sekundärmarktliquidität österreichischer Bundesanleihen zu erhöhen und das jährliche Anleiheauktionsvolumen relativ stabil zu halten. Der Abschluss bilateraler Transaktionen bietet aufgrund der Flexibilität der Laufzeitenwahl zusätzlich sowohl auf Emittenten- als auch auf Investorenseite Vorteile.

Im Rahmen des 2021 neu eingeführten **ATB-Programms** wurden im Jahr 2024 an elf Terminen insgesamt neun verschiedene ATBs via **Auktion** begeben oder aufgestockt. Das Gesamt-Emissionsvolumen inklusive bilateraler Aufstockungen betrug **26,3 Mrd Euro**. Dabei betrug die durchschnittliche Bid-Cover-Ratio 2,3 (2023: 2,4).

Staatsverschuldung Österreichs

Am 22. April 2024 ist **Bundesschatz**, das neue Geldanlageprodukt der Republik Österreich, für Privatanlegerinnen und Privatanleger erfolgreich gestartet. Bei Bundesschatz handelt es sich um Wertpapiere der Republik Österreich, die direkt bei der Republik Österreich erworben werden. Der Bundesschatz ist eine Anlageform, die direkt von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Auftrag der Republik Österreich angeboten wird. Er stellt eine sichere und kostenlose Anlagealternative zu herkömmlichen Bankprodukten dar und kombiniert marktkonforme Zinssätze mit hoher Sicherheit. Bundesschatz ist in fünf verschiedenen Laufzeiten – die von einem Monat bis zu zehn Jahren reichen – verfügbar, um unterschiedlichen Anlagebedürfnissen gerecht zu werden. Als erster Staat weltweit ermöglicht Bundesschatz Bürgerinnen und Bürgern im Direktvertrieb vom ersten staatlichen grünen Euro-Privatanleger-Produkt zu profitieren. Gleichzeitig war Bundesschatz die erste Finanzapplikation Österreichs, die bei Kontoeröffnung und Kontoverwaltung die ID Austria einsetzt.

Seit 2022 verfügt die Republik Österreich über ein breites Spektrum an **grünen Finanzierungsinstrumenten**, welches 2023 weiter ausgebaut wurde. Die grünen Finanzierungsmöglichkeiten umfassten im Jahr 2024 Bundesanleihen, EMTN-Anleihen, Darlehen (über 12 Monate), ATBs, Commercial Papers, und Einlagen (kurzfristige Laufzeiten bis zwölf Monate). Zudem bietet die Republik Österreich mit Bundesschatz in den Laufzeiten sechs Monate und vier Jahre grüne Anlegerprodukte an. Österreich ist damit der weltweit erste staatliche Emittent eines Grünen Euro-Geldmarktproduktes für Privatanleger und weist weltweit das breiteste Spektrum an grünen Finanzierungsinstrumenten auf.

Im Jahr 2024 hat die Republik Österreich grüne Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 6,2 Mrd Euro getätigt, davon 5,1 Mrd Euro über mittel-/langfristige Finanzierungsinstrumente und 1,1 Mrd Euro über kurzfristige Finanzierungsinstrumente.

Die **Gestaltung des Laufzeitprofils** der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuille-Steuerung. Eine nicht ausgewogene Fristigkeitsstruktur der Verschuldung führt zu einer Kumulierung der Tilgungs erfordernisse und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das Refinanzierungsrisiko besteht darin, dass Kapitalaufbringungen in Stress-Situationen nicht möglich sind und/oder dass Schuldaufnahmen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau und/oder hohen Risikoausfällen) erfolgen müssen. Die OeBFA veröffentlicht im Dezember jeden Jahres einen Emissionskalender für Bundesanleihen und Austrian Treasury Bills für das nächste Jahr.²⁰ Der Emissionskalender enthält die Tage, an denen Bundesanleihen bzw. Austrian Treasury Bills aufgestockt werden. Der vorab fixierte Emissionskalender erhöht die Planbarkeit für Investoren bei der Erstellung ihres Investitionsplans und damit die Attraktivität der emittierten Schuldtitel. Zusätzlich reduziert die dadurch erzielte zeitliche Streuung gemäß Emissionsplan das Refinanzierungsrisiko des Bundes innerhalb des Jahres.

Währungstauschverträge (v. a. Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisentermingeschäfte) werden von der OeBFA ausschließlich zur strategiekonformen Steuerung der Zinsrisiken und zur Eliminierung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt und sind immer mit einem Grundgeschäft verbunden. Durch den Einsatz von Währungstauschverträgen kann die OeBFA eine (hinsichtlich Kosten-Risiko-Relation) optimale Zinsbindung des Schuldenportfolios mit einer nachfrageorientierten Emissionspolitik verbinden.

²⁰ Die aktuellen Emissionskalender für Bundesanleihen und Austrian Treasury Bills (ATBs) veröffentlicht die OeBFA auf ihrer Website unter [Bundesanleihen Emissionskalender](#) sowie [ATB Emissionskalender](#).

Tabelle 8: Fix und variabel verzinst vereinigte Finanzschuld 2023 und 2024¹⁾

	2023				2024			
	Fix		Variabel		Fix		Variabel	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Anleihen	247.872	99,4	1.555	0,6	264.083	99,4	1.555	0,6
Bundesobligationen	425	97,7	10	2,3	425	97,7	10	2,3
Bundesschatzscheine	0	0,0	20.961	100,0	0	0,0	20.703	100,0
Titrierte Euroschild	248.297	91,7	22.526	8,3	264.509	92,2	22.268	7,8
Versicherungsdarlehen	3.606	100,0	0	0,0	3.451	100,0	0	0,0
Bankendarlehen	6.160	103,1	-182	-3,1	5.532	99,1	50	0,9
Sonstige Kredite	53	1,9	2.793	98,1	58	1,7	3.384	98,3
Nicht titrierte Euroschild	9.819	79,0	2.611	21,0	9.041	72,5	3.434	27,5
Euroschild	258.116	91,1	25.136	8,9	273.549	91,4	25.702	8,6
Fremdwährungsschild	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	258.116	91,1	25.136	8,9	273.549	91,4	25.702	8,6

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Tabelle 9: Fristigkeitsprofil und Effektivverzinsung der vereinigten Finanzschuld 2022 bis 2024¹⁾

	2022		2023		2024	
	in Mio EUR	%-Anteil	in Mio EUR	%-Anteil	in Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	48.620	17,9	46.583	16,4	43.455	14,5
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	88.965	32,8	89.326	31,5	94.283	31,5
Langfristig (ab 5 Jahren)	133.305	49,2	147.344	52,0	161.513	54,0
Bereinigte Finanzschuld	270.890	100,0	283.252	100,0	299.252	100,0
davon fix verzinst	91,4%		91,1%		91,4%	
davon variabel verzinst	8,6%		8,9%		8,6%	
Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	10,9		11,1		11,4	
Effektivverzinsung (in Prozent)	1,2		1,8		1,9	

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Geldpolitische Entscheidungen besitzen großen Einfluss auf die Renditen österreichischer Staatsanleihen und damit auch auf die Schuldenmanagementstrategie. Dieser Einfluss wurde insbesondere durch die seit 2010 eingeführten unterschiedlichen Anleihekauflprogramme des Eurosystems intensiviert. In Summe hielt die expansive Geldpolitik die Renditen bis Anfang 2022 nahe bei 0%. Die Entscheidung des EZB-Rates ab Juli 2022 die Leitzinsen schrittweise zu erhöhen und die Wertpapierankaufprogramme – nämlich das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten („Expanded Asset Purchase Programme – APP“) und das Pandemie-Notfallankaufprogramm („Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP“) – langsam auslaufen zu lassen, trugen folglich zum Anstieg der österreichischen Renditen bei.

Im Rahmen der oben genannten Ankaufprogramme wurden seitens des Eurosystems zur Unterstützung der geldpolitischen Transmission sowie zur Gewährleistung der Preisstabilität unter anderem Wertpapiere der Republik Österreich angekauft. Am Höhepunkt der Kauftätigkeit lag der Besitz des Eurosystems

Staatsverschuldung Österreichs

an österreichischen Anleihen staatlicher und staatsnaher Emittenten im Rahmen des APP-Portfolios bei 76,8 Mrd Euro und jenes des PEPP-Portfolios bei 45,6 Mrd Euro. Seither reifen die Portfolios langsam ab. 2024 sank der österreichische Teil im APP-Portfolio um knapp 6 Mrd Euro, 2025 betrug der Rückgang rund 2 Mrd Euro. Im PEPP-Portfolio lagen die Netto-Rückgänge im gleichen Zeitraum bei rund 1,9 Mrd Euro bzw. 2,1 Mrd Euro. Per 30. September 2025 hielt das Eurosystem 101,5 Mrd Euro an österreichischen Schuldtiteln, wobei 62,26 Mrd Euro dem APP und 39,27 Mrd Euro dem PEPP zuzuordnen waren.

Auswirkungen der Schuldenmanagementstrategie auf das Kosten-Risiko-Profil

Die **Effektivverzinsung** der **Finanzschuld des Bundes** (nach Swaps und nach Abzug des Eigenbesitzes) erhöhte sich im Jahresabstand von 1,79% p. a. (Ende 2023) auf 1,91% p. a. (Ende 2024).²¹ Im Vergleich zur für Österreich relevanten Peer-Gruppe (Deutschland, Frankreich und die Niederlande) wird deutlich, dass das österreichische Schuldportfolio eine höhere Effektivverzinsung bei einer längeren durchschnittlichen Restlaufzeit aufweist.

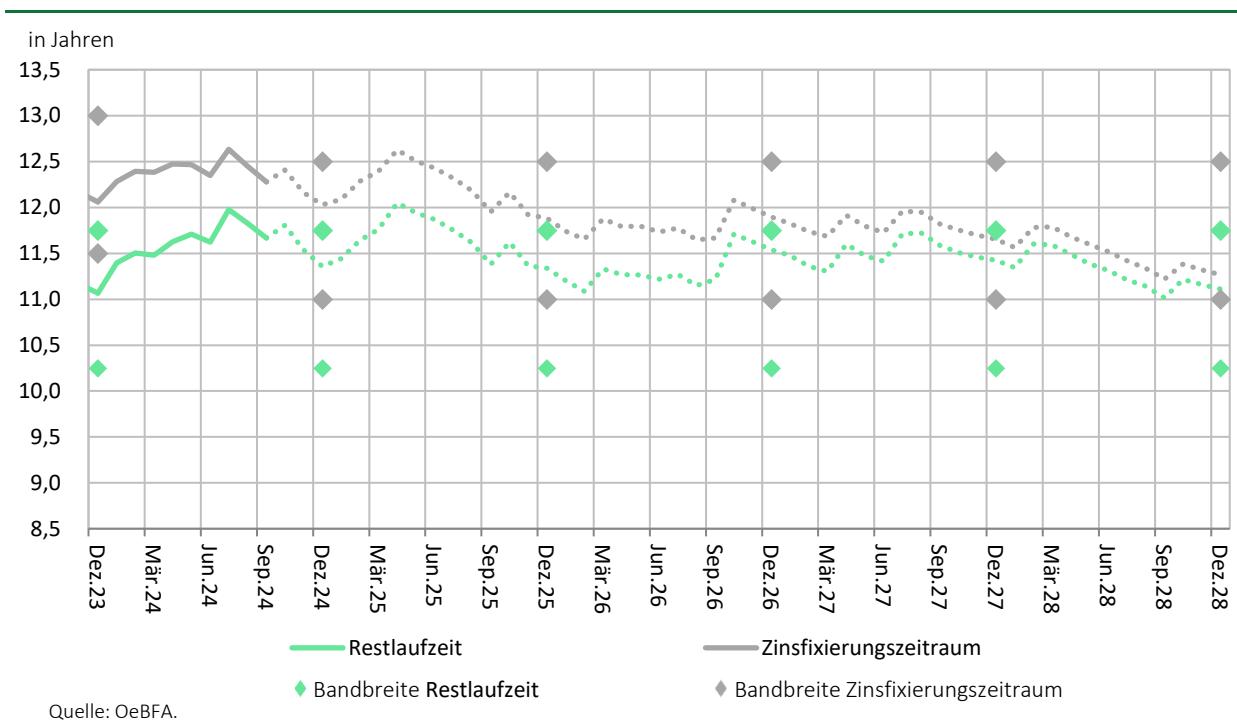
Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus verschuldete sich der Bund im Jahr 2024 weiterhin im Wesentlichen in Form von Fixzinsfinanzprodukten. Ende 2024 waren 91,4% der aushaltenden Verbindlichkeiten des Bundes (nach Swaps und nach Abzug des Eigenbesitzes) mit einem fixen Zinssatz ausgestattet. **Geldmarktbasierte Finanzierungsinstrumente** mit variablen Zinssätzen stellten Ende 2024 8,6% der Verbindlichkeiten des Bundes dar. Die **Zinssensitivität des Schuldportfolios** bleibt damit weiterhin gering.²²

Der **Zinsfixierungszeitraum** betrug mit Ende Dezember 2024 11,9 Jahre und blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die durchschnittliche Restlaufzeit stieg im Jahr 2024 geringfügig um 0,3 Jahre auf 11,4 Jahre an. Die vom Bundesminister für Finanzen im November 2024 **festgelegte Schuldenmanagementstrategie** sieht für 2025 bis 2028 vor, die **Restlaufzeit** ausgehend von 11,7 Jahren im September 2024 (Bandbreite 2028: 10,25 bis 11,75 Jahre) und den **Zinsfixierungszeitraum** ausgehend von 12,3 Jahren im September 2025 bis 2028 in einer Bandbreite von 11,0 bis 12,5 Jahre auf hohem Niveau zu halten.

²¹ Der effektive Jahreszinssatz gibt die Gesamtkosten der Verschuldung in Prozent pro Jahr an und wird im Wesentlichen vom Nominalzinssatz und dem Emissionskurs (Disagio, Agio) bestimmt.

²² Änderungen des Marktzinses übertragen sich schwach bzw. stark zeitverzögert auf den Zinsendienst.

Grafik 24: Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum der Finanzschuld von Dez. 2023 bis Dez. 2028

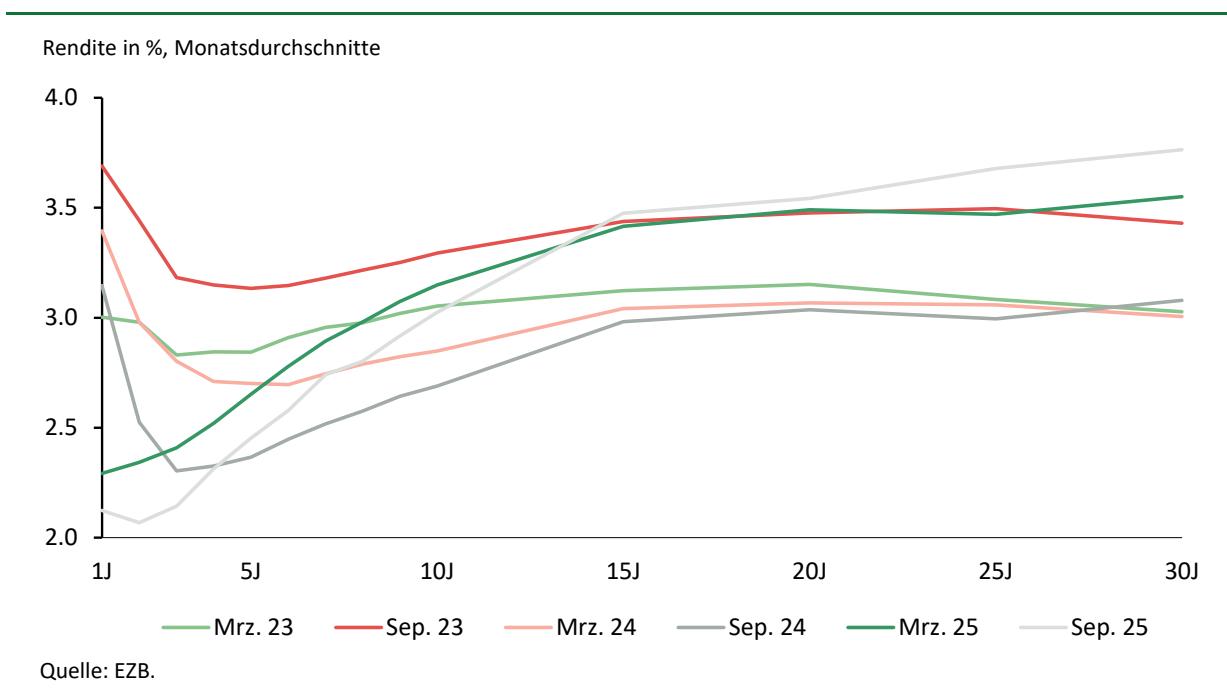


Das Zinsumfeld war im Jahr 2024 aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten volatile. Durch die abflauende Inflation im Euroraum kam es im Laufe des Jahres zu vier Leitzinssenkungen der EZB. Der Hauptrefinanzierungssatz sank somit von 4,50% p. a. auf nunmehr 3,15% p. a. Die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen bewegten sich im Jahresverlauf zwischen 2,48% (5.12.2024) und 3,23% (11.06.2024) und stiegen von 2,51% Ende 2023 auf 2,78% Ende 2024. Im Jahr 2024 kam es zu einer Abflachung der Zinsstrukturkurve (Grafik 25). Ausgehend von einer stark invertierten Zinsstrukturkurve 2023 kam es 2024 und vor allem 2025 zu einer Normalisierung. Die Steigung der Zinsstrukturkurve ist aktuell wieder positiv.

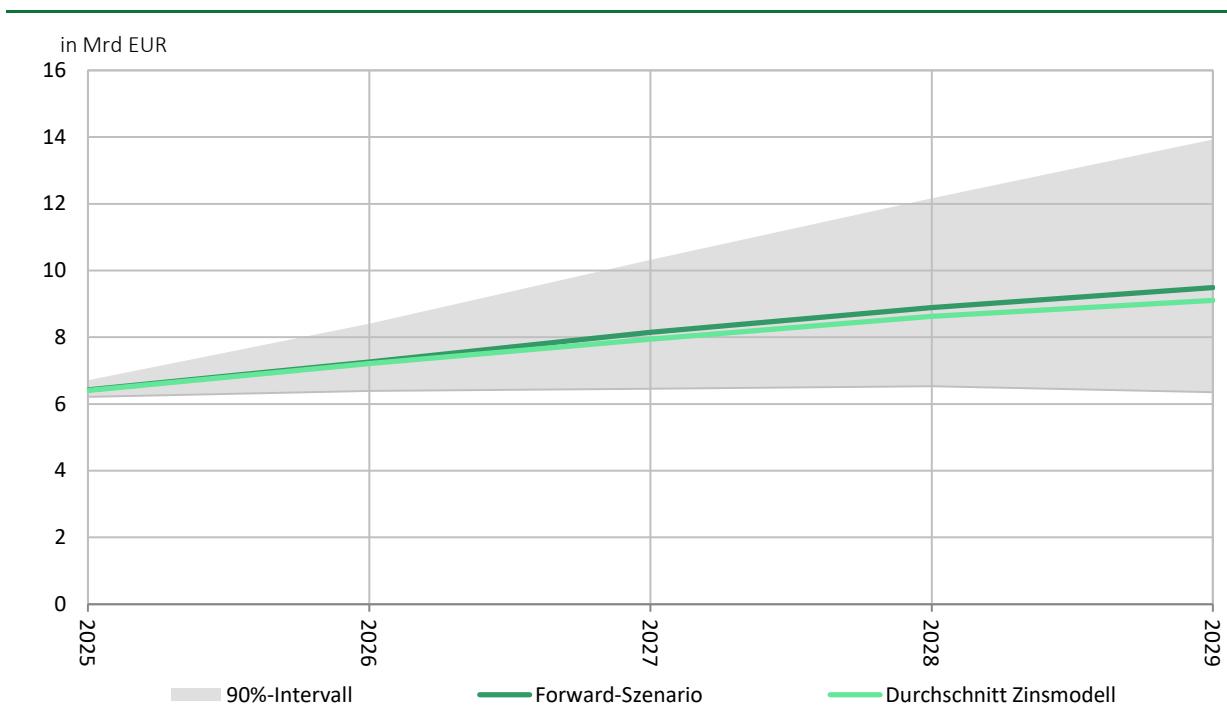
Die in Grafik 26 dargestellte **Zinskostensimulation** schätzt die erwartete Bandbreite der Zinskosten bis 2029 ab. Unter Verwendung der erwarteten Finanzierungserfordernisse des Bundesministeriums für Finanzen werden Szenarien in Bezug auf unterschiedliche Finanzierungsrenditen der Republik Österreich und der Euro-Swapzinssätze verwendet, um die Wahrscheinlichkeitsverteilung der potenziell zu erwartenden zukünftigen Zinszahlungen zu berechnen. Grafik 26 zeigt das Ergebnis der Zinskostensimulation der OeBFA mit Stichtag Ende September 2024. Das 90%-Konfidenzintervall möglicher Zinszahlungen weist für das Jahr 2029 6,4 Mrd Euro bis 13,9 Mrd Euro aus. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Zinskosten aller Szenarien (Durchschnittszinsmodell) und die Zinskosten bei Realisierung derzeit geltender Forward-Rates (Forward-Szenario) bis 2029 dargestellt. Auf Basis der Forwards aber auch des Durchschnittszinsmodells wird ein deutlicher Anstieg der Zinskosten bis 2029 erwartet.

Staatsverschuldung Österreichs

Grafik 25: Zinsstrukturkurve der Benchmark-Bundesanleihen Österreichs März 2023 bis Sept. 2025

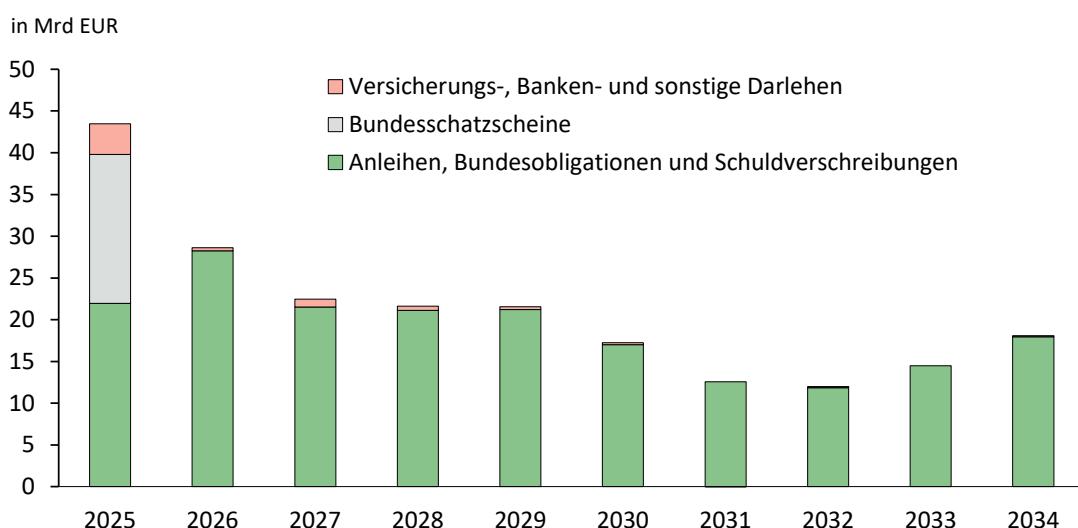


Grafik 26: Entwicklung des Finanzaufwands des Finanzschuldportfolios 2025 bis 2029



Eine zentrale Aufgabe des Finanzmanagements des Bundes ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die jederzeitige **Erfüllbarkeit** von eigenen **Zahlungsverpflichtungen** gegeben ist. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die für die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder nur zu schlechten Konditionen auf dem Markt beschafft werden können. Eine täglich an den aktuellen Liquiditätsrisiken orientierte Mindestliquidität gewährleistet, dass das kurzfristige Liquiditätsrisiko des Bundes durch gezielte Emissionsplanung und -umsetzung begrenzt wird und für unvorhergesehene Ereignisse ausreichend Liquidität bereitsteht. Die vorgehaltene Liquidität wird in Form von Kassenmitteln gehalten, die kurzfristig veranlagt werden und dadurch Kreditrisiken und Kosten in der Kassenhaltung erzeugen. Neben der Erschließung und Pflege von Liquiditätsquellen und dem ständigen Vorhalten von Liquidität besteht eine weitere Maßnahme zur Minimierung des langfristigen Liquiditätsrisikos darin, die Finanzierungsstrategie so zu gestalten, dass ein möglichst ausgeglichenes, „glattes“ Tilgungsprofil²³ entsteht. Finanzierungen mit langer Laufzeit wirken sich ebenfalls positiv auf das Liquiditätsrisiko aus, weil dabei die Kapitaltilgungen entsprechend selten als Liquiditätsbedarf berücksichtigt werden müssen.

Grafik 27: Tilgungsplan*) 2025 bis 2034 der Finanzschuld nach Schuldtypen 2024



*) Unter Berücksichtigung von Derivativen (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

3.3. Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2021 bis zum ersten Halbjahr 2025

Ausländische Gläubiger der österreichischen Staatsschuld gewinnen mit Auslaufen der Anleihekaufprogramme wieder an Bedeutung

Das Gesamtbild der **Gläubigerstruktur der Staatsschuld in Österreich** wird von der **Bundesschuld**, die im Jahr 2024 rund 76% (ohne Eigenbesitz, außerbudgetäre Einheiten und Rechtsträgerfinanzierung) der gesamten Staatsverschuldung Österreichs umfasste, dominiert. Nach wie vor besteht ein großes **Interesse ausländischer Investoren** an österreichischen **Staatsanleihen**. Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) seit 1990 ging mit einer Diversifizierung der Veranlagungsportefolios der

²³ Damit ist ein Tilgungsprofil gemeint, das für Einzeljahre keine großen Abweichungen aufweist. Dadurch wird ein zeitlich stabiles Refinanzierungsvolumen sichergestellt.

Staatsverschuldung Österreichs

Finanzintermediäre einher, da die Portefeuilles ohne Wechselkursrisiko diversifiziert werden konnten. So stieg die **Auslandsverschuldung** Österreichs durch den Beitritt zur WWU bis zum Beginn der Finanzkrise 2007 von rund 50% auf rund 80% an und blieb in den Folgejahren relativ konstant bei über 75%. Ab dem Jahr 2015, der Anteil der Schuld im Besitz ausländischer Gläubiger betrug damals rund 73%, war der **Anteil der Auslandsverschuldung** an der gesamten Staatsverschuldung aber wieder rückläufig und fiel bis zum Jahresultimo 2021 auf knapp 61%. Treibende Kraft hinter dieser Entwicklung war nicht mangelndes Interesse an österreichischen Staatsanleihen im Ausland, sondern die vom Eurosystem im Rahmen des **Eurosystem-Anleihekaufprogramms am Sekundärmarkt erworbenen Anleihen**, die den **Inlandsanteil stark ansteigen ließen**. So stieg der Anteil der sonstigen (inländischen) Finanzinstitute, welchen auch die OeNB zugerechnet wird, seit dem Beginn der Anleihekaufprogramme des Eurosystems im Jahr 2015 markant an. Damals betrug dieser Anteil nur knapp 7%. Nach einem kontinuierlichen Anstieg lag dieser per Jahresultimo 2021 bei knapp über 27%. In Folge der Entscheidung der EZB Mitte 2022 die Anleihekaufprogramme auslaufen zu lassen, stieg der Auslandsanteil wieder an und betrug per Monatsultimo Juni 2025 wieder über 66% (Tabelle 10).

Im **Inland** stellten seit Ende 2017 die **sonstigen Finanzinstitute** (inklusive Österreichischer Nationalbank; OeNB) den bedeutendsten Gläubigersektor des Staates dar. Per Juni 2025 hielten die diesem Sektor zuzuordnenden Einheiten rund 83 Mrd Euro, wovon rund 95% auf die OeNB zurückzuführen waren. Dieser hohe Anteil ist vor allem auf das mit 2015 startende Public Sector Purchase Programme (PSPP) und das im März 2020 eingeführte Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) zurückzuführen. Bei Letzterem handelt es sich um ein temporäres Anleihekaufprogramm als geldpolitische Sondermaßnahme, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. In beiden Programmen erfolgen derzeit keine Reinvestitionen und die Wertpapierbestände werden allmählich reduziert.

Ein Großteil der Neuverschuldung der Länder und Gemeinden wird derzeit über Rechtsträgerfinanzierung (Kreditgewährungen des Bundes an Länder und die Gemeinde Wien) aufgenommen. Diese Finanzierungen erfolgen durch die OeBFA und werden damit in der Gläubigerstatistik der Bundesverschuldung zugeordnet. Abseits der innerstaatlichen Kreditverpflichtungen gegenüber anderen staatlichen Einheiten, wie z. B. dem Bund, sind inländische **Banken auf Länder- und Gemeindeebene** die größte Gläubigergruppe. Zum Monatsultimo Juni 2025 bestanden rund 88% der konsolidierten Kreditverpflichtungen gegenüber dem inländischen Bankensektor. Wertpapieremissionen der Länder- und Gemeindeebene (inklusive der EmSSIONEN aller sonstigen Einheiten, wie z. B. Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften, Landes- und Gemeindeimmobiliengesellschaften oder Veranlagungsgesellschaften) befanden sich Mitte des Jahres 2025 hingegen zu knapp 60% im Besitz ausländischer Gläubiger und zu rund 30% im Besitz österreichischer Banken.

Inländische Investmentfonds hielten Ende Juni 2025 5,3 Mrd Euro (bzw. 1,3%) der österreichischen Maastricht-Schuld in Form von Wertpapieren in ihrem Besitz.

Inländische private Anleger (Unternehmen und private Haushalte) spielen für die Finanzierung des Staates eine untergeordnete aber an Bedeutung gewinnende Rolle. Durch die Wiedereinführung der Bundesverschuldungsscheine im 2. Quartal 2024 und dem großen Interesse privater Haushalte an diesem Anlageprodukt, stieg das Volumen der von österreichischen Privatanlegerinnen und -anlegern gehaltenen Staatsverschuldung deutlich an. Per Juni 2025 betrug dieses Volumen rund 5 Mrd Euro oder 1,2% der Verschuldung laut Maastricht. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Jahresultimo 2023 von über 4 Mrd Euro.

Tabelle 10: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung 2021 bis Juni 2025 laut Maastricht

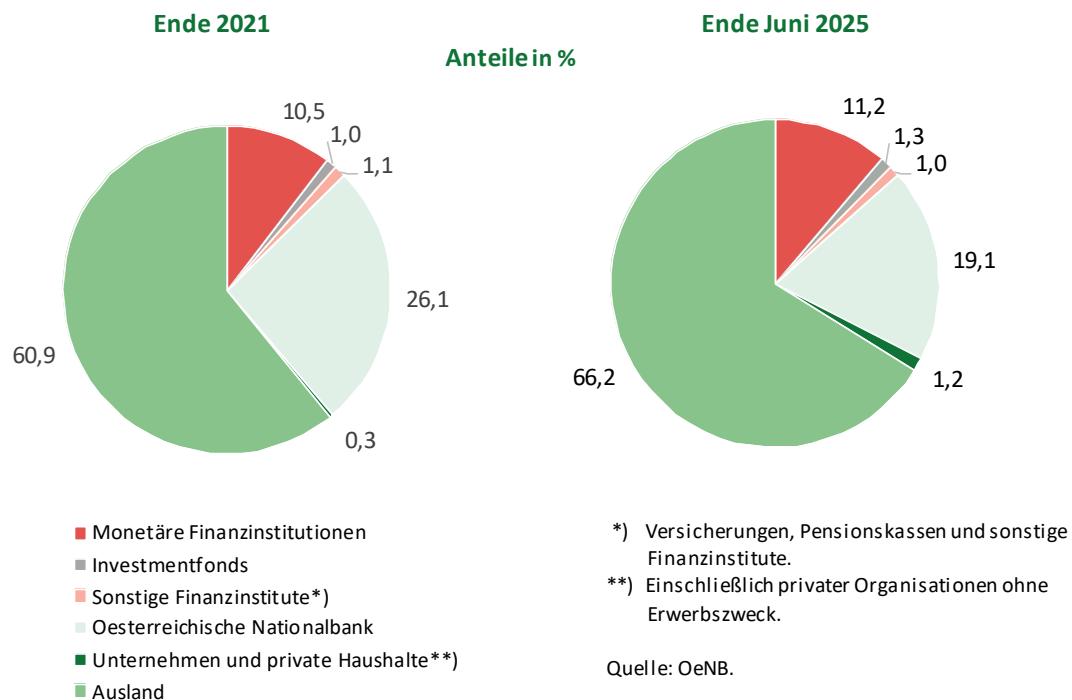
	2021		2022		2023		2024		Juni 2025	
	in Mrd EUR	Anteil in %	in Mrd EUR	Anteil in %	in Mrd EUR	Anteil in %	in Mrd EUR	Anteil in %	in Mrd EUR	Anteil in %
Monetäre Finanzinstitutionen	35,2	10,5	32,3	9,2	34,5	9,3	40,7	10,3	46,3	11,2
Investmentfonds	3,5	1,0	4,1	1,2	4,7	1,3	5,3	1,3	5,3	1,3
Sonstige Finanzinstitute ¹⁾	3,7	1,1	3,7	1,0	3,8	1,0	3,8	1,0	3,9	1,0
Oesterreichische Nationalbank	87,5	26,1	93,3	26,6	89,3	24,0	82,2	20,8	78,8	19,1
Finanzsektor	129,9	38,8	133,3	38,0	132,3	35,6	132,0	33,4	134,3	32,6
Unternehmen	0,8	0,2	1,4	0,4	0,6	0,2	0,4	0,1	0,3	0,1
Private Haushalte ²⁾	0,2	0,1	0,2	0,1	0,3	0,1	3,2	0,8	4,7	1,1
Privater Sektor	1,0	0,3	1,6	0,5	0,9	0,2	3,7	0,9	5,0	1,2
Summe Inland	130,9	39,1	134,9	38,4	133,2	35,9	135,7	34,4	139,3	33,8
Ausland	203,8	60,9	216,2	61,6	238,3	64,1	259,1	65,6	273,0	66,2
Insgesamt	334,7	100,0	351,2	100,0	371,5	100,0	394,8	100,0	412,3	100,0

1) Versicherungen, Pensionskassen und sonstige Finanzinstitute.

2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: OeNB (Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung).

Grafik 28: Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung Ende 2021 und Ende Juni 2025



4. EUROPÄISCHE UND NATIONALE FISKALREGELN

4.1. Neuer EU-Fiskalrahmen seit April 2024

Der neue Fiskalrahmen der EU²⁴ verfolgt als Hauptziele die Stärkung der Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten sowie die Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums in allen Mitgliedstaaten. Zur Zielerreichung sollen Reformen und Investitionen beitragen, die insbesondere zur Umsetzung der EU-Prioritäten erforderlich sind, indem die Wettbewerbsfähigkeit sowie die wirtschaftliche und soziale Resilienz der EU erhöht und Herausforderungen der Zukunft besser adressiert werden.

Mit der Reform des Fiskalrahmens ging aber auch die Zielsetzung einher, sowohl die Komplexität des Regelwerks zu reduzieren als auch dessen Transparenz und Effektivität zu erhöhen.²⁵ Letzteres soll durch Stärkung der nationalen Eigenverantwortung und verbesserte Durchsetzbarkeit sichergestellt werden. Schlussendlich soll der neue Rahmen dazu beitragen, die krisenbedingt hohen Staatsschuldenstände auf realistische Art und Weise schrittweise und dauerhaft zu senken und dabei auf länderspezifische Herausforderungen Bedacht zu nehmen.

Wesentliche Merkmale des neuen EU-Fiskalrahmens

Grafik 29 fasst die Merkmale des seit April 2024 geltenden Fiskalrahmens übersichtlich zusammen. Dazu zählen:

- Maastricht-Kriterien (Budgetdefizit von maximal 3% des BIP, Schuldenquote von maximal 60% des BIP bzw. hinreichend rückläufig) und Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) zur Korrektur von Verfehlungen weiterhin als Kernstücke.
 - Defizitbasiertes ÜD-Verfahren (unverändert) bei Überschreitung der Defizitobergrenze, außer die Überschreitung erfolgt ausnahmsweise, temporär und geringfügig.
 - Schuldenbasiertes ÜD-Verfahren, wenn zugleich eine Schuldenquote größer als 60% des BIP, ein Maastricht-Defizit größer als 0,5% des BIP und eine signifikante Abweichung vom vorgegebenen Nettoausgabenpfad vorliegen.²⁶
 - Bei Beurteilung eines übermäßigen Defizits sind mildernde wie auch erschwerende „einschlägige Faktoren“ wie z. B. Maßnahmen zur gemeinsamen Umsetzung der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU zu berücksichtigen. Dazu zählen weiters die Erhöhung staatlicher Investitionen zur Landesverteidigung, aber auch die Höhe des öffentlichen Schuldenstands, die Wirtschafts- und Budgetentwicklung sowie die Durchführung von Reformen und Investitionen. Bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP kommen diese Faktoren nur bei einer geringfügigen und zugleich nur vorübergehenden Defizitüberschreitung zum Tragen.
- Der laufende Konsolidierungsfortschritt im präventiven und im korrekiven Arm (ÜD-Verfahren) wird ausschließlich anhand der Entwicklung der Nettoausgaben²⁷ evaluiert. Diese berechnen sich aus den Staatsausgaben abzüglich Zinsausgaben, diskretionärer Einnahmen, der zyklischen Komponente der

²⁴ Dieser setzt sich aus einer neuen Verordnung (VO (EU) 2024/1263) „über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung“ sowie aus Novellen – VO (EU) 2024/1264 und RL (EU) 2024/1265 – zur VO (EG) 1467/1997 idF VO (EU) 1177/2011 (Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit) sowie zur Richtlinie 2011/85/EU (Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten) zusammen.

²⁵ Eine kritische Einschätzung dazu findet sich z. B. in Grossmann et al. (2024).

²⁶ Überschreitung von Schwellenwerten am Kontrollkonto, das Abweichungen vom Nettoausgabenpfad erfasst, in Höhe von 0,3% des BIP in einem Jahr oder kumulativ um 0,6% des BIP.

²⁷ Gemäß Art. 2 VO (EU) 2024/1263 wird der Begriff „Nettoausgaben“ verwendet, auch wenn durch den Abzug der Zinszahlungen der Begriff „Nettoprimärausgaben“ zutreffend wäre.

Arbeitslosenzahlungen, Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Unionsmitteln gedeckt sind, nationaler Ausgaben für Kofinanzierungen von EU-Programmen (im erforderlichen Mindestausmaß) und gewisser Einmalmaßnahmen.

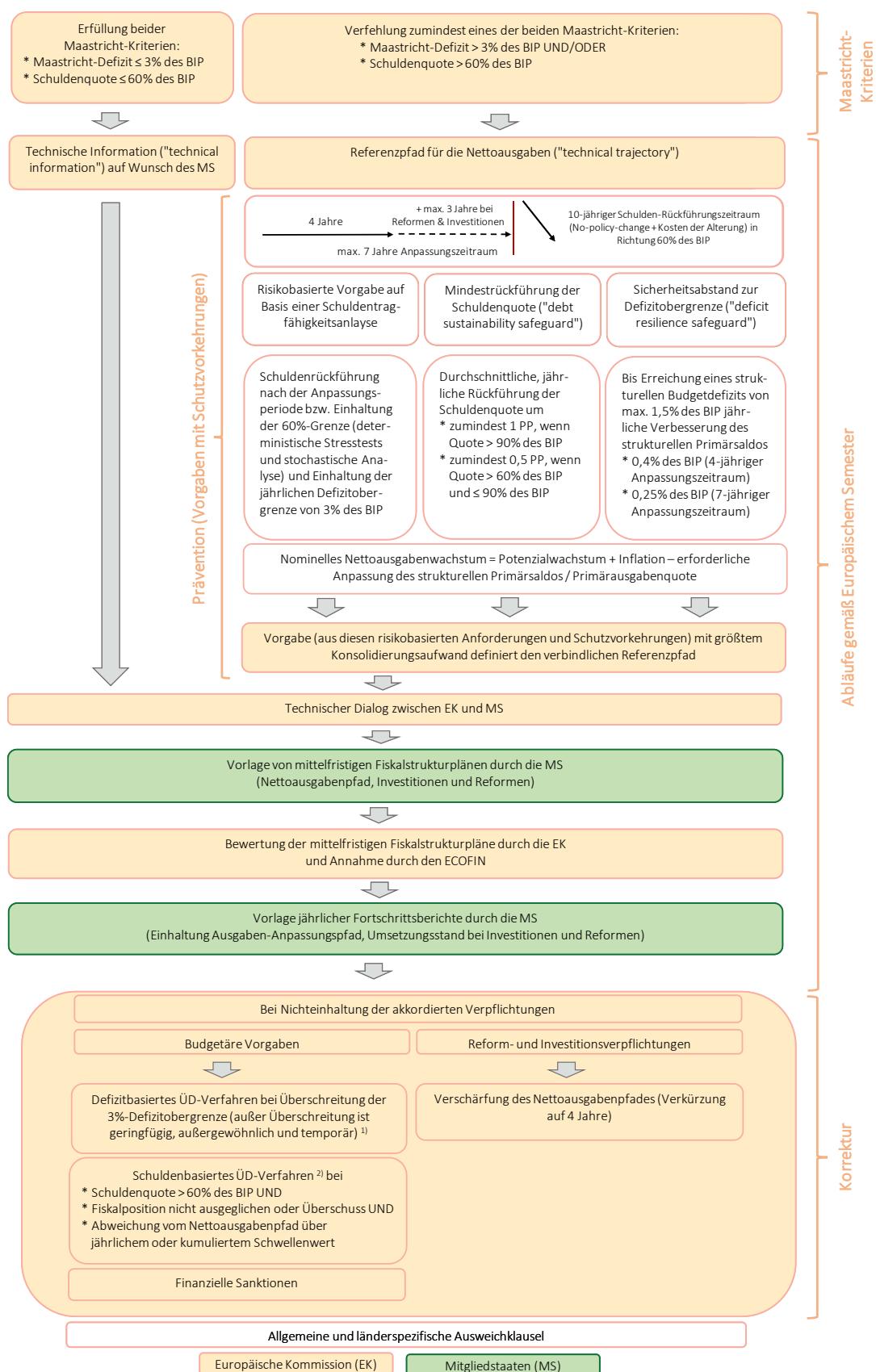
- Die Schuldenrückführung wird über einen risikobasierten Nettoausgabenpfad operationalisiert²⁸:
 - a) Die Europäische Kommission legt den Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote über 60% des BIP und/oder einem Maastricht-Defizit von über 3% des BIP einen individuellen, mittelfristigen fiskalischen Referenzanpassungspfad zur Orientierung vor. Dieser kommt zur verbindlichen Anwendung, sofern der nationale Fiskalstrukturplan nicht im Einklang mit der EU-Verordnung steht bzw. kein Plan vorgelegt wird.
 - b) Dieser Nettoausgabenpfad geht zunächst über vier Jahre und soll nach dieser Periode eine rückläufige Schuldenquote sicherstellen und einen Sicherheitsabstand zur Defizitobergrenze gewährleisten. Schutzvorkehrungen bzw. „Safeguards“ erzwingen bereits während des Anpassungszeitraums (außerhalb eines ÜD-Verfahrens) eine rückläufige Schuldenquote.²⁹
 - c) Der Sicherheitsabstand zur Defizitobergrenze von 3% des BIP ist gewährleistet, wenn das strukturelle Budgetdefizit max. 1,5% des BIP erreicht.
- Vorlage eines nationalen Fiskalstrukturplans durch die Mitgliedstaaten, der – in Abhängigkeit von der Dauer der Legislaturperiode – einen Anpassungspfad für die Nettoausgaben mit jährlichen Obergrenzen für vier bzw. fünf Jahre und die zugrunde liegenden fiskalischen und makroökonomischen Annahmen enthält.
- Verlängerung des grundsätzlich 4-jährigen Anpassungszeitraums um bis zu drei Jahre, wenn verbindliche Reformen und Investitionen im nationalen Fiskalstrukturplan vorgesehen sind, die nachhaltiges Wachstum und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen begünstigen. Durch eine Verlängerung reduziert sich das jährliche Anpassungserfordernis. Das erforderliche Konsolidierungsausmaß insgesamt fällt in der Regel im Vergleich zu Szenarien mit einem 4-jährigen Anpassungszeitraum geringer aus. Dies ist im Wesentlichen auf die geringeren negativen makroökonomischen Rückkopplungseffekte zurückzuführen, die die höheren Zinskosten infolge der langsameren Schuldenrückführung mehr als kompensieren. Allerdings ist der Konsolidierungsbedarf von unterschiedlich langen Anpassungszeiträumen nicht vergleichbar, da im 7-jährigen Anpassungszeitraum die Kosten und Multiplikatoreffekte zusätzlicher Investitionen und Reformen in der Etablierungsphase bei den Szenarien nicht berücksichtigt werden.
- Die Einhaltung des Anpassungspfads sowie die Umsetzung der Reform- und Investitionsvorhaben unterliegen einem laufenden Monitoring (einschließlich Führung eines Kontrollkontos zur Erfassung von Abweichungen vom Anpassungspfad) durch die Europäische Kommission. Grundlage hierfür bilden jährliche Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten, die jeweils bis Ende April der Europäischen Kommission zu übermitteln sind.

²⁸ Diese Vorgabe ersetzt auch das mittelfristige Budgetziel (MTO) als Zielwert für den strukturellen Budgetsaldo im präventiven Arm des bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

²⁹ Detaillierte Ausführungen zu sämtlichen Kriterien, die den Verlauf des Anpassungspfads determinieren, finden sich in Fiskalrat, 2024a, Box 2, S. 33f.

Fiskalregeln

Grafik 29: Schematische Darstellung des neuen EU-Fiskalrahmens ab 2024



1): Jährliche Verbesserung um zumindest 0,5% des BIP des strukturellen Primärsaldos in den Jahren 2025-2027 bzw. des strukturellen Budgetsaldos ab 2028.
2): Einhaltung des Nettoausgabenpfades und Ausgleich des Kontrollkontos.

Quelle: eigene Darstellung.

- Gestärkte Durchsetzbarkeit der Einhaltung des vereinbarten Budgetpfads durch geringere finanzielle Sanktionen³⁰, aber weiterhin erweiterte Sanktionsmöglichkeiten wie z. B. Aussetzung von EU-Mitteln.
- Zusätzlich zur allgemeinen Ausweichklausel bei schwerwiegenden Konjunkturabschwüngen in der EU oder im Euroraum besteht die Möglichkeit, eine Klausel für einzelne Mitgliedstaaten bei außergewöhnlichen Ereignissen einzusetzen, die sich der Beeinflussbarkeit des Mitgliedstaates entziehen und bedeutsamen Einfluss auf deren Fiskalposition haben („nationale Ausweichklausel“). Beide Klauseln erlauben eine vorübergehende, sanktionsfreie Abweichung vom Nettoausgabenpfad, sofern sie die mittelfristige finanzielle Tragfähigkeit des Mitgliedstaates nicht gefährden.
- In Anbetracht der außergewöhnlichen geopolitischen Situation wurde seitens der Europäischen Kommission im März 2025 eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel vorgeschlagen, um zusätzliche Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben zu erlangen (Kommunikation der Europäischen Kommission vom 19. März 2025).³¹ Der ECOFIN hat die nationale Ausweichklausel bisher für 16 Mitgliedstaaten aktiviert.³² Österreich nahm bislang davon Abstand, einen Antrag zur Aktivierung einzureichen. Die Aktivierung sieht folgende Details vor:
 - Anzurechnen ist der Zuwachs der Ausgaben für Landesverteidigung gegenüber dem Basisjahr 2021³³ auf Basis der Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG) Abteilung 02, die sowohl Investitionen als auch laufende Ausgaben für Landesverteidigung umfasst.
 - Die Aktivierung ist ab dem Jahr 2025 für die Dauer von 4 Jahren zulässig.
 - Maximale Abweichung vom Anpassungspfad³⁴ in Höhe von 1,5% des BIP, wodurch die Aufrechterhaltung des höheren Ausgabenniveaus über einen bestimmten Zeitraum gewährleistet werden soll.
 - Zu berücksichtigen ist allerdings, dass bei Aktivierung der Ausweichklausel im nachfolgenden Fiskalstrukturplan die Staatsschuld und folglich der Anpassungsbedarf höher wären, da die Ausweichklausel nicht zu einem „Herausrechnen“ der Schulden führt und mittel- bis langfristig die Verteidigungsausgaben gegenfinanziert werden müssen.
- Das bisherige Aufgabenspektrum bzw. die Rolle unabhängiger Fiskalräte („Independent Fiscal Institutions – IFIs“) bleibt für Euroraumländer im Wesentlichen unverändert. Hinzu kommt die regelmäßige Evaluierung nationaler Haushaltssysteme. Darüber hinaus können Mitgliedstaaten IFIs ersuchen, z. B. die Einhaltung des Ausgabenpfads gemäß Fortschrittsbericht festzustellen, Faktoren zu analysieren, die zur Abweichung vom Ausgabenpfad geführt haben oder über die Eignung der Maßnahmen zur Erreichung der Vorgaben des ÜD-Verfahrens zu berichten.

³⁰ Während für Länder des Euroraums bislang finanzielle Sanktionen von bis zu 0,5% des BIP pro Jahr vorgesehen waren, belaufen sich die finanziellen Sanktionen nunmehr auf anfänglich halbjährlich bis zu 0,02% des BIP und schließlich bis hin zu 0,05% des BIP. Für alle EU-Mitgliedstaaten können Mittel aus dem Kohäsionsfonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgesetzt werden. Zudem werden gegenwärtig Anpassungen der Sanktionsregelung auf EU-Ebene verhandelt (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_2275).

³¹ Siehe https://defence-industry-space.ec.europa.eu/document/a57304ce-1a98-4a2c-aed5-36485884f1a0_en.

³² Siehe <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/national-escape-clause-for-defence-expenditure-nec/>. Zu den Ländern zählen Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

³³ Das Referenzjahr spiegelt das letzte Jahr vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wider.

³⁴ Wenn die nationale Ausweichklausel in Anspruch genommen wird, werden die beiden Schutzvorkehrungen („Safe-guards“) nicht berücksichtigt. Dies ermöglicht, für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen die sogenannte Nachhaltigkeitsbedingung anzuwenden, die durch die risikobasierte Vorgabe repräsentiert wird.

Fiskalregeln

Vor diesem Hintergrund befindet sich derzeit zur Umsetzung der RL EU 2024/1265 eine Novelle³⁵ zum Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz (FPRG) 2021 in Begutachtung, die im Wesentlichen folgende Anpassungen vorsieht:

- Neue Aufgabe des Fiskalrates, die Einheitlichkeit, Kohärenz und Wirksamkeit des nationalen Haushaltsumfangs zu bewerten.
- Auf Einladung des Nationalrates an Sitzungen teilzunehmen.
- Sich alle fünf Jahre einer Evaluierung durch eine externe, unabhängige Einrichtung zu unterziehen.

Der Fiskalrat merkt an, dass der neue EU-Fiskalrahmen die Schwächen des bislang gültigen Stabilitäts- und Wachstumspaktes (European Fiscal Board, 2022 oder Fiskalrat, 2021) nur unzureichend adressiert. So bleiben insbesondere die hohe Komplexität, die pro-zyklische Wirkung der Fiskalpolitik sowie Hemmnisse für die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen (Stärkung der Investitionen) bestehen. Der Fiskalrat kritisiert weiters die negativen Anreizwirkungen des neuen Fiskalrahmens, die Konsolidierungsanstrengungen und die damit einhergehende negative makroökonomische Rückkopplung über ein ÜD-Verfahren im Vergleich zum präventiven Arm reduzieren zu können.³⁶

Wenn auch die langfristige Schuldentlastungsfähigkeit eine ökonomische Notwendigkeit darstellt, sind die Methoden und Ansätze zur Analyse und Bestimmung tragfähiger Staatsfinanzen nicht unumstritten. Details zur technischen Umsetzung sowie Auslegung des Regelwerks, insbesondere die Veröffentlichung eines neuen „Code of Conduct of the Stability and Growth Pact“ und „Vade Mecum on the Stability & Growth Pact“, sind weiterhin ausständig.³⁷ Allerdings wird gegenwärtig auf EU-Ebene an der Finalisierung eines Code of Conduct gearbeitet.

Ablauf des Europäischen Semesters gemäß neuem EU-Fiskalrahmen

Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten der EU bzw. des Euroraums. Die Reform des Fiskalrahmens der EU zog eine entsprechende Adaption des Europäischen Semesters nach sich, um neue Elemente in die approbierten Abläufe zu integrieren, sowie bestehende Elemente anzupassen und/oder zu ersetzen (Grafik 30).

In den Monaten November bis März liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf der EU-Ebene (Berichte zur Wachstumsstrategie, Beschäftigung und zum Warnmechanismus, Empfehlungen für den Euroraum). Danach werden im Rahmen des Frühjahrspakets Berichte zu den einzelnen Mitgliedstaaten einschließlich länderspezifischer Empfehlungen durch die Europäische Kommission erstellt. In der zweiten Jahreshälfte sind die jährlichen Budgeterstellungsprozesse und die Übermittlung nationaler Haushaltspläne an die Europäische Kommission vorgesehen. Seit dem Jahr 2022 wurden Prozesse im Kontext der Aufbau- und Resilienzfazilität in das Europäische Semester eingebunden (Auszahlungsanträge, Berichterstattung).

Auf Grundlage des neuen Fiskalrahmens erstellt die Europäische Kommission bis zum 15. Jänner des Jahres, in dem ein neuer Fiskalstrukturplan übermittelt werden muss,³⁸ einen „technischen“ Referenzpfad. Anschließend folgt ein technischer Dialog zwischen Europäischer Kommission und den Mitgliedstaaten.

35 [RIS - BEGUT_68ACFF3F_9A33_4916_96F9_6602F60469DF - Begutachtungsentwürfe](#).

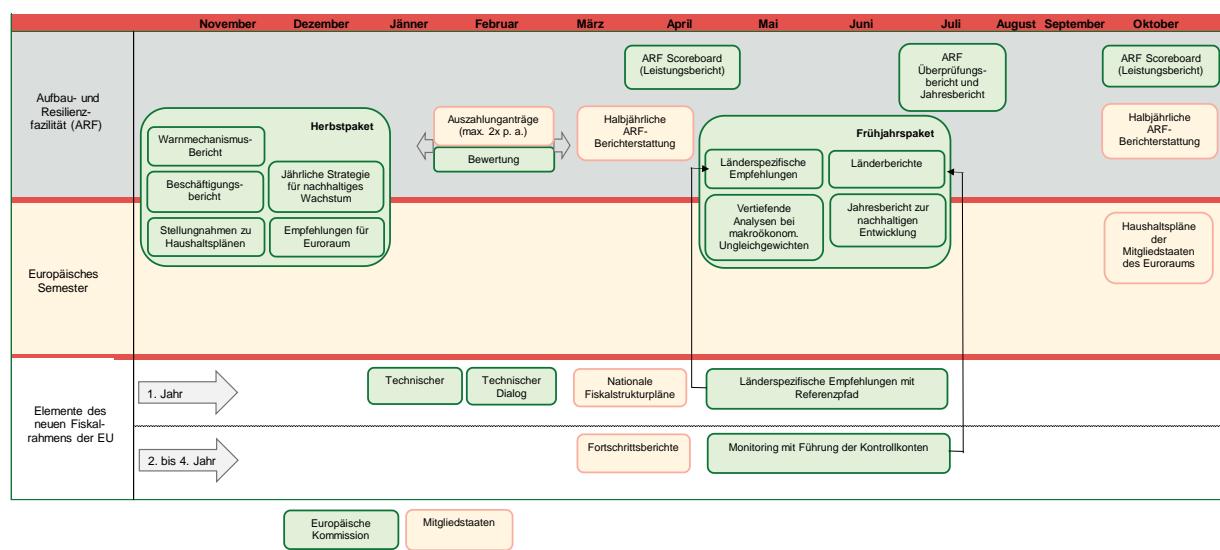
36 Ab dem Jahr 2028, wo sich nach der Übergangsphase 2025–2027 die Mindestanpassung von 0,5% des BIP im Rahmen eines ÜD-Verfahrens auf den strukturellen Budgetsaldo bezieht und dementsprechend auch die Dynamik der Zinsausgaben auszugleichen ist, dürften die Vorgaben des ÜD-Verfahrens strenger sein.

37 Bislang existieren Leitlinien zu den Informationsanforderungen für die mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne und die jährlichen Fortschrittsberichte:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202403975.

38 In der Regel bis zum 30. April des letzten Jahres des laufenden Fiskalstrukturplans.

Dieser soll dazu beitragen, dass die seitens der Mitgliedstaaten zu übermittelnden Fiskalstrukturpläne den formalen und inhaltlichen Anforderungen der EU-Verordnung entsprechen. Die nationalen Fiskalstrukturpläne bzw. die Fortschrittsberichte ersetzen ab dem Jahr 2025 die bisherigen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme. Nach Übermittlung der Pläne bzw. Fortschrittsberichte jeweils bis spätestens 30. April erfolgt innerhalb von sechs Wochen deren Bewertung sowie die Formulierung länderspezifischer Empfehlungen durch die Europäische Kommission. Entspricht der ursprüngliche Fiskalstrukturplan nicht der EU-Verordnung, muss innerhalb eines Monats eine überarbeitete Version nachgereicht werden. Innerhalb von sechs Wochen nimmt der ECOFIN die Billigung des (finalen) Fiskalstrukturplans sowie der länderspezifischen Empfehlungen vor. Ohne Billigung – z. B. wenn nach Aufforderung der Europäischen Kommission kein überarbeiteter Fiskalstrukturplan übermittelt wurde oder dieser weiterhin nicht der EU-Verordnung entspricht – gilt der Referenzpfad der Europäischen Kommission als verbindliche Vorgabe anstelle des Anpassungspfades gemäß nationalem Fiskalstrukturplan.

Grafik 30: Adaptierter Ablauf des Europäischen Semesters gemäß neuem EU-Fiskalrahmen



Quelle: eigene Darstellung.

Bei der erstmaligen Anwendung des neuen Fiskalrahmens wurden die Referenzpfade der Europäischen Kommission – abweichend zum Regelfall – im Juni 2024 vorgelegt. Nach Durchführung der technischen Dialoge zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission waren die ersten nationalen Fiskalstrukturpläne bis spätestens 20. September 2024 der Europäischen Kommission zu übermitteln, wobei viele Mitgliedstaaten erst später ihre Pläne einreichten.³⁹ Ungeachtet dessen blieb im Jahr 2024 die bislang übliche Vorgangsweise und der Fristenlauf zur Vorlage der Haushaltplanungen bis spätestens 15. Oktober unberührt.

Aufgrund der Nationalratswahl im September 2024 und den daran anknüpfenden, langwierigen Regierungsverhandlungen erhielt Österreich (wiederholt) Aufschub, die Haushaltplanung 2025 und 2026, den Fiskalstrukturplan sowie den ersten Fortschrittsbericht vorzulegen. Schließlich wurde mit der Europäischen Kommission vereinbart, die Unterlagen am 13. Mai 2025 im Anschluss an die Budgetrede des Bundesministers für Finanzen zu übermitteln.

³⁹ Eine Fristverlängerung im Einvernehmen zwischen Mitgliedstaat und Europäischer Kommission war möglich.

4.2. Erster Fiskalstrukturplan Österreichs für die Jahre 2025 bis 2029

Auf der Grundlage des Artikels 11 der VO (EU) 2024/1263 legte Österreich – unter Inanspruchnahme von Fristverlängerungen aufgrund des langwierigen Prozesses der Regierungsbildung seit Ende September 2024 – am 13. Mai 2025 der Europäischen Kommission erstmals einen Fiskalstrukturplan (Bundesministerium für Finanzen, 2025c)⁴⁰ vor. Dieser enthält den Nettoausgabenpfad, der im Einklang mit den Vorgaben des neuen EU-Fiskalrahmens stehen muss (siehe Abschnitt 4.1), Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraumes sowie Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und gemeinsamen EU-Prioritäten.⁴¹

Nettoausgabenpfad des österreichischen Fiskalstrukturplans erfüllt die Anforderungen des EU-Fiskalrahmens und stellt Budgetvorgabe im Rahmen des ÜD-Verfahrens gegen Österreich dar

Kernstück des Fiskalstrukturplans ist die Darstellung eines verbindlichen Nettoausgabenpfades, der dem Mindestfordernis zur Gewährleistung einer mittelfristig tragfähigen Staatsschuldenquote im Sinne des neuen EU-Fiskalrahmens entspricht. Im vorliegenden Plan wurde ein Pfad innerhalb eines 7-jährigen Anpassungszeitraums und unter dem Regime eines ÜD-Verfahrens erstellt. Demnach ist ein durchschnittliches Wachstum der Nettoausgaben von maximal 2,3% p. a. in den Jahren 2025 bis 2031 zulässig. Dieser Wert entspricht laut der Schuldentragfähigkeitsanalyse der Europäischen Kommission einer durchschnittlichen, jährlichen Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,52 Prozentpunkte im Zeitraum von 2025 bis 2031 (Tabelle 11). Damit geht eine entsprechende Senkung des Maastricht-Defizits einher, die laut Fiskalstrukturplan im Jahr 2028 zur Erreichung bzw. 2029 zu einer Unterschreitung der Obergrenze von 3% des BIP führt.⁴²

Tabelle 11: Nettoausgabenwachstum und struktureller Primärsaldo in der Anpassungsperiode

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø 2025-2029	Ø 2025-2031
National finanzierte Nettoprimärausgaben									
Veränderung zum Vorjahr in %	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3	2,4	2,4	2,3	2,3
Kumulatives Wachstum in %	2,6	4,8	7,2	9,4	11,9	14,5	17,3	.	.
Struktureller Primärsaldo									
in % des potenziellen BIP	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	1,2	.	.
Veränderung in Prozentpunkten	0,50	0,50	0,50	0,63	0,50	0,50	0,50	0,53	0,52
Finanzierungssaldo in % des BIP¹⁾	-4,7	-4,2	-3,6	-3,0	-2,5	-2,1	-1,6	.	.

1) Diese Zeitreihe weicht aufgrund methodischer Berechnungsunterschiede von der Finanzplanung laut Strategiebericht ab.

Quelle: BMF und eigene Darstellung.

Dieser Nettoausgabenpfad gemäß Fiskalstrukturplan wurde im Rahmen des technischen Dialogs gemäß Art. 12 der VO (EU) 2024/1263 mit der Europäischen Kommission abgestimmt und seitens des ECOFIN am 8. Juli 2025 gebilligt.⁴³

40 Siehe https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:06dc197b-4b62-4dca-92e7-0602e605d1e0/Fiskalstrukturplan%20-%20Mai%202025_13-05-2025.pdf.

41 Eine ausführliche Beurteilung des Fiskalrates zu den makroökonomischen Annahmen sowie Investitions- und Reformvorhaben zur Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre findet sich in Fiskalrat, 2025b.

42 Im Rahmen der Finanzplanung des BMF (Bundesministerium für Finanzen, 2025a) wird eine Unterschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP bereits im Jahr 2028 dargestellt. Diese Abweichung ist auf methodische Berechnungsunterschiede zurückzuführen. So werden bei Anwendung des EU-Fiskalrahmens – abweichend zu den Budgetunterlagen der Finanzplanung – die länderspezifischen Forward Market Rates und die Inflation Swaps von Bloomberg statt entsprechender Indikatoren der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur bzw. des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung herangezogen. Zudem basieren die Kosten der Alterung auf dem Ageing Report 2024 der Europäischen Kommission, während der nationalen Planung bis 2029 Einschätzungen der zuständigen Ressorts zugrunde liegen.

43 Siehe https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ%3AC_202503958.

Zudem bildet dieser Nettoausgabenpfad auch im Rahmen des **ÜD-Verfahrens gegen Österreich**, das am 8. Juli 2025 eröffnet wurde, den Bezugspunkt für Empfehlungen des ECOFIN auf Basis von Art. 126 (6) und (7) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) zur Beendigung der Situation übermäßiger Defizite.⁴⁴

- Demnach stellen die maximal zulässigen Zuwachsraten der Nettoausgaben (jährlich und kumuliert⁴⁵) des Fiskalstrukturplans Österreichs die verbindliche Budgetbeschränkung und die Referenz zur Beurteilung des Konsolidierungsfortschritts anhand der tatsächlichen Zuwachsraten („effective action“) dar.
- Als Frist zur Beendigung der Phase übermäßiger Defizite ist das Jahr 2028 festgelegt worden.
- Schließlich wurde eine Frist bis 15. Oktober 2025 gesetzt, um effektive Maßnahmen zur Einhaltung des Nettoausgabenpfades zu setzen. Die weiteren Berichterstattungen an die Europäische Kommission müssen dem Europäischen Semester – also im Rahmen des jährlichen Fortschrittsberichts bis Ende April und des Haushaltsplans bis Mitte Oktober jeden Jahres – folgen.

4.3. Beurteilung der Erfüllung EU-weiter Fiskalregeln

Der Nettoausgabenpfad des österreichischen Fiskalstrukturplans determiniert die verbindliche gesamtstaatliche budgetäre Vorgabe für Österreich gemäß dem neuen EU-Fiskalrahmen, aber auch im Rahmen des gegenwärtig laufenden ÜD-Verfahrens gegen Österreich. Dieses erfordert zudem eine Rückführung des Maastricht-Defizits unter die Obergrenze von 3% des BIP bis zum Jahr 2028. Anhand der vorliegenden FISK-Herbstprognose wird die Einhaltung dieser beiden Fiskalregeln bis zum Jahr 2028 bzw. 2029 überprüft und werden etwaige Abweichungen in einen noch zusätzlich bestehenden Konsolidierungsbedarf übersetzt (Tabelle 12).

Österreich verlässt erlaubten Nettoausgabenpfad ab dem Jahr 2027

Die maximal zulässige **Wachstumsrate der Nettoausgaben** in Höhe von durchschnittlich 2,3% p. a. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2029⁴⁶ auf Basis der FISK-Herbstprognose unterschritten, in den Jahren 2027 und 2028 überschritten. Allerdings führen Abweichungen nicht ungehend zur Einleitung eines schuldenbasierten ÜD-Verfahrens oder zu weiteren Verfahrensschritten im Rahmen des ÜD-Verfahrens, sondern werden diese zunächst auf einem Kontrollkonto gebucht (siehe Abschnitt 4.1).⁴⁷ Deshalb ist es bei der Beurteilung der Regelerfüllung wichtig, auch die Kontrollkontobewegungen nachzuverfolgen. Dementsprechend werden Unterschreitungen des maximal zulässigen Nettoausgabenwachstums als „Gutschriften“ auf dem Kontrollkonto gebucht, die mit „Belastungen“ infolge von Überschreitungen in anderen Jahren gegengerechnet werden.⁴⁸ Vor diesem Hintergrund reicht das Guthaben aus den Jahren 2025 und 2026 zwar aus, um die Belastungen in den Folgejahren auszugleichen, ohne den kumulierten Schwellenwert in Höhe von 0,6% des BIP bis zum Jahr 2029 zu erreichen. Allerdings kommt es im Jahr 2027 zu einer geringfügigen Überschreitung des jährlichen Schwellenwertes von 0,3% des BIP. Die Überschreitung des jährlichen Schwellenwertes im Jahr 2028 ist einem statistischen Artefakt geschuldet: Im Jahr 2028 wird die nationale CO₂-Abgabe (Aufkommen 2027: rund 1,6 Mrd Euro) durch die Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2 (ETS II) abgelöst. Die Einnahmen aus den ETS II-

44 Siehe <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10348-2025-INIT/en/pdf>.

45 Gegenüber Basisjahr 2023.

46 Bereinigt man um den Sondereffekt im Kontext der Ablöse der nationalen CO₂-Abgabe durch Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2, liegt auch im Jahr 2029 die prognostizierte Wachstumsrate über der Vorgabe.

47 Das Kontrollkonto soll Planungsunsicherheiten aufgrund von nicht beobachtbaren Variablen „abfedern“, die in die Projektionen einfließen, aber nicht als zusätzlich einzuplanender fiskalischer Spielraum verstanden werden.

48 Hierfür wird die Abweichung zwischen der prognostizierten und zulässigen Wachstumsrate der Nettoausgaben mit den national finanzierten Nettoprimärausgaben des Jahres t-1 multipliziert und in Prozent des BIP ausgewiesen.

Fiskalregeln

Zertifikatsverkäufen werden im ESVG mit einer Verzögerung von einem Jahr berücksichtigt und damit erstmals 2029 Maastrichtsaldo-relevant. Dadurch ergibt sich eine temporäre Aufkommenslücke für das Jahr 2028, die bei den diskretionären Einnahmenänderungen durchschlägt. Nach Ansicht der Europäischen Kommission stellt dieser Sachverhalt keine „einmalige oder vorübergehende Maßnahme“ dar, die bereits bei der Berechnung der Nettoausgaben berücksichtigt werden könnte. Stattdessen wird dieser Sondereffekt im Rahmen der Beurteilung von Abweichungen gegenüber dem Nettoausgabenpfad als „relevanter Faktor“ behandelt werden. Tabelle 12 zeigt auch einen bereinigten Kontrollkontostand, der diesen Sondereffekt außer Acht lässt.⁴⁹ In diesem Fall steigt der negative Kontrollkontostand ab 2028 stetig an, bleibt aber unter den jährlichen und kumulierten Schwellenwerten. Insgesamt beläuft sich der Kontrollkontostand per Ende 2029 auf -0,3% des BIP.⁵⁰ Die Betrachtung der kumulierten Wachstumsraten ergibt ab dem Jahr 2027 eine persistente Überschreitung des erlaubten Nettoausgabenpfades auf Basis der FISK-Herbstprognose.

Tabelle 12: Abweichungsanalyse zur Einhaltung des Nettoausgabenpfades und Rückführung des Maastricht-Defizits

	Fiskalrat					BMF ¹⁾	
	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026
Nettoausgabenpfad							
National finanzierte Primärausgaben, Wachstum in %	3,2%	2,8%	3,0%	2,6%	2,7%	.	.
Discretionäre, einnahmenseitige Maßnahmen, in % der Primärausgaben	-1,2%	-0,6%	-0,1%	0,3%	-0,8%	.	.
National finanzierte Nettoprimärausgaben, Wachstum in %	2,1%	2,2%	2,8%	2,9%	1,9%	2,3%	2,0%
Maximales Nettoausgabenwachstum laut Fiskalstrukturplan	2,6%	2,2%	2,2%	2,0%	2,3%	2,6%	2,2%
Kumuliertes Nettoausgabenwachstum laut Prognose	2,1%	4,3%	7,3%	10,4%	12,5%	2,3%	4,3%
Kumuliertes, maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum	2,6%	4,8%	7,2%	9,4%	11,9%	2,6%	4,8%
Kontrollkontostand in % des BIP²⁾	0,3	0,3	0,0	-0,5	-0,3	.	.
Kontrollkontostand in % des BIP, bereinigt um Sondereffekt³⁾	0,3	0,3	0,0	-0,2	-0,3	.	.
Finanzierungssaldo laut Maastricht							
Finanzierungssaldo in % des BIP	-4,4	-4,1	-4,1	-4,2	-3,9	-4,5	-4,2
Rückführung des Maastrichtdefizits unter 3% des BIP bis 2028	nein				ja		
Zusätzlicher Konsolidierungsbedarf, in Mrd Euro ⁴⁾	-8,9				0		

1) Die Bezugnahme auf den aktuellsten Bericht des BMF über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits ermöglicht ausschließlich einen Vergleich der Jahre 2025 und 2026.

2) Kumulierte Abweichung vom Nettoausgabenpfad. Bei einem negativen/positiven Kontostand überwiegt das Ausmaß der Überschreitungen/Unterschreitungen der jährlichen Obergrenzen.

Rot: Überschreitung des jährlichen und/oder des kumulierten Schwellenwertes von 0,3 bzw. 0,6% des BIP.

Orange: Überschreitung der jährlichen Obergrenze, aber Unterschreitung des jährlichen Schwellenwertes.

Grün: Einhaltung der jährlichen Obergrenze.

3) Mit Korrektur des einmaligen Sondereffekts 2028 infolge der Ablöse der nationalen CO₂-Abgabe durch Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem 2 in Höhe von 0,3% des BIP.

4) Entspricht der Überschreitung der Obergrenze im Jahr 2028 gemäß FISK-Prognose unter Berücksichtigung von Multiplikatoreffekten; unter Bezugnahme auf den Strategiebericht des BMF, der eine Unterschreitung im Jahr 2028 vorsieht.

Quellen: Fiskalrat (Herbstprognose) und BMF.

Legt man die aktuelle Budgetplanung des BMF gemäß dem „Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits“ (BMF, 2025b) zugrunde, so zeigt sich für die Jahre 2025 und 2026 ebenso eine klare Erfüllung der Vorgaben, die durch den Nettoausgabenpfad im Zuge des ÜD-Verfahrens bestimmt sind. Allerdings enthält die Budgetplanung Zielwerte anstelle von Prognosewerten, da die

49 Bei diesem unterstellten fließenden Übergang reduziert sich die Überschreitung des zulässigen Nettoausgabenwachstums im Jahr 2028 (Wegfall des statistisch bedingten Einnahmenentfalls) und die Unterschreitung des zulässigen Nettoausgabenwachstums dreht in eine Überschreitung (Wegfall der „zusätzlichen“ Einnahmen).

50 Kontrollkontostände werden zum Ende einer Anpassungsperiode bei der Erstellung des darauffolgenden Fiskalstrukturplans gelöscht.

Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über Konsolidierungsbeiträge und Reformvorhaben erst zu finalisieren und entsprechende Entscheidungen noch zu treffen sind.

Im Rahmen des „Herbstpakets“ der Europäischen Kommission⁵¹ wurde Österreich bereits die Einhaltung des Nettoausgabenpfads in den Jahren 2025 und 2026 attestiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden keine weiteren Verfahrensschritte unternommen. Im Frühjahr 2026 wird die Europäische Kommission die Lage neu bewerten, sobald realisierte Daten für das Fiskaljahr 2025 vorliegen.

Korrektur übermäßiger Defizite bis 2029 gemäß FISK-Herbstprognose nicht erreichbar

Selbst eine vollständige Einhaltung des Nettoausgabenpfades reicht nicht aus, um das **Maastricht-Defizit** bis Ende 2028 unter die Obergrenze von 3% des BIP zurückzuführen. Auf der Grundlage der FISK-Herbstprognose wären hierfür zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 8,9 Mrd Euro notwendig.⁵² Das spiegelt aus der Sicht des Fiskalrates zugleich jenes Konsolidierungsvolumen wider, das die Bundesregierung noch mit konkreten Maßnahmen unterlegen muss. Gründe dafür, dass die Einhaltung des Nettoausgabenpfades nicht mit einer ausreichenden Rückführung des Maastricht-Defizits einhergeht, sind i) der markante Anstieg der Zinsquote von 1,7% (2025) auf 2,0% des BIP (2028), der bei den Nettoausgaben unberücksichtigt bleibt, ii) der Unterschied der jeweils zugrunde liegenden makroökonomischen Entwicklung, sowie iii) der unterschiedliche Einfluss von Einnahmenschwankungen, die nicht im Einklang mit der Entwicklung des nominellen BIP stehen (siehe Fiskalrat, 2025b, Box 2, S. 48).

Verfehlung der 3%-Defizitobergrenze bis 2028 führt nicht unweigerlich zu finanziellen Sanktionen

Inwieweit die Konsolidierungsbemühungen Österreichs ausreichend im Sinne der Vorgaben des ÜD-Verfahrens sind, wird ausschließlich anhand der Einhaltung des Nettoausgabenpfads beurteilt. So sind drei Szenarien denkbar (Grafik 31):

- i) Der Nettoausgabenpfad wird eingehalten und das Maastricht-Defizit unterschreitet im Jahr 2028 die Obergrenze von 3% des BIP: Das ÜD-Verfahren gegen Österreich wird 2029 auf Beschluss des ECOFIN beendet. Auf Basis der FISK-Herbstprognose erfordert dies im Jahr 2028 ein zusätzliches, permanent wirksames Konsolidierungsvolumen in Höhe von 8,9 Mrd Euro, wovon zumindest 0,1 Mrd Euro bereits ab dem Jahr 2027 zur Einhaltung des Nettoausgabenpfads wirksam werden müssten und sich durch den statistischen Sondereffekt ohnedies 1,6 Mrd Euro ab dem Jahr 2029 als permanente Saldoverbesserung ergeben.
- ii) Der Nettoausgabenpfad wird eingehalten und das Maastricht-Defizit überschreitet weiterhin im Jahr 2028 die Obergrenze von 3% des BIP: Das ÜD-Verfahren gegen Österreich wird zunächst um ein weiteres Jahr verlängert – mit der Aufforderung seitens des ECOFIN, die Phase übermäßiger Defizite schließlich 2029 zu beenden. Auf Basis der FISK-Herbstprognose erfordert dies ab dem Jahr 2027 ein zusätzliches, permanent wirksames Konsolidierungsvolumen in Höhe von 0,1 Mrd Euro und ist dieses Szenario am wahrscheinlichsten.
- iii) Der Nettoausgabenpfad wird nicht eingehalten und das Maastricht-Defizit überschreitet weiterhin im Jahr 2028 die Obergrenze von 3% des BIP: In diesem Fall kommen die nächsten Schritte des ÜD-Verfahrens zum Tragen („stepping up“). Zunächst erfolgt innerhalb von zwei Monaten eine „In-Verzug-Setzung“ durch den ECOFIN mit der Aufforderung, einen Nettoausgaben-Korrekturpfad umzusetzen. Bleiben erneut wirksame Maßnahmen innerhalb einer gesetzten Frist aus,

⁵¹ Siehe https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/ip_25_2760/IP_25_2760_EN.pdf.

⁵² Dieser Wert entspricht der Überschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP im Jahr 2028 auf Basis der FISK-Herbstprognose und berücksichtigt die negativen makroökonomischen Rückkopplungseffekte einer Konsolidierung über einen Multiplikator in Höhe von 0,4.

Fiskalregeln

drohen finanzielle Sanktionen.

Grafik 31: Mögliche Schritte im ÜD-Verfahren gegen Österreich 2025 bis 2028



Quelle: eigene Darstellung.

Zusammenfassend sind folgende Aspekte festzuhalten:

- Der Nettoausgabenpfad des Fiskalstrukturplans erfüllt die Vorgaben sowohl des EU-Fiskalrahmens als auch des gegenwärtig laufenden ÜD-Verfahrens.
- Das jährliche Nettoausgabenwachstum überschreitet auf Basis der FISK-Herbstprognose in den Jahren 2027 und 2028 die zulässigen Obergrenzen. Die Abweichungen werden auf einem Kontrollkonto gebucht und überschreiten in den Jahren 2027 und 2028 die Schwellenwerte des Kontrollkontos. Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2027 zusätzliche, permanent wirksame Konsolidierungsmaßnahmen von rund 0,1 Mrd Euro erforderlich, um innerhalb der tolerierten Schwellenwerte zu bleiben und weitere Schritte im ÜD-Verfahren zu vermeiden.⁵³
- Die Überschreitung des jährlichen Schwellenwertes im Jahr 2028 ist einem statistischen Sondereffekt geschuldet, der bei der „Abweichungsanalyse“ ins Treffen geführt werden kann und keine weiteren Schritte im ÜD-Verfahren nach sich zieht.
- Die kumulierten Wachstumsraten der Nettoausgaben überschreiten gemäß FISK-Herbstprognose ab dem Jahr 2027 jene des zulässigen Nettoausgabenpfads.
- Auf Basis der FISK-Herbstprognose würde das Maastricht-Defizit deutlich über der Obergrenze von 3% des BIP verharren, weshalb zur Erfüllung dieser Vorgabe aus dem ÜD-Verfahren bzw. zur Beendigung des ÜD-Verfahrens noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf im Jahr 2028 in Höhe von 8,9 Mrd Euro besteht. Dies spiegelt u. a. die Tatsache wider, dass die Zielwerte der Haushaltsplanung

⁵³ Dieses zusätzliche Konsolidierungsvolumen reicht aber nicht aus, die Überschreitung der zulässigen Wachstumsraten der Nettoausgaben in der jährlichen oder kumulierten Betrachtung zu verhindern.

des BMF nicht vollständig durch Konsolidierungsmaßnahmen hinterlegt sind, da ein Teil davon erst verhandelt und beschlossen werden muss. Allerdings geht der Fiskalrat selbst bei Schließung dieser Umsetzungslücke, die im Jahr 2028 2 Mrd Euro ausmacht (Tabelle 4, Abschnitt 2.2) und unter Berücksichtigung des einmaligen Einnahmenausfalls infolge des statistischen Sondereffektes (1,6 Mrd Euro) von einem verbleibenden Konsolidierungsvolumen in Höhe von 5,3 Mrd Euro aus.

- Eine Einhaltung des Nettoausgabenpfades gilt im Rahmen eines ÜD-Verfahrens als ausreichende Anpassung („effective action“), auch wenn die Defizitobergrenze nicht bis 2028 unterschritten werden sollte. In diesem Fall ist von einer Verlängerung des ÜD-Verfahrens auszugehen, finanzielle Sanktionen drohen vorerst nicht.
- Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens ergibt sich aus den Fiskalregeln (Schutzvorkehrung zur Rückführung der Staatsschuldenquote – „debt safeguard“) eine notwendige jährliche durchschnittliche Rückführung der Schuldenquote (gemessen in Prozent des BIP) um mindestens 0,5 Prozentpunkte. Hierfür werden Budgetdefizite von deutlich unter 3% des BIP, folglich eine konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfads und eine zusätzliche große Konsolidierungsanstrengung benötigt (Fiskalrat, 2025a).
- Der vorliegende Nettoausgabenpfad stellt aus Sicht des Fiskalrates keine strenge Fiskalregel dar – angesichts der Tatsache, dass der Pfad mit geringfügiger Erhöhung der Konsolidierungswirkung ab dem Jahr 2027 unter Ausschöpfung der tolerierten Schwellenwerte erfüllt würde, obwohl anhaltend hohe Maastricht-Defizite und eine steigende Staatsschuldenquote seitens des Fiskalrates prognostiziert werden.

4.4. Nationale Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012

Neuer Fiskalrahmen der EU erfordert Anpassung der nationalen Fiskalregeln bis Ende 2025

Mit der Inkraftsetzung des neuen Legislativpakets auf EU-Ebene per Ende April 2024 besteht nun jener Fiskalrahmen, der ausschlaggebend für die Neugestaltung des heimischen Fiskalregelwerks ist. Der Empfehlung des Fiskalrates folgend sollte ehestmöglich eine Konsistenz zwischen dem heimischen und dem EU-weiten Fiskalregelwerk hergestellt werden (Fiskalrat, 2023a). Im Zuge dessen gilt sowohl der Vereinfachung als auch den verbesserten Steuerungselementen besonderes Augenmerk, um die Rückkehr auf solide Budget- und Verschuldungspfade für alle Gebietskörperschaften zu unterstützen. Die Notwendigkeit und Absicht neuer Verhandlungen zur Änderung des ÖStP 2012 wurden bereits im neuen Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 verankert (Bundesministerium für Finanzen, 2023).

Die Verzögerungen im Kontext der Bildung einer neuen Bundesregierung bremsten allerdings auch die Vorbereitungen, die mittlerweile anzuwendenden EU-Vorgaben in nationales Recht zu übersetzen und die jeweiligen Beiträge der Gebietskörperschaften zur Regelerfüllung im Bundesstaat festzulegen. Im Anschluss an die Budgetrede des Bundesministers für Finanzen wurde am 13. Mai 2025 der österreichische Fiskalstrukturplan vorgelegt, der im Anpassungszeitraum von 2025 bis 2029 ein maximal zulässiges Wachstum der Nettoausgaben von durchschnittlich 2,3% pro Jahr bzw. eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos von durchschnittlich 0,53 Prozentpunkte pro Jahr vorsieht. Am 8. Juli 2025 wurde ein Defizitverfahren gegen Österreich eröffnet und damit ein Korrekturpfad empfohlen, der im Einklang mit dem Pfad aus dem Fiskalstrukturplan steht.

In der Finanzplanung des Bundes (Strategiebericht)⁵⁴ wurde ein Zielpfad für die Länder und Gemeinden hinsichtlich ihres Beitrags zur Rückführung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits aufgenommen. Dieser sieht ein Budgetdefizit der Länder und Gemeinden in Höhe von 1,0% des BIP im Jahr 2025 und eine

⁵⁴ Siehe https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:106f13c3-c48e-48f7-a98c-687fe9fd4e3b/Strategiebericht_2025-2028_2026-2029_Budgetbericht_2025_2026.pdf.

Fiskalregeln

sukzessive Rückführung auf 0,2% bis zum Jahr 2029 vor. Nach einem grundsätzlichen Bekenntnis der Länder und Gemeinden, zum Konsolidierungspfad Österreichs beizutragen, wurden allerdings erst seit Ende Mai 2025 detaillierte Verhandlungen geführt. Diese sind im Herbst ins Stocken geraten, obwohl im Zuge der Veröffentlichung des „Berichtes über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits“ des Bundesministeriums für Finanzen der Konsolidierungsbeitrag der Landes- und Gemeindeebene gelockert wurde.⁵⁵ Schließlich wurde Ende November eine Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) erzielt.⁵⁶ Zwar gilt es, im Sinne der EU-Richtlinie 2011/85/EU idF der EU-Richtlinie 2024/1265 bis Jahresende 2025 das nationale Regelwerk im Sinne des EU-Fiskalrahmens anzupassen (Grafik 32). Die Ratifizierung des neuen Paktes durch die entsprechenden Organe wird voraussichtlich erst im ersten Quartal des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Kernstück des ÖStP 2025 ist eine nationale Fiskalregel zur Operationalisierung des Konsolidierungspfades ab dem Jahr 2026, die über den Maastricht-Saldo definiert ist. Zudem wurden die jeweiligen Konsolidierungsbeiträge der gebietskörperschaftlichen Ebenen festgelegt, welche in weiterer Folge mit konkreten Maßnahmen, insbesondere auch mit gebietskörperschaftsübergreifenden Strukturreformen, hinterlegt werden müssen.

Grafik 32: Prozesskette zur Implementierung eines neuen Österreichischen Stabilitätspaktes



Quelle: eigene Darstellung.

Durch die rückwirkende Außerkraftsetzung des ÖStP 2012 per 31.12.2023 werden „Altlästen“, d. h. die Rückführung von Kontrollkontoständen, die bis zum Jahr 2019 aufgelaufen sind und Verfehlungen im Fiskaljahr 2024 weder zu einem Handlungsbedarf noch zu finanziellen Sanktionen führen.

Ex-post-Evaluierung nationaler Fiskalregeln im Jahr 2024 noch unter dem Regime des ÖStP 2012

Mit der Unterzeichnung des Fiskalpolitischen Pakts 2012 verpflichtete sich Österreich, das mittelfristige Budgetziel (MTO) eines gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von maximal 0,5% des BIP in nationalem Recht bindend zu verankern und einen automatischen Korrekturmechanismus – zur Gegensteuerung bei Abweichungen vom MTO – zu implementieren. Diesen Verpflichtungen kam Österreich durch die Verabschiedung des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2012 (BGBl. I Nr. 30/2013) nach.

Kernstück des ÖStP 2012 ist die subsektorale und regionale Festlegung von Budgetvorgaben zur Erreichung eines gesamtstaatlichen strukturellen Budgetdefizits von maximal 0,45% des BIP (Bund und

⁵⁵ Aufgrund eines überplanmäßigen Budgetvollzugs der Bundesebene könnte das Budgetdefizit der Landes- und Gemeindeebene 1,2% des BIP erreichen, ohne dass der im Rahmen des ÜD-Verfahrens akkordierte Budgetpfad verlassen werden müsste.

⁵⁶ Siehe <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2025/november/stabilitaetspakt.html>.

Sozialversicherungsträger: -0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: -0,10% des BIP).⁵⁷ Abweichungen von den jeweiligen strukturellen Budgetvorgaben der Gebietskörperschaften werden in Kontrollkonten erfasst (Näheres siehe Fiskalrat, 2023a). Zu den gesetzlich verankerten Aufgaben des Fiskalrates zählt es, Umstände zu beobachten und Empfehlungen abzugeben, welche den Korrekturmechanismus gemäß Artikel 7 ÖStP 2012 („Kontrollkonten“) aktivieren, verlängern oder beenden (§ 1 Z 5d BGBl. I Nr. 226/2021). Unterschreiten die (negativen) Kontrollkontostände bestimmte Schwellenwerte, sind diese Beträge konkunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen (automatischer Korrekturmechanismus).

Der ÖStP 2012 sieht im Artikel 11 vor, europarechtliche Ausnahmen bei der Anwendung von Fiskalregeln analog auf die nationalen Fiskalregeln zu übertragen. Vor diesem Hintergrund galt für die strukturellen Budgetregeln (Führung der Kontrollkonten, Ausgabenregel) analog zur EU-Ebene bis Ende 2023 die allgemeine Ausweichklausel, die eine koordinierte und geordnete Abweichung von den regulären haushaltspolitischen Vorgaben erlaubte. Im Fall von Verfehlungen bei den Maastricht-Kriterien (Finanzierungssaldo und Verschuldungsentwicklung) wurde von der Einleitung eines Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahrens) und damit von einem Korrektur- und Sanktionsmechanismus Abstand genommen. Entsprechend dieser Vorgangsweise auf EU-Ebene wurde auch im Kontext sämtlicher nationaler Fiskalregeln für die Jahre 2020 bis 2023 die Evaluierung der Regelerfüllung und damit die Feststellung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts ausgesetzt.

Allerdings wurde per 1.1.2024 die Suspendierung der Fiskalregeln auf EU-Ebene wieder aufgehoben, weshalb auch der ÖStP 2012 als gültige Rechtsgrundlage automatisch wieder aktiviert wurde. Folglich wurde im Herbst – so wie in den vergangenen Jahren – der aktuelle Bericht der Statistik Austria (2025)⁵⁸ über die Haushaltsergebnisse des Jahres 2024 vorgelegt. Dieser bildet die Grundlage für die jährliche Ex-post-Evaluierung.⁵⁹ Sobald der ÖStP 2025 ratifiziert worden ist, tritt der ÖStP 2012 allerdings per Ende 2023 außer Kraft und wird die Ex-post-Evaluierung obsolet.

Weitreichende Verfehlung nationaler Haushaltsvorgaben im Jahr 2024 bedingen sanktionsrelevante Sachverhalt gemäß ÖStP 2012

Der vorliegende Bericht der Statistik Austria vom 21. Oktober 2025 (Statistik Austria, 2025) zeigt eine Vielzahl von Verfehlungen bei den Vorgaben der nationalen Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 im Jahr 2024, sodass mehrfach ein sanktionsrelevanter Sachverhalt seitens Statistik Austria festgestellt wurde. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der gesamtstaatliche strukturelle Budgetsaldo (ohne Bundes- und Landeskammern) lag im Jahr 2024 bei -4,06% des BIP und damit klar unter dem maximal zulässigen Wert von -0,45% des BIP. Sämtliche gebietskörperschaftlichen Ebenen verfehlten hierbei die jeweiligen Regelgrenzen. Betrachtet man einzelne Bundesländer (inkl. Wien) und die Gemeinden landesweise, konnte nur das Land Oberösterreich seine Regelgrenze erfüllen. Da bislang überwiegend Guthaben auf den Kontrollkonten⁶⁰ vorhanden waren, die zur Beurteilung des Vorliegens eines sanktionsrelevanten Sachverhalts geführt werden, führten die Belastungen des Kontrollkontos im Jahr 2024 nur vereinzelt zur Überschreitung der jeweiligen Schwellenwerte: im Fall des Bundes, der Länder Steiermark, Vorarlberg und Wien

⁵⁷ Im Detail handelt es sich – analog zu den EU-weiten Fiskalregeln – um ein mehrdimensionales Fiskalregelwerk (nominelle und strukturelle Budgetregel, Ausgaben- und Schuldenregel, Haftungsobergrenzen), das für den Bund (i. A. ohne Sozialversicherungsträger), die einzelnen Länder und die Gemeinden pro Bundesland anzuwenden ist.

⁵⁸ Der Bericht wird unter <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/veroeffentlichungen-gemaess-stabilitaetspakt.html> veröffentlicht.

⁵⁹ Sofern Statistik Austria in diesem Rahmen einen sanktionsrelevanten Sachverhalt feststellt, erfolgt eine abschließende Beurteilung der Regelerfüllung mittels Gutachten durch den Rechnungshof (Artikel 18 (8) ÖStP 2012).

⁶⁰ Die Guthabenstände stammen aus dem Jahr 2019, da vor dem Hintergrund der aktivierten allgemeinen Ausweichklausel in den Jahren 2020 bis 2023 keine Buchungen erfolgten.

Fiskalregeln

sowie der Gemeinden Niederösterreichs, der Steiermark sowie Tirol und Vorarlbergs. Da aber die saldierte Gesamtbelastung auf Kontrollkonten der Länder und Gemeinden den Schwellenwert von -0,367% des BIP nicht unterschreitet, liegt für die Landes- und Gemeindeebene kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor, für die Bundesebene hingegen schon (deutliche Unterschreitung des Schwellenwertes von -1,25% des BIP).

- Die nationale Schuldenregel konnte 2024 weder gesamtstaatlich noch auf den einzelnen gebietskörperschaftlichen Ebenen erfüllt werden: Der gesamtstaatliche Schuldenstand (ohne Bundes- und Landeskammern) betrug zum Jahresende 2024 79,8% des BIP und lag folglich um mehr als 7 Prozentpunkte über dem Schuldenpfad gemäß ÖStP 2012.⁶¹ Für den Bund, die Bundesländer Burgenland, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sowie für die Gemeinden Burgenlands, Niederösterreichs, der Steiermark, Tirols und Vorarlbergs liegt ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor, da diese Gebietskörperschaften den jeweils vorgegebenen Schuldenrückführungspfad nicht erfüllen konnten.⁶²
- Die Ausgabenregel wurde im Jahr 2024 auf Bundesebene im Rahmen der 1-Jahresbetrachtung nicht erfüllt, im Rahmen der 2-Jahresbetrachtung hingegen schon.⁶³ Auf Landesebene lag der Ausgabenzuwachs bei ein- und zweijähriger Betrachtungsweise, auf Gemeindeebene bei 2-Jahresbetrachtung über dem Referenzwert. Nach Einschätzung der Statistik Austria liegt für folgende Gebietskörperschaften ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor: den Bund, die Länder Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sowie die Gemeinden in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.
- Zur Einhaltung der Haftungsobergrenzen siehe Abschnitt 5.3.

Bis zur Ratifizierung der Nachfolgeregelung gilt der ÖStP 2012 bisweilen noch. Entsprechend des seitens der Statistik Austria festgestellten sanktionsrelevanten Sachverhalts müsste auf Basis der derzeit noch gültigen Rechtslage der Rechnungshof ein Gutachten zur abschließenden Beurteilung der Regelerfüllung erstellen (Artikel 18 (8) ÖStP 2012). Allerdings setzt der ÖStP 2012 hierfür keine Frist, sodass im Einvernehmen zwischen dem Rechnungshof und dem Bundesministerium für Finanzen dieser Prozessschritt aufgrund der mittlerweile beschlossenen Nachfolgeregelung nicht mehr gesetzt werden wird.

Nachfolgeregelung zum ÖStP 2012 hebt aufgrund einer Übergangsbestimmung rückwirkend den sanktionsrelevanten Sachverhalt für 2024 auf

Im Rahmen des ÖStP 2025 wird die Außerkraftsetzung des ÖStP 2012 mit Ablauf des 31. Dezember 2023 festgelegt (Art. 23 ÖStP 2025). Vor diesem Hintergrund sind die Bestimmungen des ÖStP rückwirkend für das Fiskaljahr 2024 nicht mehr anzuwenden und die Feststellung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts durch Statistik Austria löst weder weitere Verfahrensschritte noch finanzielle Sanktionen aus.

Vorgaben zum Maastricht-Defizit bilden Kernstück des neuen ÖStP 2025 für die Jahre 2026 bis 2029

Die Operationalisierung der Konsolidierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden – dementsprechend die konkrete Ausgestaltung der nationalen Fiskalregeln – wurde auf Basis des neuen Österreichischen Stabilitätspaktes 2025 analog zur Anfangsphase des ÖStP 2012 über eine mehrjährige Periode

⁶¹ Die gesamtstaatliche Überschreitung verteilte sich wie folgt auf die gebietskörperschaftlichen Ebenen: Bundesebene 6,26 Prozentpunkte; Landesebene (inkl. Wien): 0,86 Prozentpunkte; Gemeindeebene 0,12 Prozentpunkte.

⁶² Durch den fixen Anpassungspfad und die Koppelung an das nominelle BIP ist es möglich, dass eine Gebietskörperschaft trotz Erhöhung/Senkung des nominellen Schuldenstandes gegenüber dem Vorjahr die Regelgrenze einhält/verfehlt. Bei Abweichung in einem Jahr entsteht ein „kumuliertes Anpassungserfordernis“ im Folgejahr.

⁶³ Sanktionsgrenzen werden sowohl für die jährliche Veränderung der Ausgaben als auch für deren durchschnittliche Veränderung über einen Zweijahreszeitraum festgelegt.

bestimmter Maastricht-Defizite vorgenommen.⁶⁴ Damit geht eine wesentliche Vereinfachung des nationalen Fiskalregelwerks im Vergleich zum mehrgliedrigen Fiskalregelwerk gemäß ÖStP 2012, aber auch zum aktuellen Fiskalrahmen der EU einher.

Die Aufteilung der maximal zulässigen Maastricht-Defizite, die mit dem seitens des ECOFIN im Rahmen des ÜD-Verfahrens am 8. Juli 2025 festgelegten gesamtstaatlichen Nettoausgabenpfad korrespondieren, erfolgt zunächst zwischen dem Bundessektor inklusive Sozialversicherung und dem Landessektor inklusive der Stadt Wien (Tabelle 13). Von dem auf das jeweilige Land entfallenden Anteil sind den Gemeinden in weiterer Folge 20% einzuräumen.

Tabelle 13: Maximal zulässige Maastricht-Defizite gemäß Stabilitätspfad des ÖStP 2025

in % des BIP	2026	2027	2028	2029
Gesamtstaat	-4,20	-3,50	-3,00	-2,80
Bundessektor (inklusive SV)	-3,07	-2,70	-2,31	-2,13
Landessektor (inklusive Wien)	-1,13	-0,80	-0,69	-0,67

Quelle: ÖStP 2025.

Ferner regelt der ÖStP 2025 die Übertragung etwaig geänderter Vorgaben auf EU-Ebene sowie einen nationalen Stabilitätspfad ab dem Jahr 2030. Dieser wird sich vom zu dieser Zeit gültigen Nettoausgabenpfad ableiten und erneut über Haushaltssalden definiert: Für den Bundessektor (inklusive Sozialversicherung) als struktureller Budgetsaldo, für die Länder und Gemeinden als Maastricht-Saldo. Die Erstaufteilung zwischen Bundes- und Landessektor erfolgt im Verhältnis 76:24 auf Basis eines angepassten strukturellen Budgetsaldos, der einen Sicherheitspuffer enthält.

Die Koordinierung der subsektoralen Ebenen erfolgt über das Österreichische Koordinationskomitee, das neben dem gegenseitigen Informationsaustausch auch Beschlüsse im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln fassen kann. Dazu zählen auch Konkretisierungen der Informationen und Daten sowie deren Veröffentlichung, die im Rahmen eines gestärkten Informationssystems zur Erhöhung der Transparenz noch vorzunehmen sind. Finanzielle Sanktionen werden nur dann schlagend, wenn diese vom ECOFIN infolge der Verletzung europarechtlicher Fiskalregeln verhängt werden. Diese werden innerstaatlich nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Ungeachtet dessen müssen betroffene Gebietskörperschaften bei Überschreitung der vereinbarten Haushaltssziele eine detaillierte Begründung erstellen und Maßnahmen zur Korrektur der Abweichung vom zulässigen Haushaltssziel gesetzt werden. Dieser Bericht ist u. a. auch dem Fiskalrat zu übermitteln.

⁶⁴ Die Zusammensetzung des Nettoausgabenaggregats spiegelt kaum Spezifika der Länder- und Gemeindeausgaben wider, sodass diese Kenngröße unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsrelevanz und Einfachheit für Länder und Gemeinden ungeeignet ist.

5. FISKALISCHE ENTWICKLUNGEN AUF LANDES- UND GEMEINDEEbane 2024

Die Ausführungen zu den regionalen Budgetentwicklungen in Österreich im Jahr 2024 basieren auf ESVG-2010-Daten von Statistik Austria, auf einer jährlichen Fragebogenerhebung des Büros des Fiskalrates zu Spezialthemen bei den Ländern und auf zusätzlichen Recherchen.⁶⁵

Die subsektorale Zusammensetzung der gesamtstaatlichen Ausgaben zeigt, dass fiskalische Schieflagen einzelner Länder oder großer Gemeinden die gesamtstaatliche Entwicklung erheblich beeinflussen können. Die Anteile an den Staatsausgaben lagen im Jahr 2024 bei 33% auf Landes- und Gemeindeebene in Summe, 36% auf Bundesebene sowie 31% auf Ebene der Sozialversicherungsträger. Somit hat sich die Zusammensetzung entsprechend der Relation der Vorkrisenwerte des Jahres 2019 wieder stabilisiert, nachdem die massiven staatlichen Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Abmilderung der Teuerung in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt zu einer vorübergehenden Verlagerung der Ausgabenlast in Richtung des Bundes führten.

5.1. Regionale Finanzierungssalden

Deutliche Verschlechterung des Haushaltsergebnisses der Landes- und Gemeindeebene 2024 aufgrund anhaltend hoher Ausgabendynamik

Der **Finanzierungssaldo laut Maastricht** der Landes- und Gemeindeebene⁶⁶ verschlechterte sich im Jahr 2024 um 2,6 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich (Tabelle 14), nachdem bereits im Vorjahr die Verschlechterung mit 5,6 Mrd Euro ein beträchtliches Ausmaß erreichte: Während noch im Jahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 2,8 Mrd Euro oder 0,6% des BIP erzielt wurde, verzeichneten die beiden Subsektoren zusammen im Jahr 2024 ein Budgetdefizit in Höhe von 5,4 Mrd Euro oder 1,1% des BIP.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die anhaltend **hohe Ausgabendynamik** auf Landes- und Gemeindeebene (Tabelle 15). Der Zuwachs der **Gesamtausgaben** in Höhe von 9,4% (2024) lag deutlich über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (+5,4%). Dabei kam vor allem der starke Preisauftrieb zum Tragen, der zeitverzögert mit einer signifikanten Anpassung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Kontext der Pensions- und Ruhebezüge, die als Geldleistung an die Sozialversicherung verbucht werden, nun vollständig budgetär wirksam wurde. Aber auch der deutliche Anstieg der Transferleistungen – sowohl an private Haushalte als auch an Marktproduzenten – trug wesentlich zur dynamischen Ausgabenentwicklung bei. Als Besonderheit des Jahres 2024 sind in diesem Zusammenhang allem voran die Ausgaben zur Behebung von Hochwasserschäden, v. a. in Niederösterreich, zu nennen.

⁶⁵ Die budgetären Ergebnisse für 2024 könnten sich noch geringfügig ändern, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: September 2025) die Gebarung der außerbudgetären Einheiten durch Statistik Austria noch nicht zur Gänze aufgearbeitet ist.

⁶⁶ Angesichts unterschiedlicher Umlage- und Gemeindeförderungssysteme der Länder bieten sich regionale Vergleiche unter Bezugnahme auf die Länder und Gemeinden in Summe an (z. B. besteht in der Steiermark keine Kofinanzierungspflicht der Gemeinden im Zusammenhang mit den Landeskrankenanstalten, während die entsprechende Umlage in anderen Ländern bis zu 40% des Betriebsabgangs beträgt (Jonas et al., 2025)).

Tabelle 14: Finanzierungssalden¹⁾ der Länder und Gemeinden 2022 bis 2024 gemäß ESVG 2010 (in Mio EUR und pro Kopf in EUR)

Finanzierungssalden der Länder

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ²⁾	Länder (mit Wien)
in Mio EUR											
2022	-24	145	380	612	103	216	14	431	1.877	231	2.108
2023	-95	-106	-138	120	-202	8	-156	-7	-576	-1.257	-1.833
2024	-291	-260	-434	-36	-295	-769	-250	-140	-2.475	-1.810	-4.285
pro Kopf in EUR											
2022	-78	254	221	402	182	170	18	1.061	264	117	232
2023	-314	-186	-80	78	-353	6	-201	-18	-81	-627	-200
2024	-964	-456	-251	-23	-516	-604	-321	-339	-345	-892	-466

Finanzierungssalden der Gemeinden

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Gemeinden (ohne Wien)	Wien ²⁾	Gemeinden (mit Wien)
in Mio EUR											
2022	-24	119	186	115	106	183	60	-87	659	231	890
2023	-56	34	-412	-115	13	-203	-118	-137	-994	-1.257	-2.251
2024	-22	-4	-499	-123	-22	-189	-162	-119	-1.140	-1.810	-2.949
pro Kopf in EUR											
2022	-80	210	108	76	187	145	78	-213	93	117	98
2023	-184	60	-239	-75	23	-160	-152	-335	-139	-627	-246
2024	-74	-7	-289	-80	-38	-149	-208	-289	-159	-892	-321

Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	L und G (ohne Wien)	Wien	L und G (mit Wien)
in Mio EUR											
2022	-48	264	566	727	210	399	74	345	2.536	231	2.767
2023	-150	-72	-550	5	-188	-195	-274	-145	-1.570	-1.257	-2.827
2024	-313	-264	-933	-159	-317	-958	-412	-258	-3.615	-1.810	-5.424
pro Kopf in EUR											
2022	-158	464	329	478	369	315	96	848	356	117	304
2023	-498	-126	-319	3	-330	-154	-353	-353	-219	-627	-309
2024	-1.039	-463	-540	-103	-554	-753	-529	-628	-504	-892	-590

1) Bundesländer einschließlich außerbudgetärer Einheiten und Landeskammern.

2) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Die **Gesamteinnahmen** der Landes- und Gemeindeebene wiesen einen überdurchschnittlichen Anstieg auf – trotz der anhaltenden Rezession sowie des Einnahmenverzichts infolge der ökosozialen Steuerreform (im Jahr 2024 überwiegend durch die zweite Stufe der KöSt-Senkung), der anteilig auf das Aufkommen aus den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden durchschlägt: Die Gesamteinnahmen der Länder und Gemeinden stiegen 2024 um 6,4% im Jahresabstand (10-Jahresdurchschnitt: +4,6%). Der wichtigste Erklärungsansatz hierfür besteht in den zusätzlichen intergovernmentalen Einnahmen auf der Grundlage des Finanzausgleichs 2024. Dieser sah für das Jahr 2024 erstmals Zweckzuschussmittel aus dem „Zukunftsfonds“, die Aufstockung von Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden sowie einen einmaligen Sondervorschuss auf die Ertragsanteile vor (siehe Abschnitt 5.2). Außerdem erfolgte im Zuge der Hochwasserkatastrophe im September 2024 eine höhere Dotierung des Katastrophenfonds durch den Bund, wodurch den Ländern Zusatzmittel für Beihilfen an Private sowie für die Behebung von Schäden an eigenen Vermögenswerten zur Verfügung standen. Dies führte insgesamt im Jahr 2024 zu einem **deutlichen Anstieg der intergovernmentalen Einnahmen in Nettobetrachtung** um insgesamt 3,5 Mrd Euro im Jahresabstand. Die Ertragsanteile nahmen 2024 isoliert betrachtet um 0,9 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr zu. Das Kommunalsteueraufkommen erhöhte sich im Jahr 2024 um 0,3 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurden beträchtliche Zuwächse beim Vermögenseinkommen (erhöhte Zinserträge sowie Gewinnentnahmen und Ausschüttungen im Wesentlichen aus dem Bereich der Energieversorgungsunternehmen) lukriert.

Im Jahr 2024 verschlechterte sich der Finanzierungssaldo aller Bundesländer (ohne Wien) beträchtlich: Die Bandbreite der Verschlechterung lag zwischen 0,1 Mrd Euro (Tirol, Salzburg, Vorarlberg) und 0,8 Mrd Euro (Steiermark, v. a. durch die Dynamik der Personalkosten, Pensionen und Vorleistungen).⁶⁷ Herausragend war jedoch die Entwicklung des Burgenlands (Verschlechterung um 0,2 Mrd Euro, die allerdings keinem Sondereffekt zuzuschreiben war), die durch Betrachtung der Finanzierungssalden „pro Kopf“ zum Ausdruck kommt.⁶⁸ Im Jahr 2024 verzeichneten alle Länder Budgetdefizite, nachdem 2023 noch Oberösterreich und die Steiermark Überschüsse verbucht hatten. Insgesamt belief sich der Finanzierungssaldo der Landesebene (ohne Wien) im Jahr 2024 auf -2,5 Mrd Euro oder -0,5% des BIP (Verschlechterung um 1,9 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahreswert).

Auf Gemeindeebene (inklusive Wien) konnten im Jahr 2024 nur die Gemeinden Burgenlands, der Steiermark sowie Vorarlbergs den Trend einer Verschlechterung der Haushaltslage durchbrechen und ihre Budgetdefizite reduzieren. Insgesamt verschlechterte sich der Finanzierungssaldo der Gemeindeebene um 0,7 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr und lag bei -2,9 Mrd Euro oder -0,6% des BIP im Jahr 2024. Sowohl der Großteil der Verschlechterung als auch jener des Budgetdefizits des Jahres 2024 war auf die Stadt Wien zurückzuführen: Das Budgetdefizit der Stadt Wien erhöhte sich um 0,6 Mrd Euro und belief sich auf -1,8 Mrd Euro oder -0,4% des BIP. Zur Verschlechterung der Gemeindeebene (ohne Wien) trugen im Jahr 2024 v. a. die Gemeinden Niederösterreichs (-0,1 Mrd Euro) bei.

⁶⁷ Die Auflösung der Sozialhilfeverbände der Gemeinden und nunmehrige Abwicklung der Sozialhilfezahlungen über das Landesbudget erfolgte kostenneutral und verschlechterte folglich nicht die Budgetsituation des Landes. Die Kosten der Sozialhilfe werden zu 60 % vom Land und zu 40 % von den Gemeinden getragen.

⁶⁸ Neben der Darstellung der fiskalischen Kenngrößen in Absolutwerten, die Aufschluss über die gesamtstaatliche Relevanz einzelner Gebietskörperschaften liefern sollen, erhöht die Pro-Kopf-Darstellung die regionale Vergleichbarkeit durch Beseitigung um die unterschiedliche Größe der Gebietskörperschaften (Tabelle 14).

Tabelle 15: Gesamteinnahmen¹⁾ und -ausgaben²⁾ der Landes- und Gemeindeebene 2022 bis 2024

	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	in Mio EUR			Vorjahresänderung in %		
Landesebene						
Gesamteinnahmen	39.486	41.151	44.828	15,5	4,2	8,9
Gesamtausgaben	37.502	41.709	47.251	3,5	11,2	13,3
Gemeindeebene						
Gesamteinnahmen	36.457	37.179	38.531	11,1	2,0	3,6
Gesamtausgaben	35.673	39.448	41.532	8,2	10,6	5,3
Landes- und Gemeindeebene						
Gesamteinnahmen	75.943	78.330	83.360	13,4	3,1	6,4
Gesamtausgaben	73.175	81.157	88.783	5,7	10,9	9,4

1) Konsolidierte Einnahmen plus intergovernmentale Einnahmen abzüglich intergovernmentale Ausgaben.

2) Konsolidierte Ausgaben.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Überwiegend inflationsbedingt starker Anstieg des Personalaufwandes bestimmt Ausgabenentwicklung

Beinahe die Hälfte des **Ausgabenzuwachses** der Landes- und Gemeindeebene (konsolidiert) von insgesamt 9,4% bzw. 7,6 Mrd Euro im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 15) wurde durch die Dynamik der Arbeitnehmerentgelte bestimmt. Transferleistungen – betragsmäßig an private Haushalte, hinsichtlich der Wachstumsrate jene an Marktproduzenten – kamen 2024 ebenso besonders zum Tragen. Die höchste Dynamik ging im Jahr 2024 jedoch von den Zinszahlungen (+49,9% im Jahresabstand) aus, die sich – ausgehend von einem geringen Niveau im Jahr 2022 in Höhe von 0,2 Mrd Euro – innerhalb von zwei Jahren verdreifachten. Neben der beträchtlichen Schuldaufnahme (2024: +4,3 Mrd Euro; siehe Abschnitt 5.3) spiegelt sich darin das Marktzinsumfeld wider.

Der **Personalaufwand** (+11,6% im Jahresabstand), der rund 35% der Gesamtausgaben der Landes- und Gemeindeebene umfasst, nahm vorrangig infolge der inflationsbedingt hohen Lohn- und Gehaltsanpassungen deutlich zu. Auf Landes- und Gemeindeebene wurde der Gehaltsabschluss der Bundesbediensteten (+9,15%, aber zumindest 192 Euro pro Monat) mehrheitlich – auch in der Stadt Wien – übernommen. Nur im Burgenland lag die durchschnittliche Anpassung für Landes- und Gemeindebedienstete hingegen bei +12,48% (Land) bzw. +13,64% (Gemeinden) als Ergebnis einer Mindestanpassung niedriger Einkommen um 350 Euro und einer mit 650 Euro gedeckelten Anpassung höherer Einkommen. Der Anstieg des Personalaufwands war im Jahr 2024 aber auch auf außertourliche Ereignisse zurückzuführen. So kamen dienstrechtliche Änderungen, z. B. Neuerungen im Besoldungsrecht Tirols oder das Gesundheitsberufe-Paket zur besseren Entlohnung von nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen in den burgenländischen Krankenanstalten, und der Anstieg der Beschäftigtenzahl in den Bereichen der Krankenanstalten, Pflichtschulen und Kindergärten zum Tragen.

Das **Transfervolumen an private Haushalte**, das neben dem Personalaufwand die bedeutendste Ausgabenkategorie (27% der Gesamtausgaben) darstellt, legte im Jahr 2024 mit einem Anstieg um 8,3% im Jahresabstand ebenfalls beträchtlich zu. Wenn auch die Dynamik der monetären Sozialleistungen (+4,7%) gegenüber dem Vorjahr (+15,6%) – als vermehrt Wohn- und Heizkostenzuschüsse⁶⁹ zur Abmilderung der hohen Dynamik im Bereich der Wohn- und Energiekosten gewährt wurden – deutlich nachließ, hielt die

⁶⁹ Diese Transferleistungen werden durch einen Zweckzuschuss des Bundes gegenfinanziert (siehe Abschnitt 5.2)

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Dynamik bei den sonstigen laufenden Transfers (+10,4%) und den sozialen Sachleistungen (+11,1%) ungebunden an: Während bei den sonstigen laufenden Transfers u. a. die Dynamik der Transfers an Ordensspitäler zur Abgangsdeckung eine Rolle spielt⁷⁰, kam bei den sozialen Sachleistungen v. a. die Ausgabendynamik im Bereich der Pflegedienstleistungen zum Tragen. Zudem stiegen die Transferleistungen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung merklich um 0,2 Mrd Euro auf 1,3 Mrd Euro, wobei sich dieser Anstieg zum größten Teil in der Stadt Wien vollzog.

Die **Transfers an Marktproduzenten** stiegen im Jahr 2024 um 21,1% gegenüber dem Vorjahr und damit erneut deutlich an (2023: +14,9%). Während das Transfervolumen bei den Subventionen aufgrund zahlreicher Antiteuerungsmaßnahmen der Länder stagnierte, zeichnete im Jahr 2024 vor allem der merkliche Anstieg der Vermögenstransfers für die Gesamtentwicklung verantwortlich. Ausschlaggebend dafür waren außertourliche Vermögenstransfers des Landes Niederösterreich als Entschädigung für Schäden infolge der Hochwasserkatastrophe im September 2024.

Die Investitionstätigkeit auf Landes- und Gemeindeebene war 2024 erneut rege, wenn auch die Zuwachsraten der **Bruttoinvestitionen** mit +8,3% deutlich hinter jener des Vorjahrs blieb (2023: +19,1%). Auch die Bundesebene verzeichnete – nachdem im Vorjahr das Investitionsvolumen durch den Wegfall der Investitionen für den Aufbau der strategischen Gasreserve markant zurückging – wieder einen deutlichen Zuwachs (+12,2%), der v. a. Ausweitungen im Bereich der Schieneninfrastruktur und militärischer Verteidigung widerspiegelt.

Da die Ertragsanteile den finanziellen Spielraum v. a. für kommunale Investitionsaktivitäten prägen, dürften die zusätzlichen Mittel aus dem „Zukunftsfoonds“⁷¹ sowie die Lockerungen zur Abrufung der Zweckzuschüsse des Bundes auf Basis des Kommunalen Investitionsgesetzes 2023 (Abschnitt 5.2) entsprechend positiv zur Dynamik beigetragen haben. Höhere Investitionsaktivitäten im Vergleich zum Vorjahr wurden v. a. im Bereich der Krankenanstalten, der Wiener Linien (u. a. thermische Sanierung von Gebäuden, Modernisierung der Gleiskörper und U-Bahnbau) und bei den Gemeinden (ohne Wien) vordringlich im Bereich der Kindergärten, Volksschulen und Gemeindestraßen beobachtet.

Tabelle 16: Bruttoinvestitionen der Subsektoren des Staates 2020 bis 2024

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		SV-Träger		Staat	
	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	in % des BIP
2020	7.419	57,7	1.887	14,7	3.426	26,7	118	0,9	12.850	3,4
2021	8.509	58,2	2.239	15,3	3.695	25,3	170	1,2	14.613	3,6
2022	12.998	66,2	1.955	10,0	4.502	22,9	188	1,0	19.643	4,4
2023	9.948	55,7	2.465	13,8	5.224	29,3	213	1,2	17.850	3,7
2024	11.161	56,7	2.699	13,7	5.626	28,6	213	1,1	19.700	4,0

Quelle: Statistik Austria.

⁷⁰ Zudem fließen entsprechende Konsolidierungsadjustments ein. Das Konsolidierungsadjustment dient zum Abgleich intergovernmentaler Zahlungsströme und wird unter dieser Transaktionsklasse verbucht. Infolge der stetig verbesserten Datenerfassung durch Statistik Austria nimmt die Bedeutung von Konsolidierungsadjustments ab. Im Jahr 2024 fiel das Konsolidierungsadjustment im Vergleich zu jenem des Vorjahrs besonders gering aus, das entsprechend auf die Wachstumsrate dieser Transaktionsklasse wirkte.

⁷¹ Ein beträchtlicher Teil dieser Mittel dürfte aber auch in den Personalaufwand geflossen sein.

Laufender Budgetvollzug der Bundesländer im Jahr 2025 lässt keine budgetäre Verbesserung erkennen

Bezugnehmend auf eigene Angaben der Bundesländer von September 2025 ist im Jahr 2025 von keiner grundlegenden Verbesserung der Fiskalposition der Länder und Gemeinden im Vergleich zum Jahr 2024 auszugehen: Bereits das veranschlagte Budgetdefizit der Kernhaushalte der Bundesländer (inklusive Wien) von insgesamt 5,6 Mrd Euro für das Jahr 2025 überschreitet den realisierten Vorjahreswert 2024 der Landes- und Gemeindeebene in Höhe von 5,4 Mrd Euro. Hinzu kommen Nachtragshaushalte im Falle Kärntens (Verschiebungen aus 2024, Korrektur der Ertragsanteile, unbedeckter Mehrbedarf) und Niederösterreichs (Hochwasser 2024) sowie eine deutlich höhere Defizitprognose der Stadt Wien im Vergleich zum Voranschlagswert.⁷² Wenn auch die Einhaltung der Planwerte seitens der Länder signalisiert und zum Teil Einsparungen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Vorarlbergs im laufenden Vollzug vermeldet werden, ist insgesamt von einer weiteren Erhöhung des erwarteten Budgetdefizits der Kernhaushalte der Länder auf 6,9 Mrd Euro auszugehen. An diesem generellen Bild dürfte sich auch nichts ändern, wenn sämtliche Gemeinden und außerbudgetäre Einheiten der Länder und Gemeinden einbezogen, sowie Überschüsse, die üblicherweise von den Landeskammern erzielt werden, hinzugerechnet werden.

Erst ab dem Jahr 2026 ist mit einer Rückführung des Budgetdefizits auf Landes- und Gemeindeebene zu rechnen: Einerseits, weil bis Jahresende 2025 eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen eines neuen Stabilitätspaktes zur Festlegung der jeweiligen Beiträge für einen gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad geschlossen werden muss, die im Einklang mit den Vorgaben des ÜD-Verfahrens gegen Österreich steht (siehe Abschnitt 4.4). Andererseits, weil ein großer Teil bereits beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen auf Länder- und Gemeindeebene ihre budgetäre Wirkung erst ab dem Jahr 2026 entfalten wird (siehe Abschnitt 2.2). In der vorliegenden FISK-Herbstprognose werden Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden von insgesamt 0,6 Mrd Euro ab dem Jahr 2026 berücksichtigt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus einem Konsolidierungspaket der Stadt Wien zusammen, das v. a. Einsparungen bei der Mindestsicherung und Einnahmenerhöhungen (Preisanpassungen bei Öffi-Tickets sowie Anhebung der Parkraumgebühr, der Ortstaxe und des Wohnbauförderungsbeitrags) umfasst. Zudem wird bei der Prognose der Arbeitnehmerentgelte die Übernahme der neu ausverhandelten Gehaltsanpassungen des Bundes durch die Länder und Gemeinden (mit Ausnahme Kärntens) unterstellt.

5.2. Bundesgesetzlich geregelte Finanzausstattung und Maßnahmen

Die intergovernmentalen Zahlungsströme prägen die Finanzausstattung der Länder und Gemeinden in Österreich und hängen stark von den institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des Staates ab. Seit dem Jahr 2024 bildete das Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2024 bis 2028 (BGBl. I Nr. 168/2023) den finanziellen Rahmen der Gebietskörperschaften. Im Vergleich zur vorangegangenen Finanzausgleichsperiode⁷³ wurden insbesondere zusätzliche Mittel für die Länder und Gemeinden, in geringerem Ausmaß für die Sozialversicherungsträger vorgesehen und bedeutenden Aufgabenbereichen gewidmet.

Finanzausgleich trägt mit zusätzlichen Finanzmitteln ab 2024 dynamischen Ausgabenbereichen der Länder und Gemeinden Rechnung

Für den aktuell gültigen Finanzausgleich über den Zeitraum von 2024 bis 2028 wurde seitens der Finanzausgleichspartner ein Gesamtpaket beschlossen, das zusätzliche Mittel aus dem Bundesbudget in Höhe

⁷² Seit der Beschlussfassung des Wiener Doppelbudgets für die Jahre 2024 und 2025 im Herbst 2023 kam es zu einer grundlegenden Neubewertung der Einnahmen- und Ausgabensituation durch die Stadt Wien.

⁷³ Eine ausführliche Darstellung von finanzausgleichsrechtlichen Vereinbarungen, von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG oder von Zweckzuschüssen des Bundes (z. B. Ersätze für coronabedingte Zusatzaufwendungen für Länder und Gemeinden), die die Finanzmittelausstattung der Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2023 determinierten, findet sich in Fiskalrat, 2024b.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

von durchschnittlich 3,4 Mrd Euro pro Jahr vorsieht. Diese Mittel verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Gesundheit, Pflege sowie einen „Zukunftsfoonds“, der für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima eingerichtet wurde, und setzen sich aus zusätzlichen Mitteln sowie aus der Verlängerung und Aufstockung schon bislang gewährter Mittel zusammen (Grafik 33).

Im Bereich Gesundheit sind für 2024 in Summe 0,9 Mrd Euro veranschlagt, um den niedergelassenen Bereich sowie den spitalsambulanten Bereich zu stärken und Strukturreformen umzusetzen. Zudem wurden u. a. zusätzliche Bundesmittel in Drittelfinanzierung mit den Ländern und Gemeinden vorgesehen, um im Kontext der Digitalisierung/eHealth, der Gesundheitsförderung und des Impfens neue Akzente zu setzen.

Der Schwerpunkt Pflege kommt durch die Aufstockung des bisherigen Pflegefonds⁷⁴ auf 1,1 Mrd Euro im Jahr 2024 zum Ausdruck, aber auch durch die Weiterführung der Vereinbarung zur 24-Stunden-Betreuung (einschließlich Erhöhung der Fördersätze) und zur Abschaffung des Pflegeregresses. Ein wichtiges Element des neuen Finanzausgleichs stellt der sogenannte „Zukunftsfoonds“ dar, der einem Zweckzuschusspaket des Bundes in Höhe von 1,1 Mrd Euro im Jahr 2024 für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima entspricht, das an Zielvereinbarungen mit den Ländern und Gemeinden gekoppelt ist. In diesem Zusammenhang kritisierte der Fiskalrat, dass die Zielvereinbarungen nicht mit einer Bindungswirkung ausgestaltet wurden, sodass im Fall von Zielverfehlungen weder das Maßnahmenportfolio zur Zielerreichung überarbeitet noch die Auszahlung finanzieller Mittel zurückgestellt wird. Folglich empfahl der Fiskalrat, ein transparentes, öffentlich zugängliches Monitoring zu verankern und Maßnahmen hinsichtlich deren Tauglichkeit und Beitrag zur Erfüllung der Zielvorgaben zu evaluieren, um das Potenzial der Zielorientierung im Finanzausgleich bestmöglich nutzen zu können (Fiskalrat, 2023a). Zudem führte der Budgetdienst aus, dass ein Teil der erforderlichen Datenbasis zur Evaluierung der Zielerreichung (z. B. Renovierungsquoten für eigene Gebäude) erst geschaffen werden muss (Budgetdienst, 2023). Für die erstmalige Evaluierung der Zielerreichung wurde den Ländern eine Frist bis 10. September 2026 eingeräumt.

Weitere bereitgestellte Finanzmittel des Bundes im Rahmen des neuen Finanzausgleichs stellen die Fortführung und Aufstockung der Finanzzuweisung⁷⁵ gemäß §24 FAG 2017 (von 0,3 Mrd Euro auf 0,6 Mrd Euro), ein rückzahlbarer Sondervorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2024 in Höhe von 0,3 Mrd Euro (Rückzahlungstranchen zu je 0,1 Mrd Euro in den Jahren 2025 bis 2027) sowie weitere 0,1 Mrd Euro p. a. für verschiedene andere Bereiche (z. B. Schülertransporte, Theater, Siedlungswasserwirtschaft) dar.

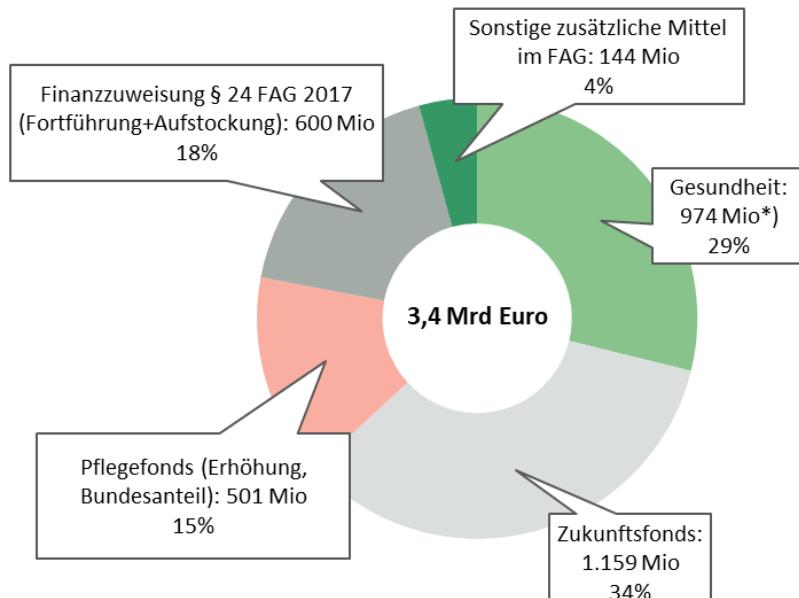
Es wird erwartet, dass ein Großteil der zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich seitens der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger nicht sofort verausgabt werden kann, da die Schaffung von Infrastruktur, die Aufnahme zusätzlicher Personalkapazitäten etc. Zeit benötigt. Vor diesem Hintergrund und unter der No-policy-change-Annahme, die keine alternative Mittelverwendung dieser zweckgewidmeten Transfers erlaubt, unterstellt die Fiskalprognose eine sich aufbauende Ausgabenerhöhung – ausgehend von einem ausschließlich diskretionären Ausgabenvolumen von 0,8 Mrd Euro im Jahr 2024 (siehe Abschnitt 2.2). Demografiebedingte Ausgabensteigerungen, die beispielsweise über die Fortführung und Aufstockung der Finanzzuweisungen nunmehr auf Basis §25 und §26 FAG 2024 abgedeckt werden, fließen direkt über die Prognosemethode ein.

⁷⁴ Die Dotierung des Pflegefonds erfolgt zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch Länder und Gemeinden.

⁷⁵ Dies schließt eine Aufstockung des Strukturfonds der Gemeinden von 60 Mio Euro auf 120 Mio Euro ein.

In einigen Bereichen des neuen Finanzausgleichs wurden Valorisierungen (insbesondere beim „Zukunfts- fonds“, bei der Dotierung des Pflegefonds oder bei Mitteln im Gesundheitsbereich) vorgesehen.

Grafik 33: Zusammensetzung der Finanzausstattung für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungs- träger gemäß neuem Finanzausgleich (durchschnittl. Gesamtvolumen 2024 bis 2028 p. a.)



*) Inkl. 300 Mio Euro für Kassenstellen im niedergelassenen Bereich.
Quellen: BMF (Strategiebericht) und eigene Darstellung.

Zweckzuschuss für Wohnbauförderung nach §29a FAG

Im Jahr 2024 wurde nachträglich ein Zweckzuschuss des Bundes an die Länder in Höhe von bis zu 1 Mrd Euro für Zwecke der Wohnbauförderung eingerichtet und im Finanzausgleichsgesetz verankert. Dieser Zuschuss wird über die Jahre 2024, 2025 und 2026 im Verhältnis 25:50:25 zur Verfügung gestellt, wobei bei nicht vollständiger Inanspruchnahme Teile des Volumens ins jeweilige Folgejahr verschoben werden können. 780 Mio Euro des Volumens sind dem Neubau durch gemeinnützige Bauvereinigungen oder gewerbliche Bauträger (davon 50% Eigentum inklusive Mietwohnungen mit Kaufoption und 50% Miete), 220 Mio Euro zur Förderung der Sanierung durch gemeinnützige Bauvereinigungen gewidmet.

Zudem gewährt der Bund den Ländern für die Wohnbauförderung (Neubau und Sanierung) in Form von Förderungsdarlehen für natürliche Personen in den Jahren 2024 und 2025 einen Zuschuss, der die Differenz zwischen 1,5% und dem Effektivzinssatz für Darlehen, die zu diesem Zweck bei der OeBFA aufgenommen und weitergereicht werden, abdeckt.⁷⁶

Reformvorhaben auf Basis des Paktums zum Finanzausgleich 2024 bislang kaum umgesetzt

Der seit vielen Jahrzehnten bestehende Reformstau im Finanzausgleich führt zu komplexen, teils widersprüchlichen und ineffizienten Strukturen im Fiskalföderalismus. Vor diesem Hintergrund empfahl der

⁷⁶ Diese Zinsstützung ist für ein maximales Darlehensvolumen von 500 Mio Euro anwendbar.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Fiskalrat wiederholt, Initiativen und wichtige Reformen zur Erhöhung der Effizienz des Fiskalföderalismus in Österreich zu forcieren (z. B. Fiskalrat, 2023b):

- Zusammenführung der Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenverantwortung
- Stärkung der Aufgabenorientierung unter Berücksichtigung einer Aufgabenreform
- Stärkung der Abgabautonomie der Länder und Gemeinden
- Entflechtung und Reduktion der intergovernmentalen Finanzierungsströme

Auch im neuen Finanzausgleich 2024 blieben wichtige Strukturreformen in subsektoral übergreifenden Aufgabenbereichen gänzlich ausgespart.⁷⁷ Dazu zählt beispielsweise eine weitreichende Entflechtung der Kompetenzen, insbesondere in den wichtigen Bereichen des Gesundheits- oder Bildungswesens, die eine Voraussetzung für eine effiziente Finanzierung und eine Vereinfachung des bestehenden Transfergeflechts ist. Aber auch die Stärkung der Aufgabenorientierung im Finanzausgleich, wie sie bereits in der vorherigen Finanzausgleichsperiode anhand von Pilotprojekten (z. B. im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule) vorgesehen wurde, fand bislang keinen Niederschlag.

So gilt es einerseits, die Dynamik in demografieabhängigen Ausgabenbereichen zu bremsen (z. B. verbesserte Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Pflegewesen und Weiterentwicklung des heimischen Gesundheitssystems in Richtung einer integrierten Gesundheitsversorgung durch Zusammenführung der Finanzierung sowie eine gemeinsame, verbindliche Steuerung und Planung). Andererseits ist die Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden u. a. im Förderwesen zu verbessern, um die Transparenz und Treffsicherheit zu erhöhen sowie Zielkonflikte und unerwünschte Doppelgleisigkeiten zu minimieren (Fiskalrat 2023a und 2024b). Zwar sieht das aktuelle Paktum zum Finanzausgleich sowie das aktuelle Regierungsprogramm Reformen zur Weiterentwicklung der Transparenzdatenbank und erneut eine Fördertaskforce zur Bereinigung von unerwünschten Doppelgleisigkeiten vor. Allerdings blieben bislang Ergebnisse und die Einbettung in eine systematische Gesamtstrategie aus.

Ferner kam es zur Wiederbelebung von Vorhaben, die bereits 2017 paktiert wurden (siehe Fiskalrat, 2024b). Dazu zählen etwa die erneute Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer sowie die Fortsetzung des Benchmarking-Prozesses. Wenn auch Vorschläge zur Reform der Grundsteuer vorliegen, wurde bislang keine politische Entscheidung getroffen. Aus Sicht des Fiskalrates ist es wichtig, die Reform des Grundsteuersystems (insbesondere die Neubewertung der Steuerbemessungsgrundlage) losgelöst von der Erschließung zusätzlicher Einnahmen für die kommunale Ebene zu entwickeln, um den politischen Entscheidungsprozess zu beschleunigen. Auch die Fortführung des Benchmarkings zur Identifikation der Effizienz in staatlichen Aufgabenbereichen geriet ins Stocken.

Das im Paktum vorgesehene Pilotprojekt zur Ausrollung des Greenbudgetings auf zumindest zwei Länder wurde mittlerweile mit der Stadt Wien gestartet.

Weitere bundesgesetzlich verankerte Maßnahmen als Determinante der Fiskalposition auf Landes- und Gemeindeebene

Neben der grundlegenden Ausgestaltung der Finanzarchitektur durch den Finanzausgleich bestehen wichtige Regelungen, deren Beschlussfassung zum Teil schon länger zurückliegt, die intergovernmentale Zahlungsströme (einschließlich der Ertragsanteile) vom Bund an die Länder und Gemeinden im Betrachtungszeitraum 2024 bis 2029 determinieren. Dazu zählen:

- Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 als „viertes Gemeindepaket“⁷⁸ zur Erleichterung der ökologischen Transformation: Der Zweckzuschuss des Bundes für Gemeinden in Höhe von 1,0 Mrd Euro

⁷⁷ <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/paktum-finanzausgleich-ab-2024.html>.

⁷⁸ Detaillierte Ausführungen zum ersten bis dritten Gemeindepaket siehe Fiskalrat, 2024b.

(je zur Hälfte für das Jahr 2023 und 2024) ist für kommunale Investitionen, vordringlich für Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zum Einsatz bzw. Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe, für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen sowie weitere Energiesparmaßnahmen zu verwenden. Der Zweckzuschuss beträgt maximal 50% der Gesamtkosten für Investitionsprojekte, die spätestens bis 31. Dezember 2024 beantragt und im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2025 begonnen werden. Um die vollständige Ausschöpfung der bereitgestellten Bundesmittel durch die Gemeinden zu ermöglichen, wurden im Sommer 2024 auf Grundlage einer Novelle zum KIG 2023 sämtliche Fristen (Anträge, Projektbeginn, Abrechnung) um zwei Jahre verlängert. Per Ende 2024 wurden knapp 740 Mio Euro ausbezahlt. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BGBl. I Nr. 25/2025) erfolgte schließlich eine Umwandlung noch ausstehender Fördermittel⁷⁹ in Finanzzuweisungen für Investitionen.

- Ökosoziale Steuerreform 2022, die über den Finanzausgleich anteilig auf das Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) – im Wesentlichen über die Einkommen- und Mehrwertsteuern – der Gebietskörperschaften wirkt. Die zusätzliche Entlastung der Geringverdienenden im Bereich der Einkommensteuer durch die Erhöhung des SV-Bonus und des Pensionistenabsetzbetrags wird zur Gänze vom Bund getragen, d. h. auch der eigentliche Anteil von Ländern und Gemeinden in Höhe von 180 Mio Euro im Jahr 2022 sowie in Höhe von 220 Mio Euro in den weiteren Jahren (umgesetzt mit einer Anpassung der Berechnung der Ertragsanteile im FAG 2017, Novelle BGBl. I Nr. 10/2022). Dadurch liegt der Anteil des Bundes an den Mindereinnahmen aus der ökosozialen Steuerreform bei rund drei Viertel im Vergleich zum üblichen Anteil der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund zwei Dritteln.⁸⁰
- Temporäre und strukturelle Maßnahmen im Rahmen der Anti-Teuerungspakete der Bundesregierung, die das Aufkommen der Ertragsanteile tangieren. Dazu zählen insbesondere die weitgehende Abschaffung der kalten Progression – analog dazu profitierten die Länder und Gemeinden anteilig von bisherigen Mehreinnahmen in der Vergangenheit bzw. wurden auch diskretionäre Steuerreformen anteilig mitgetragen – oder der Teuerungsabsetzbetrag.
- Zweckzuschuss des Bundes an die Länder in Höhe von 20 Mio Euro p. a. ab dem Jahr 2022 für Investitionen der Feuerwehren, insbesondere den Ankauf von Einsatzfahrzeugen (§ 5b KatFG 1996).
- Abschaffung des Pflegeregresses per 1. Jänner 2018, der vormals den Zugriff auf das Vermögen von in stationäre Behandlung aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben oder Geschenknehmern ermöglichte (Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 125/2017).⁸¹ Die Zweckzuschüsse in Höhe von jeweils 300 Mio Euro pro Jahr für die Jahre 2019 und 2020 (BGBl. I Nr. 95/2019) wurden bis zum Jahr 2024 verlängert (Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, BGBl. I Nr. 135/2020). Im Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 ist eine Beibehaltung dieses Zweckzuschusses (in gleichbleibender Höhe) vorgesehen.
- Bildungsinvestitionsgesetz (BGBl. I Nr. 8/2017)⁸², das Zweckzuschüsse und Förderungen des Bundes in Summe von 750 Mio Euro zum Ausbau ganztägiger Schulformen in den Jahren 2017 bis 2025 vorsah, deren Auszahlung nachträglich bis zum Jahr 2033 gestreckt wurde (BGBl. I Nr. 26/2018). Davon werden für schulische Infrastrukturinvestitionen einschließlich Personal im Freizeitbereich an allgemeinbildenden Pflichtschulen 428 Mio Euro, für Besoldungskosten des Lehrpersonals für öffentliche, allgemeinbildende Pflichtschulen 248 Mio Euro sowie für Investitionen in Praxisschulen und

⁷⁹ Für die Jahre 2026 und 2027 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von knapp 220 Mio Euro zur Verfügung.

⁸⁰ Die CO₂-Abgabe wurde als ausschließliche Bundesabgabe implementiert.

⁸¹ Durch den Wegfall der Eigenleistung aus dem Privatvermögen der zu pflegenden Personen wurde mit einem merklichen Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerechnet. Daraus resultierende budgetäre Effekte unterscheiden sich in der kurzen und langen Frist sowie zwischen den Bundesländern bzw. Gemeinden. Eine ausreichende Datengrundlage dazu liegt nicht vor.

⁸² Zur aktuellen Einigung über die Verteilung von Restmitteln siehe BGBl. I Nr. 132/2022.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

allgemeinbildende höhere Schulen 74 Mio Euro bereitgestellt. Auf Basis des Finanzausgleichs 2024 werden diese Mittel ab dem Jahr 2025 um 10 Mio Euro aufgestockt, um anfallende Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung sowie für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen in den Ferienzeiten bzw. an schulfreien Tagen zu decken. Mit dieser Aufstockung ging die politische Festlegung einher, bis zum Schuljahr 2025/26 das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber, nämlich den Ländern, zusammenzuführen. Die Umsetzung steht allerdings bislang noch aus.

- Fortführung der jährlichen Zweckzuschüsse des Bundes im Bereich der Elementarpädagogik für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, der sprachlichen Frühförderung und für den beitragsfreien, verpflichtenden Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen in Summe von 142,5 Mio Euro (hiervon 70 Mio Euro für die Besuchspflicht) in den Kindergartenjahren 2018/19 bis 2021/22 und von 200 Mio Euro (hiervon 80 Mio Euro für die Besuchspflicht) in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27. Für den Ausbau der Kinderbetreuung und die sprachliche Frühförderung wurde eine Kofinanzierung der Länder von 52,5% vorgesehen (38 Mio Euro bzw. 63 Mio Euro).⁸³
- Errichtung länderweiser Fonds zur Finanzierung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (FAG 2017 §27 (3); BGBl. I Nr. 116/2016), die seit Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 216/2012) getätigt wurden bzw. werden. Die Dotierung des Fonds erfolgt in den Jahren 2017 bis 2029 in jährlichen Tranchen von 9,62 Mio Euro (in Summe 125 Mio Euro), die je zur Hälfte durch den Bund und die Gemeinden geleistet werden. Die Länder entscheiden über die Mittelvergabe. Im Zuge des Paktums zum Finanzausgleich 2024 wurde dieser Zweckzuschuss bis zum Jahr 2034 verlängert.

Das tatsächliche Ausmaß der Zweckzuschüsse des Bundes kann auch geringer als in den Vereinbarungen festgelegt ausfallen, sofern Mittel nicht abgerufen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Höhe des Zweckzuschusses in vielen Fällen in Form von Maximalbeträgen festgelegt wurde und vom realisierten Volumen der jeweiligen Ausgabenbereiche, zum Teil aber auch vom Volumen der Kofinanzierung der Länder und Gemeinden, abhängt.⁸⁴

Kommunalinvestitionsgesetz 2025 als Kernstück eines zusätzlichen Gemeindepakets vom Sommer 2024

Zusätzlich zu den bereits im Finanzausgleich vereinbarten Maßnahmen stellt der Bund den Gemeinden für die Jahre 2025 bis 2028 weitere Mittel⁸⁵ zur Verfügung:

- Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2025: Zweckzuschuss des Bundes in Höhe von 500 Mio Euro für kommunale Investitionen (energiesparende Maßnahmen, Klimawandelanpassungsmaßnahmen, sonstige Investitionen) verteilt auf die Jahre 2025 bis 2027. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes liegt im Rahmen dieses Pakets bei 80%.
- Ausbau und Förderung des digitalen Übergangs: Zweckzuschuss des Bundes in Höhe von 120 Mio Euro (vier Tranchen zu jeweils 30 Mio Euro in den Jahren 2025 bis 2028).
- Einmalige Finanzzuweisung des Bundes zur Verbesserung der Liquidität der Gemeinden in Höhe von 300 Mio Euro im Jahr 2025.

⁸³ Zusätzliche Bundesmittel für den Ausbau der Kinderbetreuung werden ab dem Jahr 2024 über den „Zukunftsfoonds“, einem Kernelement des neuen Finanzausgleichs, bereitgestellt.

⁸⁴ Beispielsweise tragen der Bund und die Länder die Kosten für Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung (bis zum festgelegten Maximalbetrag) im Verhältnis 2:1 oder verdoppelt der Bund die Förderungsausgaben der Länder im Rahmen der Erwachsenenbildung nur bis zum vereinbarten Maximalbetrag.

⁸⁵ Im Rahmen dieses Gemeindepakets wurde auch eine Novelle des KIG 2023 verabschiedet, die durch Fristenverlängerungen die vollständige Ausschöpfung bereitgestellter Bundesmittel gewährleisten soll.

Vor dem Wirksamwerden dieses Programms wurden im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BGBl. I Nr. 25/2025) die restlichen, bis dato noch nicht in Anspruch genommenen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2020 und KIG 2023 sowie jene gemäß KIG 2025 in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt. Damit gingen folgende wesentliche Änderungen und damit Erleichterungen der Inanspruchnahme einher:

- Antragslose Auszahlungen an die Gemeinden
- Keine verpflichtende Kofinanzierung durch die Gemeinden
- Keine Vorgaben über die Art der Investition
- Weder Abrechnungen noch Nachweise gegenüber dem Bund bzw. der Buchhaltungsagentur, lediglich Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat

Höhere Dotierung des Katastrophenfonds im Zuge des Hochwassers 2024

Über den Katastrophenfonds erstattet der Bund den Ländern 60% der Beihilfen, die die Länder an Privatpersonen, in deren Vermögen Schäden durch Naturkatastrophen eingetreten sind, gewähren. Zudem übernimmt der Bund für Schäden im Vermögen von Ländern und Gemeinden 50% der Kosten. Weiters werden die Feuerwehren bei der Beschaffung ihrer Einsatzgeräte und bei sonstigen Investitionen aus Mitteln des Katastrophenfonds unterstützt.

Für das Jahr 2024 wurde der Katastrophenfonds ursprünglich mit rund 650 Mio Euro dotiert⁸⁶ und vor dem Hintergrund des Hochwassers eine Aufstockung – in Abhängigkeit vom tatsächlichen Finanzierungsbedarf – auf bis zu 1 Mrd Euro in Aussicht gestellt. Letztlich wurden 2024 über den Katastrophenfonds Bundesmittel in Höhe von 670 Mio Euro bereitgestellt.

5.3. Verschuldungs- und Haftungsvolumina der Länder und Gemeinden

Markanter Anstieg des Maastricht-Schuldenstandes im Jahr 2024 auf Landes- und Gemeindeebene

Der **Maastricht-Schuldenstand** der Landes- und Gemeindeebene stieg im Jahr 2024 um 5,2 Mrd Euro im Jahresabstand und erreichte zum Jahresende in Summe 52,0 Mrd Euro oder 10,5% des BIP (Tabelle 17). Der Anstieg im Jahr 2024 war vorrangig Wien als Land und Gemeinde (+1,8 Mrd Euro) sowie der Steiermark und Niederösterreich jeweils einschließlich der Gemeinden (+1,1 Mrd Euro bzw. +0,8 Mrd Euro) zuzuschreiben. Dieser Anstieg insgesamt ist im Wesentlichen als Spiegel der negativen Entwicklung der Finanzierungssalden zu werten, d. h. bemerkenswerte Stock-Flow-Adjustments – wie sie sich beispielsweise in der Steiermark noch im Vorjahr aus dem Anteilserwerb an der Energie Steiermark AG (EStAG) ergaben – kamen 2024 nicht zum Tragen. Während im Jahr 2023 Oberösterreich (sowohl Land als auch Gemeinden) und die Kärntner Gemeinden noch einen Rückgang des Schuldenstandes verzeichneten, nahm der Schuldenstand im Jahr 2024 in allen Regionen, sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene, zu.

Der Schuldenstand der Bundesländer in **Fremdwährung**⁸⁷ – ausschließlich in Schweizer Franken – beschränkt sich seit Ende 2018 auf das Land Niederösterreich. Der Schuldenstand in Fremdwährung verringerte sich nur geringfügig und belief sich zum Jahresende 2024 weiterhin auf 0,4 Mrd Euro.

Die Schuldaufnahme (Neuaufnahmen oder Rollierung bestehender Schuldpositionen) der Länder (inklusive Wien) erfolgte auch im Jahr 2024 zum großen Teil über die **Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)**. Insgesamt stieg der Bestand an Darlehensforderungen des Bundes (nach Swaps) gegenüber den Bundesländern zum Jahresende 2024 markant um 3,3 Mrd Euro im Jahresabstand auf

⁸⁶ Darüber hinaus bestand eine Rücklage in Höhe von 30 Mio Euro, die auch für die Beseitigung von Schäden herangezogen werden kann. Davon wurden im Jahr 2024 im Zuge des Hochwassers 10,4 Mio Euro in Anspruch genommen.

⁸⁷ Schuldenstände laut Rechnungsabschluss bewertet mit dem jeweiligen Wechselkurs vom 31. Dezember.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

26,3 Mrd Euro. Der Zuwachs im Jahr 2024 ging vorrangig auf die Stadt Wien (1,9 Mrd Euro) und die Steiermark (0,7 Mrd Euro) zurück. Zudem wurden in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg und im Burgenland die Rechtsträgerverbindlichkeiten gegenüber dem Bund um zusammen knapp 0,7 Mrd Euro ausgeweitet. Oberösterreich reduzierte die Höhe der Rechtsträgerfinanzierung 2024 um 0,1 Mrd Euro. Mit 75% deckte diese Finanzierungsform weiterhin einen bedeutenden Teil der gesamten ausgewiesenen Finanzschuld der Länder inklusive Wien in administrativer Abgrenzung ab (2024: 35,2 Mrd Euro, siehe Kapitel 7.1, Anhang 8). Mit Ausnahme von Tirol nahmen in der Vergangenheit alle Länder die Finanzierungsmöglichkeit über den Bund in Anspruch.

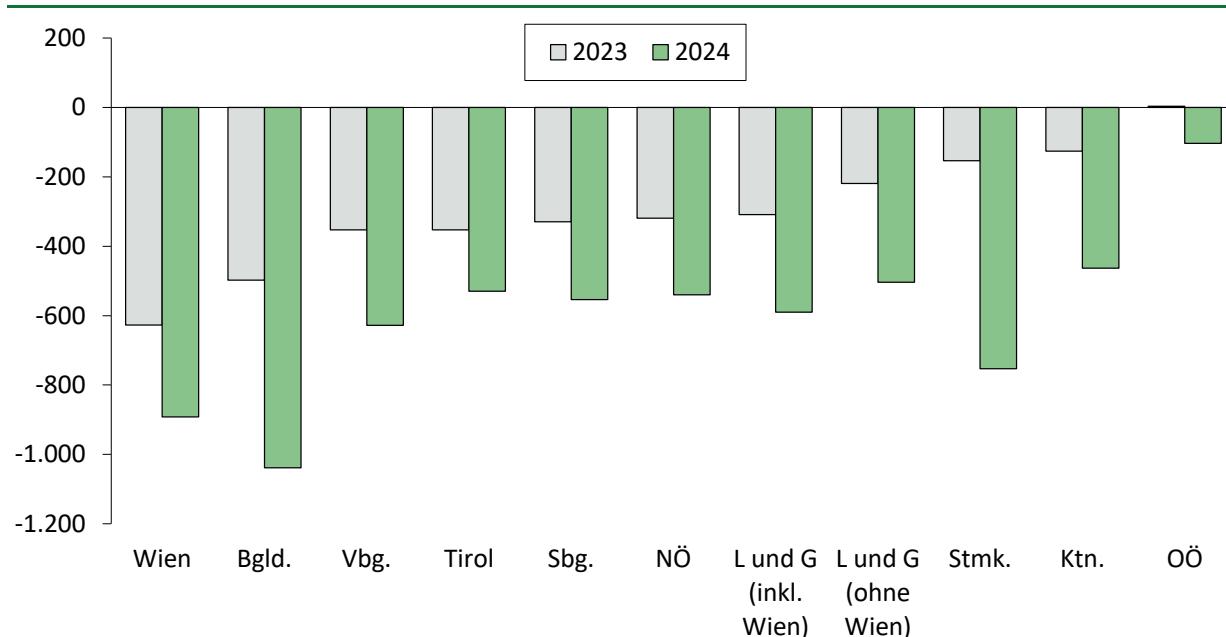
Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Länder und Gemeinden zusammen (im Sinne von Maastricht) lag im Jahr 2024 durchschnittlich bei rund 5.600 Euro (Grafik 35). Eine überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Verschuldung wiesen im Jahr 2024 Kärnten und die Steiermark (jeweils 7.600 Euro) auf, gefolgt von Niederösterreich (7.200 Euro), dem Burgenland (6.600 Euro) und Wien (6.300). Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung verzeichneten Tirol (3.000 Euro) und Oberösterreich (3.200 Euro). Vor dem Hintergrund der dynamischen Schuldenentwicklung und des verhaltenen Bevölkerungswachstums verzeichneten alle Regionen eine steigende Pro-Kopf-Verschuldung. Der höchste Anstieg bei der Pro-Kopf-Verschuldung lag bei rund 900 Euro im Burgenland (Land und Gemeinden zusammen).

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Maastricht-Schuld eine Bruttoverschuldungsgröße zu Nominalwerten darstellt und die unterschiedliche Vermögenssituation der Gebietskörperschaften im Sinne eines Nettoverschuldungsprinzips nicht berücksichtigt. Für einen Ausweis der Nettoverschuldung wäre die vollständige Erfassung aller Vermögenspositionen erforderlich und deren Bewertung zu klären (z. B. Buchwert, Marktwert). Darüber hinaus wären bei einem Nettoverschuldungskonzept auch die Werthaltigkeit, Verwertbarkeit sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Assets von Belang.⁸⁸ Ein Herausgreifen von bestimmten Vermögenswerten, wie beispielsweise der Stand gewährter Darlehen, würde zu kurz greifen und andere bedeutende Vermögenswerte (z. B. Beteiligungen, Immobilien) außer Acht lassen. Ferner hängt der Stand der Darlehensforderungen der Länder in Österreich vom jeweiligen Wohnbauförderungssystem (Darlehensvergabe gegenüber Zuschuss) ab.⁸⁹

⁸⁸ Näheres siehe [Fiskalrat - Verschuldungskonzepte und Abbildung im österreichischen Haushaltrecht \(DE\)](#).

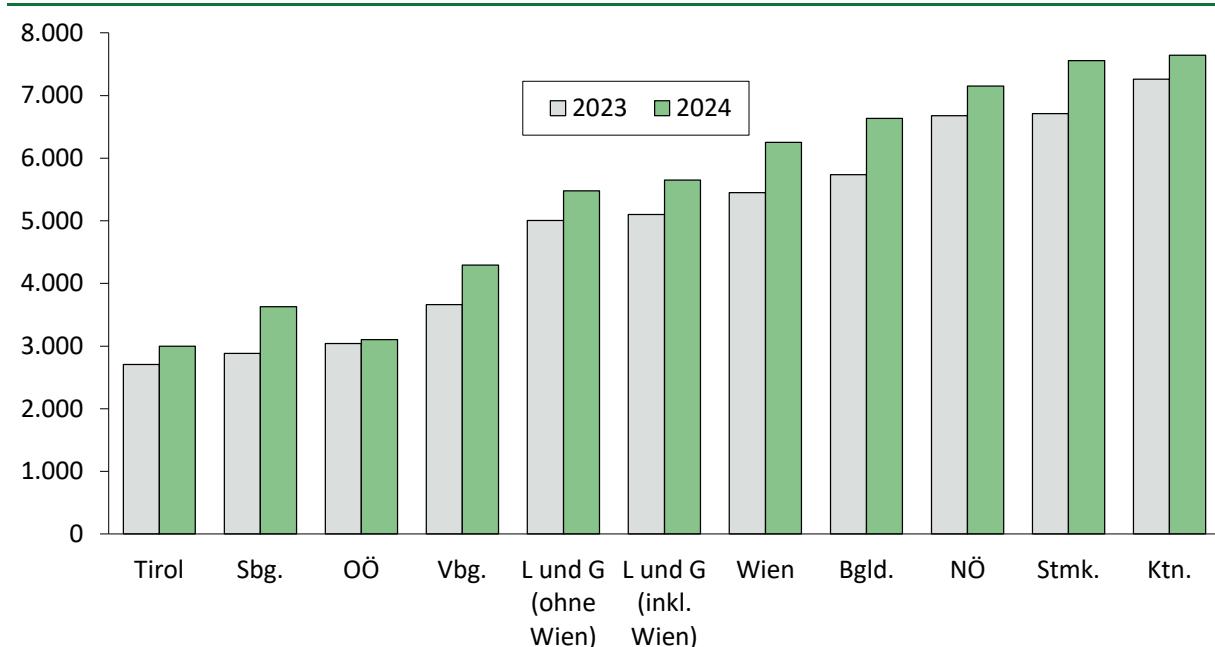
⁸⁹ Zum Jahresende 2024 betrug der Stand an aushaltenden Wohnbauförderungsdarlehen der Bundesländer in Summe 19,1 Mrd Euro.

Grafik 34: Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2023 und 2024 pro Kopf (in EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2025).

Grafik 35: Verschuldung der Länder und Gemeinden 2023 und 2024 pro Kopf (in EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2025).

Tabelle 17: Öffentliche Verschuldung¹⁾ der Länder und Gemeinden Ende 2022 bis 2024 gemäß ESVG
2010 (in Mio EUR, in Prozent des BIP und pro Kopf in EUR)

Verschuldung der Länder

	Bfld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ²⁾	Länder (mit Wien)
in Mio EUR											
2022	1.327	3.570	9.071	2.396	1.081	4.821	986	578	23.829	9.643	33.473
2023	1.425	3.818	9.085	2.365	1.283	5.708	1.136	587	25.407	10.930	36.337
2024	1.655	4.032	9.659	2.422	1.696	6.417	1.314	728	27.922	12.683	40.606
in % des BIP											
2022	0,3	0,8	2,0	0,5	0,2	1,1	0,2	0,1	5,3	2,1	7,4
2023	0,3	0,8	1,9	0,5	0,3	1,2	0,2	0,1	5,3	2,3	7,6
2024	0,3	0,8	2,0	0,5	0,3	1,3	0,3	0,1	5,7	2,6	8,2
pro Kopf in EUR											
2022	4.405	6.275	5.279	1.573	1.902	3.810	1.278	1.422	3.346	4.865	3.676
2023	4.720	6.701	5.270	1.545	2.246	4.495	1.464	1.433	3.552	5.449	3.968
2024	5.456	7.094	5.576	1.576	2.959	5.052	1.688	1.770	3.892	6.287	4.418

Verschuldung der Gemeinden

	Bfld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Gemeinden (ohne Wien)	Wien ²⁾	Gemeinden (mit Wien)
in Mio EUR											
2022	284	378	2.278	2.291	352	2.574	914	829	9.900	9.643	19.544
2023	307	320	2.427	2.288	364	2.812	965	915	10.396	10.930	21.326
2024	348	327	2.698	2.345	382	3.194	1.017	1.039	11.350	12.683	24.033
in % des BIP											
2022	0,1	0,1	0,5	0,5	0,1	0,6	0,2	0,2	2,2	2,1	4,3
2023	0,1	0,1	0,5	0,5	0,1	0,6	0,2	0,2	2,2	2,3	4,5
2024	0,1	0,1	0,5	0,5	0,1	0,6	0,2	0,2	2,3	2,6	4,9
pro Kopf in EUR											
2022	943	665	1.325	1.505	620	2.034	1.185	2.039	1.390	4.865	2.147
2023	1.016	561	1.408	1.495	637	2.214	1.243	2.231	1.453	5.449	2.328
2024	1.153	573	1.562	1.527	667	2.512	1.308	2.524	1.583	6.253	2.613

Verschuldung der Länder und Gemeinden

	Bfld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	L und G (ohne Wien)	Wien	L und G (mit Wien)
in Mio EUR											
2022	1.611	3.949	11.348	4.688	1.433	7.395	1.900	1.406	33.729	9.643	43.373
2023	1.732	4.138	11.512	4.652	1.647	8.520	2.101	1.502	35.804	10.930	46.734
2024	2.003	4.358	12.357	4.767	2.079	9.611	2.331	1.767	39.272	12.683	51.956
in % des BIP											
2022	0,4	0,9	2,5	1,0	0,3	1,6	0,4	0,3	7,5	2,1	9,7
2023	0,4	0,9	2,4	1,0	0,3	1,8	0,4	0,3	7,5	2,3	9,8
2024	0,4	0,9	2,5	1,0	0,4	1,9	0,5	0,4	7,9	2,6	10,5
pro Kopf in EUR											
2022	5.349	6.940	6.604	3.078	2.521	5.845	2.463	3.461	4.736	4.865	4.764
2023	5.736	7.262	6.678	3.040	2.883	6.710	2.707	3.664	5.005	5.449	5.103
2024	6.636	7.645	7.153	3.105	3.629	7.557	2.997	4.292	5.478	6.253	5.649

1) Bundesländer einschließlich außerbudgetärer Einheiten und Landeskammern.

2) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Anstieg der Haftungsstände im Jahr 2024 ausschließlich auf Bundesebene

Der **gesamtstaatliche Haftungsstand** Österreichs gemäß Richtlinie 2011/85/EU („Sixpack-Meldung“)⁹⁰ nahm 2024 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,6 Mrd Euro zu und lag per Jahresende bei 63,6 Mrd Euro oder 12,9% des BIP (Tabelle 18). Dieser Anstieg war ausschließlich auf die Bundesebene zurückzuführen (insbesondere durch die Ausweitung der sonstigen Haftungen im Kontext der Leihgaben an Bundesmuseen, aber auch auf Grundlage des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes infolge des Europäischen Instruments zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) und von PAN, dem Europäischen Garantiefonds der EIB). Dennoch blieb die Zusammensetzung des Haftungsvolumens im Verhältnis drei Viertel Bundesebene zu einem Viertel Landes- und Gemeindeebene nahezu unverändert. Während auf Bundesebene dem Volumen nach v. a. Exporthaftungen und Haftungen für Infrastrukturbetriebe eine Rolle spielen, bestehen auf Landes- und Gemeindeebene insbesondere Haftungen für außerbudgetäre Einheiten, im Rahmen der Wohnbauförderung sowie in Form von Bankenhaftungen der Stadt Wien.

Die ausgewiesenen Haftungsstände laut Sixpack-Meldung werden konsolidiert ausgewiesen, d. h. es sind keine Haftungen für Schulden enthalten, die bereits im Maastricht-Schuldenstand des Staatssektors berücksichtigt sind. Dazu zählen z. B. im Bereich der Bundeshaftungen jene für die ÖBB oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Ebenso sind Haftungen für schwer versicherbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) nicht enthalten.

Der (konsolidierte) **Haftungsstand der Landes- und Gemeindeebene** ging im Vorjahresvergleich um 0,4 Mrd Euro zurück und belief sich zum Jahresende 2023 auf 15,0 Mrd Euro oder 3,0% des BIP. Haftungen gegenüber Banken (ohne Ausfall- und Gewährträgerhaftungen) bestanden nur auf Gemeindeebene durch die Stadt Wien in Höhe von 3,6 Mrd Euro bzw. 0,7% des BIP. Zur rückläufigen Gesamtentwicklung auf Landes- und Gemeindeebene trugen sowohl die Landesebene (ohne Wien), als auch die Gemeindeebene (mit Wien) bei: Der Haftungsstand der Länder ging um 0,3 Mrd Euro auf 8,9 Mrd Euro bzw. 1,8% des BIP zum Jahresende 2024 zurück. Der Rückgang auf Gemeindeebene um 0,2 Mrd Euro auf 6,1 Mrd Euro bzw. 1,2% des BIP war etwa zur Hälfte auf die Stadt Wien zurückzuführen.

Haftungsobergrenzen aller gebietskörperschaftlichen Ebenen im Jahr 2024 klar eingehalten

Durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern („HOG-Vereinbarung“; BGBl. I Nr. 134/2017) wurden einheitliche Kriterien zur Abgrenzung der Haftungen (Haftungsstände laut Sixpack-Meldung) und Berechnung der Haftungsobergrenzen je Gebietskörperschaftsebene festgelegt. Auf dieser Grundlage werden seit dem Jahr 2019 für alle Länder und Gemeinden die Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 sowie für den Bund die öffentlichen Abgaben netto (Bundesanteil) nach Untergliederung 16 jeweils des Jahres t-2 als Bemessungsgrundlage für die Haftungsobergrenze herangezogen, die mit einem Faktor (Bund und Länder: 175%, Gemeinden: 75%) multipliziert werden. Durch diese Regelung erfolgt die Anrechnung von Haftungen auf die Obergrenze einheitlich zum Nominalbetrag des Haftungsstandes und generell ohne Risikogewichtung.⁹¹

In Summe lag die Haftungsobergrenze für die Länder und Gemeinden im Jahr 2024 bei 57,4 Mrd Euro bzw. 11,6% des BIP (Tabelle 18). Davon betrug die aggregierte Haftungsobergrenze der Länder (inklusive Wien) 48,2 Mrd Euro, jene der Gemeinden (ohne Wien) 9,2 Mrd Euro. Diesen Haftungslimits sind Haftungswerte in Höhe von 12,5 Mrd Euro bzw. 2,5 Mrd Euro gegenüberzustellen (Tabelle 18).

Damit wurden im Jahr 2024 die Haftungsobergrenzen – wie schon bisher – deutlich unterschritten. Die Unterschreitung durch die Länder und Gemeinden belief sich insgesamt auf 42,4 Mrd Euro. Dies

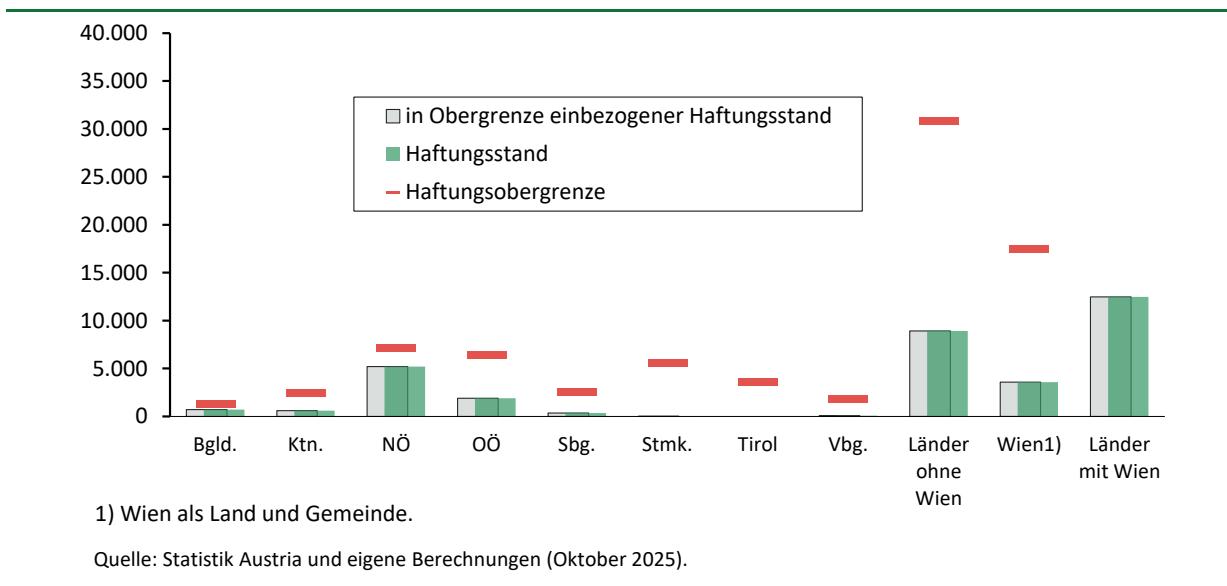
⁹⁰ Der ausgewiesene Haftungsstand wird – im Auftrag von Eurostat – ohne Ausfall- und Gewährträgerhaftungen im Kontext der Landes-Hypothekenbanken dargestellt.

⁹¹ Risikogruppen werden nur zur Risikovorsorge gebildet.

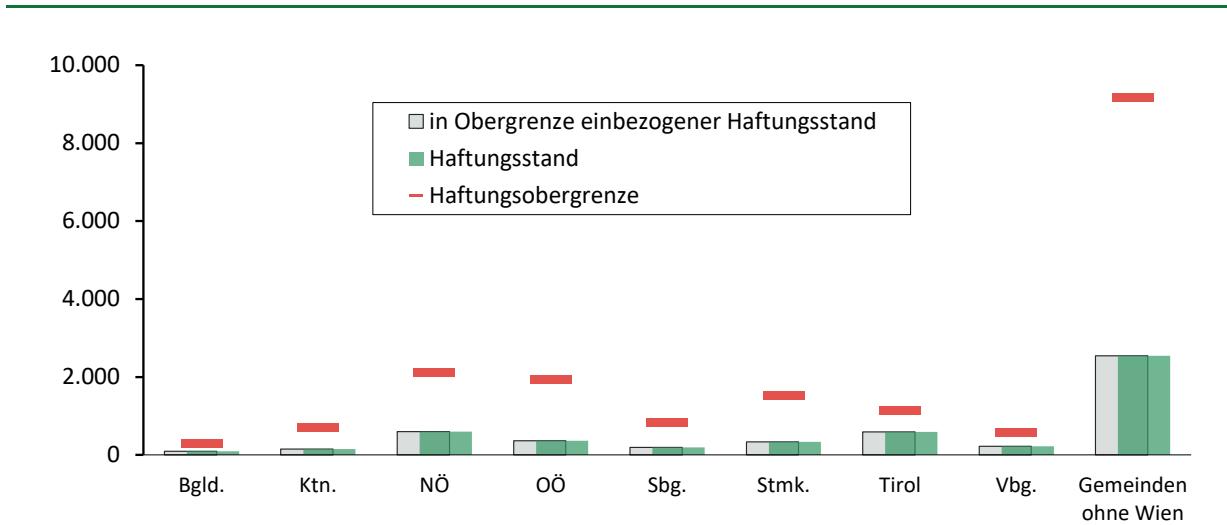
Fiskalposition der Länder und Gemeinden

entsprach einer Ausschöpfung der Haftungsobergrenzen von 26%. Auf gesamtstaatlicher Ebene lag die Relation der Haftungswerte zur Obergrenze 2024 bei 40,5% (2023: 48,0%), die Bindungswirkung bzw. Steuerungsrelevanz der Obergrenzen blieb weiterhin gering.⁹²

Grafik 36: Haftungsstände, Obergrenzen und Haftungswerte der Länder (mit Wien) im Jahr 2024 (in Mio EUR)



Grafik 37: Haftungsstände, Obergrenzen und Haftungswerte der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2024 (in Mio EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2025).

⁹² Zur Auswirkung der Systemumstellung ab dem Jahr 2019 im Vergleich zu den vormals individuellen Regelungen von Bund, Ländern und Gemeinden siehe Fiskalrat, 2020.

Tabelle 18: Haftungen¹⁾ der Länder und Gemeinden 2022 bis 2024 (in Mio EUR)

Länder²⁾											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ³⁾	Länder (mit Wien)
Haftungsstände der Länder											
2022	755	734	4.884	2.417	365	44	0	160	9.360	3.745	13.105
2023	719	675	5.101	2.205	343	45	0	119	9.207	3.641	12.847
2024	711	615	5.205	1.912	366	27	0	76	8.913	3.570	12.483
Haftungsobergrenzen											
2024	1.303	2.488	7.104	6.410	2.598	5.563	3.560	1.819	30.844	17.442	48.286
In Obergrenze einbezogene Haftungsstände⁴⁾											
2024	711	615	5.205	1.912	366	27	0	76	8.913	3.570	12.483
Unterschreitung (+) bzw. Überschreitung (-) der Haftungsobergrenzen											
2024	592	1.873	1.899	4.498	2.232	5.535	3.560	1.743	21.931	13.871	35.803
Gemeinden											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Gemeinden (ohne Wien)		
Haftungsstände der Gemeinden											
2022	93	170	610	402	215	342	601	270	2.704		
2023	98	166	613	385	209	353	574	224	2.622		
2024	92	148	595	362	195	336	590	222	2.541		
Haftungsobergrenzen											
2024	295	707	2.127	1.941	826	1.536	1.142	585	9.161		
In Obergrenze einbezogene Haftungsstände⁴⁾											
2024	92	148	595	362	195	336	590	222	2.541		
Unterschreitung (+) bzw. Überschreitung (-) der Haftungsobergrenzen											
2024	203	560	1.532	1.579	631	1.200	553	363	6.620		
Haftungsstand des Staatssektors S.13											
									2022	2023	2024
									in Mio EUR	in % des BIP	
Bundesebene					49.963	47.591	48.609		11,1	10,0	9,8
davon bzgl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)					881	822	793		0,2	0,2	0,2
Landesebene (ohne Wien)					9.360	9.207	8.913		2,1	1,9	1,8
davon bzgl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)					0	0	49		0,0	0,0	0,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)					6.449	6.263	6.111		1,4	1,3	1,2
davon bzgl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)					3.754	3.643	3.580		0,8	0,8	0,7
Sozialversicherungsträger					0	0	0		0,0	0,0	0,0
Staat insgesamt					65.772	63.060	63.633		14,6	13,2	12,9
1) Haftungsstände werden konsolidiert dargestellt, d. h. es sind keine Haftungen für Schulden enthalten, die bereits Maastricht-Schuldenstand des Staatssektors berücksichtigt sind. Ohne Haftungen für schwer versicherbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) und für Bankeneinlagensicherungsprogramme.											
2) Länder gemäß ÖStP 2012: inklusive außerbudgetärer Einheiten, ohne Landeskammern.											
3) Wien als Land und Gemeinde.											
4) Diese Haftungsstände können aufgrund unterschiedlicher Bereitstellungszeitpunkte von den Werten der Sixpack-Meldung abweichen.											
Quelle: Statistik Austria, Pfandbriefstelle (Jahresberichte) und eigene Berechnungen.											

6. LITERATUR

Internet-Verlinkungen zu den jeweiligen Inhalten sind unterstrichen dargestellt.

Baumgartner, J., S. Kaniovski, S. Loretz und M. Sommer (2025). Strukturprobleme dämpfen das mittelfristige Wirtschaftswachstum. Mittelfristige Prognose 2026 bis 2030. WIFO-Monatsberichte, 10/2025, S. 533–550.

Budgetdienst (2023). Finanzausgleich 2024. Analyse.

Bundesministerium für Finanzen (2023). Paktum zum Finanzausgleich ab 2024. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2025a). Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2025b). Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2025c). Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025–2029. Wien.

European Fiscal Board (2022). Annual Report 2022. Brussels.

Europäische Kommission (2025). European Economic Forecast. Autumn 2025. European Economy. Institutional Paper 327. November 2025. Brussels.

Fiskalrat (2014). Bericht zur Einschätzung der Budgetentwicklung 2014–2015.

Fiskalrat (2020). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2019–2024.

Fiskalrat (2021). Vorschläge zur Weiterentwicklung des EU-Fiskalrahmens. FISK-Workshop, am 24. März 2021. Zusammenfassung.

Fiskalrat (2023a). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2022–2027.

Fiskalrat (2023b). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2022–2027.

Fiskalrat (2024a). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2023–2028.

Fiskalrat (2024b). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2023–2028.

Fiskalrat (2025a). Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit 2025.

Fiskalrat (2025b). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2024–2029.

Grossmann, B. und P. Schuster (2018). Fiskalische Herausforderungen des österreichischen Systems der Altenpflege. In: WKO (Hrsg.). Wirtschaftspolitische Blätter 1/2018 „Zukunft des Wohlfahrtsstaates“.

Grossmann, B., M. Moser und L. Reiss (2024). Neuer Fiskalrahmen der EU – neue Komplexität. <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:ce2b6262-c3ec-4760-a175-589250243896/202401-Neuer%20Fiskalrahmen%20der%20EU.pdf>. Zugriffen: 14. Februar 2024.

Jonas, M., D. Pichler, K. Mitterer, P. Biwald und M. Haydn (2025). Österreichische Gemeindefinanzen 2025 – Entwicklungen 2014 bis 2028. In: Städtebund (Hrsg.). Stadtdialog. Schriftenreihe des Österreichischen Städtebundes. Mai 2025.

Österreichischer Stabilitätspakt (2012). Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012. BGBl. I Nr. 30/2013.

Österreichisches Koordinationskomitee (2014). Österreichischer Stabilitätspakt (2012). Richtlinien gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden gemäß Art. 7 Abs. 7 ÖStP 2012. i.d.g.F. vom 27. August 2021.

Rechnungshof (2025). Bundesrechnungsabschluss 2024. Wien.

RL (EU) 2011/85 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten. Amtsblatt der Europäischen Union. November 2011. Brüssel.

[Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten \(europa.eu\)](#)

RL (EU) 2024/1265 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

Statistik Austria (2025). Bericht im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 18, Absatz 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012. 21. Oktober 2025. Wien.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung). 9. Mai 2008.
[EUR-Lex - C2008/115/01 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C83/01 vom 30. März 2010 (konsolidierte Fassung). Brüssel.

Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. 2. März 2012. Brüssel.

VO (EG) Nr. 1055/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1056/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EG) Nr. 1466/1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1467/1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum.

VO (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

VO (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der VO (EG) 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Literatur

VO (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.

VO (EU) Nr. 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.

VO (EU) Nr. 2024/1264 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

7. ANHANG

7.1. Statistischer Anhang

Anhang 1: Öffentlicher Budgetsaldo und öffentliche Verschuldung nach Sektoren

Öffentlicher Budgetsaldo nach Sektoren

	Bundessektor		Länder und Gemeinden		SV-Träger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
2010	-9.670	-3,3	-3.919	-1,3	461	0,2	-13.127	-4,5
2011	-6.848	-2,2	-1.497	-0,5	697	0,2	-7.648	-2,5
2012	-6.839	-2,2	-646	-0,2	593	0,2	-6.892	-2,2
2013	-6.603	-2,1	-245	-0,1	448	0,1	-6.400	-2,0
2014	-6.884	-2,1	25	0,0	509	0,2	-6.350	-1,9
2015	-2.274	-0,7	369	0,1	274	0,1	-1.631	-0,5
2016	-4.116	-1,2	-1.488	-0,4	442	0,1	-5.162	-1,5
2017	-3.302	-0,9	-25	0,0	478	0,1	-2.849	-0,8
2018	-407	-0,1	671	0,2	485	0,1	748	0,2
2019	1.477	0,4	448	0,1	198	0,0	2.123	0,5
2020	-28.131	-7,4	-3.119	-0,8	47	0,0	-31.203	-8,2
2021	-21.012	-5,2	-2.234	-0,5	117	0,0	-23.129	-5,7
2022	-17.583	-3,9	2.767	0,6	-510	-0,1	-15.325	-3,4
2023	-8.854	-1,9	-2.827	-0,6	-696	-0,1	-12.377	-2,6
2024	-16.803	-3,4	-5.424	-1,1	-878	-0,2	-23.106	-4,7
2025	-22.762	-4,4
2026	-21.727	-4,1
2027	-22.442	-4,1
2028	-23.717	-4,2
2029	-22.547	-3,9

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2025 bis 2029).

Öffentliche Verschuldung¹⁾ nach Sektoren

	Bundessektor		Länder und Gemeinden		SV-Träger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
2010	211.732	72,0	32.410	11,0	1.843	0,6	245.985	83,7
2011	219.955	71,4	35.257	11,4	1.664	0,5	256.876	83,4
2012	225.801	71,3	35.163	11,1	1.601	0,5	262.565	82,9
2013	228.619	71,2	34.626	10,8	1.516	0,5	264.761	82,4
2014	244.883	74,2	35.276	10,7	1.131	0,3	281.289	85,2
2015	255.503	74,7	36.311	10,6	1.060	0,3	292.874	85,6
2016	257.331	72,4	38.258	10,8	1.105	0,3	296.693	83,4
2017	251.322	68,4	38.150	10,4	901	0,2	290.373	79,1
2018	246.596	64,3	37.922	9,9	1.323	0,3	285.840	74,6
2019	242.320	61,2	37.612	9,5	1.043	0,3	280.975	71,0
2020	273.661	72,0	40.696	10,7	2.002	0,5	316.360	83,2
2021	289.227	71,2	44.250	10,9	1.254	0,3	334.731	82,4
2022	306.908	68,3	43.373	9,7	870	0,2	351.150	78,1
2023	323.572	67,7	46.734	9,8	1.234	0,3	371.540	77,8
2024	341.490	69,1	51.956	10,5	1.346	0,3	394.792	79,9
2025	417.796	81,7
2026	439.766	83,2
2027	462.607	84,7
2028	485.153	86,2
2029	508.056	87,7

1) Gemäß Maastricht (EU-VO Nr. 220/2014).

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2025 bis 2029).

Anhang

Anhang 2: Budgetsalden, Zinszahlungen, Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates

Budget-, Primärsaldo und struktureller Saldo sowie Zinszahlungen des Staates

	Budgetsaldo		Zinszahlungen		Primärsaldo		Struktureller Budgetsaldo	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	laut FISK in % des BIP	laut EK in % des BIP
2010	-13.127	-4,5	8.714	3,0	-4.413	-1,5	-3,6	-3,3
2011	-7.648	-2,5	8.761	2,8	1.114	0,4	-2,7	-2,5
2012	-6.892	-2,2	8.821	2,8	1.930	0,6	-2,3	-1,8
2013	-6.400	-2,0	8.534	2,7	2.134	0,7	-1,5	-0,9
2014	-6.350	-1,9	8.138	2,5	1.788	0,5	-1,3	0,3
2015	-1.631	-0,5	8.045	2,4	6.414	1,9	0,2	0,5
2016	-5.162	-1,5	7.455	2,1	2.293	0,6	-1,0	-1,1
2017	-2.849	-0,8	6.786	1,8	3.936	1,1	-1,0	-1,0
2018	748	0,2	6.258	1,6	7.007	1,8	-0,7	-0,7
2019	2.123	0,5	5.663	1,4	7.786	2,0	-0,7	-0,6
2020	-31.203	-8,2	5.135	1,4	-26.068	-6,9	-5,2	-5,2
2021	-23.129	-5,7	4.489	1,1	-18.639	-4,6	-4,7	-4,7
2022	-15.325	-3,4	4.258	0,9	-11.067	-2,5	-4,6	-4,7
2023	-12.377	-2,6	5.743	1,2	-6.634	-1,4	-2,7	-2,7
2024	-23.106	-4,7	7.330	1,5	-15.775	-3,2	-4,0	-4,0
2025	-22.762	-4,4	8.461	1,7	-14.301	-2,8	-3,6	-3,7
2026	-21.727	-4,1	9.319	1,8	-12.408	-2,3	-3,5	-3,4
2027	-22.442	-4,1	10.422	1,9	-12.020	-2,2	-3,7	-3,9
2028	-23.717	-4,2	11.408	2,0	-12.309	-2,2	-4,0	.
2029	-22.547	-3,9	12.622	2,2	-9.924	-1,7	-3,9	.

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP), FISK-Herbstprognose 2025 bis 2029 und EU-Kommission (Herbstprognose 2025 bis 2027).

Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates

	Staatsausgaben ¹⁾		Staatseinnahmen ¹⁾		Abgabenquote	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	national ²⁾ in % des BIP	international ³⁾ in % des BIP
2010	156.897	53,4	143.769	48,9	41,4	42,2
2011	158.215	51,3	150.568	48,9	41,5	42,3
2012	163.846	51,8	156.954	49,6	42,2	43,0
2013	168.393	52,4	161.993	50,4	43,2	44,0
2014	172.967	52,4	166.617	50,5	43,4	44,1
2015	175.201	51,2	173.569	50,7	43,7	44,4
2016	180.108	50,6	174.946	49,2	42,3	42,9
2017	182.990	49,8	180.141	49,0	42,4	42,9
2018	188.523	49,2	189.272	49,4	42,7	43,3
2019	194.189	49,1	196.312	49,6	43,0	43,5
2020	217.971	57,3	186.768	49,1	42,4	42,9
2021	227.597	56,0	204.469	50,3	43,6	44,0
2022	238.015	53,0	222.690	49,6	43,0	43,4
2023	249.471	52,2	237.094	49,6	42,6	43,0
2024	272.668	55,2	249.563	50,5	43,4	43,8
2025	282.781	55,3	260.018	50,8	43,9	44,3
2026	291.031	55,0	269.304	50,9	44,0	44,4
2027	300.066	55,0	277.624	50,8	44,0	44,3
2028	308.249	54,8	284.531	50,5	43,7	44,0
2029	317.142	54,7	294.595	50,9	43,9	44,2

1) Zinsaufwand ohne Berücksichtigung von Derivaten (Swaps).

2) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (Pflichtbeiträge);
ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

3) Nationale Abgabenquote zuzüglich imputierte Sozialversicherungsbeiträge.

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2025 bis 2029).

Anhang 3: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2023 und 2024

Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2023 (unkonsolidiert)¹⁾

2023	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %
A u s g a b e n										
Vorleistungen	13.714	41,6	7.534	22,8	10.395	31,5	1.345	4,1	32.989	100,0
Arbeitnehmerentgelt	19.641	39,0	15.532	30,8	12.721	25,2	2.514	5,0	50.408	100,0
Gezahlte Steuern ²⁾	862	40,3	649	30,3	545	25,5	85	4,0	2.142	100,0
Sach- und Personalaufwand	34.217	40,0	23.716	27,7	23.661	27,7	3.945	4,6	85.539	100,0
Monetäre Sozialleistungen ³⁾	20.742	23,7	5.060	5,8	3.572	4,1	58.258	66,5	87.631	100,0
Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	8.132	51,2	4.947	31,2	2.691	17,0	103	0,6	15.873	100,0
Soziale Sachleistungen ⁵⁾	802	3,9	2.994	14,5	2.717	13,1	14.203	68,6	20.715	100,0
Transfers an private Haushalte	29.675	23,9	13.001	10,5	8.980	7,2	72.563	58,4	124.219	100,0
Subventionen	8.774	81,3	1.234	11,4	537	5,0	253	2,3	10.799	100,0
Vermögenstransfers ⁴⁾	3.183	62,1	1.020	19,9	912	17,8	13	0,3	5.129	100,0
Transfers an Marktproduzenten	11.957	75,1	2.254	14,2	1.450	9,1	266	1,7	15.928	100,0
Intergovernmentale Transfers	70.428	80,9	4.707	5,4	4.224	4,9	7.650	8,8	87.010	100,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁶⁾	5.368	93,5	215	3,7	141	2,4	19	0,3	5.743	100,0
Bruttoinvestitionen	9.948	55,7	2.465	13,8	5.224	29,3	213	1,2	17.850	100,0
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁷⁾	141	73,3	58	30,1	-8	-3,9	1	0,5	192	100,0
Sonstige Ausgaben	15.457	65,0	2.738	11,5	5.357	22,5	234	1,0	23.785	100,0
A u s g a b e n i n g e s a m t	161.735	48,1	46.416	13,8	43.672	13,0	84.658	25,2	336.481	100,0
E i n n a h m e n										
Produktions- und Importabgaben	58.998	90,2	696	1,1	5.723	8,7	0	0,0	65.417	100,0
Einkommen- und Vermögensteuern	63.464	96,1	2.130	3,2	452	0,7	0	0,0	66.045	100,0
Steuern	122.462	93,2	2.826	2,1	6.175	4,7	0	0,0	131.463	100,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	9.979	13,9	978	1,4	218	0,3	60.566	84,4	71.740	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge ⁸⁾	756	49,5	422	27,6	314	20,6	36	2,4	1.528	100,0
Sozialbeiträge	10.735	14,7	1.400	1,9	532	0,7	60.602	82,7	73.269	100,0
Intergovernmentale Transfers	1.812	2,1	36.282	41,7	26.195	30,1	22.721	26,1	87.010	100,0
Produktionserlöse ⁹⁾	11.085	52,1	3.517	16,5	6.521	30,6	161	0,8	21.284	100,0
Subventionen	0	.	0	.	0	.	0	.	0	.
Vermögenseinkommen	3.060	63,4	778	16,1	826	17,1	163	3,4	4.828	100,0
Transfers ⁴⁾ ¹⁰⁾	3.727	59,6	1.055	16,9	1.155	18,5	314	5,0	6.250	100,0
Sonstige Einnahmen	17.872	55,2	5.350	16,5	8.501	26,3	638	2,0	32.362	100,0
E i n n a h m e n i n g e s a m t	152.881	47,2	45.858	14,1	41.403	12,8	83.961	25,9	324.103	100,0
Finanzierungssaldo	-8.854	.	-558	.	-2.269	.	-696	.	-12.377	.

1) Gemäß ESVG 2010.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Inklusive Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (Bundesebene).

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

6) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

7) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

8) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamteninnen und Beamten.

9) Marktproduktion (P11), Produktion für die Eigenverwendung (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion (P131).

10) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

Quelle: Statistik Austria (September 2025).

Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2024 (unkonsolidiert)¹⁾

2024	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %	in Mio EUR	Anteil in %
A u s g a b e n										
Vorleistungen	14.487	42,0	8.000	23,2	10.596	30,7	1.410	4,1	34.492	100,0
Arbeitnehmerentgelt	21.570	38,6	17.199	30,8	14.342	25,7	2.729	4,9	55.840	100,0
Gezahlte Steuern ²⁾	931	38,7	754	31,4	625	26,0	94	3,9	2.404	100,0
Sach- und Personalaufwand	36.988	39,9	25.953	28,0	25.563	27,6	4.233	4,6	92.737	100,0
Monetäre Sozialleistungen ³⁾	23.169	23,9	5.381	5,6	3.654	3,8	64.738	66,8	96.941	100,0
Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	8.863	50,8	5.587	32,0	2.845	16,3	147	0,8	17.442	100,0
Soziale Sachleistungen ⁵⁾	782	3,4	4.283	18,8	2.061	9,1	15.639	68,7	22.764	100,0
Transfers an private Haushalte	32.813	23,9	15.251	11,1	8.559	6,2	80.524	58,7	137.147	100,0
Subventionen	7.208	77,8	1.236	13,3	584	6,3	241	2,6	9.269	100,0
Vermögenstransfers ⁴⁾	3.585	57,2	1.801	28,7	864	13,8	20	0,3	6.271	100,0
Transfers an Marktproduzenten	10.793	69,5	3.037	19,5	1.449	9,3	261	1,7	15.539	100,0
Intergovernmentale Transfers	77.462	80,7	4.971	5,2	5.202	5,4	8.404	8,8	96.039	100,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁶⁾	6.770	92,4	291	4,0	242	3,3	27	0,4	7.330	100,0
Bruttoinvestitionen	11.161	56,7	2.699	13,7	5.626	28,6	213	1,1	19.700	100,0
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁷⁾	100	46,9	20	9,6	92	43,1	1	0,5	213	100,0
Sonstige Ausgaben	18.031	66,2	3.010	11,1	5.960	21,9	241	0,9	27.243	100,0
A u s g a b e n i n g e s a m t	176.087	47,8	52.222	14,2	46.734	12,7	93.664	25,4	368.706	100,0
E i n n a h m e n										
Produktions- und Importabgaben	60.698	90,0	737	1,1	6.039	9,0	0	0,0	67.474	100,0
Einkommen- und Vermögensteuern	66.650	96,0	2.267	3,3	474	0,7	0	0,0	69.392	100,0
Steuern	127.348	93,0	3.004	2,2	6.513	4,8	0	0,0	136.865	100,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	10.688	13,8	1.025	1,3	224	0,3	65.469	84,6	77.406	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge ⁸⁾	786	50,1	434	27,6	317	20,2	32	2,0	1.569	100,0
Sozialbeiträge	11.475	14,5	1.459	1,8	541	0,7	65.501	82,9	78.975	100,0
Intergovernmentale Transfers	2.262	2,4	39.460	41,1	27.724	28,9	26.593	27,7	96.039	100,0
Produktionserlöse ⁸⁾	11.817	51,6	3.819	16,7	7.097	31,0	171	0,7	22.904	100,0
Subventionen	0	.	0	.	0	.	0	.	0	.
Vermögenseinkommen	3.386	60,0	1.081	19,2	980	17,4	195	3,5	5.643	100,0
Transfers ^{4) 10)}	2.995	57,9	976	18,9	877	17,0	326	6,3	5.175	100,0
Sonstige Einnahmen	18.199	54,0	5.877	17,4	8.955	26,6	692	2,1	33.722	100,0
E i n n a h m e n i n g e s a m t	159.283	46,1	49.800	14,4	43.733	12,7	92.786	26,8	345.602	100,0
Finanzierungssaldo	-16.803	.	-2.423	.	-3.000	.	-878	.	-23.105	.

1) Gemäß ESVG 2010.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Inklusive Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (Bundesebene).

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

6) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

7) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

8) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten und Beamten.

9) Marktproduktion (P11), Produktion für die Eigenverwendung (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion (P131).

10) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

Quelle: Statistik Austria (September 2025).

Anhang 4: Struktur der Finanzschuld des Bundes (titrierte und nicht titrierte Euroschild)

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

	Anleihen	Bundes- obliga- tionen	Bundes- schatz- scheine	Titrierte Euroschild	Versiche- rungs- darlehen	Banken- darlehen	Sonstige Kredite	Noten- bank- schuld	Nicht titrierte Euroschild
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254
1998 ²⁾	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382
2005	108.813	3.336	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282
2006	115.711	5.441	256	121.407	3.134	12.357	48	-	15.539
2007	121.478	4.357	639	126.475	2.099	11.508	1	-	13.608
2008	129.339	3.607	8.198	141.144	1.828	10.921	208	-	12.958
2009	140.922	2.648	6.016	149.587	1.626	12.346	65	-	14.037
2010	152.323	2.503	4.274	159.100	1.197	12.612	5	-	13.815
2011	160.194	2.203	3.894	166.291	1.026	13.180	55	-	14.261
2012	168.367	1.953	4.796	175.116	961	13.464	10	-	14.434
2013	173.212	1.618	5.151	179.982	912	13.038	10	-	13.960
2014	173.899	1.618	6.656	182.174	892	13.135	10	-	14.037
2015	179.092	1.384	4.780	185.256	892	12.955	10	-	13.857
2016	186.490	1.325	6.088	193.903	892	12.878	79	-	13.848
2017	193.077	1.267	3.600	197.943	5.573	7.553	171	-	13.297
2018	191.311	1.267	5.958	198.535	5.499	7.467	154	-	13.120
2019	185.951	1.197	7.377	194.525	5.240	7.560	1.443	-	14.243
2020	204.242	597	19.273	224.111	4.800	7.207	1.853	-	13.860
2021	222.985	569	17.934	241.488	4.562	7.163	353	-	12.078
2022	238.471	435	20.667	259.573	3.907	5.959	1.451	-	11.317
2023	249.427	435	20.961	270.823	3.606	5.977	2.846	-	12.429
2024	265.638	435	20.703	286.777	3.451	5.582	3.441	-	12.475

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989, von im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

Quelle: OeBFA.

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen (Summen)¹⁾ (in Mio EUR)

	Summe Euroschuld ²⁾	Fremd- währungs- schuld ³⁾	Summe Finanzschuld bereinigt	Eigenbesitz des Bundes	Finanzschuld unbereinigt	Finanzschuld (bereinigt) in % des BIP
1980	13.702	5.279	18.981	-	-	24,9
1981	14.586	6.872	21.459	-	-	26,4
1982	16.950	7.874	24.824	-	-	28,4
1983	21.119	9.127	30.246	-	-	32,5
1984	25.496	8.645	34.141	-	-	34,9
1985	29.570	8.628	38.198	-	-	37,0
1986	35.774	9.055	44.830	-	-	41,2
1987	41.626	9.065	50.691	-	-	44,9
1988	44.757	9.506	54.263	-	-	45,8
1989	49.006	9.145	58.150	-	-	45,9
1990	52.779	9.837	62.616	-	-	46,0
1991	57.360	10.789	68.149	-	-	46,7
1992	59.581	12.510	72.091	-	-	46,8
1993	65.052	15.469	80.521	77	80.598	50,6
1994	70.104	18.963	89.068	202	89.269	53,3
1995	76.400	21.156	97.556	579	98.134	55,5
1996	80.001	21.512	101.514	1.473	102.987	55,9
1997	85.100	22.160	107.260	1.436	108.696	57,1
1998	83.734	27.869	111.603	2.704	114.307	57,2
1998 ³⁾	97.939	13.664	111.603	2.704	114.307	57,2
1999	101.196	16.778	117.974	4.862	122.836	58,1
2000	103.984	16.722	120.705	6.277	126.983	56,8
2001	105.220	16.193	121.413	7.486	128.898	55,3
2002	108.248	15.705	123.953	8.233	132.187	55,1
2003	112.979	13.899	126.878	9.073	135.951	55,0
2004	122.439	13.112	135.550	9.338	144.889	56,4
2005	129.694	11.635	141.329	9.976	151.305	56,0
2006	136.946	8.319	145.265	10.020	155.285	54,6
2007	140.082	7.294	147.376	9.924	157.301	52,2
2008	154.102	7.869	161.971	5.952	167.923	55,5
2009	163.623	5.092	168.715	9.362	178.077	58,9
2010	172.914	3.856	176.770	9.972	186.742	60,1
2011	180.551	2.624	183.176	10.435	193.610	59,4
2012	189.550	-	189.550	12.121	201.671	59,9
2013	193.942	-	193.942	13.691	207.633	60,4
2014	196.211	-	196.211	11.431	207.642	59,4
2015	199.113	-	199.113	11.427	210.539	58,2
2016	207.751	-	207.751	11.899	219.650	58,4
2017	211.240	-	211.240	11.984	223.225	57,5
2018	211.655	-	211.655	12.888	224.544	55,2
2019	208.768	-	208.768	10.697	219.464	52,8
2020	237.972	-	237.972	12.317	250.289	62,6
2021	253.566	-	253.566	12.726	266.292	62,4
2022	270.890	-	270.890	12.239	283.129	60,3
2023	283.252	-	283.252	11.560	294.813	59,3
2024	299.252	-	299.252	12.975	312.227	60,6

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989, von im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkatoren seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden (bis Ende 1998 nicht auf Schilling lautende Finanzschulden), bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultatos.

Quelle: OeBFA.

Anhang 5: Restlaufzeit der Finanzschuld des Bundes (titrierte und nicht titrierte Euroschatz)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

	Anleihen	Bundes- obliga- tionen	Bundes- schatz- scheine	Titrierte Euroschatz	Versiche- rungs- darlehen	Banken- darlehen	Sonstige Kredite	Nicht titrierte Euroschatz	Summe Euroschatz ²⁾	Fremd- währungs- schuld ³⁾	Summe Finanzschuld bereinigt
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	5,1	5,7	4,7	5,5
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	4,5	5,6	4,5	5,5
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	4,1	6,2	4,2	5,9
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	5,5	6,7	4,0	6,4
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	11,4	7,9	3,5	7,6
2006	7,6	6,1	25,5	7,6	2,5	17,9	0,6	14,7	8,4	3,5	8,1
2007	8,6	6,6	24,5	8,6	2,6	19,5	2,3	16,9	9,4	2,9	9,1
2008	7,9	7,1	6,3	7,8	4,5	20,2	0,1	17,7	8,6	2,1	8,3
2009	7,8	8,4	4,3	7,7	7,8	19,7	0,2	18,2	8,6	2,5	8,4
2010	7,6	7,6	4,4	7,5	9,6	19,5	0,4	18,6	8,4	2,5	8,3
2011	7,4	7,5	4,5	7,3	10,9	19,7	0,1	19,0	8,2	1,5	8,1
2012	7,9	7,4	3,0	7,7	10,6	18,5	10,0	17,9	8,5	-	8,5
2013	8,1	7,9	2,8	7,9	9,8	18,5	9,2	18,0	8,6	-	8,6
2014	8,3	6,9	2,1	8,0	8,7	17,4	8,3	16,9	8,7	-	8,7
2015	8,0	6,9	2,3	7,8	7,7	16,8	7,7	16,2	8,4	-	8,4
2016	8,4	6,2	2,4	8,2	6,7	15,8	45,6	15,4	8,7	-	8,7
2017	9,8	5,5	3,8	9,7	11,2	17,6	7,6	14,8	10,0	-	10,0
2018	9,8	4,5	2,7	9,5	10,4	16,5	6,5	13,8	9,8	-	9,8
2019	10,1	3,7	2,9	9,8	9,8	15,8	0,6	12,1	9,9	-	9,9
2020	11,0	6,2	0,4	10,1	9,3	14,9	0,6	11,0	10,1	-	10,1
2021	11,4	5,4	0,3	10,6	9,3	13,5	1,6	11,6	10,6	-	10,6
2022	11,9	6,0	0,2	10,9	12,2	12,6	0,6	11,0	10,9	-	10,9
2023	12,1	5,0	0,2	11,2	11,6	11,5	0,6	9,1	11,1	-	11,1
2024	12,1	4,0	4,2	11,5	11,6	10,8	0,7	8,2	11,4	-	11,4

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps), von im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahreszeitpunkts.

Quelle: OeBFA.

Anhang 6: Aufwand für die Finanzschuld des Bundes

Zins-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand¹⁾

	Zinsaufwand		Sonst. Aufwand ²⁾	Summe	Tilgungsaufwand		Aufwand insgesamt
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR
1980	1.239	1,6	56	1.294	1.321	1,7	2.615
1981	1.460	1,8	49	1.509	1.756	2,2	3.265
1982	1.798	2,1	69	1.867	1.832	2,1	3.699
1983	1.913	2,1	78	1.991	1.857	2,0	3.848
1984	2.363	2,4	90	2.453	2.386	2,4	4.839
1985	2.666	2,6	96	2.761	2.301	2,2	5.062
1986	2.952	2,7	106	3.058	2.444	2,2	5.502
1987	3.427	3,0	93	3.519	2.551	2,3	6.070
1988	3.653	3,1	107	3.760	2.853	2,4	6.613
1989	3.865	3,1	93	3.958	2.522	2,0	6.480
1990	4.305	3,2	99	4.404	2.392	1,8	6.796
1991	4.829	3,3	117	4.946	2.376	1,6	7.322
1992	5.230	3,4	121	5.351	3.068	2,0	8.418
1993	5.464	3,4	48	5.512	3.986	2,5	9.498
1994	5.476	3,3	153	5.629	4.875	2,9	10.504
1995	5.946	3,4	164	6.109	8.617	4,9	14.726
1996	6.259	3,4	175	6.434	7.820	4,3	14.254
1997	6.381	3,4	67	6.448	6.982	3,7	13.430
1998	6.549	3,4	-295	6.254	10.995	5,6	17.249
1999	6.641	3,3	4	6.646	11.559	5,7	18.205
2000	6.761	3,2	231	6.993	13.320	6,3	20.313
2001	6.560	3,0	-96	6.463	11.357	5,2	17.820
2002	6.577	2,9	-9	6.569	14.435	6,4	21.003
2003	6.302	2,7	-46	6.256	16.269	7,1	22.525
2004	6.362	2,6	-131	6.231	15.056	6,3	21.288
2005	6.789	2,7	-323	6.466	19.561	7,8	26.027
2006	6.920	2,6	-75	6.846	18.076	6,8	24.922
2007	6.642	2,4	114	6.757	19.935	7,1	26.691
2008	6.632	2,3	70	6.702	10.421	3,6	17.123
2009	6.749	2,4	-30	6.718	25.264	8,8	31.983
2010	6.938	2,4	-1.209	5.729	17.426	5,9	23.155
2011	7.202	2,3	-397	6.805	14.580	4,7	21.385
2012	7.533	2,4	-917	6.615	19.301	6,1	25.916
2013	7.303	2,3	-907	6.397	22.779	7,1	29.176
2014	7.308	2,2	-605	6.703	25.757	7,8	32.460
2015	6.732	2,0	-1.482	5.251	20.254	5,9	25.504
2016	7.535	2,1	-1.643	5.893	19.481	5,5	25.373
2017	6.449	1,8	-1.127	5.322	26.401	7,2	31.723
2018	5.963	1,6	-508	5.455	22.797	5,9	28.252
2019	5.582	1,4	-868	4.714	29.185	7,4	33.899
2020	5.117	1,3	-1.406	3.711	28.616	7,5	32.327
2021	4.493	1,1	-1.224	3.270	39.001	9,6	42.271
2022	4.250	0,9	1.806	6.056	48.811	10,9	54.867
2023	4.145	0,9	3.199	7.344	55.054	11,5	62.398
2024	4.735	1,0	2.187	6.922	50.332	10,2	57.254

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998. Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundeschuldkatagorien. Seit 2013 gemäß Finanzierungsrechnung.

2) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte). Quellen: OeBFA, BMF.

Anhang 7: Ableitung der öffentlichen Verschuldung

in Mio EUR	2022	2023	2024
Bereinigte Finanzschuld des Bundes	270.890	283.252	299.252
+ ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	33.675	44.086	51.287
+ ÖBB-Schulden	28.646	31.671	34.367
+ EFSF	5.549	5.538	5.535
+ Verbindlichkeiten aus EURO-Scheidemünzen	1.853	1.934	1.991
+ BIG	4.283	4.530	4.832
+ Schulden aus Bankenpaket	7.436	4.401	4.085
+ Hochschulen	70	74	111
+ Bundeskammern	0	0	0
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	1.168	1.340	1.396
- Intrasubsektorale Konsolidierung	24.444	27.806	32.243
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes	22.218	25.448	29.123
Schuldenstand des Bundessektors	306.908	323.572	341.490
Finanzschuld der Länder ohne Wien	19.089	21.001	23.262
+ Landesfonds	738	694	852
+ Bundeskammern	140	117	117
+ Ausgegliederte Landeseinheiten	7.229	7.109	7.109
davon Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder	1.998	1.990	2.021
davon Landesimmobiliengesellschaften der Länder	1.295	1.345	1.390
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder ¹⁾	154	177	226
- Intrasubsektorale Konsolidierung	3.214	3.337	3.192
Schuldenstand der Landesebene (ohne Wien)	23.829	25.407	27.922
Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien²⁾	7.938	8.486	9.534
Finanzschuld von Wien	8.827	10.170	11.938
+ Außerbudgetäre Einheiten ³⁾	1.002	965	952
+/- Sonstiges ⁴⁾	16	15	14
Verschuldung von Wien	9.845	11.149	12.903
+ Gemeinfonds und -verbände	446	481	472
+ Ausgegliederte Gemeindeeinheiten (v. a. Krankenanstalten)	1.956	2.139	2.102
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Gemeinden ⁵⁾	41	119	114
- Intrasubsektorale Konsolidierung ⁶⁾	600	811	864
Schuldenstand der Gemeindeebene (einschließlich Wien)	19.544	21.326	24.033
Schuldenstand der Sozialversicherungsträger	870	1.234	1.346
Schuldenstand (Gesamtstaat)	351.150	371.540	394.792
Schuldenstand (Gesamtstaat) in % des BIP	78,1	77,8	79,9

1) Darlehensvergaben an Gemeinden.

2) Ohne Unterabschnitt 85-86.

3) u.a. Wiener Gesundheitsverbund und Wiener Linien GmbH & Co KG.

4) Finanzschulden aus Finanzierungsleasing.

5) Darlehensvergaben an andere Subsektoren (inklusive Anteil von Wien).

6) Inklusive Anteil von Wien.

Quellen: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Anhang

Anhang 8: Finanzschuld der Länder

Stand der Finanzschuld der Länder¹⁾ (in Mio EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Burgenland	278	278	276	274	272	269	869	866	825	831	786
Kärnten	1.714	1.908	3.008	2.640	2.565	2.555	3.772	3.909	3.917	4.192	4.480
Niederösterreich	3.533	3.714	3.904	4.641	4.835	5.109	6.771	6.989	7.076	7.218	7.911
Oberösterreich	410	397	382	368	465	455	588	1.196	1.191	1.191	1.191
Salzburg	1.290	1.394	1.933	1.684	1.466	1.334	1.153	1.248	1.074	1.272	1.692
Steiermark	2.869	3.074	3.454	4.143	4.445	4.308	4.544	4.908	4.668	5.658	6.384
Tirol	141	110	82	156	197	197	515	766	842	997	1.176
Vorarlberg	102	102	100	99	97	110	334	538	476	451	577
Wien ³⁾	4.893	5.422	6.001	6.411	6.700	6.691	7.791	9.086	8.841	10.185	11.954
Summe Bundesländer	15.231	16.399	19.140	20.417	21.043	21.029	26.336	29.507	28.910	31.996	36.151

Stand der Finanzschuld der Länder (%-Anteile)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Burgenland	1,8	1,7	1,4	1,3	1,3	1,3	3,3	2,9	2,9	2,6	2,2
Kärnten	11,3	11,6	15,7	12,9	12,2	12,1	14,3	13,2	13,6	13,1	12,4
Niederösterreich	23,2	22,7	20,4	22,7	23,0	24,3	25,7	23,7	24,5	22,6	21,9
Oberösterreich	2,7	2,4	2,0	1,8	2,2	2,2	2,2	4,1	4,1	3,7	3,3
Salzburg	8,5	8,5	10,1	8,2	7,0	6,3	4,4	4,2	3,7	4,0	4,7
Steiermark	18,8	18,7	18,0	20,3	21,1	20,5	17,3	16,6	16,1	17,7	17,7
Tirol	0,9	0,7	0,4	0,8	0,9	0,9	2,0	2,6	2,9	3,1	3,3
Vorarlberg	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	1,3	1,8	1,6	1,4	1,6
Wien ³⁾	32,1	33,1	31,4	31,4	31,8	31,8	29,6	30,8	30,6	31,8	33,1
Summe Bundesländer	100,0										

Veränderung der Finanzschuld der Länder zum Vorjahr (in %)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Burgenland	1,1	0,0	-0,7	-0,7	-0,7	-1,1	223,0	-0,3	-4,8	0,8	-5,5
Kärnten	5,4	11,3	57,7	-12,2	-2,8	-0,4	47,6	3,6	0,2	7,0	6,9
Niederösterreich	1,6	5,1	5,1	18,9	4,2	5,7	32,5	3,2	1,2	2,0	9,6
Oberösterreich	-3,5	-3,2	-3,8	-3,7	26,2	-2,1	29,2	103,5	-0,4	0,0	0,0
Salzburg	0,5	8,0	38,7	-12,9	-13,0	-9,0	-13,6	8,2	-13,9	18,5	33,0
Steiermark	50,7	7,1	12,4	19,9	7,3	-3,1	5,5	8,0	-4,9	21,2	12,8
Tirol	-22,2	-21,4	-26,2	91,8	26,0	0,1	161,3	48,8	9,9	18,5	17,9
Vorarlberg	-0,8	-0,5	-1,4	-1,1	-1,5	13,4	202,5	61,1	-11,6	-5,3	27,9
Wien ³⁾	5,6	10,8	10,7	6,8	4,5	-0,1	16,4	16,6	-2,7	15,2	17,4
Summe Bundesländer	9,5	7,7	16,7	6,7	3,1	-0,1	25,2	12,0	-2,0	10,7	13,0

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Länder (in EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Burgenland	964	955	945	936	927	914	2.935	2.911	2.738	2.752	2.603
Kärnten	3.074	3.404	5.361	4.707	4.573	4.552	6.710	6.924	6.885	7.358	7.859
Niederösterreich	2.159	2.246	2.344	2.778	2.882	3.033	4.004	4.114	4.118	4.188	4.580
Oberösterreich	285	273	261	250	313	305	393	795	782	778	776
Salzburg	2.396	2.553	3.519	3.048	2.640	2.390	2.056	2.218	1.889	2.226	2.953
Steiermark	2.349	2.495	2.792	3.341	3.576	3.457	3.643	3.917	3.690	4.456	5.020
Tirol	193	149	109	208	261	260	678	1.003	1.091	1.285	1.512
Vorarlberg	269	264	257	253	247	278	837	1.341	1.172	1.100	1.401
Wien ³⁾	2.723	2.946	3.213	3.394	3.531	3.501	4.056	4.704	4.460	5.078	5.894
Summe Bundesländer	1.774	1.885	2.182	2.314	2.375	2.363	2.948	3.286	3.175	3.494	3.931

1) Schuldenstand laut Rechnungsabschluss.

2) Vorläufige Daten (Stand: Anfang November 2025).

3) Wien als Land und Gemeinde.

Quellen: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Anhang 9: Finanzschuld der Gemeinden

Stand der Finanzschuld der Gemeinden¹⁾ (in Mio EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Burgenland	313	312	312	309	310	308	338	344	356	365	380
Kärnten	664	650	627	617	599	590	646	715	706	699	709
Niederösterreich	3.576	3.542	3.525	3.521	3.486	3.544	3.629	3.581	3.595	3.707	4.022
Oberösterreich	2.617	2.664	2.584	2.548	2.514	2.497	2.509	2.514	2.502	2.478	2.539
Salzburg	578	566	538	535	513	493	492	477	480	484	494
Steiermark	2.045	2.021	1.991	1.853	2.370	2.571	3.115	3.237	3.190	3.402	3.757
Tirol	790	815	838	906	1.029	1.075	1.183	1.170	1.162	1.196	1.241
Vorarlberg	688	687	724	745	783	820	964	1.014	1.066	1.168	1.326
Summe ohne Wien	11.271	11.256	11.138	11.034	11.605	11.897	12.875	13.052	13.056	13.498	14.469
Wien ³⁾	4.893	5.422	6.001	6.411	6.700	6.691	7.791	9.086	8.841	10.185	11.954
Summe mit Wien	16.165	16.678	17.138	17.445	18.305	18.588	20.666	22.138	21.897	23.683	26.423

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (%-Anteile)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Burgenland	1,9	1,9	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,5	1,4
Kärnten	4,1	3,9	3,7	3,5	3,3	3,2	3,1	3,2	3,2	3,0	2,7
Niederösterreich	22,1	21,2	20,6	20,2	19,0	19,1	17,6	16,2	16,4	15,7	15,2
Oberösterreich	16,2	16,0	15,1	14,6	13,7	13,4	12,1	11,4	11,4	10,5	9,6
Salzburg	3,6	3,4	3,1	3,1	2,8	2,7	2,4	2,2	2,2	2,0	1,9
Steiermark	12,7	12,1	11,6	10,6	12,9	13,8	15,1	14,6	14,6	14,4	14,2
Tirol	4,9	4,9	4,9	5,2	5,6	5,8	5,7	5,3	5,3	5,0	4,7
Vorarlberg	4,3	4,1	4,2	4,3	4,3	4,4	4,7	4,6	4,9	4,9	5,0
Summe ohne Wien	69,7	67,5	65,0	63,2	63,4	64,0	62,3	59,0	59,6	57,0	54,8
Wien ³⁾	30,3	32,5	35,0	36,8	36,6	36,0	37,7	41,0	40,4	43,0	45,2
Summe mit Wien	100,0										

Veränderung der Finanzschuld der Gemeinden zum Vorjahr (in %)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Burgenland	-1,9	-0,4	-0,1	-0,8	0,3	-0,7	9,6	2,0	3,3	2,7	3,9
Kärnten	2,7	-2,0	-3,6	-1,5	-2,8	-1,6	9,5	10,7	-1,2	-1,0	1,5
Niederösterreich	-1,7	-1,0	-0,5	-0,1	-1,0	1,7	2,4	-1,3	0,4	3,1	8,5
Oberösterreich	-2,1	1,8	-3,0	-1,4	-1,3	-0,7	0,5	0,2	-0,5	-1,0	2,5
Salzburg	-1,5	-2,1	-4,9	-0,6	-4,1	-3,8	-0,2	-3,2	0,7	0,8	2,1
Steiermark	0,5	-1,2	-1,5	-7,0	27,9	8,5	21,2	3,9	-1,5	6,7	10,4
Tirol	1,4	3,1	2,9	8,1	13,6	4,4	10,1	-1,0	-0,7	2,9	3,8
Vorarlberg	2,1	-0,2	5,4	2,9	5,1	4,6	17,6	5,2	5,1	9,6	13,5
Summe ohne Wien	-0,7	-0,1	-1,1	-0,9	5,2	2,5	8,2	1,4	0,0	3,4	7,2
Wien ³⁾	5,6	10,8	10,7	6,8	4,5	-0,1	16,4	16,6	-2,7	15,2	17,4
Summe mit Wien	1,1	3,2	2,8	1,8	4,9	1,5	11,2	7,1	-1,1	8,2	11,6

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Gemeinden (in EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Burgenland	1.086	1.072	1.067	1.057	1.057	1.046	1.140	1.157	1.180	1.210	1.258
Kärnten	1.190	1.160	1.117	1.100	1.068	1.050	1.149	1.266	1.241	1.227	1.244
Niederösterreich	2.185	2.142	2.116	2.107	2.078	2.104	2.146	2.108	2.092	2.150	2.328
Oberösterreich	1.821	1.833	1.764	1.729	1.696	1.675	1.677	1.670	1.643	1.619	1.654
Salzburg	1.074	1.037	980	968	924	884	878	848	845	847	862
Steiermark	1.674	1.640	1.609	1.494	1.907	2.062	2.498	2.583	2.521	2.679	2.954
Tirol	1.085	1.102	1.123	1.206	1.364	1.418	1.556	1.532	1.506	1.541	1.596
Vorarlberg	1.818	1.788	1.862	1.902	1.987	2.064	2.414	2.525	2.623	2.849	3.220
Summe ohne Wien	1.661	1.641	1.613	1.591	1.667	1.702	1.836	1.852	1.833	1.887	2.018
Wien ³⁾	2.723	2.946	3.213	3.394	3.531	3.501	4.056	4.704	4.460	5.078	5.894
Summe mit Wien	1.883	1.917	1.954	1.977	2.066	2.088	2.314	2.466	2.405	2.586	2.873

1) Schuldenstand laut Rechnungsabschluss inklusive Unterabschnitte 85-86.

2) Vorläufige Daten (Stand: Ende November 2025).

3) Wien als Land und Gemeinde.

Quellen: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Anhang 10: Staatsverschuldung im internationalen Vergleich

Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Belgien	102,6	100,2	97,7	111,4	108,7	103,4	102,4	103,9	107,1
Deutschland	64,0	60,8	58,7	68,0	67,9	64,4	62,3	62,2	63,5
Estland	9,4	8,5	9,0	19,1	18,4	19,2	20,2	23,5	23,4
Finnland	66,6	65,4	65,3	75,3	73,1	74,0	77,1	82,5	88,1
Frankreich	98,8	98,5	98,2	114,9	112,8	111,4	109,8	113,2	116,3
Griechenland	182,1	189,0	183,2	209,4	197,3	177,8	164,3	154,2	147,6
Irland	65,2	61,3	55,8	56,9	52,4	42,9	41,8	38,3	33,1
Italien	133,7	134,2	133,9	154,4	145,8	138,4	133,9	134,9	136,4
Kroatien	76,2	72,8	70,9	86,5	78,2	68,5	61,0	57,4	56,2
Lettland	40,3	38,3	37,9	44,0	45,9	44,4	44,4	46,6	48,3
Litauen	39,1	33,3	35,6	45,9	43,3	38,3	37,1	38,0	39,8
Luxemburg	21,8	20,9	22,3	24,5	24,2	24,9	24,7	26,3	26,8
Malta	45,6	41,4	39,3	48,8	49,8	50,3	47,0	46,2	47,0
Niederlande	56,0	51,6	47,7	53,4	50,5	48,4	45,9	43,7	45,2
Österreich	79,1	74,6	71,0	83,2	82,4	78,1	77,8	79,9	81,4
Portugal	126,0	121,1	116,1	134,1	123,9	111,2	96,9	93,6	91,3
Slowakei	51,4	49,3	48,0	58,4	60,2	57,8	55,8	59,7	61,9
Slowenien	74,9	71,0	66,0	80,2	74,8	72,8	68,3	66,6	65,2
Spanien	101,2	99,8	97,7	119,3	115,7	109,3	105,2	101,6	100,0
Zypern	96,5	100,7	92,3	113,6	96,5	80,3	71,1	62,8	56,4
Euro-20-Aggregat	89,6	87,6	85,5	98,5	95,7	91,0	88,5	88,5	89,2
Bulgarien	25,1	22,2	20,1	24,5	23,9	22,5	22,9	23,8	28,5
Dänemark	40,2	38,5	38,3	45,2	39,6	33,3	33,0	30,5	28,9
Polen	50,4	48,2	45,2	56,6	53,0	48,8	49,5	55,1	59,5
Rumänien	35,3	34,6	35,2	46,9	48,6	48,1	49,3	54,8	59,1
Schweden	41,9	40,2	36,0	40,4	37,2	34,1	32,0	34,0	34,5
Tschechien	33,8	31,7	29,6	36,9	40,7	42,5	42,2	43,3	43,4
Ungarn	72,0	68,8	65,0	78,7	76,2	74,1	73,2	73,5	73,7
EU-27-Aggregat	83,3	81,2	79,1	91,2	88,3	83,8	81,8	82,0	82,8
Großbritannien	86,1	85,6	84,9	104,8	103,4	97,5	98,9	100,1	100,5
Japan	231,3	232,4	236,4	258,4	253,7	256,8	250,6	251,9	244,9
USA	104,5	106,4	107,7	129,8	124,8	120,6	122,3	123,6	125,5
Schweiz	28,1	26,1	25,6	28,2	27,0	25,9	26,2	25,5	25,2

Quellen: Europäische Kommission (November 2025); Schweiz: nationale Daten (September 2025).

Anhang 11: Pro-Kopf-Verschuldung im internationalen Vergleich

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR)¹⁾

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Belgien	40.000	40.300	40.800	44.800	47.500	49.700	52.400	54.300	57.800
Deutschland	25.800	25.200	25.000	28.200	30.100	30.700	31.100	31.800	33.400
Estland	1.700	1.700	1.900	4.000	4.400	5.200	5.600	6.800	7.100
Finnland	27.200	27.500	28.200	32.200	32.800	35.400	37.700	40.500	43.500
Frankreich	33.800	34.600	35.400	39.400	41.700	43.300	45.400	48.200	50.500
Griechenland	30.000	31.800	31.600	32.800	34.500	35.300	35.500	35.100	35.200
Irland	41.700	42.000	40.800	43.100	46.000	42.900	41.200	39.900	38.400
Italien	38.900	39.800	40.400	43.400	45.400	46.800	48.700	50.300	52.300
Kroatien	9.400	9.500	9.900	11.200	11.800	12.000	12.500	12.700	13.400
Lettland	5.400	5.600	5.900	6.800	7.900	8.500	9.400	10.100	11.200
Litauen	5.800	5.400	6.200	8.200	8.700	9.100	9.600	10.400	11.500
Luxemburg	21.300	20.700	22.500	25.100	27.600	29.300	30.400	33.500	35.000
Malta	12.200	11.700	11.400	13.600	16.000	17.000	17.800	18.700	19.800
Niederlande	24.500	23.600	22.800	25.000	25.700	27.200	26.900	27.300	29.400
Österreich	33.000	32.300	31.600	35.500	37.400	38.800	40.700	43.000	45.400
Portugal	23.800	24.000	24.100	26.000	25.800	25.900	24.800	25.300	25.800
Slowakei	8.000	8.200	8.300	10.100	11.300	11.600	12.600	14.200	15.400
Slowenien	15.400	15.600	15.200	17.800	18.500	19.600	20.600	21.100	21.600
Spanien	25.400	25.900	26.000	28.400	30.100	31.500	32.600	33.200	34.000
Zypern	22.400	24.800	24.100	28.000	26.900	25.300	24.100	22.400	20.900
Euro-20-Aggregat	29.600	29.800	30.000	33.000	34.800	35.900	37.100	38.400	40.000
Bulgarien	1.900	1.900	1.900	2.300	2.600	3.000	3.400	3.900	5.100
Dänemark	20.500	20.000	20.300	24.200	23.200	21.500	20.700	20.100	19.500
Polen	6.400	6.300	6.500	7.900	8.300	8.600	10.400	12.500	14.600
Rumänien	3.300	3.600	4.000	5.300	6.100	7.100	8.300	10.200	11.800
Schweden	19.400	18.400	16.800	19.500	18.900	17.000	16.700	17.900	19.300
Tschechien	6.500	6.300	6.400	7.800	9.800	11.500	12.000	12.700	13.700
Ungarn	9.400	9.600	9.700	10.900	11.900	12.700	15.000	15.200	16.900
EU-27-Aggregat	24.700	24.800	25.000	27.800	29.300	30.200	31.400	32.700	34.300
Großbritannien	30.900	31.300	33.800	37.100	42.700	42.000	45.700	50.300	50.900
Japan	76.200	82.800	87.300	89.400	87.500	83.700	78.100	77.800	76.600
USA	52.200	58.400	62.400	67.900	78.300	87.800	91.300	102.400	99.500
Schweiz	24.100	23.100	22.700	24.200	24.500	24.800	25.200	24.800	24.600

1) Die Verschuldungsdaten wurden zu Devisenmittelpunkten der jeweiligen Jahreszeit in EUR umgerechnet und auf 100 Euro gerundet.
 Quellen: Europäische Kommission (November 2025); Schweiz: nationale Daten (September 2025).

7.2. Abweichung der FISK-Herbstprognose 2025 von der FISK-Frühjahrsprognose 2025

Zur Gewährleistung hoher Transparenz wird in diesem Abschnitt die Änderung der Herbstprognose 2025 gegenüber der Frühjahrsprognose 2025 des Fiskalrates dargestellt. Die Abweichungen werden dabei in die Kategorien Basiseffekt, Konjunktur, Diskretion und Update zerlegt. Der Basiseffekt entsteht durch Revisionen der realisierten Daten von Statistik Austria (in diesem Fall ESVG-Daten bis 2024), an welchen die FISK-Prognose anknüpft. Die Konjunkturkomponente misst die Anpassung der Fiskalprognose, welche automatisch durch die Übernahme der aktuellen WIFO-Makroprognose entsteht. Die Kategorie Diskretion enthält die Saldowirkung neuer Maßnahmen bzw. Änderungen in der Einschätzung schon im Frühjahr 2025 berücksichtigter Maßnahmen. Die Kategorie Update enthält alle sonstigen, auf neuen Informationen basierenden Prognoseanpassungen (unterjährige Entwicklung der Administrativdaten etc.), aber auch methodische Änderungen (Neuschätzung von Elastizitäten, veränderte Bereinigung bestehender Zeitreihen um Zeitreihenbrüche etc.). An dieser Stelle muss betont werden, dass es zu Unschärfen bei der Zuteilung der Anpassungen auf die genannten Kategorien kommen kann.

Die Prognose des Finanzierungssaldos wurde im Vergleich zum Frühjahr für die Jahre 2025 und 2026 um 1,5 Mrd Euro bzw. 0,8 Mrd Euro nach unten revidiert (Anhang 12). Negativ wirkten sich Basisrevisionen von Statistik Austria aus, die eine Saldoverschlechterung in der FISK-Prognose von 1,0 Mrd Euro sowie 1,1 Mrd Euro erklären. Demgegenüber steht eine deutliche Aufwärtsrevision aufgrund der aktuellen makroökonomischen Einschätzung des WIFO (2025 und 2026 jeweils +2,0 Mrd Euro) sowie zusätzliche diskretionäre Maßnahmen ab dem Jahr 2026 (2026: +1,8 Mrd Euro, in erster Linie durch niedrigere Gehaltsabschlüsse für öffentlich Bedienstete und neu angekündigte Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden). Allerdings werden die Aufwärtsrevisionen fast vollständig durch das fundamentale Prognoseupdate, abgeleitet aus dem laufenden Vollzug, neutralisiert. Dies betrifft im Besonderen das geringere Aufkommen der indirekten Steuern sowie die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte, monetäre Sozialleistungen und soziale Sachleistungen, die laut unterjährigen Daten (Quartals-VGR, Monatsdaten des Bundes, Gebarungsvorschau des Hauptverbands etc.) deutlich stärker steigen als noch in der Frühjahrsprognose erwartet. Die Verschiebung des Beginns von ETS II und somit der statistischen Aufkommenslücke von 2027 auf 2028 ist deutlich in der diskretionären Anpassung der indirekten Steuern in diesen beiden Jahren erkennbar. Zum Ende des Prognosehorizonts (im Jahr 2029) dominiert die Anpassung der zusätzlichen Diskretion jene der Verschlechterung aufgrund der Basisrevisionen, sodass sich der Finanzierungssaldo um 0,9 Mrd Euro gegenüber der Frühjahrsprognose verbessert. Zusammen mit der Aufwärtsrevision des mittelfristigen nominellen BIP ergibt sich eine Verbesserung des Finanzierungssaldos 2029 von -4,2% auf -3,9% des BIP. Bemerkenswert ist zudem der mittelfristige Effekt der Änderung der makroökonomischen Prognose, der von einer leichten Aufwärtsrevision des realen BIP und einer deutlichen Aufwärtsrevision der nominellen Größen geprägt ist. Während kurzfristig die Auswirkung auf den Saldo durch erhöhte Einnahmen positiv ist, schwächt sich der Effekt durch die verzögert inflationsbedingt steigenden Ausgaben zunehmend ab und dreht ab 2029 sogar in den negativen Bereich.

Anhang 12: Zerlegung der Prognoseanpassung von der FISK-Frühjahrsprognose 2025 zur FISK-Herbstprognose 2025

in Mio Euro	ESVG-Code	2025						2026					
		Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update	Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update		
Gesamteinnahmen	TR	2.634	748	2.556	-58	-612	3.249	773	3.148	370	-1.042		
Produktionserlöse	P.10	813	809	211	18	-224	1.089	844	344	358	-457		
Indirekte Steuern	D.2	-80	-44	576	-70	-542	-364	-45	546	-226	-639		
Vermögenseinkommen	D.4	66	203	0	0	-137	66	203	0	0	-137		
Direkte Steuern	D.5	1.434	112	1.316	-6	10	1.849	113	1.633	191	-87		
Sozialbeiträge	D.6	551	-100	452	0	198	742	-105	626	48	173		
Sonstiges		-150	-232	0	0	82	-131	-237	0	0	105		
Gesamtausgaben	TE	4.120	1.726	544	-16	1.866	4.038	1.869	1.154	-1.428	2.442		
Vorleistungen	P.2	239	126	276	-208	45	248	131	390	-226	-47		
Arbeitnehmerentgelte	D.1	1.024	443	0	-101	682	892	503	249	-699	839		
Subventionen	D.3	-186	-322	37	199	-100	-326	-330	84	82	-163		
Vermögenseinkommen	D.4	-128	69	-73	0	-124	-262	126	-193	-12	-183		
Monetäre Sozialleistungen	D.62	497	-218	51	0	664	-24	-226	252	-695	645		
Soziale Sachleistungen	D.632	898	138	40	37	683	1.224	186	68	88	882		
Sonstige laufende Transfers	D.7	140	296	103	-52	-207	966	305	139	-4	526		
Vermögenstransfers	D.9	308	95	13	0	200	-77	100	18	0	-195		
Bruttoinvestitionen	P.5	1.162	957	97	113	-5	1.235	928	137	40	130		
Sonstiges		165	141	0	-5	29	163	146	10	-1	8		
Finanzierungssaldo	B.9	-1.486	-978	2.011	-41	-2.478	-789	-1.096	1.994	1.797	-3.484		
2027													
in Mio Euro	ESVG-Code	Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update	Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update		
Gesamteinnahmen	TR	5.134	797	3.641	1.717	-1.019	2.150	822	3.548	-1.256	-963		
Produktionserlöse	P.10	1.307	879	384	388	-344	1.513	915	393	423	-219		
Indirekte Steuern	D.2	1.218	-46	631	1.303	-670	-1.986	-47	631	-1.875	-695		
Vermögenseinkommen	D.4	66	203	0	0	-137	115	203	0	0	-88		
Direkte Steuern	D.5	1.791	112	1.836	50	-207	1.800	111	1.733	250	-294		
Sozialbeiträge	D.6	884	-109	790	-24	228	844	-113	791	-55	222		
Sonstiges		-131	-241	0	0	111	-135	-246	0	0	111		
Gesamtausgaben	TE	4.495	2.124	2.511	-2.061	1.922	3.207	2.414	2.993	-2.619	420		
Vorleistungen	P.2	145	136	467	-334	-125	206	141	507	-243	-199		
Arbeitnehmerentgelte	D.1	799	564	644	-992	583	50	627	770	-1.514	167		
Subventionen	D.3	-465	-336	107	-69	-167	-465	-343	120	-71	-170		
Vermögenseinkommen	D.4	-568	196	-366	-38	-360	-738	269	-356	-70	-581		
Monetäre Sozialleistungen	D.62	859	-233	1.201	-723	615	1.041	-240	1.441	-747	587		
Soziale Sachleistungen	D.632	1.334	241	95	103	895	1.444	305	119	124	897		
Sonstige laufende Transfers	D.7	1.278	313	163	-4	805	1.323	322	175	-4	830		
Vermögenstransfers	D.9	-344	105	21	40	-510	-342	110	22	40	-514		
Bruttoinvestitionen	P.5	1.297	987	154	-45	200	556	1.068	165	-132	-545		
Sonstiges		160	150	26	-1	-14	132	154	31	-1	-52		
Finanzierungssaldo	B.9	639	-1.327	1.130	3.778	-2.941	-1.057	-1.592	556	1.363	-1.383		
2029													
in Mio Euro	ESVG-Code	Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Update							
Gesamteinnahmen	TR	3.697	849	3.357	429	-937							
Produktionserlöse	P.10	1.718	952	388	459	-82							
Indirekte Steuern	D.2	-496	-48	536	-266	-718							
Vermögenseinkommen	D.4	103	203	0	0	-100							
Direkte Steuern	D.5	1.605	109	1.598	271	-373							
Sozialbeiträge	D.6	910	-117	835	-36	227							
Sonstiges		-143	-250	0	0	108							
Gesamtausgaben	TE	2.849	2.726	3.476	-2.713	-640							
Vorleistungen	P.2	132	146	521	-250	-285							
Arbeitnehmerentgelte	D.1	-110	696	854	-1.515	-145							
Subventionen	D.3	-472	-350	125	-73	-174							
Vermögenseinkommen	D.4	-802	352	-196	-106	-853							
Monetäre Sozialleistungen	D.62	1.163	-247	1.625	-772	557							
Soziale Sachleistungen	D.632	1.514	377	141	144	851							
Sonstige laufende Transfers	D.7	1.360	331	178	-4	855							
Vermögenstransfers	D.9	-340	115	22	40	-518							
Bruttoinvestitionen	P.5	275	1.145	171	-177	-864							
Sonstiges		128	160	34	-1	-65							
Finanzierungssaldo	B.9	848	-1.878	-119	3.142	-297							

Lesebeispiel: 'Aufgrund der Neueinschätzung der konjunkturellen Lage wurde die Prognose der Gesamteinnahmen 2024 um 3148 Mio Euro erhöht.'

Quelle: FISK-Frühjahrsprognose, FISK-Herbstprognose und eigene Berechnungen.

7.3. Fehlerzerlegung der FISK-Prognosen für das Jahr 2024

Den „Best Practice“-Prognosestandards folgend, liefert dieser Abschnitt eine Ex-post-Evaluierung aller FISK-Prognosen für das Jahr 2024. Das Jahr 2024 wurde viermal prognostiziert (Frühjahrsprognose 2023, Herbstprognose 2023, Frühjahrsprognose 2024 und Herbstprognose 2024)⁹³. Die Schätzungen werden mit den realisierten Werten von Statistik Austria (Stand: September 2025) verglichen. Um die Prognosegüte besser einschätzen zu können, werden die Abweichungen der FISK-Prognose in Basis-, Konjunktur-, Diskretions- und Fundamentalfehler zerlegt (Anhang 13). Als Basisfehler wird jener Fehler bezeichnet, der aufgrund von Datenrevisionen der Vorjahre von Statistik Austria entsteht, an welchen die FISK-Prognosen anknüpften. Der Konjunkturfehler ergibt sich aus dem Unterschied zwischen realisiertem und prognostiziertem Konjunkturbild. Der Diskretionsfehler bemisst alle Maßnahmen, die zum Prognosezeitpunkt noch nicht bekannt waren, anders als angekündigt umgesetzt wurden oder für die Ex-post-Kostenschätzungen existieren, die von den Ex-ante-Schätzungen abweichen. Der Fundamentalfehler bezeichnet den verbleibenden Fehler nach Bereinigung um Basis-, Konjunktur- und Diskretionsfehler und kann als eigentlicher (methodischer) Fehler der Prognose angesehen werden, wobei betont werden muss, dass speziell die Abgrenzung von Diskretions- und Fundamentalfehler häufig nicht einwandfrei erfolgen kann.

Der Finanzierungssaldo 2024 wurde in den Prognosen der Jahre 2023 und 2024 deutlich überschätzt. Im Vergleich zur Frühjahrsprognose 2023 fiel der Finanzierungssaldo 2024 um 16,5 Mrd Euro schlechter aus als prognostiziert. Der Fehler erklärt sich zu 1,4 Mrd Euro durch historische Revisionen von Statistik Austria, zu 1,7 Mrd Euro durch eine ungünstigere konjunkturelle Lage als seinerzeit prognostiziert und zu 5,0 Mrd Euro durch neue – zum Prognosezeitpunkt noch nicht bekannte – diskretionäre Maßnahmen (davon größte Einzelmaßnahmen: Verlängerung der Aussetzung von Energie- und Ökostromabgaben). Zudem trug ein fundamentaler Prognosefehler im Ausmaß von 4,8 Mrd Euro zur Überschätzung des Finanzierungssaldos bei. Auch in der Letztprognose vor der Realisierung (Herbst 2024) wurde der Finanzierungssaldo um 3,9 Mrd Euro noch deutlich unterschätzt. Rund 0,9 Mrd Euro gehen dabei auf noch nicht berücksichtigte Maßnahmen (im Speziellen die Gehaltsnachzahlungen für anrechenbare Vordienstzeiten öffentlich Bediensteter im 4. Quartal 2024 im Ausmaß von 0,8 Mrd Euro) zurück. Der Rest des Fehlers erklärt sich fast ausschließlich durch eine fundamentale Überschätzung des Finanzierungssaldos um 3,0 Mrd Euro. Dies setzt sich aus einer Unterschätzung der Einnahmen um 1,3 Mrd Euro und einer Unterschätzung der Ausgaben um 4,2 Mrd Euro zusammen. Im Besonderen stellte sich die Entwicklung von Vorleistungen, sozialen Sachleistungen, sonstigen laufenden Transfers und Bruttoinvestitionen als deutlich dynamischer als noch im Herbst 2024 angenommen heraus. Dafür zeichneten vor allem die weiterhin sehr hohen Gesundheitsausgaben im niedergelassenen ärztlichen Bereich verantwortlich. Zusätzlich entstanden die Fehler durch Fehleinschätzungen bei den Ausgaben für Vorleistungen, sonstigen laufenden Transfers und Investitionen (höhere Ausgaben für neues Schienenmaterial und -infrastruktur). Die stark revidierten Daten für 2023 führten ebenfalls zu methodischen Prognoseanpassungen, die einen weiteren Teil des Fundamentalfehlers erklären.

⁹³ Fiskalrat (2023a), Fiskalrat (2023b), Fiskalrat (2024a) und Fiskalrat (2024b).

Anhang 13: Zerlegung der Prognosefehler aller FISK-Prognosen für das Jahr 2024

in Mio Euro	ESVG-Code	Gesamt	Frühjahr 2023			Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Fundamental	Herbst 2023		
			Basis	Konjunk.	Diskr. Fundamental						Basis	Konjunk.	Diskr.
Gesamteinnahmen	TR	213	1.030	-1.682	-1.547	6.094	2.518	701	-3.377	-1.748	6.941		
Produktionserlöse	P.10	1.423	768	-75	-150	795	1.103	107	-221	0	1.217		
Indirekte Steuern	D.2	-2.657	-119	-487	-1.059	-240	-2.418	-83	-987	-1.207	-141		
Vermögenseinkommen	D.4	1.932	-408	0	0	2.341	2.062	-43	0	0	2.105		
Direkte Steuern	D.5	234	-489	-607	-56	3.124	1.715	-650	-859	-233	3.456		
Sozialbeiträge	D.6	-20	719	-514	-101	1.151	670	546	-1.310	0	1.435		
Sonstiges		-699	559	0	-181	-1.076	-615	823	0	-308	-1.131		
Gesamtausgaben	TE	16.752	2.407	21	3.479	10.844	14.213	494	-739	3.927	10.530		
Vorleistungen	P.2	1.604	-767	-9	529	1.851	2.258	-577	-305	1.114	2.027		
Arbeitnehmerentgelte	D.1	2.166	312	344	105	1.404	485	107	-1	-491	870		
Subventionen	D.3	603	762	2	-4	-157	371	-403	6	1.110	-342		
Vermögenseinkommen	D.4	310	189	-987	48	1.061	736	129	-460	55	1.012		
Monetäre Sozialleistungen	D.62	3.570	75	662	483	2.350	2.223	41	155	-19	2.046		
Soziale Sachleistungen	D.632	1.044	-22	-1	-30	1.097	1.382	7	-10	-15	1.401		
Sonstige laufende Transfers	D.7	2.007	844	0	461	702	1.955	855	0	264	835		
Vermögenstransfers	D.9	2.326	-478	0	1.960	844	2.271	-492	-2	1.920	845		
Bruttoinvestitionen	P.5	2.695	1.356	-5	-78	1.422	2.259	780	-121	12	1.589		
Sonstiges		427	135	14	7	271	272	47	0	-24	249		
Finanzierungssaldo	B.9	-16.538	-1.377	-1.703	-5.026	-4.751	-11.695	206	-2.638	-5.675	-3.589		
in Mio Euro	ESVG-Code	Gesamt	Frühjahr 2024			Gesamt	Basis	Konjunk.	Diskr.	Fundamental	Herbst 2024		
			Basis	Konjunk.	Diskr. Fundamental						Basis	Konjunk.	Diskr.
Gesamteinnahmen	TR	1.158	961	-1.682	-436	2.315	759	126	-287	-363	1.284		
Produktionserlöse	P.10	800	476	-75	0	399	362	65	33	0	265		
Indirekte Steuern	D.2	-786	82	-487	-255	-126	122	25	-35	-216	348		
Vermögenseinkommen	D.4	829	176	0	0	652	666	61	0	0	606		
Direkte Steuern	D.5	384	-687	-607	57	1.621	677	6	-14	90	595		
Sozialbeiträge	D.6	823	545	-514	0	792	252	-3	-271	0	527		
Sonstiges		-891	369	0	-238	-1.022	-1.321	-28	0	-238	-1.055		
Gesamtausgaben	TE	7.149	723	-583	2.473	4.536	4.693	105	-190	543	4.235		
Vorleistungen	P.2	709	41	-297	-49	1.014	781	-128	-74	9	975		
Arbeitnehmerentgelte	D.1	205	-182	0	26	361	484	-24	0	10	498		
Subventionen	D.3	19	-397	0	836	-421	-1.331	-177	-11	-366	-777		
Vermögenseinkommen	D.4	364	258	-176	35	247	317	51	-32	8	290		
Monetäre Sozialleistungen	D.62	482	591	110	-701	482	-686	-22	-21	-679	37		
Soziale Sachleistungen	D.632	1.044	158	-3	114	776	1.207	-122	6	201	1.122		
Sonstige laufende Transfers	D.7	1.380	-141	-103	433	1.191	1.137	-30	-26	90	1.103		
Vermögenstransfers	D.9	577	-695	-2	1.881	-607	1.799	288	-8	1.905	-387		
Bruttoinvestitionen	P.5	2.037	1.026	-113	-104	1.227	703	259	-25	-634	1.102		
Sonstiges		331	65	0	1	265	282	11	0	0	271		
Finanzierungssaldo	B.9	-5.990	238	-1.099	-2.908	-2.221	-3.934	21	-97	-907	-2.951		

Lesebeispiel: 'Die Realisierung des Finanzierungssaldos 2024 ist durch die tatsächliche Konjunkturentwicklung um -1099 Mio EUR schlechter als im Frühjahr 2024 erwartet.'

Quellen: FISK-Fiskalprognosen, Statistik Austria und eigene Berechnungen.

7.4. Detailliste zu Maßnahmen des Regierungsprogramms laut FISK-Herbstprognose

in Mio Euro	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerliche Maßnahmen	1.111	1.962	2.268	2.785	3.219
Anhebung Bundes- und Konsulargebühren	96	193	196	198	200
Anhebung Glückspielabgabe	0	31	73	78	83
Anhebung Stabilitätsabgabe	350	350	50	50	50
Anhebung Stiftungsbesteuerung	0	33	34	35	36
Anhebung Tabaksteuer	50	101	102	103	104
Anhebung Wettgebühr	50	103	107	110	114
Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung	0	310	760	1.120	1.460
Ausweitung motorbezogene Versicherungssteuer auf E-Autos	65	131	133	134	135
Betrugsbekämpfungspaket	0	270	330	390	450
Einführung Umwidmungsabgabe	10	31	53	55	57
Lückenschluss Grunderwerbsteuer	35	103	107	110	113
Modernisierung Glückspielmonopol	10	21	21	99	114
Tabaksteuer alternative Erzeugnisse	0	85	101	102	103
Verlängerung/Anhebung Energiekrisenbeitrag Strom/Fossil	200	200	200	200	200
Vorzeitige Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	245	0	0	0	0
Einsparungen Ressorts	660	670	570	470	470
Einsparung Personal	160	170	170	170	170
Einsparungen Sachaufwand	500	500	400	300	300
Abschaffung Klimabonus	2.255	2.255	2.255	2.255	2.255
Abschaffung Klimabonus	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Wegfallende Einnahmen nach Abschaffung Klimabonus	-45	-45	-45	-45	-45
Redimensionierung Förderungen	483	1.013	1.238	1.157	1.257
Einsparung E-Mobilität	30	60	73	73	73
Einsparung internationale Institutionen	65	130	130	130	130
Einsparung Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	137	335	335	335	335
Einsparung Mobilitätsförderung und Verkehrsdienstverträge	0	93	117	137	137
Einsparung Sanierungsoffensive, Umweltförderung im Inland, Fernwärme	21	244	432	331	431
Einsparung Waldfonds, Fördermittel ländliche Entwicklung, Beitrag LuF u Wasserwirtschaft	120	26	26	26	26
Erhöhung Preis Klimaticket	110	125	125	125	125
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen	270	1.183	1.701	2.147	2.513
Abschaffung Bildungskarenz	160	440	450	460	469
Älteren Beschäftigungspaket	0	235	246	321	431
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte	110	110	110	110	110
Einschränkung Korridorpension	0	147	439	802	1.069
Invalidität- und Berufsunfähigkeitspension	0	40	40	40	40
Pensionsaliquotierung 50%	0	33	28	23	18
Reform Altersteilzeit	0	0	18	38	41
Teilpension	0	178	370	354	335
Andere Sektoren	366	799	825	851	875
Anhebung KV-Beitrag Pensionisten	366	720	744	767	789
Erhöhung e-Card Gebühr	0	79	81	84	86
Weitere Maßnahmen	0	478	774	977	985
Anhebung Mauttarife	0	42	43	43	43
Aussetzung Valorisierung Familienleistungen	0	147	281	287	293
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag	0	45	93	95	97
Niedrigere Gehaltsabschlüsse (Bund)	0	244	358	552	552
Offensivmaßnahmen Arbeit & Wirtschaft	-460	-918	-1.176	-1.203	-1.229
Aktion 55 plus	0	-50	-50	-50	-50
Arbeiten im Alter	0	-300	-485	-498	-511
Befreiung NOVA für Klein-Lkw	-20	-41	-43	-44	-45
Erhöhung Basispauschalierung	-5	-52	-107	-110	-113
Erhöhung Pendlereuro	0	-110	-206	-212	-218
Offensive "sauberes Österreich"	0	-30	-30	-30	-30
Standortpaket Innovation, Internationalisierung, Fachkräfte	-40	0	0	0	0
Steuerfreie Mitarbeiterprämie	-165	-85	0	0	0
Weiterbildungszeit	0	-150	-155	-158	-162
Zusätzliche AMS-Mittel	-230	-100	-100	-100	-100
Offensivmaßnahmen Gesundheit & Soziales	-16	-220	-240	-257	-274
Ausbau Therapieangebot (v.a. Kinder und Jugendliche)	-16	-21	-21	-21	-21
Einflieren Rezeptgebühr 2026	0	-86	-98	-114	-129
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	0	-50	-50	-50	-50
Umsatzsteuerbefreiung Frauenhygiene und Verhütung	0	-28	-36	-37	-39
Unterhaltsgarantiefonds	0	-35	-35	-35	-35
Offensivmaßnahmen Bildung & Integration	-120	-370	-365	-365	-365
Chancenbonus / datenbasierte Schulentwicklung	-20	-65	-65	-65	-65
Deutschhoffensive / Gewaltschutz	-55	-90	-90	-90	-90
Gesunde kostenlose Jause im Kindergarten	0	-20	-20	-20	-20
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen	0	-30	-30	-30	-30
Verpflichtendes 2. Kindergartenjahr	0	-80	-80	-80	-80
Weitere Zusatzmittel Pädagogik	-45	-85	-80	-80	-80
Summe	4.549	6.853	7.851	8.818	9.707

Quelle: FISK-Herbstprognose 2025.

7.5. Zusammensetzung des Fiskalrates

Der Fiskalrat (FISK) ist ein **unabhängiges Gremium**, das sich aus **15 weisungsfreien Mitgliedern**, allesamt **Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Finanz- und Budgetwesens**, zusammensetzt. An den Sitzungen nehmen zudem auch Vertreterinnen und Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und des Budgetdienstes des Parlaments mit beratender Stimme teil, sowie weitere Expertinnen und Experten, die alternierend aus einem Pool entsprechend den spezifischen Fragestellungen und Tagesordnungspunkten ausgewählt werden.

Die Mitglieder des Fiskalrates werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz für die Dauer von **sechs Jahren** entsandt (siehe Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021, BGBl. I Nr. 226/2021).

Ein bei der OeNB angesiedeltes **Büro** mit sechs Mitarbeitenden (siehe Abschnitt 7.6) unterstützt den Fiskalrat bei seinen Aufgaben und ist für organisatorische Belange zuständig. Ein jährlicher Tätigkeitsbericht (siehe www.fiskalrat.at) spiegelt das Arbeitsprogramm des Fiskalrates und des Büros wider.

Präsidium:	Entsendet von der:
Präsident em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt	Bundesregierung
Vizepräsidentin MMag. Claudia Huber (1. Halbjahr) (seit 1.11.2025) <i>Vizepräsident Dr. Franz Rudorfer (bis 31.10.2025)</i>	Wirtschaftskammer Österreich ⁹⁴
Vizepräsidentin Dr. Helene Schuberth (2. Halbjahr) (seit 21.3.2025) <i>Vizepräsident Dr. Markus Marterbauer (bis 2.3.2025)</i>	Bundesarbeitskammer
Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Entsendet von der Bundesregierung:	
Präsident em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt	Dr. Dietmar Schuster, MBA (seit 1.11.2025) <i>Mag. Harald Waiglein (bis 31.10.2025)</i>
Dr. Wolf Heinrich Reuter (seit 1.11.2025)	Barbara Herbolzheimer, LL.M. (seit 1.11.2025)
Dr. Margit Schratzenstaller-Alzinger, MA	Mag. Sandra Müllbacher (seit 1.11.2025) <i>Mag. Angelika Flatz (bis 31.10.2025)</i>
Prof. (FH) Dr. Elisabeth Springler	Mag. Dr. Nikolaus Kowall (seit 1.11.2025) <i>Mag. Rainer Pilz (bis 31.10.2025)</i>
Priv.-Doz. Dr. Philipp Heimberger (seit 1.11.2025)	DI (FH) MMMag. Stefan Fittner (seit 1.11.2025)
MMag. Dr. Helmut Berger (seit 1.11.2025)	Mag. Hanno Lorenz (seit 1.11.2025)
<i>Dr. Ulrich Schuh (bis 31.10.2025)</i>	<i>Dr. Anton Matzinger (bis 31.10.2025)</i>
<i>Dr. Peter Riedler (bis 31.10.2025)</i>	<i>Mag. Alfred Lejsek (bis 31.10.2025)</i>
<i>Dr. Stefan Imhof (bis 31.10.2025)</i>	<i>N.N.</i>

⁹⁴ Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Mitglieder (Fortsetzung):

Ersatzmitglieder (Fortsetzung):

Entsendet von der Wirtschaftskammer Österreich⁹⁵:

Vizepräsidentin MMag. Claudia Huber (seit 1.11.2025) <i>Vizepräsident Dr. Franz Rudorfer (bis 31.10.2025)</i>	Mag. Dr. Christoph M. Schneider, BSc (Agr.Econ.)
Dr. Ralf Kronberger	Mag. Christoph Schmid
Dr. Peter Kaluza	Ing. Mag. Johann Zimmermann

Entsendet von der Bundesarbeitskammer:

Vizepräsidentin Dr. Helene Schuberth (seit 20.3.2025) <i>Vizepräsident Dr. Markus Marterbauer (bis 2.3.2025)</i>	Mag. Dr. Philipp Gerhartinger
Prof. Mag. Miriam Rehm, M.Phil. PhD	Dipl. VW Jana Schultheiss (seit 20.3.2025) <i>Mag. Georg Feigl, BA (bis 19.3.2025)</i>
Mag. Georg Feigl, BA (seit 20.3.2025) <i>Dr. Helene Schuberth (bis 19.3.2025)</i>	Miriam Fuhrmann, MSc

Entsendet von der Landeshauptleutekonferenz:

Mag. Dr. Christiane Frauscher, LL.B., MBA	Mag. Christoph Maschek
---	------------------------

Entsendet vom Österreichischen Gemeindebund:

Mag. Gerald Poyssl (seit 1.1.2025) <i>Dr. Walter Leiss (bis 31.12.2024)</i>	Konrad Gschwandtner, Bakk. BA
--	-------------------------------

Entsendet vom Österreichischen Städtebund:

Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS	Mag. Thomas Wolfsberger
-------------------------------	-------------------------

7.5.1. Vertreterinnen und Vertreter der Österreichischen Nationalbank

N.N. <i>Dr. Birgit Niessner (bis 29.08.2025)</i>	Dr. Gerhard Fenz
---	------------------

7.5.2. Vertreterinnen und Vertreter des Budgetdienstes des Parlaments

Mag. Kristina Fuchs, MPA	Mag. Paul Eckerstorfer, PhD
--------------------------	-----------------------------

⁹⁵ Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

7.5.3. Expertinnen und Experten⁹⁶

Dr. Benjamin Bitschi	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag. Peter Biwald	KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung
Mag. Peter Brandner	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Stefan Bruckbauer	UniCredit Bank Austria AG
Dr. Thomas Czypionka	Institut für Höhere Studien
Mag. Verena Farré Capdevila	Rechnungshof Österreich
Dr. Gerhard Fenz	Oesterreichische Nationalbank
DI (FH) MMMag. Stefan Fittner	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Grafeneder	BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz
Mag. Kerstin Gruber	Statistik Austria
Mag. Caroline Haberfellner	Bundesministerium für Finanzen
a.o. Univ.-Prof. Dr. Karin Heitzmann	Wirtschaftsuniversität Wien
Dr. Helmut Hofer	Institut für Höhere Studien
Mag. Walter Jöstl	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Priv.-Doz. Dr. Serguei Kaniovski	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag. Ákos Kászoni	Bundesministerium für Finanzen
DI Günther Lichtblau	Umweltbundesamt
Dr. Simon Loretz	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag. Christine Mayrhuber	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Dr. Karoline Mitterer	KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung
Mag. Dr. Mathias Moser	Oesterreichische Nationalbank
Mag. Sandra Müllbacher	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Neuberger	BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz
a.o. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann	Gesundheit Österreich GmbH
Dr. Hans Pitlik	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Dr. Lukas Reiss	Oesterreichische Nationalbank
Mag. Dr. Andrea Schmidt, MSc	Gesundheit Österreich GmbH
Mag. (FH) Markus Stix	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Mag. Maria Ulmer	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Thomas Url	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag. Katerina Vrtikapa, MSc	Bundesministerium für Finanzen

96 Funktionsperiode 19.11.2025 bis 18.11.2031. Anlassbezogene Teilnahme einzelner Personen aus dem Pool der Expertinnen und Experten an den Fiskalrat-Sitzungen.

7.6. Büro des Fiskalrates

7.6.1. Mitarbeitende des FISK-Büros⁹⁷

Büroleiter Mag. Bernhard Grossmann	Dr. Susanne Maidorn
Alena Harrer-Bachleitner, BSc MSc (Teilkarenz bis 31.12.2025)	Mag. Philip Schuster, PhD
Dr. Johannes Holler	Silvia Pop
Michael Marth, BA ⁹⁸ (bis 31.7.2025)	

7.6.2. Kontakt und Informationen

Oesterreichische Nationalbank	E-Mail: office@fiskalrat.at
Abteilung Fiskal- und Produktivitätsrat	Website: www.fiskalrat.at
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien	X: https://x.com/fiskalrat
Telefon: +43-1-404 20-DW 7472, DW 7473 (Anfragen)	LinkedIn: Fiskalrat LinkedIn

97 Das FISK-Büro dankt der Gruppe Außenwirtschaftsstatistiken und Finanzierungsrechnung für ihren Beitrag zur Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung, den Editors and Translators (OeNB) für das Lektorat sowie der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur für ihre Beiträge zum gegenständlichen Bericht über die öffentlichen Finanzen.

98 Befristete Stelle zur Erhaltung der 6 VBÄ des Büros während einer Phase temporärer Teilzeitverhältnisse oder Karenzierungen.